

Genehmigungsverfahren
für die Errichtung und den Betrieb des
Kohlekraftwerks der Electrabel Stade GmbH & Co. KG

Wortprotokoll über den Erörterungstermin
2. Verhandlungstag am 03.06.2008

BFUB
Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH
September 2008



Inhaltsverzeichnis

TOP 04 Standort/Raumordnung/Bebauungsplan	3
TOP 05 Immissionsschutz	31
TOP 05.01 Luftschadstoffe	32
TOP 05.01.01 Beurteilungsgebiet/Untersuchungsraum/Schornsteinhöhe	32
TOP 05.01.02 Vorbelastung/Berücksichtigung anderer Planungen	32
TOP 05.01.03 Prognosen/Zusatzbelastung Luftschadstoffe: Immissionen	63

Beginn: 10:00 Uhr

TOP 04 Standort/Raumordnung/Bebauungsplan

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zum zweiten Tag des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren der Electrabel Kraftwerk Stade GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb eines Kohlekraftwerkes. Wir beginnen heute mit dem Themenblock

04 Standort des geplanten Kohlekraftwerkes.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Schönen guten Morgen, es geht weiter wie gesagt mit dem Bereich **Raumordnung, Standort und Bebauungsplan.**

Punkt 1: (04.05) Regelung der Abstände.

Punkt 2: (04.06) Räumliche Zuordnung gemäß § 50 BImSchG nicht gewährleistet.

Punkt 3: (04.08) Raumordnerische Vorgaben.

Punkt 4: (04.09) Kapazität gemäß B-Plan ist überschritten.

Punkt 5: (04.10) Abstandserlass aus NRW.

Punkt 6: (04.14) Zu dicht am Wohngebiet.

Punkt 7: (04.16) Vorrang für das DOW-Kraftwerk.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Gibt es zu diesem Punkt Erörterungsbedarf?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Sie hatten schon das Problem Erschließung angesprochen und wir hatten vereinbart, dass das auch im Bereich des Bauplanungsrechts dann angesprochen wird. Ich würde gern dort anfangen, weil das aus meiner Sicht ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt ist. Dazu erst mal zweierlei: Sie hatten gestern gesagt, Sie würden die Erschließung notfalls auch über die Straße als gewährleistet sehen, zusammen mit dem Kohleantransport. Dazu vielleicht nur die Bemerkung auch für das Protokoll, erstens ist der Kohleantransport über die Straße nicht beantragt. Das ist auch hinsichtlich der Emissionen nicht in den entsprechenden Prognosen drin, das erscheint mir auch ziemlich weit hergeholt, dass man bei der Menge an Kohle, die hier benutzt wird, dass man das über die Straße tatsächlich über einen längeren Zeitraum anliefern kann, erscheint mir praktisch fast nicht durchführbar.

Abgesehen mit den enormen Belastungen, die das für die Bevölkerung bedeuten würde und völlig abgesehen davon, dass es hier überhaupt nicht beantragt ist. Wir können eigentlich, was die Erschließung angeht, und zwar hinsichtlich der Kohletransporte, kann das eigentlich nur über Bahn oder Schiff funktionieren, so ist das auch beantragt. Nichtsdestotrotz muss natürlich auch die Erschließung über die Straße gewährleistet sein. Wenn man sich jetzt die Unterlagen anguckt, findet man den pauschalen Hinweis, die innere und äußere Erschließung sei gesichert und nach Informationen, die hier inzwischen eingegangen sind, würden wir das insbesondere hinsichtlich der inneren Erschließung bezweifeln, und zwar aus folgenden Gründen. Aus den Unterlagen ergibt sich nicht genau, wie die innere Erschließung, also die Erschließung innerhalb dieses Bebauungsplangebiets tatsächlich funktionieren soll. Soviel wir wissen, hier möchte ich einfach nachfragen, haben die entsprechenden Grundstücke sowohl was die Straßen angeht, die vorhanden sind innerhalb des Plangebietes als auch die Eisenbahngrundstücke als auch die Eisenbahn selbst sind nicht im Eigentum der Firma Electrabel, soviel wir hier bis jetzt wissen. Wir haben auch die Information, dass Sie gar keine Rechte für die hier infrage stehenden Nutzungen, die entsprechenden Belastungen, die doch erheblich sind hinsichtlich des Schwerverkehrs, sowohl auf Bahn als auch auf den Straßen, dass Sie diese gar nicht haben. Dazu hätten wir jetzt erst mal gern vielleicht die Stellungnahme der Antragstellerin, wie sie die innere Erschließung denn tatsächlich gewährleistet sieht, welche Rechte sie an den Grundstücken hat, wie sie dort die Transporte durchführen möchte.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Heinz, damit sind wir jetzt bei dem Thema **Erschließung**. Zur genehmigungsrechtlichen Konstellation ist das so Herr Heinz, dass wir als Fachbehörde an der Stelle die Stadt Stade beteiligt haben, die wird gleich auch etwas sagen zu dem Thema Erschließung. Sie hatten allerdings darum gebeten, dass zunächst die Antragstellerin noch mal darstellt, wie die Erschließung konkret beabsichtigt ist. Ich schaue mal die Vorhabenträgerin an, Herr Dr. Schütte, wollen Sie noch mal darstellen, wie die Erschließung der Anlage erfolgen soll?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Schönen guten Morgen. Die Erschließung ist über die Grundstücke der Electrabel und soweit es keine im Eigentum der Electrabel stehenden Grundstücke sind, über die Grundstücke Dritter gesichert. Mit diesen Dritten sind Nutzungsverträge abgeschlossen worden, die dinglich gesichert sind. Die entsprechenden Unterlagen haben wir dem Gewerbeaufsichtsamt auch zukommen lassen und wir würden dann auch gern auf die Stadt Stade verweisen, wie sie denn die Erschließungssituation beurteilt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gebe ich jetzt weiter an die Stadt Stade. Herr Allers, Herr Bombbach. Ich weiß nicht, wer von Ihnen beiden zuständig ist für die Fragestellung: Ist denn die Erschließung des geplanten Vorhabens gesichert oder nicht gesichert?

Herr Allers, Stadt Stade:

Ich vertrete die Abteilung Straßen und Brücken. Die Erschließung ist gesichert. Wir haben dort in der Flächennutzungsplanung festgelegt Hauptverkehrsstraßen, das sind zum einen die Johann-Rathje-Köser-Straße und auch die Industriestraße, die Bützflether Industriestraße, weiterhin nach Süden weisend haben wir die L 111, die dann die Verkehre Richtung B 73 führt und ab November 2008 ist mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes der A 26 von Stade nach Horneburg zu rechnen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das hört sich jetzt noch ziemlich abstrakt an, finde ich, Herr Allers, schönen Dank erst mal. Ich frage mal auch die Antragstellerin: Haben Sie möglicherweise auch einen Plan zur Verfügung, Herr Dr. Schütte und können uns noch mal hier an der Leinwand auch darstellen, wie denn die Erschließung erfolgen soll zu dem Kohlekraftwerk? Das hört sich zunächst mal etwas abstrakt an, dass soll über die Straße gehen und über die Straße und die Flurstücke werden in Anspruch genommen. Ich weiß nicht, ob die Bürger sich darunter jetzt ganz konkret vorstellen können, wie denn der Verkehr zu der Anlage eigentlich läuft.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir suchen jetzt gerade nach einem geeigneten Plan, den wir dann gleich an die Wand werfen werden. Herr Wössner und Herr Stumpp von Fichtner werden das dann erläutern.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Zunächst hier eine topografische Karte 1 : 25.000 als Übersicht des Standortes. Das Kraftwerk liegt in diesem Bereich, das sind die Bereiche der Kohlelager, das sind die ehemaligen Hallen der Aluminiumhütte, das ist der Bereich von AOS mit dem Anleger und unsere Erschließung geht über diese Straße, ich denke, das war die Straße, die Herr Allers gerade erwähnt hat, vor zu dem Tor von AOS und dann gehen wir hier auf den Standort hinein. Das ist die straßenmäßige Erschließung.

Herr Allers, Stadt Stade:

Die Johann-Rathje-Köser-Straße liegt etwas weiter südlich und verbindet letztendlich den Anleger, den man dort als Elbehafen Bützfleth bezeichnet sieht und geht dann Richtung Bützfleth weisend, das ist die öffentliche Erschließungsstraße.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ehrlich gesagt, mir ist das jetzt immer noch nicht 100%ig klar geworden. Ich habe natürlich auch immer Schwierigkeiten, Karten auf Anhieb zu verstehen, das will ich gern unumwunden zugeben. Ich frage jetzt einfach mal bei Ihnen in die Runde: Ist jetzt deutlich geworden, wie die Erschließung der Anlage erfolgt? Ich möchte das gern hier an dieser Stelle ein für allemal sorgfältig präzise abklären, weil das für die Öffentlichkeit denke ich auch ein wichtiger Punkt ist und sehr transparent gemacht werden muss. Von daher, aber jetzt noch mal die Frage an Sie, Herr Allers: Könnten Sie sich vielleicht den Laserpointer schnappen und uns noch mal die Erschließung des Kohlekraftwerkes erläutern?

Das wäre furchtbar nett. Ich will auch gern einmal mit nach vorne gehen, damit ich mir die Karte aus einem anderen Blickwinkel angucken kann.

Herr Allers, Stadt Stade:

Nun noch einmal: Diese Straße, das ist die Johann-Rathje-Köser-Straße. In diesem Bereich geht sie über in die Bützflether Industriestraße, die von dort aus Richtung Süden weist und irgendwo hier unten an die L 111 anbindet. Ab hier beginnt das Gelände AOS und hier oben ist der Standort für Electrabel. Das ist außerhalb der öffentlichen Erschließungsfläche.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Soweit eben Grundstücke betroffen sind, wie ich das gerade schon gesagt hatte, die jetzt nicht im Eigentum der Electrabel stehen, sind dort Verträge geschlossen worden mit den betroffenen Grundstückseigentümern und die sind auch dinglich gesichert, sodass die Erschließung des Kraftwerksgrundstückes gesichert ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage jetzt nur mal auch für mein Verständnis. Entschuldigung, dann sind Sie sofort dran Herr Heinz, verstehe ich das dann richtig, dass die Erschließung, was den öffentlichen Teil angeht, aus Ihrer Sicht gesichert ist. Da gibt es überhaupt keine Probleme, dass aber sozusagen dann der Weg ganz unmittelbar bis zur Anlage über Privatgrundstücke erfolgt und das ist dann letztendlich auch eine Frage, um die Sie sich dann nicht kümmern haben als Stadt Stade, denn Sie prüfen ausschließlich die Frage, ist denn die öffentliche Erschließung der Anlage abgesichert, da sagen Sie jawohl, zu 100 %, Daumen hoch, da sehen wir überhaupt keine Probleme. Dann kam natürlich in den Einwendungen die Fragestellung, wie sieht das aus mit den privaten Grundstücken, dazu sagt mir die Vorhabenträgerin, die weitere Erschließung über die Privatgrundstücke sei vertraglich und auch dinglich abgesichert, sodass wir also insgesamt einen Verkehrsweg abgesichert hätten für die Vorhabenträgerin, bis direkt zum Kohlekraftwert. Das habe ich jetzt so richtig verstanden, wenn ich Ihre beiden Äußerungen zusammenrechne. Ja, wunderbar, dann ist jetzt Herr Heinz dran.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Direkt dazu noch mal. Ich denke, wir müssen in mehrerer Hinsicht differenzieren. Wir sollten jetzt erst mal bei der Straße bleiben und dann sollten wir uns die Schienenerschließung noch mal gesondert angucken. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, mir geht es tatsächlich hauptsächlich um die Problematik der inneren Erschließung, sprich das, was wir eben gesagt haben jetzt abgesehen von der Köserstraße, dann hinein zu dem Kraftwerk nach Norden durch das Gebiet von AOS. Voraussetzung wäre zweierlei. Zum einen eben tatsächlich diese dinglichen Sicherungen und dass Sie Rechte erworben haben, dazu können wir nur sagen, wir bezweifeln das.

Nach Informationen, die hier die Bürgerinitiative gewonnen hat, mag es sein, dass es gewisse Wegerechte gibt, aber Wegerecht ist nicht gleich Wegerecht und vor allem ist die

Frage, gibt es dort tatsächlich Straßen, die für die entsprechende Belastung, die hier zu erwarten ist, ausreichend sind. Soviel wir wissen, ist das gerade nicht der Fall. Insofern stellt sich auch die Frage, ob ein möglicherweise existierendes uraltes Durchgangsrecht oder nicht nur die Frage stellt sich, sondern das ist äußerst fraglich, für das jetzige Vorhaben tatsächlich ausreichend ist. Wir können an der Stelle nur festhalten, soweit wir Informationen haben, gibt es keine ausreichenden Rechte, die gewährleisten, dass jetzt tatsächlich mit den zu erwartenden Belastungen, auch was den Straßenverkehr angeht, hier eine Erschließung gesichert ist. Deswegen, um das vielleicht ein bisschen abzuschichten, an der Stelle schon mal ein Antrag bzw. ich bin eigentlich noch nicht ganz so weit, ich würde eigentlich gern noch mal wirklich von der Antragstellerin wissen, welche Wege genau dort genutzt werden sollen. Das war eben noch so ein bisschen schwammig, was Herr Stumpp genutzt hatte, haben mir die Anwohner gesagt oder eben dargestellt haben, das sei eigentlich der Schienenstrang, jedenfalls in dem nördlicheren Bereich, da gibt es überhaupt keine Straße. Sagen Sie doch als Antragstellerin mir bitte noch mal ganz genau, welchen Weg Sie dort durch das Gelände von AOS gehen wollen, das war bis jetzt noch nicht klar.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die Zufahrt zur AOS hoch. Und von dort aus geht es in unser Gelände.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Entschuldigung nein, vielleicht können Sie es mir noch mal mit dem Laserpointer genau zeigen, man sieht bestimmte Wege dort, zeigen Sie mir das doch bitte noch mal ganz genau, wo Sie langgehen wollen.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Hier zweigt die Straße ab, hier hoch. Genau diese Linie. Die Bahn ist hier. Das ist die Bahn.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir sind jetzt etwas ratlos, was wir noch genauer sagen können als die Straße zu zeigen und sozusagen, dass wir die entsprechenden Verträge abgeschlossen haben, die uns die Nutzungsrechte gewährleisten und diese Nutzungsrechte auch dinglich gesichert haben. Wir haben auch die Aussage der Stadt Stade dazu gehört, wenn noch irgendwelche Zweifel bestehen, können wir natürlich noch weiter Sachaufklärung leisten. Ich weiß nicht, wie wir jetzt im Moment dann weiterkommen sollen, ich verstehe die Zielrichtung Ihrer Frage jetzt nicht so wirklich.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Die Zielrichtung ist doch klar. Wir merken, dass Sie dort unsicher sind, mir sagen die Anwohner an der Stelle, die Straße, die Sie eben gezeigt haben, das ist ein Parkplatz und das ist in keiner Weise für Schwerlastverkehr geeignet, vielleicht sollten wir einen Ortstermin machen, vielleicht sollten wir uns das angucken.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Sie können gern einen Ortstermin dort machen und sich das angucken. Aus unserer Sicht ist es so und wir können das auch noch mal begründen, vielleicht hier von der planerischen Seite. Herr Wössner, möchten Sie dazu noch mal was sagen, nach meiner Kenntnis ist es so, dass diese Straßen ausreichend sind, sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase. Vielleicht können Sie dazu noch eine Kleinigkeit sagen, gibt es dazu noch einen anderen Plan? Wir suchen gerade noch nach einem anderen Plan, der das genauer darstellen könnte. Vielleicht können wir das dann klären.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Können Sie gern noch mal machen, ich kann auch, damit wir jetzt keine Unterbrechung haben, einen **Antrag** dazu stellen, aus unserer Sicht ist das nach wie vor nicht geklärt, ich kann festhalten, die Stadt Stade hat das gemacht, wozu sie zuständig ist, was sie machen muss, nämlich sich über die öffentliche Erschließung die Gedanken gemacht, wir haben das Problem hauptsächlich mit der inneren Erschließung. Wir haben die Information, dass die Firma AOS dem nicht so zustimmt, wie sie das gesagt haben. Deswegen möchten wir an der Stelle **beantragen**: Erstens, dass die Genehmigungsbehörde die Firma Electrabell auffordert, exakt darzulegen, wie die innere Erschließung durchgeführt werden soll, das ergibt sich aus den Unterlagen nämlich bis jetzt nicht. Zweitens, dass sie darlegt und nachweist, dass die Straßen, die dort vorhanden sind, auch tatsächlich geeignet sind, den entsprechenden Verkehr hier und die Belastungen aufzunehmen. Drittens, dass sie nachweist, also auch wirklich nachweist, dass auch tatsächlich die erforderlichen Rechte hierfür vorhanden sind, denn behaupten kann man viel und wie gesagt, wir haben von der Firma AOS hier völlig andere Informationen bekommen. Viertens beantragen wir, dass uns diese entsprechenden Unterlagen auch zur Stellungnahme übersandt werden. Ich weiß nicht, ob Sie inzwischen noch einen anderen Plan haben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Nein, ich bekomme kein Handzeichen von der Antragstellerin. Herr Heinz, Ihre Anträge sind jetzt protokolliert, ich habe hier noch weitere Wortmeldungen auf der Rednerliste und die würde ich gern jetzt einmal auch abfragen wollen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich möchte dazu nur sagen, ganz kurz zwei Punkte: Erstens möchte ich noch mal über die Eisenbahngeschichte sprechen, das kann ich gern zurückstellen.

Zweitens auch nur noch mal als Begründung für den Antrag, sofern die Erschließung, auch die innere Erschließung nicht gesichert sein sollte, ist völlig klar, hier fehlt jegliches Sachentscheidungsinteresse über einen entsprechenden Antrag zu entscheiden. Deswegen haben wir hier einen besonderen Fall meines Erachtens, dass auch diese innere Erschließung durch Sie als Genehmigungsbehörde intensiv überprüft werden muss.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Ich würde ganz gern direkt darauf antworten. Es wurden jetzt so ein paar Behauptungen ins Protokoll jetzt gestellt, die wir eigentlich nicht so stehen lassen möchten. Sie haben gesagt, die Situation ist ungeklärt, wir seien uns unsicher. Das trifft alles nicht zu. Wir haben die Situation so dargestellt, wie sie sich aus unserer Sicht darstellt. Wir sind gern bereit auf Anforderung der Behörde, die entsprechenden Unterlagen denn auch vorzulegen und ich sehe auch, das ist der übliche Weg wiederum, wenn Sie jetzt den Antrag stellen, dass Unterlagen herausgegeben werden sollen, dann ist das sicherlich die Sache der Behörde, zu entscheiden, was dann herausgegeben werden darf und ggf. geschwärzt werden müsste. Wir sind ohne Weiteres dazu bereit, kooperativ alles vorzulegen, was noch zu einer vertieften Überprüfung benötigt wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte dazu einfach nur einen Hinweis geben, wir werden das nach dem Erörterungstermin, Herr Heinz, sehr gewissenhaft prüfen, inwieweit wir als Genehmigungsbehörde in die Prüfung überhaupt ganz intensiv einsteigen können, hängt auch davon ab, ob wir uns wirklich in rein privatrechtliche Beziehungsgefüge reinhängen würden als Genehmigungsbehörde. Dazu sage ich auch, das geht uns im Prinzip erst einmal nicht an, deswegen haben Sie auch Herr Heinz vollkommen zutreffend den rechtlichen Anknüpfungspunkt dann im Sachbescheidungsinteresse gesucht. Das ist hier vorne auch angekommen und dazu kann ich nur sagen, das werden wir nach dem Erörterungstermin, wie wir andere Fragestellungen auch abzarbeiten haben nach dem Erörterungstermin, werden wir das gewissenhaft prüfen, wie das mit der Innenschließung der Anlage bestellt ist, die über private Grundstücke erfolgen soll. Ich möchte jetzt allerdings endlich, sage ich mal, Herrn Gruber und danach Herrn Seidel die Gelegenheit geben. Also erst Herr Gruber bitte und dann Herr Seidel.

Herr Gruber, Einwender:

Dankeschön für die Worterteilung Frau von Mirbach. In der amtlichen Bekanntmachung haben Sie ausdrücklich, erschienen im Stader Tageblatt vom 20.02., 15 Grundstücke genannt, die im Zuge des Electrabel-Kraftwerkes in Anspruch genommen werden sollen. Ich würde Sie bitten, die Antragstellerin noch mal aufzufordern, einen Plan vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, welche Grundstücke sich bereits im Eigentum von Electrabel befinden und über welche Grundstücke, die sich nicht im Eigentum von Electrabel befinden, Nutzungsverträge entweder geschlossen worden sind oder geschlossen werden sollen. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Ich würde Sie bitten, die Stadt, noch mal darzustellen, welche Grundstücke in Anspruch genommen werden sollen, um die Erschließung mit der Eisenbahn des Kohlekraftwerks zu gewährleisten, auch das ist Teil des Genehmigungsverfahrens heute, zwar nicht der eisenbahnrechtliche Teil, aber er spielt später noch eine Rolle, wenn wir zu den Geräuschemissionen und Immissionen kommen, das ist ganz wesentlich. Danke.

Herr Seidel, Einwender:

Ich möchte nur noch mal die Ausführungen von Herrn Heinz untermauern. Im Tageblatt am 29.04. wurde zitiert: Ein höheres Verkehrsaufkommen, aber zum Beispiel durch mehr Lastkraftwagen und Güterzüge will AOS-Eigner Dahdaleh unter keinen Umständen dulden. Das sei ein Problem, das juristisch zu klären sei. Diese Aussage wurde am 29.04.2008 im Stader Tageblatt gedruckt, wir waren anschließend auch bei AOS und die AOS-Manager haben uns gesagt, dass sie Anweisung haben seitens Herrn Dahdaleh, sich nicht mit Electrabel in Verbindung zu setzen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich glaube, dass dieses Problem jetzt hinreichend klar geworden ist, auch für uns als Genehmigungsbehörde, dass wir auch sehr fein an die Differenzierung herangehen müssen, was ist öffentlich-rechtlicher Teil der Erschließung und was ist sozusagen privatrechtlicher Teil der Erschließung. Das ist eine ganz wichtige Differenzierung. Ich denke, ich frage auch mal hier Herrn Dr. Frenzer und Dr. Heino Voß, ich denke, das ist bei uns jetzt hier auch deutlichst angekommen. Dann frage ich mal, ob wir den Bereich Erschließung jetzt insofern erst mal abschließen können, ich weiß, dass Sie, Herr Heinz, etwas sagen möchten zur Eisenbahnerschließung, ich meine jetzt die Straßenerschließung. Können wir den Bereich jetzt erst mal abschließen?

Herr Gruber, Einwender:

Ich hatte dazu eine Bitte geäußert, Frau von Mirbach, kann die Antragstellerin bitte noch mal einen Plan auf die Leinwand projizieren, sodass wir die Grundstücke sehen können, die im Antrag erwähnt worden sind, diese 15, von denen sich, wie gestern bereits vorgebracht, zurzeit nur sechs im Eigentum, so das Katasteramt Stade, befinden.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Dieser Bitte kommen wir gern nach. Herr Stumpp, wir möchten nachher auch noch einen anderen Punkt ergänzen. Herr Wössner von Fichtner wird dazu jetzt gleich was vortragen. Wir haben einmal diesen Übersichtsplan und zum anderen haben wir auch noch ein Luftbild vom Standort, das vielleicht auch noch weiter zur Erläuterung der Erschließungssituation beiträgt. Das würden wir auch noch gern zeigen. Im Übrigen war Ihr Hinweis auf die eigentumsrechtliche Lage, das stellen wir gar nicht in Abrede, dass bestimmte Grundstücke bereits im Eigentum stehen und andere Grundstücke vertraglich und dinglich gesichert sind, sodass Zugriffsrechte darauf bestehen, wenn dies denn erforderlich wird.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich diesen Plan zum Anlass nehmen, Entschuldigung, wenn ich mich einfach zu Wort melde, noch mal eine Nachfrage: Dr. Schütte, auf diesem Plan, nicht einfach zu erkennen, aber trotzdem der Vollständigkeit halber, Sie zeigen hier sechs Grundstücke, ist das korrekt, die der Electrabel gehören?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ich selbst zähle die Grundstücke 30/12, 30/16, 30/11, 30/15, 30/9 und die 30/10 als die Grundstücke, die der Electrabel bereits gehören.

Herr Gruber, Einwender:

Das sind sechs in Summe, korrekt.

Herr Wössner für Electrabel:

Die weiteren im Antrag genannten Grundstücke mit der Nummer 2/8, 2/9, 2/10, 2/11 und 2/12 sind die Grundstücke vorne am Deich bzw. der Deichverteidigungsweg, die unterqueren wir mit unseren Kühlwasserleitungen bzw. über die Zufahrtsstraße zum Anleger. Die Grundstücke 55/16 und 30/17 sind im Eigentum von AOS und Prokon gemeinsam, die haben wir planerisch für eine bessere Anbindung vorgesehen, jedoch wie jetzt gleich das Luftbild zeigen wird, sind wir auf einen weiteren Ausbau nicht unbedingt angewiesen. Wir können an dieser bestehenden Straße, an der heute schon der Lkw-Transport der AOS drübergeht, natürlich auch mit unseren Lkws entlang fahren, hier ist die AOS-Pforte, wir würden hier weiterfahren, auch hier gibt es bereits einen bestehenden Weg, würden dann unterhalb dieses Kabelkanals auf unser Grundstück gelangen, ohne dass wir eine einzige Straße neu bauen müssten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Darf ich jetzt noch mal, ich denke immer, wenn ich das nicht verstanden habe, dann spricht auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass es bei Ihnen noch nicht ganz klar rübergekommen ist. Mit dem vorhandenen Weg, das habe ich jetzt noch nicht ganz verstanden, Herr Wössner. Ich sehe da nur einen Parkplatz, der Parkplatz von AOS.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Zu diesem Parkplatz müssen Sie doch irgendwie kommen, da ist eine bestehende Straße. Diese Straße ist breit genug für Lkws.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Straße vermisste ich da eben, hinter den Bäumen längs hoch?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Hier entlang.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja, und die hört doch dann am Parkplatz auf, oder nicht?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Nein, die geht hier weiter. Man sieht hier rechts, das hier ist eine Straße.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Und dann links hoch.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Und dann links hoch, parallel dieses Kabelkanals.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Und das Grundstück, das dort jetzt grüne Wiese ist, ich frage jetzt einfach mal ganz blöd nach, dieses Grundstück, was im Moment grüne Wiese ist aus meiner Sicht, das ist Ihr Grundstück und dort wollen Sie eine Straße daraufsetzen?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Unser Grundstück verläuft in etwa hier parallel der Aluminiumhallen, hierüber bis zu diesem Kabelkanal, dann hier entlang, hier ist die Umspannstation, dann rüber und dann hier hoch. Ich eiere überhaupt nicht herum und die Wahrheit ist, dass hier eine Straße ist, die können wir auch noch mit Fotos belegen, die Hydro war früher ebenfalls auf diese Weise erschlossen. Auch zur Hydro führen früher Lkws.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das würde zu der Schlussfolgerung führen, dass Sie die Grundstücke der AOS, sage ich jetzt mal, dass Sie die gar nicht in Anspruch nehmen müssten.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir müssen die Grundstücke in Anspruch nehmen, aber lediglich zum Darüberfahren, und dieses Darüberfahren (Gelächter) ... wir müssen die Straße nicht ausbauen. Dieses Darüberfahren ist dinglich gesichert.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist die entscheidende Information, da sagt die Antragstellerin, bitte, wir befinden uns jetzt wirklich im tiefsten Privatrecht, es geht jetzt im Moment wirklich nicht um das Thema öffentliche Erschließung und hier müssen wir als Genehmigungsbehörde auch sehr differenziert mit genau dem Problem umgehen. Sie sagen, Sie müssen zwar Grundstücke der AOS in Anspruch nehmen, aber das ist auch längst alles dinglich abgesichert, sprich im Grundbuch eingetragen, dass Sie über diese Grundstücke fahren dürfen. Das sind privatrechtliche Fragestellungen, die für uns als Genehmigungsbehörde eben allenfalls, und hier bin ich wieder bei dem, was Herr Heinz vorhin auch schon gesagt hat, die für uns allenfalls unter dem Gesichtspunkt eines Sachbescheidungsinteresses durchzuprüfen sind. Aber das ist eine spannende Frage. Herr Gruber direkt noch dazu.

Herr Gruber, Einwender:

Direkt zu diesem Punkt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es hier zwei Alternativen gibt als Trassenführung für den Lkw-Transport. Meine Frage ist, und das beschäftigt uns sicherlich in diesem Genehmigungsverfahren, ist diese zweite Alternative, die Sie eben aufgezeichnet haben, auch in der Geräuschemission und in der Immissionsbetrachtung, die später noch zu diskutieren ist, bereits berücksichtigt worden?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielleicht dazu direkt die Antragstellerin.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Dazu wird Herr Busche vom TÜV-Nord Auskunft geben können.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Wir haben genau die Planung berücksichtigt bei der Berechnung der Verkehrswege, die Herr Wössner gerade vorgestellt hat, sowohl bezüglich des Lkw-Verkehrs als auch des Schienenverkehrs. Wir kommen später noch im Detail darauf zu sprechen, wenn es um die Lärmprognose geht.

Herr Gruber, Einwender:

Entschuldigung, meine Frage war aber ganz konkret, hier sind zwei Alternativen für den Lkw-Transport vorgestellt worden. Haben Sie beide Alternativen untersucht, nämlich die Letztere, die unmittelbar am Deich verlaufen soll oder haben Sie die andere Alternative geräuschkäufig abgebildet, das war die ganz konkrete Frage.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Ich kenne nur eine Alternative, und zwar die, die Herr Wössner vorgestellt hat mit der Anbindung über die vorhandenen Straßen. Es gibt für mich keine Variante, die ich im Gutachten untersucht habe, die sich beschäftigt mit einer Straße entlang des Deiches, die kenne ich nicht.

Herr Gruber, Einwender:

Dankeschön, das hat meine Frage beantwortet und das bitte ich auch, ins Protokoll zu übernehmen, dass wenn wir später zur Geräuschemission kommen, dass diese Variante geräuschkäufig nicht abgebildet worden ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Themenkomplex Erschließung, ich denke, den können wir jetzt abschließen bis auf das Thema Eisenbahnerschließung. Herr Gebhardt hat sich noch gemeldet.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Einen schönen guten Morgen von meiner Seite aus. Ich wollte noch den Punkt ansprechen oder die Frage ansprechen: Ist das in der Tat die einzige Zufahrt auf das Werksgelände oder gibt es noch eine weitere Zufahrt?

Und zwar vor dem Hintergrund, dass wenn wir dort einen Störfall hätten oder einen Störfall, wir müssen hier von Störfällen sprechen, und aus irgendeinem Grund die Zufahrt vielleicht durch einen Verkehrsunfall oder wie auch immer blockiert ist, dann müsste sich in irgendeiner Form eine Möglichkeit ergeben, Personen, die sich unter Umständen verletzt haben oder wie auch immer, über einen Rettungsweg zu erreichen. Ist dort eine Erschließung gesichert, ist an diesen Punkt gedacht worden oder ist das die einzige Zufahrt zu diesem Gelände?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Kann die Antragstellerin dazu was sagen?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Hierzu kann auch Herr Wössner von der Firma Fichtner Auskunft geben.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ein weiterer denkbarer Weg für diesen Fall wäre über den Deichverteidigungsweg durchaus möglich.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine direkte Nachfrage: Können Sie das noch mal anhand der Karte darstellen? Das hört sich für mich doch sehr schwammig an: „ein weiterer denkbarer Weg wäre ...“. Sie müssen doch klar wissen, an welcher Stelle sich eine Zuwegung befindet. Und ob die auch dann wirklich realisierbar ist. Denn im Falle eines Unfalls kann man dem Rettungswagenfahrer nicht die Auskunft geben, vielleicht können Sie von hinten auch noch herankommen. Das muss doch klar geplant sein und da müssen Sie doch ganz konkrete Vorstellungen haben, können Sie das noch mal anhand eines Planes darstellen?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Das wird auch noch mal Herr Wössner von Fichtner übernehmen anhand des Luftbildes.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wie man auf diesem Luftbild erkennen kann, führt östlich unserer Kraftwerksfläche ein Deichverteidigungsweg entlang, der im nördlichen Bereich über die Bützflether Süderelbe darüberführt, um dann in die Straße zu münden Richtung Bützfleth.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist jetzt noch mal ein bisschen schwierig nachzuvollziehen. Können Sie das mit dem Laserpointer noch mal aufzeigen und auch dann anhand eines Planes aufzeigen, wo dann die Abzweigung zu Ihrem Kraftwerksgelände geplant ist und anhand eines weiteren Planes oder anhand desselben Planes aufzeigen, wie genau der Straßenverlauf denn zum Kraftwerksgelände geplant ist. Das würde mich interessieren. Jetzt anhand dieser Luftbildaufnahme erscheint mir das doch alles äußerst schwammig. Es müssen doch von Ihnen konkrete Pläne vorliegen, anhand derer das erkennbar ist, wie diese zweite Zuwegung ausgeführt werden soll.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Hier sieht man diesen Deichverteidigungsweg, der an diesem Punkt über die Bützflether Süderelbe darüberführt. Dort ist eine Brücke.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe mir diese Brücke selbst vor kurzem auch noch mal angeschaut. Die war blockiert in dem Augenblick, als wir dort waren, da hätte man schwimmen müssen. Insofern, Herr Wössner, das müssen Sie uns schon noch mal genauer erklären und ich hatte Sie auch gebeten um einen konkreten Plan, ich finde, anhand dieses Luftbildes kann man das alles in keiner Weise erkennen.

(Applaus)

Ich möchte Sie wirklich noch mal dringend bitten, uns hier vernünftige Pläne vorzulegen, das haben Sie doch Herr Wössner, Sie haben doch diese Anlage geplant, Sie wissen doch Bescheid über diese Anlage, also bitte, legen Sie doch mal was Vernünftiges vor.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Herr Gebhardt, es wäre hilfreich, wenn Sie Herrn Wössner aussprechen lassen würden. Dann könnte er die Punkte auch zu Ende führen und auch die weitere Zuwegung darstellen, das wird er jetzt gleich auch tun.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Hier ist eine geplante Straße, die auch nachher später für den Anleger dienen wird, hier befindet sich, wie gesagt, der Deichverteidigungsweg, der an dieser Stelle über die Brücke führt und auf der anderen Seite am Bereich des Bützflether Hafens besteht ebenfalls die Möglichkeit, dann über den öffentlichen Straßenraum diesen Deichverteidigungsweg zu befahren.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Dazu würde ich dann gern noch mal ergänzen. Wir reden jetzt im Moment gerade über den Punkt, ist die Erschließung gesichert. Ich denke, jetzt bewegen wir uns gerade von diesem Punkt etwas weg, wir haben dazu, wie ich meine, jetzt drei Zuwegungen des Grundstücks dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks soll nicht über zwei dieser Zuwegungen, die zum Beispiel für diese Fälle, die Sie angesprochen haben, benutzt werden können, erfolgen, sondern die soll über die zunächst dargestellte Straßenanbindung über das Gelände der AOS erfolgen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen zu dem Themenkomplex, und zwar erstens den Herrn im karierten Hemd, zweitens daneben direkt mit dem weißen T-Shirt und drittens hier vorne Herr Neumann.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich hatte mich dazu auch gemeldet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt, aber dann artet das so in einen Dialog aus. Herr Gebhardt, Sie kriegen gleich noch mal die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen. Ich möchte jetzt gern den Herrn, weil der hat sich wirklich schon sehr lange gemeldet, den Herrn im karierten Hemd, ich kann Ihren Namen leider nicht lesen.

Herr Leibinger, Einwender:

Ich wohne in der Deichstraße und bin mit den Örtlichkeiten vertraut. Das ist richtig, dort existiert ein Deichverteidigungsweg, aber wie gesagt, die Betonung liegt auf Weg und nicht auf Straße, die ist nicht für Schwerlastverkehr, das müsste noch geprüft werden. Ganz oben im Norden, wo von der Brücke gesprochen wird, richtig, dort ist eine Brücke, die Brücke ist hoch, also für den Schifffahrtsverkehr frei, die Brücke ist nicht besetzt wie zum Beispiel an der Lühe, wo die Brücke dauernd auf und zu gemacht wird, hier sollte man vielleicht mal das NLWKN fragen, warum die Brücke nicht besetzt ist, was vielleicht nicht notwendig ist, aber dafür ist dieser Weg nicht geeignet. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt den Herrn im weißen T-Shirt. Hat sich das erledigt? Dann ist Herr Neumann dran.

Herr Neumann, Einwender:

Ich möchte auch nur hier ergänzend sagen oder zwei Fragen stellen: Haben Sie mit dem Deichgraf entsprechend gesprochen, Gespräche geführt und eine entsprechende Zustimmung erhalten, um eine Nutzung des Wegrechtes zu erfahren? Aus meiner Sicht ist es wirklich ein Deichverteidigungsweg, ausschließlich. Der ist nicht für einen öffentlichen Verkehr bestimmt, er ist auch für uns als Bützflether nicht zugänglich. Von daher bin ich sehr verwundert, dass Sie das als offizielle zweite Trasse oder Variante heute aufzeigen. Die Frage ist ganz konkret, haben Sie entsprechende Gespräche geführt und eine schriftliche Zustimmung bekommen zur Nutzung dieser Wege?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir vermischen, glaube ich, gerade zwei Punkte, das kam gerade bei der Anfrage von Herrn Leibinger ganz gut zum Ausdruck. Das eine ist die Erschließung des Grundstücks mit dem Schwerlastverkehr. Diese Erschließung des Grundstücks soll über die Grundstücke der AOS führen, für die wir vertragliche und dingliche Rechte besitzen. Die Frage von Herrn Gebhardt richtet sich jetzt auf Notfallszenarien, die Frage war, gibt es weitere Zuwegungen zum Grundstück, über die notfalls, in einer Ausnahmesituation, wenn die eigentliche Erschließungsstraße durch irgendeine unvorhersehbare Situation gesperrt sein sollte, meinewegen ein Unfall oder Ähnliches, sagt hier Herr Gebhardt, ob es weitere Zuwegungen gibt.

Diese weiteren Zuwegungen, die zwei Zuwegungen zum Grundstück haben wir jetzt versucht, Ihnen darzustellen. Wenn vonseiten der Genehmigungsbehörde weiterer Klärungsbedarf gesehen wird, dann würden wir um ein entsprechendes Zeichen bitten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wie gesagt, ich hatte schon gesagt, dass wir das gern nach dem Erörterungstermin in Ruhe und in Sorgfalt abprüfen möchten, welche Informationen wir dazu von Ihnen noch benötigen, von der Vorhabenträgerin und welche für uns nicht relevant sind. Das müssen wir einfach nach dem Erörterungstermin in Ruhe durchprüfen, hier bitte ich um Verständnis. Herr Gebhardt, Sie wollten jetzt noch was zum Thema Straßenerschließung sagen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist richtig, ich wollte noch was abschließend aus meiner Sicht zu diesem Punkt sagen, weil ich denke, wir haben auch einiges so zur Kenntnis nehmen müssen. Zunächst einmal ist unstrittig, dass die Zuwegung über den Norden, über diese Brücke im Prinzip nicht praktikabel ist. Diese Brücke ist in der Regel hochgezogen, sodass dort kein Fahrzeug passieren kann und ich habe von einem Notfall gesprochen und insofern ist diese Zuwegung, kommt diese Zuwegung einfach für den Notfall nicht infrage. Insofern ist für mich jetzt die einzige Möglichkeit, von Süden her in irgendeiner Form hier auf diesen Deichverteidigungsweg zu kommen. Jetzt stellt sich für mich die Frage, jetzt wiederhole ich auch die Frage von meinen Vorrednern, die wurden nämlich allesamt nicht beantwortet. Inwieweit wurden hier Gespräche mit dem Deichgrafen geführt? Inwieweit ist hier überhaupt geklärt, ob dieser Weg für Rettungsfahrzeuge oder auch für Feuerwehrfahrzeuge beispielsweise, das sind keine kleineren Pkws, das sind schwerere Fahrzeuge, überhaupt geeignet ist? Haben Sie sich darüber jemals Gedanken gemacht und wenn ja, ist das in irgendeiner Form dokumentiert und sind Gespräche mit den zuständigen Personen und Organisationen diesbezüglich aufgenommen worden? Diese Fragen wurden vorher schon in ähnlicher Form gestellt und wurden von Ihnen nicht beantwortet und ich bitte Sie noch mal ausdrücklich darum, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Möchte die Antragstellerin jetzt noch etwas dazu sagen?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Vonseiten der Antragstellerin bestünde jetzt die Möglichkeit ein Foto zu zeigen von diesem Deichverteidigungsweg, der unseres Erachtens ausreichend ist für zum Beispiel ein Rettungsfahrzeug, wenn das gewünscht ist, können wir das gern mal an die Wand werfen. Entsprechende Gespräche mit dem Deichgrafen über die Nutzung dieser Wege wurden bisher nicht geführt. Wir gehen aber davon aus, dass diese Wege in einem Notfall auch dann benutzt werden können und auch dass sie, wie gesagt, auch ausreichend sind für Rettungsfahrzeuge.

Wir reden hier tatsächlich nur über die Situation, dass die eigentliche Zuwegung zum Grundstück in dieser Hypothese, die Herr Gebhardt jetzt aufgestellt hat, dann nicht zur Verfügung stehen sollte.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte jetzt gern zu dem Punkt straßenmäßige Erschließung auf jeden Fall die Rednerliste schließen. Ich habe jetzt im Moment drei Wortmeldungen dazu noch auf meiner Liste, nämlich Herrn Gebhardt, Herrn Neumann und Herrn Heinz. Ich meine, dass wir dann das Thema wirklich abschließen können, weil die Zweifelsfragen sind hier offen zu Tage getreten und das ist dann unsere Aufgabe als Genehmigungsbehörde, die dann hinterher auch sorgfältig abzuarbeiten unter dem Gesichtspunkt Genehmigungsfähigkeit des Projektes. Und aufseiten des Vorhabenträgers, denke ich, ist auch klar geworden, dass sobald es um privatrechtliche Beziehungen geht, aber das weiß die Antragstellerin an sich auch, dass sie sich darum natürlich eigenverantwortlich und eigeninitiativ zu kümmern hat, dass solche privatrechtlichen Verträge entsprechend mit einer dinglichen Absicherung, soweit erforderlich, dann auch abgeschlossen werden. Das ist einfach auch Risiko der Antragstellerin und Aufgabe und Pflicht der Antragstellerin, sich darum zu kümmern. Ich lasse jetzt noch die drei Wortmeldungen und dann bitte ich sehr darum, dass wir dann zum nächsten Punkt überwechseln. Dann habe ich jetzt Herrn Neumann, Herrn Gebhardt und Herrn Heinz.

Herr Neumann, Einwender:

In einem Evakuierungsfalle oder in einem Notfall haben Sie auch gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, das heißt, die Rettungskräfte und Fahrzeuge müssen innerhalb kürzester Zeit bei Ihnen eintreffen können. Über den Deichweg gibt es heute diverse Hindernisse, die störend wirken, auch in einem Evakuierungsfall. Das heißt, es ist nicht geklärt, ob das Sperrwerk, der Zugang und wann überhaupt das Sperrwerk, die Brücke geschlossen werden kann. Des Weiteren haben Sie auch bei dem Deichverteidigungsweg diverse Hindernisse, die zu einem verspäteten Eintreffen von Rettungsfahrzeugen führen. Ich bitte auch nochmals, die Frage zu beantworten, mit welchen Institutionen wurde hinsichtlich Evakuierungsschutz, Rettungsschutz gesprochen, um letztendlich eine kurzfristige Zugänglichkeit zu ermöglichen? Danke.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Hier kann Herr Wössner Auskunft geben von der Firma Fichtner.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die endgültigen Pläne für derartige Szenarien erfolgen in einer zweiten Teilgenehmigung. Im Moment haben wir ein Brandschutzgrobkonzept dem Antrag beigefügt, in Kapitel 12.6 und die detaillierte Ausarbeitung dieses Brandschutzkonzeptes erfolgt in der zweiten Teilgenehmigung.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Das ist ein nicht unübliches Vorgehen in Teilgenehmigungen, dass bestimmte Punkte detailliert in der Endfassung vorgelegt werden, über die dann auch beschieden wird und entschieden wird und andere Punkte noch nicht im letzten Detail dargelegt werden. Das obliegt der Genehmigungsbehörde, im Rahmen der positiven Gesamtbeurteilung des Vorhabens zu entscheiden, ob aufgrund dieser Unterlagen die Prognose getroffen werden kann, dass das Vorhaben genehmigungsfähig sein wird in der Endfassung und wir sind natürlich bereit, wenn die Genehmigungsbehörde Zweifel daran hat, dass die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, dann Auskünfte nachzuliefern.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt noch Herrn Gebhardt und danach Herrn Heinz.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Also ich stelle fest, die Fragen, die von mir vorhin noch mal gestellt wurden und von anderen Einwendern ebenfalls gestellt wurden, werden von der Vorhabenträgerseite aus nicht oder vollkommen unzureichend beantwortet mit der lapidaren Formulierung: „wir gehen davon aus, dass ...“. Deswegen stelle ich für das Protokoll fest, es wurden weder Gespräche mit dem Deichgrafen geführt noch wurden Informationen eingeholt, inwieweit der Deichverteidigungsweg überhaupt geeignet, um eine zweite Zufahrt für Rettungsfahrzeuge oder für Feuerwehrfahrzeuge zu schaffen. Das für das Protokoll.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Gebhardt, dann bitte abschließend Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Sachbeistand Einwender:

Ein paar Punkte haben sich dazu noch angesammelt: Erstens, Herr Kollege Dr. Schütte, es geht hier nicht um Detailplanung im Moment. Sie verweisen hier auf eine spätere Teilgenehmigung. Es geht im Moment darum, ob überhaupt eine Genehmigungsfähigkeit hier infrage kommt und das Ganze auch noch im vorzeitigen Beginn. Zweitens: Meines Erachtens sind wir uns alle einig, dass hier für den Notfall eine zweite Erschließung vorhanden sein muss, das ist auch absolut nachvollziehbar, es kann jederzeit sein, dass diese eine Straße auch noch auf AOS-Gelände, was weiß ich, wegen eines Brandes, wegen eines Unfalls, wie auch immer, nicht passierbar ist und dass mit möglicherweise enormem technischem Gerät auf das Gelände des Kraftwerks vorgedrungen werden muss, um dort zu verhindern, dass, was weiß ich, die Kohlehalden auch noch in Brand geraten, wie auch immer. Hier muss eine enorme Absicherung stattfinden, ansonsten kann die Sicherheit nicht gewährleistet werden. Ich denke, hier sind wir uns alle einig, alles andere würde auch überhaupt keinen Sinn machen. Um diese Grundfrage geht es hier, diese Grundfrage ist im Übrigen auch tatsächlich eine Erschließungsfrage, denn die Frage, was eine notwendige Erschließung ist, richtet sich immer auch nach dem Einzelfall, was kann passieren, wozu ist eine Erschließung notwendig und meines Erachtens ist diese Sicherheitsfrage hier so gravierend, dass man das auch als Erschließungsfrage sehen muss.

Der dritte Punkt, wir sind nach wie vor der Auffassung, oder wir möchten infrage stellen, ob überhaupt dieser Deichverteidigungsweg, der reserviert ist für Hochwasserfälle, weil dann alles daran gesetzt werden muss, diesen Deich zu verteidigen, deswegen ist er auch in dem hinteren Bereich überhaupt nicht zugänglich, dass der rechtlich überhaupt für solche Fragen hier in Anspruch genommen werden kann, das ist eine Frage, die ich nicht aus dem Stegreif beantworten kann, aber ich möchte auch darum bitten, dass das abgesichert wird und dass das intensiv geprüft wird. Der vierte Punkt, einfach auch nur noch mal zusammenfassend festzustellen: Die Zuwegung zu der Überquerung der Süderelbe ist verkehrsberuhigt, dort sind Verkehrsinseln drin, wir stellen ganz grundsätzlich infrage, dass überhaupt das notwendige technische Gerät über diese Zuwegung sowohl zu der Brücke als auch über die Brücke selbst in das Kraftwerksgelände in der notwendigen Eile gebracht werden darf. Soweit wir wissen, bestehen auch Gewichtsbegrenzungen dort teilweise. Das alles **beantragen** wir, dass das intensiv geprüft wird, möglicherweise auch noch mal in Verbindung mit der Stadt Stade. Das zu diesem Punkt. Ich **beantrage** also, dass die Erschließung unter Sicherheits Gesichtspunkten intensiv geprüft wird, dass entsprechende Antragsunterlagen vorgelegt werden, dass ebenfalls geprüft wird, ob eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen notwendig ist, meines Erachtens ist das der Fall, denn Sicherheitsbelange sind grundsätzlich auch drittbeschützend. Insofern sind wir der Auffassung, dass dort eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss und **beantrage** das hiermit ebenfalls. Ein letzter Punkt noch zu den Lkw jetzt über die normale vorgesehene innere Erschließung. Wir haben eben noch mal nachgefragt, der Lkw-Verkehr zur Hydro war deutlich geringer als das, was jetzt hier seitens Electrabel geplant wird. Insofern bestätigt das schon auch unsere bisherigen Kenntnisse, dass sie nicht ohne Weiteres davon ausgehen können, dass das mit bisherigen Rechten alles abgesichert ist, was Sie dort vorhaben und zum Zweiten ist eben auch zu prüfen, ob es nicht zu Verkehrsbehinderungen innerhalb dieses Geländes kommt, sodass die einzelnen Unternehmen möglicherweise sich hier gegenseitig blockieren, auch dies ist natürlich eine letztlich privatrechtlich zu klärende Frage, die aber hier das Sachentscheidungsinteresse wegfällen lassen könnte, unter Umständen, haben wir darüber gesprochen. Das waren die Punkte, die ich noch zu der Straße zusammenzufassen hatte. Ich würde jetzt gern noch mal auf die Eisenbahn eingehen, wenn Ihnen das recht ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann sind Sie gleich weiter dran, aber Straßenerschließung ist jetzt jedenfalls abgeschlossen, thematisch. Herr Heinz, Thema Eisenbahnerschließung.

Rechtsanwalt Heinz, Sachbeistand Einwender:

Thema Eisenbahnerschließung, hier stellen sich ähnliche Probleme. Auch dort ist es der Fall, dass die Eisenbahngrundstücke nicht in ihrem Eigentum stehen, also im Eigentum von Electrabel, dass sie dort irgendwie eine Sicherung haben müssen, erreichen müssen.

Auch hier, ich denke, ich kann es kurz machen, wir müssen die Diskussion diesbezüglich nicht völlig neu auflegen, auch hier **beantragen** wir, dass eine Überprüfung seitens der

Genehmigungsbehörde vorgenommen wird, ob die Erschließung gesichert ist. Vielleicht können Sie schon noch mal als Antragstellerin ein bisschen was dazu sagen, wie die einzelnen, von wo bis wo sozusagen „private“ Eisenbahnschienen betroffen sind, das wäre vielleicht gut, wenn Sie das an dem Plan noch mal darstellen würden, damit wir das hier auch nachvollziehen können, ansonsten stellen sich aber eben die ganz ähnlichen Fragen. Eine weitere Frage, worüber ich um Auskunft bitte: Für welche Belastungen sind die existierenden Schienen ausgelegt? Können die so genutzt werden, wenn ja, auf welcher Grundlage oder müssen die praktisch neu errichtet werden?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz, ich weise einfach darauf hin, dass das Thema Eisenbahnerschließung, Sie haben es auch selbst gesagt, Herr Heinz, jetzt hier nicht in vollem Umfang noch weiter vertieft werden muss, ich frage jetzt einfach mal, bevor ich der Antragstellerin das Wort gebe, gibt es zum Bereich Eisenbahnerschließung weitere Wortmeldungen, ich weise wirklich darauf hin, dass das hier kein ganz zentrales Thema ist und ich würde gern alsbald zu den wirklich zentralen Themen dieses Genehmigungsverfahrens dann kommen. Also Eisenbahnerschließung, noch eine Wortmeldung, ich würde dann gern die Rednerliste zu dem Bereich nämlich schließen und dann der Antragstellerin noch mal das Wort geben. Keine weiteren Wortmeldungen dazu? Dann hat Herr Leibinger das Wort. Habe ich jemanden übersehen? Herr Gruber, ich bitte um Entschuldigung. Herr Leibinger und dann Herr Gruber und dann abschließend die Antragstellerin und dann gehen wir nämlich weiter inhaltlich.

Herr Leibinger, Einwender:

Hier erhebt sich für mich die Frage, werden die Schienen beiderseits der Binnenelbe genutzt oder wie ist das vorgesehen, denn am alten Hauptdeich, direkt am Deich verläuft ein Schienenstrang bis zu einem Haus, ungefähr die halbe Strecke von der Deichstraße, die eigentlich so kaum genutzt worden ist. Die dort am Prellbock endet bzw. die andere Trasse auf der anderen Seite von der Binnenelbe.

Herr Gruber, Einwender:

Ich hatte vorhin schon die Bitte geäußert, ob Herr Allers von der Stadt uns nicht mal einen Gesamtüberblick über die Erschließung des Electrabel-Kraftwerkes auf der Schienenseite präsentieren könnte. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Gruber. Dann gebe ich den Ball aber jetzt erst mal weiter an die Antragstellerin.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Zunächst zur rechtlichen Situation. Es ist vergleichbar wie bei der Straßensituation, dass Verträge mit Dritten geschlossen wurden, soweit Grundstücke genutzt werden sollen, die nicht im Eigentum der Electrabel stehen und entsprechende dingliche Sicherungen sind

auch eingetragen für diese Rechte. Zur konkreten Planung, die Frage von Herrn Leibinger, ich denke, hier kann Herr Stumpp von Fichtner Auskunft geben.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir nutzen nur die Gleise östlich der Süderelbe, wenn es dann zu dem AEG-Antrag kommt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt wieder meine beliebte Frage an die Antragstellerin. Haben Sie Planunterlagen, dass wir das noch mal eben an die Wand werfen könnten, dass das auch deutlich wird für die Bürger?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir können jetzt hier einen Plan an die Wand werfen, den Flächennutzungsplan, dann müssen wir erst noch mal in den Dateien suchen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gruber, dann wollten Sie noch von Herrn Allers wissen, ob er etwas sagen kann zum Verlauf der Eisenbahngleise.

Herr Allers, Stadt Stade:

Meine Damen und Herren, ich bin genauso auf diesen Plan angewiesen. Es gibt ein vorhandenes Industriegleis, das vom Stader Bahnhof letztendlich bis zur Johann-Rathje-Köser-Straße führt. Dieses Gleis ist vorhanden und dieses Gleis soll auch zur Erschließung des Kraftwerkstandortes genutzt werden. Es ist zurzeit nicht dran gedacht, die stillgelegte Gleisanlage parallel zum Deich wieder in Betrieb zu nehmen.

Herr Gruber, Einwender:

Herr Allers, eine Zusatzfrage: Wie viele Züge schätzen Sie, um dieses Kraftwerk von Electrabel bedienen zu können sowohl für ein- als auch für ausgehende Züge hat dieses Gleis in Zukunft aufzunehmen?

Herr Allers, Stadt Stade:

Aus den Planfeststellungsunterlagen ist mir bekannt, dass wohl drei Züge bei Vollversorgung mit Kohle zufahren müssen und anderthalb Züge für die Abfuhr von Reststoffen. Pro Tag. Aber das ist auch Sache der Antragstellerin, das letztendlich zu beantworten.

Herr Gruber, Einwender:

Herr Allers, darf ich zu Ihrer Information noch einen zusätzlichen Hinweis geben. Ich habe vor mir liegen in Kapitel 15.3 des heutigen Antrages über Schallausbreitungsberechnung, hier geht die Antragstellerin davon aus, dass 30 Zugfahrten pro Tag für das Kraftwerk erforderlich sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt frage ich aber die Antragstellerin noch mal, Herr Dr. Schütte ... gemacht, gemacht, gestatten Sie doch der Antragstellerin eine kleine Verschnaufpause und die Chance, sich auch intern abzustimmen. Das ist manchmal doch einfach erforderlich. Herr Dr. Schütte.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin.

Vielen Dank, ich denke, zu dieser Frage kann Herr Busche vom TÜV-Nord Auskunft geben, ich glaube, hier ist ein Missverständnis wahrscheinlich durch die Antragsunterlagen vielleicht auch hervorgerufen worden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage noch mal, Herr Dr. Schütte: Haben Sie inzwischen den entsprechenden Plan gefunden?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir haben jetzt den Flächennutzungsplan hier, aber die Gleise sind dort nicht dargestellt, mir ist jetzt gerade von Frau Klie gesagt worden, ... Sie meinen, da sind die Industriegleise schon dargestellt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Klie, Sie hatten doch angeregt, dass wir uns den Flächennutzungsplan anschauen, sonst kommen Sie doch bitte gern einfach nach vorne, schnappen sich einen Laserpointer und zeigen uns ... hier auf der Seite ist doch ein Laserpointer bei Ihnen, Herr Stumpp, das ist nett.

Frau Klie, Einwenderin:

Guten Morgen erst mal hier. Das hier ist die Süderelbe und das ist die Bahnlinie. Man sieht also, dass sie hier endet. Das ist ein Industriegleis, das ist vor dreißig Jahren erstellt worden und seitdem ungenutzt, es ist zurzeit völlig überwachsen, dort wachsen Bäume darüber und alles Mögliche. Wir haben die Vermutung, dass diese Gleise genutzt werden sollen und hier irgendwo die Süderelbe queren sollen, wir würden gern eine Antwort darauf haben, ob dem so ist, ob Planungen bestehen oder ob diese Gleise nicht benutzt werden sollen, denn direkt dort dahinter, man sieht hier den Landesschutzdeich, den alten, ist dann eben die Wohnbebauung, das ist hier als Mischgebiet ausgewiesen, das heißt, hier leben die Leute und hier sollen dann viereinhalb Züge pro Tag rein- und auch wieder rausfahren.

Die normale, die jetzt genutzte Bahnlinie geht ungefähr hier nach oben und geht dann so auf das Gelände. Und die gehört der AOS, soweit wir informiert sind, und ob die Wege-rechte ausreichen, um diesen Bahnverkehr zu bewältigen, darauf hätten wir auch gern eine Antwort.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Klie.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau Klie. Der Flächennutzungsplan ist tatsächlich, diese Darstellung ist natürlich alt, wenn man so will, weil sich zwischenzeitlich Dinge geändert haben. Der Flächennutzungsplan ist auch jetzt keine kartografische Darstellung der aktuellen Situation, sondern war Grundlage der Gesamtplanung der Gemeinde Stade. Zu Ihren Fragen können wir konkrete Antworten geben, zum einen, das dort ausgewiesene Industriegleis, das bestehende Industriegleis, das seit längerer Zeit nicht mehr benutzt wird, ist nicht in den Planungen der Electrabel enthalten, es ist so, dass die Gleise östlich der Süderelbe genutzt werden sollen, das ist richtig. Soweit diese im Eigentum Dritter bestehen, darauf hatte ich schon hingewiesen, dass hier eine vergleichbare rechtliche Situation ist wie bei der Straßenerschließung. Wir haben dort Wegerechte, vertraglich gesichert und dinglich gesichert, können das gern gegenüber den Behörden nachweisen, wenn das verlangt wird. Im Übrigen war vorhin gesagt worden, aus den Planfeststellungsunterlagen seien bestimmte Angaben ersichtlich gewesen. Der Planfeststellungsantrag befindet sich derzeit noch in Vorbereitung, das muss dann wahrscheinlich irgendeine Vorstudie oder Ähnliches gewesen sein, weiß ich jetzt nicht genau, welche Unterlage das sein könnte. Auf jeden Fall ist der Planfeststellungsantrag bisher noch nicht gestellt. Ich denke, hier haben wir jetzt vielleicht ein paar Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen hatten, Frau Klie, beantwortet. Ist mir jetzt klar, dass Sie Zweifel haben, ob die Wegerechte ausreichen oder nicht. Wir können das jetzt erst mal nur so sagen, dass wir diese Verträge haben und auch die dinglichen Rechte gesichert haben und ich glaube, es ist noch immer eine Frage offen, wozu Herr Busche versucht hatte, sich zu Wort zu melden und wenn Sie einverstanden sind, Frau von Mirbach, würde ich jetzt Herrn Busche noch mal bitten, wegen dieser Zugbewegungszahlen, die genannt worden sind im Kapitel 15.2, noch mal Auskunft zu geben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich bin damit einverstanden, ich sage auch mal mit Blick aufs Plenum. Ich hatte die Rednerliste zum Thema Eisenbahnerschließung geschlossen. Ich kümmere mich dann schon darum Herr Heinz, bevor ich jetzt das Wort wieder an die Antragstellerin gebe, habe ich jetzt nur eine Verständnisfrage. Nein, gestatten Sie mir noch einen Blick auf den Flächennutzungsplan, habe ich das jetzt richtig verstanden, ich frage jetzt einfach noch mal nach, dass die Industriegleise, die alten, die Frau Klie gerade gepointert hat mit dem Laserpointer, dass die von Ihnen nicht in Anspruch genommen werden. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Frage aus Sicht der Bürger, vor allen Dingen von den Einwohnern, die direkt hinter dem Deich wohnen.

Deswegen frage ich jetzt noch mal ganz pointiert nach, Herr Dr. Schütte: Habe ich das richtig verstanden, dass diese alten Gleise nicht in Anspruch genommen werden für das Projekt?

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Sie haben das richtig verstanden. Dieses Gleis wird nicht für unser Vorhaben verwendet. Wir gehen hier über diesen Weg hier rein und dann zu unserem Standort.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Eine ganz klare Ansage von der Antragstellerin. Diese alten Industriegleise werden nicht in Anspruch genommen werden für das Projekt.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da ohne Mikrofon)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich bleibe dabei, ich habe jetzt hier die klare Information bekommen von der Antragstellerin, die alten Industriegleise werden von Electrabel nicht in Anspruch genommen werden. Ich möchte jetzt gern das Wort noch mal an die Antragstellerin weitergeben und zwar zu der Frage, welche Verkehrsbewegungen damit verbunden sind.

Wortmeldung:

Wir haben noch eine Nachfrage gerade eben, weil jetzt häufiger die Nachfrage kam, dass man Herrn Stumpp nicht richtig verstehen kann. Mich kann man verstehen? Gut, Herr Stumpp, dann liegt es wohl doch daran, dass Sie ein bisschen kräftiger noch ins Mikrofon sprechen, damit wir Sie alle verstehen. Wir wollten nämlich sonst fragen, ob das irgendwie an der Technik vielleicht liegen könnte. Wir haben hier den Eindruck, dass man uns gut verstehen kann. Gut.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitte die Antragstellerin zum Thema Verkehrsbewegung auf den Gleisen.

Herr Busche, TÜV-Nord:

Eben sind Zahlen genannt worden von 30 Zugfahrten, die Sie aus unserem Gutachten entnommen haben, das kann ich bestätigen. Wir haben in diesem Gutachten auch eine Tabelle wiedergegeben, die vom Antragsteller stammt, in diesen Tabellen ist aufgelistet, wie viel Zugfahrten stattfinden können, und zwar getrennt nach Zugfahrten, die täglich stattfinden, die wöchentlich stattfinden, die quartalsweise stattfinden. Wir haben in unserem Gutachten auch ausgesagt, dass wir eine Maximalabschätzung vornehmen wollen, bei der wir nicht mehr unterscheiden, wann welcher Zug fährt, sondern wir tun einfach mal so, als würden alle Züge gleichzeitig an einem Tag fahren. Das ist höchst unwahrscheinlich, das ist eine Maximalabschätzung, die in der Praxis nicht auftreten wird.

Daraus ergeben sich, wenn man diese Einzelfahrten, die sich über lange Zeiträume verteilen, einfach mal auf einen Tag projiziert, dann diese 15 Züge entsprechend, wenn man Hin- und Rückfahrt separat betrachtet, 30 Fahrten. Wir haben diese Maximalabschätzung

gewählt im Gutachten, um auf der sicheren Seite zu liegen, das ist nicht die tägliche tatsächliche Nutzung der Strecke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön. Meine Damen und Herren, ich hatte wirklich die Diskussion abschließen wollen.

Wortmeldung:

Ich bin noch nicht fertig, ich hatte noch Fragen gestellt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann ist das Einzige, was ich jetzt noch zulasse zu dem Thema, sind die inhaltlichen Nachfragen von Herrn Heinz, weil die sich auf das beziehen, was er vorhin auch schon gesagt hatte. Ansonsten ist die Rednerliste dazu geschlossen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Frau von Mirbach, vielleicht muss ich noch zwei-, dreimal nachfragen, ich will das überhaupt nicht in die Länge ziehen, aber es sind noch wichtige Punkte. Ich habe zum einen die Frage, Sie haben jetzt von dem Planfeststellungsverfahren geredet, das passt auch zu dem anderen Punkt, den ich angesprochen habe: Ist denn gesichert, dass die bisherigen Schienen für diese neuen extremen Belastungen überhaupt gesichert sind? Ist es denn überhaupt möglich? Dazu möchte ich bitte noch eine Antwort. Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht? Das war Punkt eins. Punkt zwei: Wieso Planfeststellungsverfahren, was muss hier neu gebaut werden, damit Sie hier in ein Planfeststellungsverfahren gehen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vorhabenträgerin, ich kann Sie hier nicht aus der Pflicht entlassen.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Das ist richtig, wir müssen es nur kurz absprechen, wie wir darauf antworten.

Nach den Informationen, die wir von Fichtner erhalten haben, ist es so, dass wir davon ausgehen, dass die bestehenden Gleise für Güterverkehr ausgelegt sind und deswegen auch ausreichen würden für die Nutzungen, die von Electrabel geplant sind. Im Moment sind die Planungen im Gange, wenn zusätzliche Gleise außerhalb dieser Grundstücke erforderlich werden, dann müssten solche Gleise dann in einem Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren zugelassen werden und ob das der Fall ist und ob wir diesen Antrag stellen, das wird sozusagen beraten, intern geplant.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Direkt dazu, wir haben, glaube ich, gestern früh von Herrn Dr. Voß auch von diesem Planfeststellungsverfahren gehört. Meines Erachtens scheint das relativ festzustehen, dass das notwendig ist, ich sehe hier gerade ein Riesenproblem, wir eiern hier völlig rum bzw. nicht wir, sondern Sie eiern hier rum. Ich habe das selten erlebt, dass man hinsichtlich derart wichtiger Fragen, wie Sie hier diese Kohletransporte vornehmen wollen und die ganze Erschließung vornehmen wollen, dass ein Antragsteller so schlecht vorbereitet war, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Applaus)

Das muss einfach mal gesagt werden, ich will aber inhaltlich schon noch mal auf den Punkt eingehen. Ich kann nur feststellen, es scheint völlig unklar zu sein, Sie sagen vielleicht Planfeststellungsverfahren, Sie haben es völlig richtig gesagt und ich habe es vorher auch so angesprochen, das deutet auf irgendwelchen Neubau hin, warum denn Neubau, warum hier Planfeststellungsverfahren, es scheint einiges dafür zu sprechen, das Ganze ist völlig unklar. Was nicht heißen soll, dass ich gegen ein Planfeststellungsverfahren bin, wenn es notwendig ist, dann muss das natürlich durchgeführt werden, besser mit Öffentlichkeitsbeteiligung als hier eine Plangenehmigung oder so zu machen, nur die Frage stellt sich doch überhaupt, warum das überhaupt so weit kommen muss, warum das überhaupt erforderlich sein könnte, das spricht meines Erachtens dafür, dass die Gleise hier möglicherweise marode sind, dass sie dafür nicht ausreichend sind. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur feststellen, der Kohleanleger selbst ist noch völlig unklar, ob der wann wie genehmigt werden kann und die Eisenbahnerschließung scheint auch völlig unklar zu sein. Insofern möchte ich **beantragen**, keinerlei Entscheidungen, auch keinen vorzeitigen Beginn innerhalb dieses BImSchG-Verfahrens zuzulassen, bis nicht der Kohleanleger und auch die eisenbahnrechtliche Zuwegung abschließend geklärt ist. Das als Antrag. Weiterhin möchte ich erstens **beantragen**, dass Sie als Genehmigungsbehörde die Antragstellerin verpflichten, darzulegen, wie genau die Eisenbahnzuwegung hier erfolgen soll, zweitens ob die entsprechenden Belastungen, ob die Gleise sowohl innerhalb des Baugebietes als auch außerhalb des Baugebietes für die hier vorgesehenen Zugverkehrszahlen mit den entsprechenden Gewichten überhaupt geeignet sind, auch das ist nachzuweisen. Drittens ist nachzuweisen, wie Sie mit dem, wenn Sie hier tatsächlich 15 Züge maximal haben, sprich 30 Zugfahrten, das muss alles rangiert werden, das sind extrem lange Züge, erscheint völlig unklar, wie das eigentlich gewährleistet sein soll, dass Sie sich hier nicht auf dieser Schiene, die immerhin bis Stade hineingeht, dass Sie sich hier nicht völlig verfransen, dass das überhaupt möglich ist, erscheint mir in keiner Weise gesichert. Es gibt auch keine Unterlagen darüber, also auch hier der **Antrag**, das nachzuweisen, wie Sie das überhaupt verkehrstechnisch hinbekommen wollen und der nächste Punkt ist auch die Frage, inwieweit die anschließenden Gleise überhaupt geeignet sind, derartige zusätzliche Verkehrszahlen hier aufzunehmen.

Auch hier **beantragen** wir, dass Sie als Genehmigungsbehörde Informationen einholen, ob überhaupt das weitere Gleisnetz geeignet ist, diese zusätzlichen Züge aufzunehmen,

das soll alles nur tagsüber passieren. Ich **beantrage** weiterhin, dass uns diese Informationen zur Verfügung gestellt werden und wir auch eine Frist zur Stellungnahme bekommen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Heinz. Damit schließe ich diesen Punkt jetzt wirklich ab. Ich frage insgesamt zu dem Themenblock Bauplanungsrechtliche Aspekte des Projektes, gibt es dazu noch weitere Anmerkungen, ich würde ansonsten nämlich sehr gern eine kurze Pause gestatten und danach dann mit dem Thema Immissionsschutz weitermachen, nur meine abschließende Frage, gibt es noch weitere Anmerkungen, dort meldet sich Herr Heinz, der Herr dahinter, dann kann ich damit die Rednerliste schließen zu dem Themenkomplex Bauplanungsrecht. Erst Herr Heinz und dann der Herr dahinter. Nur ganz kurz, manchmal ist mein Blickwinkel etwas verengt, Frau Hemke, habe ich Sie eben gerade übersehen, ich nehme Sie also noch mit auf die Rednerliste Frau Hemke, erst Herr Heinz, dann der Herr dahinter im gelben Hemd und dann Frau Hemke.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich möchte einfach nur zu der Bebauungsplanänderung noch etwas kurz sagen. Wir sind der Auffassung, im Vorfeld hat eine Änderung des Bebauungsplans stattgefunden, insbesondere war Gegenstand diese Begrenzung der Kraftwerksleistung, die vorher bestanden hat, entfallen zu lassen, ansonsten eben dieses hier vorgesehene Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht genehmigungsfähig gewesen wäre, weil es ungefähr fast die vierfache Leistung von dem erbringen soll, was früher hier aus Emissionsgründen festgesetzt wurde. Wir sind der Auffassung, dass diese bauplanungsrechtliche Änderung tatsächlich eine der Grundvoraussetzungen war, um hier überhaupt ansatzweise Richtung bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit zu kommen, wir haben allerdings Zweifel, dass diese Umsetzung, Änderung des Bebauungsplans rechtmäßig geschehen ist und das wäre einerseits durch Sie intensiv zu prüfen als Genehmigungsvoraussetzung, denn es handelt sich hier um Ortsrecht, was natürlich rechtmäßig sein muss, damit es hier Grundlage eines möglicherweise zu erteilenden Bescheides sein kann. Ich **beantrage**, dass Sie diese Prüfung vornehmen. Weiterhin stelle ich grundsätzlich infrage, dass die rechtmäßig erfolgt ist, die Änderung und es stellt sich auch die Frage, ob hier vielleicht noch parallel eine Normkontrolle dieser Änderung durchgeführt wird. Wenn ja, müsste die eigentlich abgewartet werden, damit sie hier entsprechend Sicherheit bekommen. Auch das möchte ich **beantragen**. Ansatzpunkte für die Rechtswidrigkeit sehe ich in einer nicht ausreichend erfolgten Konfliktbewältigung. Das bezieht sich zum Beispiel auf die Lärmproblematik, viel mehr muss ich eigentlich im Moment dazu, glaube ich, gar nicht sagen, was die Änderung des Bebauungsplans angeht.

Vielleicht können Sie erst mal die anderen drannehmen, ich würde noch zum raumordnerischen Gesichtspunkt noch ein bisschen was sagen wollen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das geht nicht Herr Heinz, ich habe die Rednerliste geschlossen, das hatte ich auch gesagt zum Thema Bauplanungsrecht.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dann muss ich das eben direkt hinterherführen. Ich möchte auch **beantragen**, dass ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, und zwar auch hierzu eine kurze knappe Begründung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, darf ich ganz kurz an der Stelle nachfragen, nur zum Verständnis, für dieses Einzelvorhaben, ja?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

An sich sogar für die Gesamtvorhaben, die hier notwendig sind. Macht Sinn, denn es ist nicht nur ein Einzel-BImSchG-Vorhaben, sondern es ist viel mehr, das macht auch gerade die Auswirkungen aus. Sie versuchen natürlich immer, sich mit § 1 Raumordnungsverfahren heraus zu reden, indem Sie sagen, na ja, dort steht geschrieben, wenn ein Bebauungsplan existiert, dann muss nicht unbedingt ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden bei derartigen Projekten. Wir haben die Situation, dass in dem § 1 der Raumordnungsverordnung das zwar sozusagen als Regelfall dargestellt ist, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, dass ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, wenn eben eine besondere Situation vorhanden ist. Die haben wir hier. Es sind mehrere Kraftwerksvorhaben in Planung. Es handelt sich um ein enorm großes Vorhaben mit enormer Auswirkung auch über den rein regionalen Bereich hinaus, das gilt für die Elbe, das gilt für die Luftschadstoffimmissionen, das gilt für das Landschaftsbild, das gilt für die gesamte örtliche Entwicklung und meines Erachtens sind das derart enorme Auswirkungen über viele Jahrzehnte, die von diesem Projekt ausgehen, dass man dort ein Raumordnungsverfahren durchführen müsste. Ergänzend kann ich nur sagen, ich kann auch nicht erkennen, dass durch die bisherige überörtliche Planung dieses Vorhaben so abgedeckt ist, es wird zwar gesagt, Stade ist Kraftwerksstandort. Das sei zwar woanders eingetragen, das sei aber hier nicht parzellenscharf, so wie ich das gesehen habe, ist das völlig woanders eingetragen. Mit Parzellenschärfe kann man hier nicht argumentieren, weil es einfach derart weit weg ist. Ein Kraftwerk dieser Größenordnung, ist durch die überörtliche Planung hier nicht vorgesehen. Das spricht auch für ein Raumordnungsverfahren. Das Gleiche gilt letztlich auch für die dort genannten Nutzungen, es wird gesagt, es müssen Nutzungen sein, die jetzt mit dem Hafen zusammenhängen, hier wird in den Unterlagen dazu gesagt, na ja, das sei der Fall beim Kohlekraftwerk. Das könnte man hinsichtlich des Kohleumschlags meines Erachtens sagen aber nicht unbedingt hinsichtlich der Verbrennung.

Also auch insofern sehe ich, es widerspricht sich zwar vielleicht nicht unbedingt, aber das wäre eben in einem Raumordnungsverfahren genau zu klären, diese Frage, ob das tatsächlich mit der überörtlichen Planung hier in Übereinstimmung zu bringen ist oder nicht.

Ich stelle es infrage und **beantrage** daher nochmals, dass ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Heinz.

(Applaus)

Dann hat jetzt der Herr in dem gelben Hemd das Wort.

Herr Hemke, Einwender:

Ich hatte in meiner Einwendung erstens die vom Rat der Stadt Stade beschlossene Änderung 2006 des Bebauungsplans als in erheblichem Ausmaß abwägungsfehlerhaft gerügt, habe das auch im Einzelnen begründet und habe in der gleichen Einwendung auch darauf hingewiesen, dass das regionale Raumordnungsprogramm in diesem Gebiet kein Großkraftwerk, also in diesem Bützflether Gebiet, kein Großkraftwerk vorsieht und dass erst recht nicht geplant ist, im regionalen Raumordnungsprogramm, dass in diesem ganzen Bereich drei Großkraftwerke vorgesehen sind. Diese Einwendung habe ich vorgetragen, ich bin Neuling auf diesem Gebiet, muss man jetzt sozusagen zu dem, was man vorgetragen hat noch die entsprechenden Anträge stellen oder werden die sachgerecht von Ihnen abgearbeitet, das wäre für mich die Kernfrage, nämlich das gilt auch für den anderen Bereich, der vorhin schon zur Sprache gekommen ist, was die Mengen betrifft von Kohletransport und Abtransport der Reststoffe, dass sozusagen dann auch berücksichtigt werden müsste, dass dann drei Kraftwerke in Planung sind und man wohl vielleicht auch realistischerweise davon ausgehen muss, dass man die möglicherweise alle bekommt. Das wäre für mich die Frage, müssen zu den Punkten, die man bereits schriftlich vorgetragen hat dann also noch hier Anträge gestellt werden?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Die Frage kann ich gern sofort beantworten. Sie haben Ihre Einwendung erhoben, damit müssen wir uns mit dieser Einwendung als Genehmigungsbehörde beschäftigen, wir müssen uns damit auseinandersetzen, wir müssen sie in die Prüfung mit einstellen und es bedarf überhaupt keiner weiteren Anträge Ihrerseits, um uns dazu zu verpflichten, dass wir das tun. Dazu sind wir von Amts wegen verpflichtet. Es bedarf nicht einmal Ihrer Anwesenheit im Erörterungstermin, sondern auch die Einwendungen derjenigen Bürger, die in unserem Verfahren erhoben worden sind, die heute hier nicht anwesend sind, gestern auch nicht anwesend waren, auch die müssen wir abarbeiten, auch die müssen wir prüfen, die Einwendungen, ohne dass weitere Anträge von Ihnen gestellt werden müssen, selbst ohne dass die Einwendungsführer hier im Raum anwesend sind. Alles keine Voraussetzung. Die Einwendungen sind schriftlich erhoben, das reicht vollkommen aus. Jetzt Frau Hemke.

Frau Hemke, BUND:

Im Prinzip haben meine beiden Vorredner das gesagt, was ich eigentlich wollte, deshalb will ich das nicht alles wiederholen. Ein Punkt aber noch zur Bestärkung. Dass Abwägungsdefizite stattgefunden haben bei der Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes, ergibt sich auch aus der Tatsache, dass den Ratsmitgliedern, welche die Entscheidung getroffen haben, nicht bewusst war und auch nicht gesagt worden war, dass es dort, wo jetzt dieses Kraftwerk entsteht, eine besondere Zone gibt, wo es grundsätzliche Einschränkungen im Bebauungsplan gegeben hat, vorher schon, um die Bützflether zu schützen, weil dort eben die Wohnbebauung sehr nah dran ist. Das war nicht bekannt, wenn es bekannt gewesen wäre, hätten Konflikte sicherlich anders abgearbeitet werden können und die entsprechenden Entscheidungsträger im Rat hätten sich wahrscheinlich oder eventuell auch anders entschieden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Frau Hemke. Ich denke, dass ich damit diesen Themenblock Bauplanungsrecht jetzt abschließen kann, die Botschaft ist sozusagen angekommen bei der Genehmigungsbehörde, insbesondere Herr Heinz hat auch darauf hingewiesen, dass wir auch die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen mit abprüfen sollen. Wir als Genehmigungsbehörde machen das in dem Umfang, der uns rechtlich dazu zur Verfügung steht, selbstverständlich. Ich denke, wir können dann jetzt diesen Themenblock Bauplanungsrecht abschließen in der Erörterung. Ich möchte jetzt gern, wir haben es jetzt 10:40 Uhr, ich möchte jetzt gern bis um 11:00 Uhr Pause machen, um 11:00 Uhr geht es dann weiter und dann beschäftigen wir uns inhaltlich mit dem Thema Immissionsschutz. Bis dahin eine schöne sonnige Pause.

Kaffeepause

TOP 05 Immissionsschutz

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, dann möchte ich gern weitermachen mit dem Erörterungstermin. Wir kommen jetzt zu dem Themenkomplex

05 Immissionsschutz

und als Erstes zu dem Themenbereich der

05.01 Luftschadstoffe.

Herr Dr. Voß, bevor Sie anfangen, hier ist mir noch von gestern Ihre Anregung im Gedächtnis Herr Heinz, dass wir nach Möglichkeit eine Trennung hinkriegen zwischen Emissionen, Immissionen und dem Thema Vor- und Zusatzbelastung. Ich würde vorschlagen Herr Heinz, dass Herr Dr. Voß jetzt trotzdem erst mal die Einwendungen vorträgt zum

Thema Luftschadstoffe und dass ich mich darum bemühe in der Strukturierung der Diskussion auf Ihr Anliegen Rücksicht zu nehmen.

TOP 05.01 Luftschadstoffe

TOP 05.01.01 Beurteilungsgebiet/Untersuchungsraum/Schornsteinhöhe

TOP 05.01.02 Vorbelastung/Berücksichtigung anderer Planungen

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Ich beginne jetzt mit den Luftschadstoffen und dem

05.01.01 Beurteilungsgebiet/Untersuchungsraum/Schornsteinhöhe:

Das Beurteilungsgebiet ist zu klein.

05.01.02 Vorbelastung/Berücksichtigung anderer Planungen

- 01 Messstation Altendeich
- 02 Forderung nach einem Rahmenplan
- 03 Zusätzliche Messstationen des Anlagenbetreibers
- 04 Kohlenbelastetes Gebiet
- 05 Vorbelastung Feinstaub zu hoch
- 06 Vorbelastung durch Industrie
- 07 Keine Untersuchung der Vorbelastung
- 08 Erfassung der vorhandenen Belastung
- 09 Vorbelastung Müllverbrennungsanlage
- 10 Keine Berücksichtigung E.ON Kraftwerk
- 11 Logistikkonzept nicht ersichtlich

Das war der erste Block.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt der Unterthemenschwerpunkt sozusagen der Vorbelastung, das ist in den Einwendungen der Vorwurf erhoben worden, dass die Vorbelastung nicht bzw. nur unzureichend erhoben worden sind. Zunächst mal Frage an die Antragstellerin: Wollen Sie dazu etwas sagen, Herr Dr. Schütte, mein Blick geht an Sie.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir können gern die Vorbelastungsmessung sozusagen die Systematik der Immissionsprognose darstellen, wenn das gewünscht ist. Wir können aber auch auf Fragen und Anregungen aus dem Plenum gern antworten, wie Sie möchten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann frage ich mal Herrn Gebhardt und Herrn Heinz, wie hätten Sie es gern sozusagen? Möchten Sie erst etwas dazu sagen zu dem Themenkomplex?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Heinz hatte am gestrigen Tag schon einen kleinen Vorschlag gemacht, wie wir das Ganze strukturieren und wir hatten vorgeschlagen wir fangen an mit dem Bereich Emissionen und gehen dann in die eigentliche Immissionsprognose hinein, behandeln dazu erst mal die Vorbelastungen und dann die Zusatzbelastungen, teilen die Zusatzbelastungen auch wieder auf in diffuse Emissionen, also Zusatzbelastung durch Diffusemission und Zusatzbelastung durch gefasste Emissionen.

Darunter würde man dann beispielsweise auch den Bereich Schornsteinhöhe mit darunter fassen und dann redet man am Schluss über den sehr wichtigen Themenkomplex Gesamtbelastung. Zunächst Emission, dann Vorbelastung, dann Zusatzbelastungen und dann Gesamtbelastung. So diese Unterteilung würden wir uns wünschen und wir würden gern jetzt einsteigen im Bereich Emissionen mit der Frage, was wurde denn im Bereich der Immissionsprognose überhaupt als Emissionskonzentration angesetzt bzw. was wurde im Antrag beantragt, das wäre der erste Punkt, den wir dazu gern ansprechen würden. Wenn das möglich wäre, können wir gleich den Einstieg machen oder wie auch immer oder vielleicht noch mal, vielleicht Vorschlag von meiner Seite aus, dass der Antragsteller zunächst einmal darstellt, zu welchen Schadstoffen wurden überhaupt Emissionskonzentrationen beantragt, in welcher Höhe wurden diese beantragt und was wurde in der Immissionsprognose als Emissionskonzentration dann auch eingegeben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Aus meiner Sicht, ich habe gegen diese Strukturierung überhaupt keine Bedenken, ich frage nur mal ganz kurz rüber an die Vorhabenträgerin, ist das aus Ihrer Sicht auch so in Ordnung, wenn wir es so strukturieren.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir sind natürlich gern damit einverstanden, ich würde mich jetzt gern auch ein bisschen zurückziehen, weil das jetzt dann fachgutachterliche Fragen sind und würde dann vorschlagen, dass Sie sich dann direkt mit Herrn Puhmann und Herrn Franke dann auseinandersetzen bzw. diesen beiden dann das Wort erteilen bei den Fragen der Einwender.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gleich auch in Beantwortung der aufgeworfenen Frage von Herrn Gebhardt zum Thema Emissionen. Bitteschön, dann hat die Antragstellerin jetzt das Wort.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Ich habe die Immissionsprognose erstellt, ich bin Fachgutachter für Luft, Schadstoffe und zu einer Immissionsprognose, welche die Schadstoffzusatzbelastung erst mal ermitteln soll, gehört zunächst die Ermittlung oder die Darstellung der eingegangenen Daten und

damit der Emissionen und die sprach Herr Gebhardt gerade an. Ich bin jetzt nicht darauf vorbereitet, das zu trennen, aber ich würde dann mal anhand ein paar Folien darauf eingehen und dann machen wir eine Unterbrechung, wenn es dann um die Ermittlung der Immissionen geht, würde ich dann später darauf zurückkommen. Wir haben in der Immissionsprognose alle Luftschadstoffe behandelt, die in der 13. BImSchV geregelt sind und darüber hinaus Fluor und seine Verbindungen, Chlor und seine Verbindungen hier als HCL abgekürzt, Benzopyren und Ammoniak. Wir haben diese Stoffe noch dazu genommen, weil hier Emissionen dieser Stoffe zu erwarten sind und es gibt in der TA Luft eine Regelung, eine Art Bagatellmassenstrom für Stoffe, die in der TA Luft geregelt sind. Für diese Stoffe werden diese Bagatellmassenströme überschritten, sodass wir hier der Vollständigkeit halber diese Stoffe aufgenommen haben.

Unsere Emissionsansätze in der Prognose berücksichtigen den Volllastbetrieb, wir haben also eine ganzjährig ständige Volllast angenommen und darüber hinaus auch 60 Anfahrvorgänge. Warum das? In der 13. BImSchV gibt es für einige Schadstoffe zwei Emissionsgrenzwerte, die einzuhalten sind, nämlich einmal einen Tagesmittelwert und einmal einen Halbstundenmittelwert. Der Halbstundenmittelwert, der Grenzwert dafür ist ein kurzzeitiger, der etwas höher ist als der Tagesmittelwert. Im Jahr, bei Volllastbetrieb durchgeföhren gilt eigentlich der Tagesmittelwert, aber während eines Anfahrvorgangs kann es kurzzeitig zu höheren Werten kommen und wir haben dann also 60 Anfahrvorgänge mit berücksichtigt, während derer läuft auch dann der Hilfsdampferzeuger, das ist verfahrenstechnisch erforderlich, der kommt dann für diese Anfahrvorgänge hinzu. Ich schaue mal kurz, wir müssten, ob ich in dieser Präsentation auch die Grenzwerte habe, damit wir darauf zurückgreifen, sonst müsste ich das Wort noch mal zurückgeben an die Vorhabenträgerin über die Antragswerte, ganz kleinen Moment. Dann würde ich dann mal vorspringen, über die Vorgehensweise, darauf kommen wir dann später zurück, wie wir zu den Immissionen kommen. Die Beurteilungsgrundlage ist hier jetzt so ganz entscheidend. Ich habe jetzt keine Darstellung für Sie vorbereitet, wo noch mal die Grenzwerte dem gegenüber gestellt sind, aber Sie sehen hier die Antragswerte. Für Kohlenmonoxid zum Beispiel ein beantragter Grenzwert von 175 mg/m³, der Grenzwert der 13. BImSchV beträgt 200, liegt also darunter. Für Schwefeloxide, gerechnet als SO₂ beträgt der Antragswert 70 mg/m³, bei einem Grenzwert von 200 mg, für Stickstoffoxide, gerechnet als NO₂ beantragt 80 mg/m³, Grenzwert 200 mg/m³. Bei Quecksilber, hier kommt erst mal nach der Reihenfolge Ammoniak, das ist kein Antragswert, ein Antragswert ist Gesamtstaub, beantragt 10 mg, Grenzwert 20 mg/m³. Und ein Wert aus der 13. BImSchV, der geregelt ist als Einzelstoff, ist Quecksilber, Grenzwert ist 0,03 mg/m³ und das ist auch der Antragswert. Für Dioxine Furane gibt es einen Grenzwert, der auch Antragswert ist in Höhe von 0,1 x 10⁻⁶ mg/m³. Das sind zunächst die Stoffe, die in der 13. BImSchV geregelt sind. Ich würde hier erst mal zurückfragen, ob das Ihre Frage und Ihrem Wunsch erst mal entspricht in der Darstellung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Her Puhmann, Herr Gebhardt direkt dazu.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Puhlmann, vielen Dank für diese Darstellung, genau darauf zielt auch meine Frage ab. Meine Frage wäre jetzt allerdings, man hat in der Immissionsprognose mit diesen Werten gerechnet, das ist für mich erst mal so in Ordnung, vorausgesetzt sie wurden auch beantragt. Was den Staub betrifft, die Schwefeldioxide, die Dioxine Furane, das Quecksilber ist das auch so erfolgt und geschehen, insofern habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten damit. Wo ich allerdings schon gewisse Probleme habe, dass man in einer Immissionsprognose mit bestimmten Werten rechnet, die dann aber nicht beantragt wurden, zum Beispiel die Schwermetallkonzentration oder die freigesetzten Ammoniakkonzentrationen, Fluorwasserstoff und Chlorwasserstoff ebenfalls.

Das sind Werte, die vermisse ich im Genehmigungsantrag. Ich kenne das von anderen Verfahren, dass wenn man mit bestimmten Werten, auch Emissionskonzentrationen in eine Immissionsprognose hineingeht, dann finden die sich so auch im Genehmigungsantrag wieder. Denn was bringt mir das, wenn ich im Rahmen einer Immissionsprognose eine Zusatzbelastung von Stoff rechne, dessen Höhe weder beantragt wurde noch der in irgendeiner Form messtechnisch überwacht wird im Antrag. Hier erwarte ich, dass sich dann auch entsprechende Konzentrationen im Antrag wiederfinden. Das habe ich hier so nicht gesehen. Hier würde meine Frage an den Antragsteller, also weniger jetzt an Sie, wie Sie die Immissionsprognose erstellt haben, sondern vielmehr an den Antragsteller gehen, warum diese Stoffe nicht beantragt wurden.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Grundsätzlich ist es richtig, dass das in der Form nicht formal beantragt wurde, aber da der Antragsteller auch die Basisdaten für diese Prognosen freigegeben hat sozusagen, können Sie davon ausgehen, dass sie auch eingehalten werden, weil das auch technisch kaum anders möglich ist. Beispielsweise Fluorwasserstoff und Chlorwasserstoff wird in der Größenordnung wenn nicht geringer emittiert werden, einfach weil sie aufgrund der basischen Wäsche gar keine Chance haben, diese beiden Stoffe in höherer Konzentration aus dem System herauszubekommen. Wenn die Gesamtreinigung durchfahren wird, was hatten Sie noch angesprochen? Die Schwermetalle werden auch effektiv aufgrund der Kombination aus Elektrofilter und Nasswäsche abgeschieden, also insofern müsste man das noch formal gerade rücken, aber verfahrenstechnisch ist das kein Problem, diese Werte einzuhalten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt, ich habe allerdings, warten Sie mal eben, Herr Gebhardt, ich will keinen verprellen, ich habe schon jetzt eine Wortmeldung von Herrn Gruber, ist das o. k. wenn ich Herrn Gruber jetzt zwischendurch einfach das Wort erteile, weil er auch genau zu diesem Themenbereich etwas sagen möchte und dann wären Sie noch mal dran.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Grundsätzlich habe ich damit keine Probleme, nur glaube ich, dass dies das Ganze doch sehr verwischt und verwässert, deswegen möchte ich darum bitten, der Punkt ist nicht so lange und ausufernd, als dass man ihn jetzt nicht relativ schnell abschließen könnte, also im Sinne eines zügigen Verfahrens. Wo man wirklich Punkt für Punkt die Sache konzentriert abarbeitet möchte ich doch darum bitten, dass man einen Punkt nach dem anderen abarbeitet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage nur, weil ich Herrn Gruber nicht verprellen möchte sozusagen. Herr Gruber, sind Sie damit einverstanden, wenn wir jetzt eben noch den Dialog hier zulassen zwischen Herrn Gebhardt und der Antragstellerin? Dankeschön.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Auch von meiner Seite aus herzlichen Dank Herr Gruber. Ich möchte das nicht unbedingt in Abrede stellen, dass der Grenzwert, dass der Emissionswert, der hier angenommen wurde, in die Immissionsprognose für Chlorwasserstoff überschritten wird mit der von Ihnen gewählten Rauchgasreinigung, trotzdem möchte ich es nicht ausschließen, insbesondere was die Schwermetalle betrifft hängt natürlich die Schwermetallkonzentration im Abgas eines Kohlekraftwerkes auch ganz maßgeblich von den eingesetzten Kohlen ab. Die Kohlen, das wissen wir alle, weisen sehr, sehr unterschiedliche Schwermetallgehalte auf. Sie haben nicht beantragt, eine bestimmte Kohle hier zu verbrennen, sondern Sie haben allgemein beantragt, Kohle zu verbrennen. Insofern bin ich der Auffassung, dass es in keiner Weise auszuschließen ist, dass Sie nicht auch Kohlen verbrennen, die deutlich höhere Schwermetallgehalte aufweisen, wie das, was Sie Ihrer Bilanzierung in der Immissionsprognose zugrunde gelegt haben. Sie haben, in Anlehnung an den Leitfaden aus Nordrhein-Westfalen zur Mitverbrennung in Kraftwerken, eine Bilanzierung gemacht, Herr Puhlmann, und sind dann auf die entsprechenden Emissionswerte gekommen. Das war für mich zunächst einmal nachvollziehbar. Hier kann ich auch gar nichts daran beanstanden, das ist in Ordnung. Diese Bilanzierung basiert aber auf bestimmten Schwermetallgehalten in Kohlen. Jetzt gesetzt den Fall, die von Ihnen mitverbrannte Kohle oder eine Kohle, Sie beabsichtigen, verschiedene Kohlen hier zu verbrennen, weist höhere Schwermetallgehalte aus, dann ist es durchaus denkbar, dass dann auch entsprechend höhere Emissionen im Reingas auftreten können, dann stimmt dieser Gedankengang, den Sie gerade vorgetragen haben, eben nicht mehr, dann ist durchaus nicht auszuschließen, dass hier Grenzwerte, eben nicht Grenzwerte, sondern die von Ihnen in der Immissionsprognose angenommenen Werte überschritten werden. Deswegen bin ich der Auffassung, dass man hier, wenn man A sagt, auch B sagen sollte, das bedeutet meines Erachtens dass man die von Ihnen angenommenen Emissionskonzentrationen als Grenzwert beantragt und entsprechend Sie als Genehmigungsbehörde dann auch im Genehmigungsbescheid, wenn der denn überhaupt kommen sollte, so festgeschrieben werden und dass das Ganze auch messtechnisch überwacht wird. Das ist für mich eine Selbstver-

ständigkeit, sonst bringt uns in diesem Punkt die gesamte Immissionsprognose nichts, denn wir reden dann letztendlich über ungelegte Eier. Deswegen meine Frage noch mal an den Antragsteller: Sind Sie bereit, diese Werte so wie sie in der Immissionsprognose angenommen haben, auch zu beantragen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an die Antragstellerin, ist keine Frage an den Gutachter. Der kann diese Zusage nicht geben. Es mag so sein, dass das einfach ein Missverständnis ist. Sie hatten bereits gesagt, dass das, was jetzt in der Prognose drinsteht auch als Antragswert so von der Genehmigungsbehörde in Ansatz gebracht werden soll. Aber da es offensichtlich unklar geblieben ist vonseiten der Einwender, von Ihnen, Herr Dr. Schütte, eine klarstellende Erklärung dazu: Welche Emissionswerte beantragen Sie?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir gehen davon aus, dass die Antragsunterlagen so wie sie jetzt ausgestellt worden sind, den gesetzlichen Anforderungen genügen und würden dann gern Herrn Dr. Frenzer bitten vom Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven um einen Hinweis, wenn es erforderlich ist, hier noch weitere Präzisierungen oder Verpflichtungen in die Antragsunterlagen aufzunehmen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann Herr Dr. Frenzer. Ich hatte gestern Morgen Herr Dr. Frenzer vorgestellt als denjenigen vom Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, der für den gesamten Bereich Immissionsschutz hinsichtlich dieser Anlage zuständig ist.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich gehe davon aus, dass das, was Sie im Antrag geschrieben haben, auch beantragt haben, das heißt das sind für mich dann eben Grenzwerte, die Sie sich praktisch dann selbst gegeben haben, diese Grenzwerte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, sind teilweise etwas besser und darauf werden wir dann eben auch messen lassen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das sind die Werte, die wir jetzt hier an der Leinwand sehen.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Die wollen Sie einhalten und wenn Sie die einhalten, ist das eine gute Anlage, kann man schon sagen. Die wollen wir auch messen lassen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann ist der Punkt für mich auch schon weitgehend abgeschlossen. Vorausgesetzt, ich habe den Herrn Dr. Frenzer jetzt richtig verstanden. Ich muss es noch mal auf den Punkt bringen, beantragt wurden nicht die Schadstoffe, die hier jetzt aufgeführt wurden, sondern nur ein sehr kleiner Teil davon. Ich hatte sie vorhin genannt, insgesamt vier oder fünf Schadstoffparameter. Dass die gemessen werden ist unstrittig, wenn ich Herrn

Dr. Frenzer jetzt richtig verstanden habe, sieht er das so, dass auch die anderen in der Immissionsprognose zugrunde gelegten Schadstoffparameter, dass er das als Antrag versteht, auch als beantragten Grenzwert versteht und die entsprechend dann auch messtechnisch erfasst werden müssen, obwohl diese Anforderungen über die Anforderungen der 13. BImSchV hinausgehen würde, hier sind wir uns einig. Aber so wurde es zunächst einmal in der Immissionsprognose dargestellt. Sind wir uns einig?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ganz klar ja.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann bin ich mit dem Punkt durch. Jetzt lasse ich erst mal den Herrn Gruber vor und dann komme ich auf die Emissionen noch mal zu sprechen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Völlig in Ordnung, aber ich habe jetzt hier ein paar Wortmeldungen noch zu dem Themenkomplex und als erstes ist jetzt Herr Gruber dran.

Herr Gruber, Einwender:

Dankeschön. Ich muss gestehen, durch diese Diskussion unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen und der dazu veröffentlichten Gutachten gibt es jetzt mehrere Werte, es gibt also die beantragten Emissionswerte, die sind eben schon genannt worden, ich will mich auf drei konzentrieren. Stickoxide mit 80 mg/m³, Schwefeloxide als SO₂ mit 70 und Gesamtstaub mit 10 mg/m³. Ich habe Dr. Frenzer so verstanden, dass werden in Zukunft auch die Werte sein, die möglicherweise in die Genehmigung aufgenommen werden sollen als verpflichtende Grenzwerte. Die 13. BImSchV und das ist die Grundlage des Gutachtens, was ausgelegt hat, spricht von wesentlich höheren Werten, die genehmigungsrechtlich einzuhalten sind, da sind es zum Beispiel bei Staub statt 10 mg/m³ brauchen nur 20 mg/m³ eingehalten werden, beim Schwefeloxid statt 70 beantragter braucht nach der 13. BImSchV müssen 200 nur eingehalten werden und beim NO₂ statt beantragter 80 200. Gleichzeitig hat aber der Gutachter darüber hinaus noch Halbstundenmittelwerte aufgenommen, diese Halbstundenmittelwerte sind noch mal die Verdoppelung der Werte, die in der 13. BImSchV festgelegt wurden, also für Stickoxide beantragt 80, 13. BImSchV 200, der Gutachter geht aber von 400 mg/m³ aus. Beim Schwefeloxid ebenfalls 70 beantragt, 200 in der 13. BImSchV, 400 nimmt der Gutachter als Halbstundenmittelwert an. Beim Staub 10 beantragt, 20 in der 13. BImSchV, 40 als Halbstundenmittelwert von Gutachter ins Gutachten aufgenommen. Ich würde, bevor ich auf die Teilpunkte der Emissionen zu sprechen komme, gern noch mal einen Vorspann der heißt Beurteilungsrahmen im Gutachten des TÜV zu den Luftvorbelastungsmessungen kurz vorlesen. Dort heißt es vom Gutachter: „Wie auch das neueste Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt, hat jeder Bürger Anspruch auf die Einhaltung der in der 22. BImSchV genannten Immissionswerte und es berechtigt die öffentliche Hand zur Durchsetzung zu verpflichten. Ich begrüße außerordentlich diese Klarstellung, da damit bereits entschieden ist, dass nicht

zusätzliche Gerichtsverfahren gegen Genehmigungsbehörden im Rahmen von BImSchG-Verfahren geführt werden müssen, da durch diesen höchstrichterlichen Urteilsspruch der Ausgang eines solchen Verfahrens bereits rechtskräftig vorentschieden wurde“. Jetzt würde ich ganz gern Anmerkungen im Detail machen. Zum Gutachten zunächst zur Luftvorbelastung, also zu den Immissionen. Dort heißt es in Kapitel 15.5, dass in Absprache mit Vertretern der Genehmigungsbehörde, dem TÜV und Eurofins ERGO Forschungsgesellschaft drei Probeentnahmeorte für die Vorbelastung festgelegt wurden. Ein Messort liegt an der Schleuse zur Süderelbe.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gruber, es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen muss, ich will nur darauf hinweisen als Verhandlungsleiterin, dass wir uns auf eine gewisse Strukturierung jetzt der Diskussion verständlich hatten. Im Moment sind wir noch beim Thema Emissionen und dazu, Herr Gruber, hatten Sie auch noch zwei Fragen aufgeworfen, die wir relativ schnell auch beantworten können, dann wollten wir uns mit dem Thema Immissionen beschäftigen und daran anschließend dann mit dem Thema Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung. Wenn Sie keine ganz großen Bedenken haben, Herr Gruber, dann würde ich gern an dieser Stelle erst mal wieder einen Schnitt machen und gern noch etwas verweilen bei dem Thema Emissionen, weil ich dazu auch noch ein paar Wortmeldungen habe.

Herr Gruber, Einwender:

Einverstanden, dann werde ich ganz konkret zu Emissionen etwas jetzt vortragen. Nach den Antragsunterlagen, und dort geht es um Emissionen, die von den Kohlehalden ausgehen, die Kohlehaldenhöhe soll 18 m betragen. Die erste Frage, die ich dazu hätte, in der Literatur finden Sie durchaus Hinweise, dass maximale Höhen von 10 m empfohlen werden und meine erste Frage ist: Wann die Genehmigungsbehörde beabsichtigt, einer solchen Kohlehaldenhöhe von 18 m zuzustimmen?

Nächster Punkt: Im Brandschutzkonzept für die erste Teilgenehmigung heißt es im Gutachten, dass über die Ausstattung der Kohlehalden mit Löschanlagen und Brandmeldeeinrichtungen später detaillierte Ausführungen noch nachgereicht werden, ich bin der Auffassung, dass ist nicht akzeptabel, jetzt muss der Nachweis geführt werden, da bei Veränderung der Kohlehalden in der Geometrie sowohl von der Ausrichtung als auch von der Brandgefahr, aber auch im Hinblick auf Emissionen aufgrund von Kohleabrieb wesentlich die Staubemission, die für Stade-Bützfleth relevant sind, tangiert werden.

Nächster Punkt: Ich würde gern von der Genehmigungsbehörde wissen wollen, warum Sie offenen Kohlehalden zustimmt. Im Hamburg hat die Genehmigungsbehörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Überdachung der Kohlehalden beim Kraftwerk Moorburg bereits vor Auslegung der Antragsunterlagen durchgesetzt.

Dann nächster Punkt: In der TA Luft ist festgelegt, dass an Anlagen, in denen feste Stoffe be- oder entladen, die zu staubförmigen Emissionen führen können, bei der Festlegung von Anforderungen unter Beachtung des Grundsatzes zur Verhältnismäßigkeit, und hier gilt es, insbesondere den Abstand zur Wohnbebauung zu berücksichtigen, dieses ist nach

den ausgelegten Antragsunterlagen nicht zu erkennen, dass diesem Punkt Rechnung getragen wurde.

Ich habe einen weiteren Punkt vorzutragen: Von der Oberfläche der Kohlehalden sind, so der Gutachter, Staubemissionen durch Abwehen zu berücksichtigen, dabei verweist der Gutachter auf Angaben, die aus dem Umweltbundesamt stammen, hier werden Emissionsfaktoren für Luftverunreinigung herangezogen, und zwar für die Lagerung von Schüttgütern wird hier ein Emissionsfaktor von 0,2 g/m² und Stunde angegeben.

Der Wert berücksichtige, so der Electrabel-Gutachter, allerdings nicht Schwachwind und Regenzeiten mit entsprechend geringeren Emissionen. Als mittleren Emissionsfaktor für das ganze Jahr wird deshalb vom Gutachter für das Kraftwerk in Stade-Bützfleth für die Haldenabwägung der halbe Wert des Umweltbundesamtes, also statt 0,2 nur 0,1 g/m² und Stunde in die Staub-Immissionsberechnung übernommen oder mit anderen Worten formuliert: Der Wert für die Immissionsprognose im Hinblick auf Kohlestaub, der insbesondere in Bützfleth sich niederschlägt, wird durch den gewählten Rechenansatz um 50 % im Gutachten reduziert. Ich bitte die Genehmigungsbehörde um Stellungnahme, ob sie sich diesem Rechenansatz anschließt. Soweit zu den Emissionen, würden Sie, Frau von Mirbach, die Schornsteinhöhenberechnung noch zu den Emissionen zählen, dann würde ich diesen Punkt anschließen, sonst stelle ich diesen Punkt zurück und trage ihn später vor.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Gruber. Sie haben eine ganze Menge jetzt von Aspekten aufgeworfen. Ich will das mal etwas strukturieren, ich würde als Erstes gern Herrn Dr. Frenzer bitten, noch mal ganz deutlich klarzustellen, von welchem Emissionswerten wir im weiteren Genehmigungsverfahren als beantragt ausgehen, denn diese Werte sind hinterher auch Gegenstand der Messung, hier würde ich Herrn Dr. Frenzer bitten, das noch mal eindeutig auch zu sagen, von welchen Werten er ausgeht für das weitere Genehmigungsverfahren und dann möchte ich gern Herrn Puhmann bitten, die von Herrn Gruber gestellten Fragen hinsichtlich der Einzelwerte, hinsichtlich der Kohlehalden, vor allen Dingen auch unter Berücksichtigung der Differenzierung zwischen offenen Kohlehalden und geschlossenen Kohlehalden darauf einzugehen und die Fragen zu beantworten. Ich weiß nicht, wer zur Schornsteinhöhenberechnung etwas sagen kann, auch Sie Herrn Puhmann. Dann würde ich erst Herrn Dr. Frenzer bitten, noch mal vom Grundsatz her die Antragswerte klarzustellen und dann würde ich Ihnen gern das Wort geben Herr Puhmann.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Wenn wir uns noch mal die Tabelle anschauen, so gibt der Antragsteller uns das eigentlich vor. Er beantragt nämlich einen Emissionswert, oben, wie wir sehen, von Kohlenmonoxid 175 und die ganze Reihe runter und ich sage Ihnen offen, warum soll ich ihm einen höheren Wert genehmigen, wenn er das beantragt. Er bekommt nur das genehmigt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Gruber, haben Sie in der 13. BImSchV die Halbstundenmittelwerte angesprochen, die etwas höher sein dürfen. Schwankungen sind

drin, das ist klar, ein Halbstundenmittelwert, der ein bisschen höher geht, das ist an so und so viel Tagen zu soundso viel Stunden gestattet, aber das Immissionsgutachten, das hinterher erstellt wird zu der Emissionsmessung, das muss uns klar sagen, dass diese Grenzwerte eingehalten sind. Strafrechtlich relevant wird es erst, wenn die Anforderungen der 13. BImSchV überschritten werden. Das ist uns auch klar, dass zwischen der 13. BImSchV und den beantragten Messwerten keine strafrechtliche Relevanz folgt, meinen Sie das?

Herr Gruber, Einwender:

Ja, ganz konkret. In der Annahme, Sie weisen hier aus für Schwefeloxide 70 mg/m³ Emissionswert, in der 13. BImSchV stehen 200. Was ist jetzt, wenn Sie als Überwachungsbehörde, ich nehme einen Wert 150 mg/m³ feststellen, was ist daraus die resultierende Konsequenz für das Gewerbeaufsichtsamt im Hinblick auf den Betrieb des Kraftwerkes?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Dann verstößt der Betreiber klar gegen seine Genehmigung und dann gibt es den üblichen verwaltungsrechtlichen Ablauf, Anhörung etc.

Herr Gruber, Einwender:

Könnten Sie etc. bitte noch mal ein bisschen präzisieren?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ein bisschen Butter bei die Fische, erzählen Sie mal, was Sie dann machen als Überwachungsbehörde.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Es gibt dann erst das verwaltungsrechtliche Verfahren, das wäre eine Anhörung des Betreibers, warum er seine Grenzwerte nicht einhält, das muss er darlegen. Er kann zum Beispiel natürlich Gründe anführen, Störung des Betriebes durch höhere Gewalt, Hagelschlag oder irgendetwas Ähnliches. Das wären dann vernünftige nachvollziehbare Gründe für diese Messung, aber eben nicht für zum Beispiel die nächste Messung, die dann kommen würde, bei den Einzelgrenzwerten. Er müsste eine weitere Messung innerhalb eines kürzeren Zeitraums von drei bis vier Wochen machen, ist der auch überschritten, dieser Grenzwert, dann würde man sich zusammensetzen, würde sagen, seht, eure Anlage funktioniert nicht oder eure Abluftreinigungsanlage funktioniert nicht. Dann müssten die noch mal in medias res gehen, bekommen eine weitere Frist von ungefähr vier Wochen, sechs Wochen, wo sie sich das darlegen müssten und dann müssten sie Verbesserungsvorschläge bringen und nachrüsten, damit sie diese Grenzwerte, die sie beantragt haben, einhalten.

Herr Gruber, Einwender:

Ich möchte noch, wenn Sie mir gestatten, einen kurzen Hinweis machen. Es ist durchaus vorstellbar, dass diese hier beantragten Emissionswerte als Grundlastkraftwerk einzuhalten sind, das unterstelle ich mal den Fachleuten, die das Konzept für dieses Kraftwerk

ausgelegt haben, dass diese im Grundlastbereich genannten Grenzwerte einzuhalten sind. Ein solches Kraftwerk fährt nicht immer im Grundlastbereich, sondern kann auch durchaus im Mittellastbereich eingesetzt werden, deswegen gibt es sogenannte Halbstundenmittelwerte. Jetzt hat aber die Antragstellerin darüber hinaus auch noch beantragt, dieses Kraftwerk als Regelkraftwerk einsetzen zu dürfen.

Regelkraftwerke sind Kraftwerke, die im Regelbetrieb im 15-Minuten-Rhythmus rauf- und runtergefahren werden müssen. Und hier wäre jetzt meine Zusatzfrage: Welche Grenzwerte sind dann einzuhalten, in der Annahme, Herr Dr. Frenzer, Sie messen jetzt dreimal bei Regelbetrieb, die Grenzwerte lagen bei 400 mg/m³ und jetzt können Sie, wenn immer Sie messen, diesen Wert verifizieren, je 175 meinetwegen für CO werden Sie nicht feststellen.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Dann muss der Antragsteller darlegen, warum er das überschritten hat, und wenn die Begründung nicht ausreicht, muss er seine Abluftreinigungsanlage nachrüsten. Er beantragt diese Grenzwerte, die dort abgebildet sind. Das ist sein Eigenbegehren und das übernehmen wir sehr gern.

Herr Gruber, Einwender:

Und die gelten für alle Grundlast-, Mittellast- und Regelkraftwerke?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ja, so hat es der Antragsteller beantragt. Das ist ein schweres Los, was er sich auferlegt hat.

Herr Gruber, Einwender:

Das beantwortet meine Frage und ich gehe davon aus, dass das auch, falls es zu einer Genehmigung kommt, entsprechend als Grenzwerte im Genehmigungsbescheid festgehalten wird. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat jetzt Herr Puhmann das Wort.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Herr Gruber, Sie stellten die Frage nach offenen Halden und geschlossenen Kohlelagerungen. Das ist aus Sicht der Staubemissionen und Immissionen ein ganz erheblicher Unterschied. Das kann ich nur bestätigen. Hier im vorliegenden Falle ist eine offene Kohlelagerung beantragt, es geht hier um zwei Kohlehalden, die sind auch im Gutachten so betrachtet worden. Das ist auch dargestellt. Wir haben hier einen Öffnungswinkel von 37° und auch die von Ihnen genannte Haldenhöhe. Eine geschlossene Lagerung wäre ein anderer Fall, aber das ist hier weder beantragt noch untersucht dementsprechend. Zum Abwehngsfaktor: Neben Staubemissionen durch den Umschlag der Kohle entstehen auch Staubemissionen durch die Abwehng. Nun ist die Abwehng nicht ganz so einfach

zu fassen, messtechnisch. Wir haben uns dabei bezogen auf eine VDI-Richtlinie, die 3790 Blatt 3 und einige Einwendungen beziehen sich darauf, dass dieser Wert unklar oder nicht nachvollziehbar zu gering, der wäre halbiert worden. Ich bedauere, dass wir uns hier so kurz gefasst haben im Text, dass diese Fragen entstanden. Das werden wir beim nächsten Mal ausführlicher darstellen. Es hat seinen Grund mit diesem Wert und ich kann diesen Wert hier mit fester Hand vertreten.

Einmal möchte ich kurz den Satz zitieren, der zu der Tabelle gehört, aus der dieser Wert kommt. Dort heißt es: „Für die in Küstenregionen herrschenden mittleren Windgeschwindigkeiten (Größenordnung ca. 6 m/s)“. Nach meiner Einschätzung haben wir hier am Standort nicht diese Bedingungen, die sind dort hinsichtlich der Windgeschwindigkeit geringer und kann das belegen anhand der Messungen in der seit kürzerem bestehenden Messstation in Stade. Dort haben wir zum Beispiel 3,5 m/s gehabt und in der Wetterstatistik Hamburg sind es im Jahre 1997 3,5 m/s gewesen. Das langjährige Mittel ist 3,9 m/s. Wir haben hier geringere Windgeschwindigkeiten als wie hier in der VDI-Richtlinie angesetzt. Es gibt auch in dieser VDI-Richtlinie noch eine individuelle Tabelle, um die Abweh-ung unter Berücksichtigung der Feuchte, des Böschungswinkels, der Korngrößenverteilung zu bestimmen, abhängig von der Windgeschwindigkeit. Das muss man dann über die einzelnen Windgeschwindigkeitsklassen und ihre Häufigkeiten ermitteln und wenn man das tut, dann kommt man auch auf diesen Wert von 0,1 g/m² und Stunde als Mittelwert für eine Korngröße 50 Perzentilwert von 3 mm für die normale feuchte Kohle und für die Wetterstatistik hier, wie wir sie vorliegen haben von Hamburg. Insofern hoffe ich, dieses Missverständnis aufzuklären, dass wir jetzt nicht einfach pauschal diesen Wert halbiert haben, das ist etwas missverständlich dargestellt, sondern wir können ihn auch verschiedentlich begründen. Es bleibt allerdings ein pauschaler Mittelwert, der jetzt nicht auf eine Einzelwetter-situation eingeht, die im Jahr auftritt, genauso wenig wie auf die Windstille, die auch mal auftritt, sondern der wird ganzjährig angesetzt. Dann hatten Sie noch eine Frage aufgeworfen, Herr Gruber, in Richtung Einzelwerte, aber diese Frage habe ich jetzt so nicht in Erinnerung.

Herr Gruber, Einwender:

Ich beziehe mich auf Ihr Gutachten auf Seite 19, dort verweisen Sie auf die Anlage 15. Anlage 15 ist die Anlage, aus der Sie den Emissionsfaktor für das Abwehen, also für die Staubemissionen entnommen haben und Anlage 15, ich habe das vor mir liegen, ist die Materialsammlung des Umweltbundesamtes, dort finden Sie in der Tat den Wert von 0,2 g/m² und Stunde. Mit diesem Wert ist im Gutachten jedenfalls weiter gerechnet worden und Sie schreiben dann auf Seite 20 als mittlerer Emissionsfaktor für das ganze Jahr wird hierfür die Haldenabwehung 0,1, also die Hälfte des Wertes, auf das sich Ihr Gutachten entsprechend der UBA-Veröffentlichung bezieht. Und aus diesen Werten leiten Sie unter Berücksichtigung der Haldengeometrien ab, dass dann bei 27.000 m² je Halde, wir haben es mit zwei Halden zu tun, 375 m lang, 59 m breit, 18 m hoch, resultiert eine Staubemission von 5,4 kg/h. Das heißt mit anderen Worten unter Berücksichtigung des halben Wertes, den Sie abweichend vom UBA-Wert angesetzt haben, kommen Sie auf

5,4 kg/h. Hätten Sie die 0,2 statt 0,1 genommen, wären Sie selbstverständlich auf den doppelten Wert gekommen. Und ein letzter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang anführen möchte, es gibt hier an der Küste durchaus nicht, wie Sie angenommen haben, nur Schwachwindzeiten, sondern wir haben hier auch Starkwindzeiten. Wir haben jetzt in den letzten Wochen starke östliche Winde gehabt, welche die Staubemissionen als Immissionen in Bützfleth beträchtlich ausgemacht hätten.

Ich bin der Auffassung, dass die Halbierung des UBA-Wertes von 0,2 auf 0,1 überhaupt nicht angemessen ist. Sie hätten durchaus als Kriterium den doppelten Wert oder vielleicht sogar 0,8 g/m² pro Stunde für Ihr Gutachten als Übersicht herausarbeiten sollen, damit die Kohlestaubemissionen und Immissionen in Bützfleth hier neutral hätten ermittelt werden können. Dankeschön.

(Applaus)

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die Abwehung von Kohlehalden ist eine diffuse Geschichte und der Wert von 1980 ist eben mittlerweile auch 17 Jahre alt. Deswegen wurde von verschiedener Seite mittlerweile Messungen vorgenommen, insbesondere seit dem Jahre 1999, die versuchen und untersuchen, mit Luv-Lee-Messungen das Abwehungsverhalten der Kohlehalden näher zu fassen, mit einem Emissionswert, der die Wirklichkeit trifft, zu belegen. Diese Messungen zeigen, dass wir mit den 0,1 g/m² und Stunde als Mittelwert für das Jahr sehr gut liegen. Es gibt dazu Untersuchungen anderer Messinstitute an anderen Kohlekraftwerken, die ich als Fachartikel gern noch mal benennen kann. Ich beziehe mich auch auf eigene Messungen, die ich selbst durchgeführt habe im Jahre 2000 und 2001 beim Kohlekraftwerk Wedel, wo wir 200 Tage lang das versucht haben, also gemessen haben Luv und Lee in der Kohlehalde, um zu sehen, sind wir einig mit den Emissionsfaktoren der 3790 für Umschlag und sind wir mit diesem Abwehungs-faktor eigentlich realistisch. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist, dass wir die Messungen nur bestätigen können mit dem Eindruck, den wir auch optisch hatten, dass nämlich bei einer Kohlehalde nur die aktiven Flächen abwehen. Die Haldenflächen, die längere Zeit nicht belegt werden und befahren werden, verkrusten, das was dort an Staubpartikeln als Reservoir vom letzten Umlagern liegt, weht auch nach einer Weile weg und der Rest, wie gesagt, verkrustet. Das nimmt nicht mehr aktiv an der Abwehung teil und wir liegen mit den 0,1 g sehr gut. Wir haben hier diesen Wert genommen, er wird bestätigt durch die Messungen, auch anderer Institute, auch durch eigene und wir haben ihn für die ganze Halde angesetzt, nicht zuletzt auch deswegen, weil sich der Anlagenbetreiber, der Vorhabenträger, nicht festlegen möchte, ob er hier eine Art Passivlager einfügt, das ist der Begriff für die Haldenbereiche, die über längere Zeit nicht angefasst werden, die sozusagen als Brennstoffsicherheit noch gelagert werden. Der Vorhabenträger möchte sich hier freihalten, nach Wünschen aus jeder Ecke der Kohle ein- und auszustapeln und in diesem Sinne haben wir auch die gesamte Halde als abwehende Fläche gerechnet.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich direkt dazu noch eine kurze Anmerkung machen. Aber gleichwohl, hier bitte ich noch mal um Ihre Bestätigung, stützen Sie sich auf den Bericht des Umweltbundesamtes. Den habe ich vor mir liegen, der spricht von 0,4 g/m² und Stunde für Koks Kohle, Feinerz und Konzentrat.

Sie haben allerdings den Wert von 0,2 Sinter, Stückerz, Pellets und Schlacken genommen und davon noch die Hälfte und versuchen das jetzt über einen zweiten Rechenansatz auf anderen Normen zu rechtfertigen, dass Sie von diesem Wert die 0,2 (50 % auf 0,1 g/m²) und Stunde reduziert haben. Wir müssen als Einwender von dem, was Sie gutachterlich vorgelegt haben, ausgehen. Hier muss ich Ihnen ganz klar sagen, das steht im Widerspruch zu dem, was Sie eben ausgeführt haben, insofern bitte ich doch noch mal zu berücksichtigen und hier richte ich das Wort noch mal an die Genehmigungsbehörde: Was ist der Grund dafür, dass bei der Genehmigung für das Kohlekraftwerk Moorburg von der Genehmigungsbehörde gleich im Vorfeld eine Überdachung der Kohlehalden gefordert worden ist und auch durchgesetzt worden ist? Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Gruber. Zum Thema Kohlehalden bitte zunächst noch mal Sie, Herr Puhmann, und dann würde ich dazu gern Herrn Dr. Frenzer noch das Wort geben.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Herr Gruber hat noch mal seine Kritik wiederholt und ich habe dem auch entgegnet und auf Messungen verwiesen, insofern kann ich jetzt nichts Neues dazu beitragen, oder habe ich einen Aspekt überhört, dann bitte ich, mich darauf noch einmal hinzuweisen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gebe ich die Frage jetzt erst mal weiter an Herrn Dr. Frenzer, das ist die ganz entscheidende Frage, verlangt eine Genehmigungsbehörde von einem Antragsteller per se die Einhausung der Kohlehalden oder gibt es andere technische Alternativen, die ein mindestens ebenso gutes Umweltniveau erreichen wie die Einhausung von Kohlehalden. Dazu Herr Dr. Frenzer:

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich kann Ihnen nicht sagen, Herr Gruber, was in Moorburg der Entscheidungsgrund war, eine Überdachung zu fordern. Hier liegen mir die Gründe nicht vor. Wir müssen davon ausgehen, dass wir den Stand der Technik nur berücksichtigen dürfen, der Stand der Technik ist bei solchen Halden zum Beispiel eben die Berieselung, die Form der Halde, das sind die Maßnahmen, wie man die Kohle abträgt für den Ofen und wie man sie wieder aufhaldet, dass man dort geringe Schütthöhen nimmt, um das zu vermeiden, das ist Stand der Technik. Das haben die Antragsteller beantragt und dem kann ich nachkommen. Bewiesen wird es dadurch, dass der Gutachter in seinen Berechnungen dazu

kommt, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Eine Forderung, die über den Stand der Technik hinausgeht, das kann ich nicht erheben.

Herr Gruber, Einwender:

Gestatten Sie, dass ich eine Zusatzfrage Herrn Dr. Frenzer noch stelle. Ich habe kurz darauf hingewiesen, dass durch das Brandgutachten, was Teil der Auslegungsunterlagen ist, noch die geometrische Form der Kohlehalden infrage gestellt wird.

Wenn dem so ist, dass möglicherweise statt 18 m nur 10 m die Kohlehalden breiter oder länger werden, dann tangiert das selbstverständlich die Emissionswerte. Wie können wir in diesem Verfahren, in dem wir uns zurzeit hier befinden, jetzt abschließend darüber befinden, wenn die Geometrie der Kohlehalden noch gar nicht festliegt?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Zum Brandschutz der Kohlehalden kann ich Ihnen keinen Beitrag leisten, der Brandschutz der Kohlehalden liegt bei der Kommune, das ist eben der Brandschutz, uns betrifft nur als Aufsichtsbehörde der Arbeitnehmerschutz, wenn es um Brände geht, zu Deutsch, dass die Arbeitnehmer den Gefahrenort rechtzeitig verlassen können. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, zielen Sie noch mal darauf hinaus, dass vielleicht das Brandschutzgutachten eine andere Form, eine andere Geometrieform erforderlich macht und eine geringere Höhe. Eine geringere Höhe wäre für die Emissionen sehr günstig, das wäre für uns praktisch besser, eine andere Geometrie, eine Ausrichtung zum Beispiel speziell entlang der vorherrschenden Windrichtung wäre auch günstiger, aber es tut mir leid, den Brandschutz habe ich als Überwachungsbehörde nicht zu beurteilen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt als Nächste auf der Rednerliste Frau Hemke, dann habe ich Herrn Gebhardt und dann habe ich als Nächsten einen Herrn mit Sonnenbrille. Hat sich erledigt, dann hat jetzt Herr Gebhardt das Wort.

Herr Gebhard, Sachbeistand:

Wir sind jetzt in der Tagesordnung, sagen wir so, das war jetzt ein bisschen unklar, ich hatte eigentlich, der Hintergedanke bei meinem Vorschlag war, wir gehen erst mal die Emissionen durch, die hier beantragt wurden, was auch vom TÜV-Nord an die Wand geworfen wurde, dann gehen wir in die Vorbelastungen und dann in die Zusatzbelastungen, da hängt natürlich auch ganz stark dran, was wir jeweils, insbesondere bei den diffusen Emissionen als Emissionskonzentration angesetzt, jetzt sind wir plötzlich mitten bei den diffusen Emissionen, bei der Haldenabwehung. Es ist jetzt unglücklich gelaufen, deswegen mache ich jetzt folgenden Vorschlag, was die diffusen Emissionen betrifft, haben wir noch viele andere Punkte auch, die letztendlich die Emissionsmassenströme betrifft, die dort in der Immissionsprognose festgelegt wurden. Wir sind jetzt in einem Punkt und zwar, was die Haldenabwehung betrifft sehr intensiv, sehr detailliert eingestiegen. Deswegen macht es für mich keinen Sinn, das jetzt später noch mal zu diskutieren. Von mir aus können wir speziell den Punkt jetzt diskutieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Lassen Sie uns das doch jetzt machen, Herr Gebhardt, haben Sie doch ein gewisses Verständnis dafür.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das war auch mein Vorschlag, dass wir speziell den Punkt jetzt diskutieren, aber dann versuchen, in der Reihenfolge, wie wir sie vorhin vorgeschlagen haben, weiterzufahren. Ist das in Ordnung?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das können wir von mir aus wirklich gern so machen, zumal doch nicht jeder, der hier im Raum sitzt, Ingenieur ist und sich dann auch immer gleich eine ingenieurmäßige Betrachtung eines solchen Projektes halten kann, dafür habe ich persönlich sehr, sehr großes Verständnis. Wir können gern so fortfahren, Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe dafür selbstverständlich auch Verständnis, deswegen habe ich diesen Vorschlag auch gemacht und will nicht das Ganze nachher noch mal aufwärmen. Herr Puhmann, Sie haben, und das ist gerade schon richtig ausgeführt worden von Herrn Gruber, Sie haben eine Literatur zitiert für Emissionsfaktoren von einer Halde für Nichteisenerze. So habe ich das verstanden oder können Sie noch mal diese Literatur vom Umweltbundesamt, die Sie dort herangezogen haben, können Sie die noch mal an die Wand werfen oder zumindest noch mal konkret ausführen, was das denn eigentlich für eine Halde war, für die dort Emissionswerte veröffentlicht wurden. Aus welchem Jahr ist diese Veröffentlichung, dort steht zum Beispiel nicht drin, in der Literaturangabe steht nur drin UBA-Texte 280 oder so und dann steht der Titel drin. Können Sie das noch mal genauer ausführen?

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Ich habe die Literaturstelle jetzt hier nicht mitgebracht, aber Herr Gruber hat sie vorliegen. Das Zitat, UBA-Berichte 2/80 deutet schon an und zeigt, dass es aus dem Jahr 1980, aus der Schriftenreihe des Umweltbundesamtes, sofern ist das Erscheinungsjahr 1980.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das reicht mir erst mal als Angabe, ich hatte Schwierigkeiten, ich war erstaunt und ein großes Lob auch an den Herrn Gruber, dass er diese Literatur tatsächlich gefunden hat. Ich habe mir nämlich ebenfalls die Mühe gemacht und diese Literatur ausgegraben, die ist mittlerweile 28 Jahre alt, wenn sie von 1980 ist bzw. veröffentlicht in 1980, dann kann man davon ausgehen, die ist 30 Jahre alt. Aber der Schinken von 450 Seiten liegt tatsächlich noch beim UBA in der Bibliothek vor und konnte mir auch, zumindest in Auszügen, zur Verfügung gestellt werden. Daraus konnte ich entnehmen, dass es sich hier um eine Halde für Nichteisenmetalle handelt. Deswegen kann ich, zumindest ist dieser Emissionswert dort so festgeschrieben und veröffentlicht, das hat für mich gar nichts mit einer Kohlehalde zu tun.

Sie haben auf die Frage von Herrn Gruber, wie Sie denn zu diesen Emissionsfaktor kommen, haben Sie geantwortet, wir haben dort diesen Wert genommen, der ist 19 Jahre alt, jetzt mussten Sie einräumen, der ist im Prinzip schon 30 Jahre alt, und außerdem haben wir noch eigene Messungen gemacht, Erfahrungen gemacht, Sie haben dort Dinge auch angegeben. Dazu findet sich in keiner Weise was in Ihrem Gutachten. Weder im Anhang noch im Haupttext. Das ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar und deswegen ist es meines Erachtens für diesen Erörterungstermin, weil es in keiner Weise dokumentiert wurde, zunächst einmal auch nicht relevant. Relevant wäre für mich die VDI 3790. Das ist eigentlich die technische Vorgabe, in der festgelegt wird, wie werden die diffusen Emissionen ermittelt und wie werden sie berechnet. Da haben Sie auch mehrmals daraus zitiert und was beispielsweise die Umschlagvorgänge betrifft, so haben Sie auch die dort beschriebenen Rechenwege herangezogen und sind zu entsprechenden Ergebnissen gekommen. Jetzt frage ich mich, warum Sie ausgerechnet bei der Haldenabwehung die dort enthaltenen Werte nicht heranziehen und auch nicht mit einem Wort erwähnen. Denn auf der Seite 33 der VDI 3790, Sie hatten das vorhin schon korrekt ausgeführt, wird eine Abtragung angegeben für Steinkohle, und zwar $< 50 \text{ g/m}^2$ und Tag. Das dürfte irgendwo im Bereich von $< 2 \text{ g/m}^2$ und Stunde liegen für Windgeschwindigkeiten im Schnitt von 6 m/s. Sie haben gesagt, wir haben hier keine 6 m, wir haben im Durchschnitt 4 m/s, deswegen nehmen wir nicht 2 sondern 0,1, Faktor 20 weniger. Das ist für mich zunächst einmal nicht nachvollziehbar. Diese 0,1 bzw. 0,2, wenn man die für die Erzhalde, die hier auch angegeben sind, zugrunde legt, dann passt das ungefähr. Aber nicht für eine Kohlehalde. Dort haben wir deutlich höhere Emissionsfaktoren angegeben, deswegen passt für mich Ihre Argumentation hier in keiner Weise zusammen. Ich möchte doch noch mal um Auskunft bitten, Herr Puhmann, wie Sie darauf kommen, hier einen Literaturwert für eine Erzhalde anzunehmen, obwohl in der VDI 3790 explizit Literaturwerte für Kohlehalde aufgeführt sind und warum Sie Ihre Erfahrungswerte, das sind offensichtlich auch Messwerte in keiner Weise im Gutachten dokumentiert geschweige denn erwähnt haben. So kann man doch nicht mit Einwendern umgehen.

(Applaus)

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Ich habe deswegen eingangs auch noch mal erwähnt und bedauere, dass wir hier im Text zu kurz gesprungen sind, denn diese Literaturstelle ist so zu dünn. Das ist nicht die ganze Argumentation. Hier ist der Text zu kurz geraten. Hier gebe ich Ihnen recht und kann Ihren Unmut verstehen. Warum hier nur eine Literaturstelle erwähnt wird und die passt anscheinend nicht zusammen oder wird dann einfach halbiert, ich bedauere, dass dieser Eindruck entstanden ist, aber auch nach der 3790, auf die kann ich mich genauso berufen, ich meine dass manche Ansätze der 3790 Blatt 3 zu konservativ sind. Sie zitierten gerade einen Tabellenwert, der ein allgemeiner Hinweis ist für Küstenregionen, Stichwort Windgeschwindigkeit im Jahresdurchschnitt gemessen als Wetterstation in 10 m Höhe 6 m/s.

Herr Stumpp, ich habe auf dem Stick eine Abbildung unter Meteorologie, müssen Sie mal schauen, wo Sie das finden. Auf Seite 14 der VDI 3790 Blatt 4 ist die genauere und differenziertere Formel genannt, die man für ein Schüttgut mit einer Korngröße beim Staubeinigungsverhalten einer Windgeschwindigkeit einen halben Böschungswinkel das genauer machen soll.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an die Technik, Herr Puhlmann, wir haben noch einen weiteren Laptop aufgebaut, auch mit Beameranschluss. Sie sagten, Sie haben Ihr Material auf dem Stick, ist es möglich, dass wir dann den Laptop dafür in Anspruch nehmen?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Jetzt würde ich gern ein Bild haben. Das ist jetzt aus der VDI 3790 die differenziertere Formel, von der ich gerade sprach. Hier kommt als Ergebnis heraus der Jahresmittelwert der flächenbezogenen Emission und des flächenbezogenen Emissionsfaktors. Sie haben hier für die Windgeschwindigkeiten in Windgeschwindigkeitsklassen jeweils eine Formel zu bilden. Beispiel: Windgeschwindigkeitsklasse mit Mittelwert 1 m/s setzen Sie oben ein oder die Windgeschwindigkeit mit 7,5 m/s setzen Sie oben ein, dann kommt als dritte Größe die 50, das ist die mittlere Korngröße des Schüttguts, dann geht ein die Korndichte in Gramm/Kubikzentimeter, dann ein Faktor für die Materialfeuchte, zum Beispiel Kohle, wenn Feuchtigkeit > 3 %, dann nehmen wir mal hier den Wert 3 und der Böschungswinkel der Schüttung. Diesen mittleren Term, diesen Bruch hier bilden Sie dann für jede Windgeschwindigkeitsklasse und nehmen ihn mal mit der Häufigkeit, mit der Sie im Jahr vorkommt und summieren dann auf mit dem Faktor 5 noch multipliziert. Wenn Sie das tun für eine mittlere Korngröße von 3 mm, dem entsprechenden Korrekturfaktor für die Materialfeuchte und den Böschungswinkel laut Antrag 37° und die Windgeschwindigkeitsklassen der hier in der Prognose verwendeten meteorologischen Daten, dann kommen Sie auf 0,1 g/m² und Stunde. Ich habe auch noch eine Excel-Tabelle da, dann könnte man noch mal den Rechengang ausführlicher darstellen, wenn es gewünscht ist oder ich stelle das zur Verfügung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich würde ganz gern erst aus dem Kreis der Einwender jetzt weitere Äußerungen zulassen, ich habe nämlich schon seit längerem Wortmeldungen, ich bekomme sonst irgendwann, fürchte ich, Ärger. Zum Beispiel habe ich Herrn Heinz schon seit ewigen Zeiten auf der Liste, der zieht sich aber erst mal zurück zugunsten von Herrn Gebhardt, wunderbar, dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Braasch, danach Herrn Gruber und danach wieder Herrn Gebhardt. Herr Braasch bitte. Herr Gebhardt soll das zu Ende bringen, alles klar, dann haben Sie das Wort Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist jetzt alles sehr schön, Herr Puhlmann, was Sie hier aufgeführt haben. Diese Formel ist in der Tat in der VDI 3790 enthalten, die kenne ich auch diese Formel, aber was Sie gemacht haben, ist etwas vollkommen anderes. Sie haben eine Literatur zitiert, die ist 30 Jahre alt und ich zitiere hier jetzt auch noch mal ganz kurz daraus, um einfach noch mal zu verdeutlichen, dass das dort nicht passt. Dort wird ein Emissionsfaktor angegeben für eine mittlere Windgeschwindigkeit von 4 m/s in circa, das haben wir hier auch übers Jahr, in ca. 2.700 Jahresstunden, wir haben aber in 2.700 Jahresstunden Windgeschwindigkeiten, die liegen deutlich darüber, die liegen eher im Bereich von 6 m/s. Deswegen bin ich der Auffassung, wenn man schon so etwas macht, dann muss man es richtig machen, dann muss man es auch explizit ausrechnen, berechnen und dann muss man es auch explizit dokumentieren. Sie behaupten, Sie hätten das alles gemacht und Sie könnten jetzt auch Excel-Tabellen vorlegen, in denen das alles enthalten ist. Schön und gut, für mich in keiner Weise nachvollziehbar, weil in der Immissionsprognose nicht enthalten. Ich sage es noch mal, ich halte mich an das, was Sie in der Immissionsprognose beschrieben haben und dort wird eine völlig andere Vorgehensweise gewählt, dort wird eine vollkommen unzureichende Literaturquelle zitiert für Verhältnisse, auch für Windgeschwindigkeiten und Ausbreitungsverhältnisse, die hier in keiner Weise übertragbar sind, weil wir hier uns in einer Küstenregion befinden, mit wesentlich höheren Windgeschwindigkeiten, hier wird eine Quelle zitiert für eine Nichteisenerzdeponie bzw. Halde. Diese Herangehensweise, die Sie in der Immissionsprognose vorgenommen haben, ist fachlich vollkommen unzureichend. Darüber brauchen wir auch nicht weiter diskutieren. Jetzt reden Sie sich heraus und sagen, aber eigentlich habe ich es ganz anders gemacht, werfen diese Formeln hier an die Wand, sagen ich kann das mit Excel auch nachweisen und komme dann zu komischerweise exakt dem Wert, den Sie auch in der Immissionsprognose angenommen haben. Das wäre jetzt nun mal wirklich reiner Zufall und weil es eh nicht dokumentiert ist, für mich auch in keiner Weise nachvollziehbar. Wenn ich jetzt aber noch mal in die VDI 3790 hineingehe und dort den Emissionsfaktor für Steinkohle nehme, dann muss ich daraus folgern, dass hier für eine Windgeschwindigkeit von durchschnittlich 6 m/s, nimm Tangens Alpha von 0,82, nimm einen KF-Wert von 2-3, hier ein Wert ermittelt wurde, dann der in diese Tabelle dann einging. Der Wert ist zwanzigmal höher wie das, was Sie angenommen haben. Insofern kann ich das auch aus diesem Grund in keiner Weise nachvollziehen, was Sie hier für einen Wert angenommen haben, meines Erachtens ist der Wert viel zu niedrig, meines Erachtens müsste der Wert um ein Vielfaches höher sein, Faktor 10 sage ich jetzt mal und dann wird man in eine realistische Größenordnung kommen. Dann hätten wir aber auch vollkommen andere Zusatzbelastungen durch den Windabtrag, insbesondere im Nahfeld der Anlage, im nahen Umfeld der Anlage.

(Applaus)

Herr Puhlman, TÜV-Nord:

Ich habe eine Rückfrage, ich habe Sie in einem Punkt nicht verstanden, nämlich die 2.700 Stunden im Jahr, die tauchen im Gutachten nicht auf, in der VDI. Das würde ich Sie gern bitten, kurz zu erläutern. Ich möchte nur kurz richtigstellen, auch für das Protokoll, dass ich mich hier nicht heraus geredet habe, sondern eben versucht habe, darzulegen, warum ich diesen Wert von 0,1 g auch aus anderen Gründen, als im Gutachten dokumentiert, für richtig halte, bedauere, wenn ich Sie jetzt nicht überzeugen kann, ich habe auch jetzt hier nicht die Formel, die an der Wand steht, genommen, um etwa zufälligerweise auf diesen Wert zu kommen, sondern ich habe Ihnen genannt, mit welchen Eingangsgrößen man diesen Wert bestätigt. Ich habe die Eingangsgrößen genannt, wenn Sie andere Werte einsetzen, zum Beispiel für die Korngröße oder auch für die Windgeschwindigkeit, dann kommen Sie auch auf andere Werte. Das ist natürlich selbstverständlich. Aber ich habe Ihnen einmal die Eingangsgrößen mündlich vorgetragen, mit denen sich auch dieser Wert bestätigt. Das ist eine Vorgehensweise, die ich Ihnen erläutern wollte. Die erwähnten Messungen, wäre eine Möglichkeit, auch nachzutestieren, den eigenen Messbericht darf ich veröffentlichen, hier kann ich den Auftraggeber direkt fragen, für eine andere Messung einer Kohlehalde in Datteln ist ein Fachbeitrag gelaufen letztes Jahr. Der ist in diesem Sinne zitierfähig, eine dritte Messung kann ich nicht zitieren, hier müsste man sehen, ob man vom Auftraggeber die Veröffentlichungsrechte bekommt. Das ist leichter, gegenüber der Behörde darzulegen als es in der Öffentlichkeit zu zitieren, weil es eben für Sie keine zitier- oder nachprüfbar Literaturstelle dann ist. Meine Rückfrage, Herr Gebhardt, was Sie vorhin in Ihrem Beitrag soeben meinten mit den 2.700 Stunden im Jahr Größe einer bestimmten Geschwindigkeit.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das kann ich Ihnen gern sagen, wahrscheinlich ist Ihnen das entfallen, dass in der von Ihnen zitierten Literatur diese 2.700 Jahresstunden so angegeben wurden. Also, den Wert, den Sie als Grundlage Ihrer Berechnung genommen haben, der bezieht sich auf mittlere Windgeschwindigkeiten von 4 m/s in ca. 2.700 Jahresstunden. Das ist eine völlig andere Situation, wie wir sie hier haben. Hier haben wir nämlich in 8.760 Jahresstunden Windgeschwindigkeiten im Bereich von 4 bis 5 m/s. Eine völlig andere Situation. Das zum einen und zum anderen, ich sage es jetzt zum dritten Mal und damit auch zum letzten Mal, ist das ein, ich zitiere es noch mal, ein Erzlagerplatz in einem weiteren Betrieb, der Nichteisenschwermetallindustrie und keine Kohlehalde.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Hier wurde noch ein Punkt angesprochen, auf den ich noch gern eingehen möchte. Das ist die Frage der Windgeschwindigkeiten am Standort. Das ist auch weitergehend noch zu beziehen auf die Immissionsprognose, Vorgehensweise, wie komme ich zu den Immissionen, muss man dann meteorologische Daten verwenden, die auch für den Standort geeignet sind und ausreichend repräsentativ.

Die Ausbreitungsrechnung benötigt recht ausführliche Unterlagen oder eine Zeitreihe, eine Jahreszeitreihe der stündlichen Werte von Windgeschwindigkeit, Windrichtung und Ausbreitungsklasse. Ausbreitungsklasse ist ein Maß für die Schichtung der Atmosphäre. Inversionswetterlage ist ein Maß für eine sehr stabile Schichtung zum Beispiel oder eine sehr labile Schichtung hat eine gute Thermik für Segler zum Beispiel das ist also eine Kenngröße für die Stabilitätsschichtung der Atmosphäre. Hier liegt ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes vor, denn zur Frage, welche Wetterdaten hier übertragbar sind für den Standort. Denn am Standort liegen diese Wetterdaten nicht vor, in dieser geforderten Genauigkeit. Der DWD hat in dieser qualifizierten Prüfung, das ist auch gemäß TA Luft so vorgeschrieben oder empfohlen, so vorzugehen, hat eine solche qualifizierte Prüfung durchgeführt und festgestellt, dass die Daten, die wir auch im Gutachten verwendet von Hamburg Fuhsbüttel ausreichend übertragbar sind für den Standort. Ich habe Ihnen auch schon die mittleren Jahresgeschwindigkeiten zitiert und hier ergibt sich eine mittlere Jahresgeschwindigkeit zwischen 3,5 und 4 m/s als Jahresdurchschnittswert, insofern kann ich jetzt Ihre Auslassung eben nicht nachvollziehen, wo Sie jetzt nun ganzjährig über 4 m/s meinten, das noch mal zur Richtigstellung. Jahresdurchschnittswert laut DWD um unterhalb von 4 m/s.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich würde an sich ganz gern diesen Themenbereich jetzt abschließen wollen Herr Gebhardt, ich glaube, es ist hinreichend, Sie kommen auch gleich noch zu Wort, ich sage nur, dass ich allmählich diesen Themenbereich gern abschließen möchte, ich möchte darauf rechtzeitig hinweisen. Es wird dann Aufgabe von Herrn Dr. Frenzer sein, nach dem Erörterungstermin in Ruhe und anhand des erstellten Wortprotokolls zu checken, abzuprüfen, ob das Gutachten aus seiner Sicht trägt oder ob man möglicherweise an der einen oder anderen Stelle noch nachzubessern hat bzw. sogar, das wäre auch eine mögliche Konsequenz ein weiteres Gutachten anzufordern hätte. Das ist einfach Aufgabe von Herrn Dr. Frenzer. Ich denke, Ihr Anliegen ist hinreichend hier vorne angekommen, Herr Gebhardt, und ist auch zu Protokoll genommen und insofern möchte ich gern auch mit Blick auf die Zeit und auf die bevorstehende Mittagspause, die ich gern pünktlich beginnen möchte, sagen, dass ich diesen Themenbereich hier gern jetzt abschließen möchte. Ich will die Wortmeldungen, die es noch gibt, nicht abwürgen, ich sage nur, dass ich jetzt gern die Rednerliste dazu auf jeden Fall schließen möchte. Ich habe jetzt noch Herrn Gebhardt und danach Herrn Heinz, gibt es dann noch weitere Anmerkungen zum Thema Emissionen, Herr Gruber, dann würde ich Sie drei noch zu Wort kommen lassen und möchte dann allerdings den Themenbereich Emissionen abschließen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ganz kurz, Herr Puhlmann, zu dem von Ihnen angesprochenen Übertragbarkeitsgutachten des Deutschen Wetterdienstes. Es mag sein, dass ich ein bisschen den Überblick verloren habe, können Sie mir bitte sagen, wo ich das in den Antragsunterlagen finde, also bei den Fachgutachten finde ich es nicht. Wo finde ich das denn in den Unterlagen?

Weil das ist natürlich auch von unserem Interesse, die Angaben, die Sie jetzt gerade dort zitiert haben, auch nachzuprüfen und auf Plausibilität zu prüfen.

Herr Puhlman, TÜV-Nord:

Wir haben diese QPA, qualifizierte Prüfung des Deutschen Wetterdienstes zur Übertragbarkeit dieser Wetterdaten zitiert, das ist auch für dieses Vorhaben in Auftrag gegeben worden und müsste eigentlich im Antrag enthalten sein, wenn das nicht der Fall ist, ist das natürlich gern nachzuliefern. Es ist im Gutachten kein Anhangsbestandteil, sondern dort finden Sie die Ausbreitungsdateien zum Beispiel, sondern nur die Literaturstelle, insofern ist das für Sie natürlich im Gutachten nicht nachlesbar und ob es im Antrag enthalten ist, kann ich jetzt als Fachgutachter nicht beantworten im Moment.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Vielleicht kann das Herr Dr. Schütte beantworten oder wer auch immer.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bevor wir jetzt hier noch mal komplett in die Antragsunterlagen hineinsehen müssen, das ist eine Sache, Übertragbarkeitsgutachten des Deutschen Wetterdienstes, ist eine Sache, die Herr Dr. Frenzer hinterher auch noch mal in Ruhe gucken kann, ob denn das Übertragbarkeitsgutachten in den Antragsunterlagen ist, falls nicht, kann uns die Antragstellerin das uns auch jederzeit zur Verfügung stellen. Ich denke, das würde ausreichen Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist es ja, wir sind jetzt hier auf dem Erörterungstermin und es bringt nichts, im Nachgang zum Erörterungstermin plötzlich dieses Übertragbarkeitsgutachten zur Verfügung gestellt zu bekommen, ich schaue gern in der Mittagspause dann noch mal hinein.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das wollte ich jetzt alternativ vorschlagen, Herr Gebhardt, dass wir zusammen dort hineinsehen in den Antragsunterlagen?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Meine Mittagspause würde ich schon gern irgendwie auch noch mal etwas zu mir nehmen, ich denke, ich bin mir sicher, dass der Antragsteller sehr wohl weiß, ob er dieses Gutachten dem Antrag beigefügt hat oder nicht. Das können wir doch abkürzen, deswegen ganz konkret meine Frage an den Antragsteller, ist dieses Gutachten in den Antragsunterlagen enthalten, ja oder nein? Bislang konnte das mir jeder Antragsteller auch beantworten diese Frage, wenn ja, wo ist es und dann suche ich mir das gern selbst heraus und schaue mir das kurz an.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal die Antragstellerin, können Sie das sofort?

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es ist nicht drin im Antrag.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine Nachfrage, bis wann können Sie das Gutachten vorlegen?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Auf Anforderung der Behörde können wir das kurzfristig beifügen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Was heißt denn jetzt kurzfristig? Noch im Laufe des Erörterungstermins?

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir können das bis morgen gern beifügen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Morgen früh, oder wann?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wenn das keine großen Probleme macht, dann bringen Sie es doch morgen einfach mit. Nicht dass hier jetzt ein falscher Eindruck entsteht, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist wirklich ein Obligo, kein Muss, dass das Übertragbarkeitsgutachten zum Bestandteil der Antragsunterlagen gemacht wird. Das gibt an der Stelle keine Verpflichtung für die Antragstellerin. Das Gutachten ist für uns die entscheidende Antragsunterlage. Das hat Herr Puhlmann erstellt und dieses Gutachten war sehr wohl Bestandteil der Antragsunterlagen. Und das reicht zunächst mal aus. Wenn die Antragstellerin jetzt anbietet, morgen das Übertragbarkeitsgutachten mitzubringen, finde ich das sehr erfreulich, ich sage nur, es ist überhaupt kein Obligo. Herr Gebhardt, Sie können dann morgen noch mal in Ruhe auch reinschauen ins Übertragbarkeitsgutachten. Das dürfte dann keine Probleme bereiten. So wollen wir es machen. Ich habe dann jetzt als Nächsten Herrn Heinz auf der Rednerliste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Mehrere Punkte, der Erste: Herr Puhlmann, Sie haben gesagt, Sie haben nach der VDI 3790 gerechnet, das kennt zwar hier keiner, aber Sie hätten es getan, ich erwarte, dass auch diese Rechnung jetzt vorgelegt wird, und zwar wirklich umgehend. Ich gehe davon aus, dass Sie die auf dem Laptop haben, Sie können uns die gern im Stick übergeben, auch der Genehmigungsbehörde selbstverständlich. Wir möchten dort hineinschauen und wir sehen auch nicht, dass dieses Thema endgültig abgeschlossen werden kann, bevor man diese angebliche Rechnung gesehen hat. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich muss mich wirklich ein bisschen mühsam zusammenreißen hier, ich weiß nicht, ob das schon so wirklich übergekommen ist, wie hier argumentiert ist, Herr Gebhardt hat es mehrfach deutlich gemacht und auch von Herrn Puhlmann ist es letztlich eingeräumt worden, dass die Darstellungen in der Immissionsprognose hier grob unzureichend sind, das ist unstrittig. Die Frage ist nur, wie soll man jetzt hier auf diesem Erörterungstermin damit umgehen, ich muss mal festhalten, die Haldenabwehung ist hier eine der ganz maßgeblichen Emissionsquellen und damit auch maßgeblich verantwortlich für die Immissionen, die bei den Betroffenen ankommen, ganz maßgeblich einer der größten Quellen oder die größte Quelle und damit verantwortlich. Hier in dem Erörterungstermin geht es darum, die Belastungen der Anwohner zu diskutieren. Wie können wir dies nachvollziehbar diskutieren, wenn ein derart schlechtes wissenschaftlich nicht haltbares Gutachten vorgelegt wird, was in keiner Weise nachvollziehbar ist, wo statt auf einer Kohlehalde auf einer Eisenhalde oder Nichteisenmetallhalde abgestellt wird, die Daten uralt sind und dann auch noch die dort genannten Emissionen noch mal halbiert werden, das kann doch wohl nicht wahr sein und dann stattdessen auf irgendwelche anderen Berechnungen abgestellt wird, die keiner kennt und andere Quellen, die teilweise auch noch geheim sind, teilweise vielleicht irgendwann nachgeliefert werden sollen, die keiner nachvollziehen kann, ich gehe auch davon aus, dass Sie als Genehmigungsbehörde Sie dies nicht nachvollziehen können im Moment, ich habe schlicht und ergreifend das Problem, dass ich nicht sehe, wie wir hier substantiiert, und das ist die Forderung des Erörterungstermins, wie wir substantiiert weiter über die Zusatzbelastungen und Gesamtbelastungen durch diese Anlage diskutieren können. Hier habe ich ein riesengroßes Problem, ich sehe diese Möglichkeit nicht mehr mit einem derartigen Gutachten. Ich erwarte oder ich stelle an dieser Stelle den **Antrag**, dass wir bezüglich der gesamten Zusatzbelastung und damit auch der Gesamtbelastung hinsichtlich der diffusen Immissionen den Erörterungstermin aussetzen, es hat überhaupt keinen Sinn, über dieses Gutachten weiter zu diskutieren, weil es nicht nachvollziehbar ist und weil wir schlicht und ergreifend nicht wissen, welche Belastung hier wirklich auf die Nachbarn zukommen. Wir wissen es nicht, wir können es nicht diskutieren, deswegen der Antrag diesbezüglich, den Termin auszusetzen, dann soll der TÜV oder wer auch immer ein vernünftiges nachvollziehbares mit Quellen belegtes Gutachten vorlegen, und dann können wir uns wieder treffen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Gruber auf der Rednerliste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Wann entscheiden Sie darüber?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt wollen Sie von mir wissen, wann ich über diesen Antrag entscheide?

Heute Abend möchte ich mich gern darüber beraten, gestatten Sie nämlich auch mir, dass ich die Mittagspause in Anspruch nehme. Ich würde diese Problematik heute Abend klären und würde dann morgen früh dazu eine Entscheidung verkünden.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Selbstverständlich können Sie darüber auch heute Abend entscheiden, wichtig ist dann nur, wie wollen wir es vorher diskutieren. Ich meine, wir können über die Zusatzbelastungen nicht abschließend diskutieren, solange das nicht geklärt ist. Wir werden uns auch schlicht und ergreifend weigern müssen, weil wir sagen, wir können nicht substantiiert erörtern auf einem derartigen Gutachten, wir haben kein Grundlage, wir haben keine nachvollziehbare Grundlage, man kann sich doch nicht hinstellen und irgendwelche Zusatzbelastungen behaupten, die weit unter dem liegen, was die eigenen Quellen sagen ohne vernünftige nachvollziehbare Darlegungen zu machen. Das geht nicht, insofern Sie können, es ist richtig, Sie müssen innerhalb dieses Erörterungstermins darüber entscheiden, nur an sich müssten Sie direkt darüber entscheiden, weil daran orientiert sich doch, ob wir das jetzt diskutieren können oder nicht.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, ehrlich gesagt diskutieren wir diese Thematik schon die ganze Zeit und wie ich finde auch sehr fruchtbar und auf einem sehr hohen Niveau. Ich habe Ihnen gesagt, ich möchte ganz gern die Mittagspause schon auch in Teilen jedenfalls in Anspruch nehmen, von daher, ich sehe zu, dass ich über den **Antrag** nach der Mittagspause die Entscheidung verkünde.

(Applaus)

Das ist o. k., ich kürze meine Mittagspause hiermit, ich bin zu mancherlei Schandtaten bereit. Zugunsten des Erörterungstermins, ich mache das, ist hiermit zugesagt. Aber so lange bitte ich jetzt, weiter zu diskutieren zu der Problematik Luftschadstoffe, und ich hatte Ihnen gesagt, ich möchte gern den Bereich Emissionen jetzt auch verlassen und möchte überwechseln zu dem Bereich Immissionen. Herrn Gruber habe ich vergessen, um Gottes willen, Sie stehen auf meiner Liste. Nein, ich hatte die Rednerliste geschlossen zum Bereich Emissionen, Herr Braasch. Herr Gruber, Herr Braasch und dann wollte Herr Dr. Schütte noch etwas sagen, habe ich das richtig mitbekommen hier rechts oder warten Sie erst mal ab. Also Herr Gruber, Herr Braasch.

Herr Gruber, Einwender:

Die vom Gutachter für die Emissionen, die von den Kohlehalden ausgehen, nachgelegte Formel, die hier eben projiziert worden ist, ist leider nicht mehr sichtbar im Moment, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war das ein Immissionsjahresmittelwert. Ist das korrekt? So habe ich das in Erinnerung, was Sie hier gezeigt haben, Sie nicken, ich gehe davon aus, dass ich das richtig abgespeichert habe.

Es kommt hier, und das ist mein Beitrag, jeweils nicht nur auf den Jahresmittelwert darauf an, ich möchte insofern auf Ihr Gutachten noch mal hinweisen, hier sind insgesamt sechs Monitoring-Punkte festgelegt worden, an diesen Monitoring-Punkten ist nachzuweisen, ob zum Beispiel durch die Abwehungen von den Kohlehalden es zu unerlaubten Immissionsüberschreitungen kommen wird, und zwar sind die Immissionswerte eben nicht nur auf Jahresmittelwerte zu beziehen, sondern auf wesentlich geringere Einheiten. Wir haben zum Beispiel Grenzwerte, die sich durchaus auf Überschreitungen im Jahresmittel auf 35 zugelassene Überschreitungen beschränken. Insofern muss ich Ihnen gestehen, auch trotz Abweichung, was Sie nachgelegt haben, war das keine Argumentation, die überzeugt hat, weil sie für diesen Anwendungsbereich, nämlich die Immissionsbelastung in Stade-Bützfleth zu ermitteln, nicht geeignet ist. Dankeschön.

(Applaus)

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Wir haben in der Immissionsprognose zunächst die Immissionen als Jahresmittelwert ermittelt und dargestellt, das heißt wie groß ist die Staubzusatzbelastung in der Luft, PM10 im Jahresdurchschnitt an den einzelnen Wohnhäusern, die haben wir auch einzeln untersucht, wie auch im Staubniederschlag. Diese Werte, diese Zusatzbelastungen haben wir bewertet anhand der Irrelevanzkriterien der TA Luft, die dafür vorgesehen sind. Nach Nr. 4.1 TA Luft in eine weitergehende Untersuchung und Diskussion der Zusatzbelastung nicht erforderlich, also weitere Ermittlung der Kenngrößen von Vorbelastung und Gesamtbelastung, wenn diese Irrelevanzschwellen unterschritten werden. Diese Irrelevanzschwellen der TA Luft beziehen sich auf den Jahresmittelwert der Zusatzbelastung. Das heißt im Umkehrschluss, für alle Stoffe, wo diese Irrelevanz eingehalten ist, braucht man weitere Grenzwerte nicht zu untersuchen. Herr Gruber, Sie zitierten gerade, für PM10 gibt es einen Emissionswert, der Tagesmittelwert von 50 µg darf an nicht mehr als 35 Tagen überschritten werden. Wenn der Jahresmittelwert, der beträgt 40 µg, wenn die Irrelevanzschwelle, Pardon, die sich auf dem Jahresmittelwert bezieht, eingehalten wird, dann braucht man diese Diskussion nicht zu führen. Sie wird für Staubniederschlag und für die meisten Stoffe eingehalten, diese Irrelevanzschwelle, sodass wir hier keine Kurzzeitbetrachtung anstellen mussten. Für PM10 wird sie vereinzelt überschritten, geringfügig. Wir haben deswegen in der Immissionsprognose ein Kapitel Ermittlung der Gesamtbelastung, in der wir für die Stoffe, wo die Irrelevanzschwelle überschritten wird, auch die Gesamtbelastung darstellen. Es ergibt sich ein Jahresmittelwert für PM10 für das höchstbelastete Wohnhaus, das ist der Monitoring-Punkt 6 von 2 µg Zusatzbelastung und eine Vorbelastung gemessen hatten wir 13 zum Zeitpunkt der Erstellung für den Antrag, aber auch wenn Sie jetzt noch überregional schauen, 20 µg ist der ländliche Hintergrund im Allgemeinen, dann haben wir 20 plus 2, eine Gesamtbelastung von 22 µg/m³. Die Messwerte an den Gebietsmessstationen der Länder, die haben wir bundesweit ausgewertet, das ist auch eine gängige Gutachterpraxis, zeigt, dass diese Forderung an die Tagesmittelwerte dann kritisch ist in der Einhaltung.

Also eine Überschreitung, eine mehr als 35-mal vorkommende Überschreitung des Tagesmittelwertes, tritt auf ab einem Jahresmittelwert von etwa 28 µg. Diese Gesamtbelastung haben wir hier nicht erreicht und damit haben wir die Darstellung im Gutachten erst mal bis hierhin gemacht, sodass also eine explizite Ermittlung der einzelnen Tagesmittelwerte von Vor- und Zusatzbelastung hier nicht erforderlich war. Wir haben die Gesamtbelastung im Gutachten diskutiert für die Stoffe, die diese Irrelevanzschwelle überschritten haben.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich dazu noch eine kurze Anmerkung machen. Es geht hier ausschließlich um Staubemissionen und den daraus resultieren Emissionswerten. So viele Musterbeispiele in der Bundesrepublik gibt es nicht, wo Sie in wenigen 150 m Entfernung von einer Kohlehalde eine Wohnbebauung haben. Daraus aus anderen Untersuchungen in der Bundesrepublik Rückschlüsse zu ziehen, ob sich das hier an der Elbe in gleichem Maße übertragen lässt, das wage ich, sehr zu bezweifeln. Auf jeden Fall muss, ich glaube daran kann kein Zweifel bestehen, das Gutachten in dieser Beziehung nachgebessert werden und das ist auch der Antrag, der bereits formuliert worden ist, der Antrag lautet ganz klar, dass in diesem Punkt das Gutachten nachgebessert werden muss. Danke.

(Applaus)

Herr Braasch, BUND Niedersachsen:

Ich beginne mal mit dem Allgemeinen. Ich kann das nur unterstützen, dass dieses Gutachten nachgebessert werden muss, denn es geht schließlich um die Gesundheitsbelastung der Anwohner, das sollte man bei der ganzen Debatte um Grenzwerte nicht vergessen. Sie kennen auch die aktuelle Debatte über Grenzwerte, zum Beispiel erinnert sei an die WHO oder auch an die Schweiz, wo für Feinstaub, der im Verdacht steht, Krebs zu erregen, deutlich strengere Grenzwerte mittlerweile eingezogen sind. Von daher gehe ich davon aus, dass Sie nicht nur die gesetzlichen Dinge abarbeiten, sondern im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit mit den Anwohnern selbstverständlich auch diese Tagesbelastung ausweisen, damit die Leute auch wissen, was auf sie zukommt. Das gebietet sich nicht nur von der Rechtslage her, sondern auch von der Sorgfaltspflicht des Antragstellers. Das im Allgemeinen. Dann haben Sie viel zitiert die Messung in Wedel an der dortigen Kohlehalde vorgenommen. Hier würde mich interessieren, wie hoch dort die Schüttung ist, das man das auch mit den 18 m, die hier beantragt sind, vergleichen kann und der zweite Punkt ist, wir wissen offensichtlich bis heute nicht, wie die Kohle dann hier zum Standort gelangt, ob per Bahn oder per Schiff. Wenn ich das richtig verstehe, hat jeweils die Anlieferung auch erhebliche Folgekonsequenzen auf die Art der Beschickung der Kohlehalden. Das müsste nach meiner Ansicht nach auch in die Emissionsbetrachtung einfließen, ob Sie sozusagen stückweise immer neu aufschütten oder einen großen Schwung aus dem Schiff nehmen, auch dazu bitte ich um entsprechende Auskunft.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Braasch. Herr Puhlmann dazu direkt.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Zunächst zu der Frage, darf ich solche Werte, sind die heranziehbar, Herr Gruber zitierte, dass so nah an einer Kohlehalde. Ich möchte das mal kurz etwas verdeutlichen. Die Zusatzbelastung am höchstbelasteten Wohnhaus beträgt $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert. Die Irrelevanz der TA Luft sagt, bei $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Jahresmittelwert liegt dies, und wenn es darunter ist, ist eine weitere Ermittlung der Kenngröße in der Regel nicht erforderlich. Wir haben jetzt hier $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in einem Empfangsbereich von mehreren Hundert Metern zur Halde und ich erkenne daraus nicht, dass das nicht übertragbar wäre, hier sich auf die Gebietsmessstationen der Länder vergleichend zu stützen, um zu sagen, bei einer Gesamtbelastung von um die 22 vielleicht auch $23 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ich sagte 20 als Vorbelastung, 2 als Zusatzbelastung, lässt sich sehr eindeutig ableiten, dass eine Überschreitung der angeforderten Tagesmittelwerte nicht zu erwarten ist. Das zu der Frage der Überschreitung von Emissionsgrenzwerten. Zur Frage der Beschickung und Kohleanlandung, auch das ist eine wesentliche Emission, Staubemission die auftritt, wir haben im Gutachten alle Staubemissionen erfasst, das sind neben dem Dampferzeuger alle gefassten Quellen mit Gewebefiltern, darüber hat man auch einen Grenzwert in der Abluft der Gewebefilter, beantragt sind $10 \text{ mg}/\text{m}^3$ in der Abluft dieser Filter an Staubgehalt, die TA Luft fordert 20 und da haben wir so einige Staubquellen und die sind alle untersucht im Gutachten. Das will ich ganz kurz darstellen, weil Sie doch danach fragten, inwieweit wir hier auch die Bekohlung mit den sonstigen Staubquellen betrachtet haben, das sind also solche gefassten Quellen im Aufgabetrichter an der Kaje, es gibt Übergabestellen, die sind in Ecktürmen untergebracht, werden abgesaugt, die Abluft über Gewebefilter abgegeben, die sind drin als Quellen natürlich, auch am Kesselhaus gibt es solche Staubquellen, die über Filter geleitet werden. Dann gibt es noch Aschesilos, die haben Aufsatzfilter, die werden abgesaugt, diese Rauminhalte der Filter, weil Verdrängungsluft entsteht, auch das wird über Filter geleitet, und auch das Kalksteinsilo. Wir hatten schon die 3790 zitiert und ich möchte noch mal richtigstellen, diese VDI-Richtlinie wird im Gutachten zitiert und auch verwendet, nämlich für alle diffusen Emissionen aus dem Umschlag der Kohle. Zum Beispiel wenn die Kohle auf die Halde abgesetzt wird mit einem Absetzerband, dann fällt die ein Stück frei und dabei wird Staub freigesetzt. Dieses Maß an Staubemissionen wird berechnet mit Hilfe von Emissionsfaktoren der VDI 3790. Wir haben ausführlich über diese VDI-Richtlinie gesprochen und hier war die Vorgehensweise strittig, was die Abwehung angeht. Eine noch größere Staubquelle stellt die Gesamtheit der Übergabestellen dar, wie wir sie hier berücksichtigt haben. Ich möchte das noch mal deutlich sagen, die Staubemissionen aus dem Kohleumschlag sind sogar größer als die der Abwehung. Auch diese Staubquellen waren bisher nicht zur Sprache gekommen. Wir haben hier also einmal den Abwurf der Kohle auf die Halde, wir haben diffuse Staubemissionen aus dem Abfördern aus der Halde mit dem Portalkratzer und wir haben auch aus der Aufnahme des Greifers

bei der Schifffentladung Staubemissionen, dort rieselt was heraus, das ist nicht ganz zu vernachlässigen, und auch des Abwurfes des Greifers in den Aufgabetrichter.

Der wird zwar abgesaugt, ich sprach davon eben gerade, dass die Abluft in einen Filter geht, aber wir berücksichtigen auch noch darüber hinaus, dass der nicht alle Staubemissionen erfasst, sondern haben hier noch diffuse Emissionen angesetzt. Das Gleiche für die schon erwähnten Übergabestellen in diesen Ecktürmen, auch die werden abgesaugt und eingehaust, wir haben aber darüber hinaus im Sinne einer Abschätzung zur sicheren Seite berücksichtigt, dass noch etwas diffus trotzdem herauskommt. Diese diffusen Emissionen also nach dieser VDI 3790. Von dem Abwurf der Kohle auf die Halde habe ich schon gesprochen und von dem Kratzförderer auch. Letzter Punkt dann die Abwehung von den Halden, die haben wir jetzt längere Zeit schon diskutiert. Insofern spielt die Bekohlung eine wesentliche Rolle bei den Staubemissionen, die bodennah entstehen und haben hier eine Quelle auch angesetzt für die Bahnentladung, die abgesaugt wird, gleichzeitig mit der Schifffentladung. Wir haben hier für beide Anlandungs- oder Bekohlungsmöglichkeiten Quellen angesetzt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Puhlmann. Herr Braasch direkt noch dazu?

Herr Braasch für den BUND Niedersachsen:

Sie haben noch nicht gesagt, was Sie in Wedel jetzt gemessen haben, wie hoch die Halde dort liegt und wenn Sie erlauben eine kurze Nachfrage, weil Sie es eingangs erwähnten Herr Puhlmann, der Unterschied zwischen offener Halde und geschlossener Halde, hier sagten Sie, da ist natürlich ein großer Unterschied. Können Sie den mit einem Faktor mal angeben, damit man auch sehen könnte, welche Emissionsminderungspotenziale denn bei der Debatte eigentlich vorliegen?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das hängt natürlich von der Bauform ab, wie geschlossen ist die Kohlelagerung, wird die Abluft über einen Gewebefilter abgegeben, denn dann ist das die gefasste Quelle. Beim Staubfilter ist die Abluftkonzentration immer begrenzt, zum Beispiel 10 mg oder 20 mg , das ist der Grenzwert der TA Luft und dann hängt die Staubemission einer solchen geschlossenen Kohlelagerung davon ab, wie viel Volumenstrom herausgeht, deswegen kann man das jetzt nicht pauschal sagen, ich kann Ihnen aber deutlich machen, dass das sehr viel geringer ist, weniger als $1/10$, weit weniger. Das ist ein großer Unterschied. Zur Frage der Kohlehalde in Wedel, die Kohlehalde in Wedel hat keine 18 m, so hoch ist die nicht. Ich müsste nachschauen, die liegt bei 15 m meine ich, wenn ich mich richtig erinnere. Dort ist sie also etwas weniger hoch als die Kohlehalde, die hier zur Debatte steht. Hinsichtlich der Staubemissionen ist die Kohlehalde in Wedel ungünstiger, was die Bekohlung, das Ein- und Ausstapeln angeht, denn in Wedel erfolgt das mit einem Absetzerband wie hier, aber eben nicht mit der gleichen Reichweite, dort muss nämlich die Kohle mit einem Scraper, mit einem Fahrzeug noch verschoben werden.

Das Gleiche auch bei dem Ausstapeln, was in Wedel mit einem Schaufelradbagger passiert, schienengebunden, der nicht die ganze Kohlehalde erreichen kann, sodass nicht immer, aber häufig ein Fahrzeug noch diese Kohle verschieben muss in dem Bereich der schienengebundenen Umschlagseinrichtungen. Das ist wiederum ungünstiger als jetzt hier. Man kann diese Kohlehalden nicht 1 : 1 vergleichen, aber sie sind auch nicht so unterschiedlich hinsichtlich ihres Staubabwehrungsverhaltens.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Puhlmann, damit ist dieser Themenkomplex jetzt abgeschlossen. Ich rufe den Bereich **Immissionen** auf.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Noch mal zum Verständnis, ist jetzt der Bereich Staubabwehrung von der Kohlehalde abgeschlossen oder ist der gesamte Komplex Emissionen abgeschlossen? Mit Ausnahme von anderen diffusen Emissionen, wo ich gesagt habe, das würde ich gern auch machen, wenn man über diffuse Immissionen oder Emissionen diskutieren, nur zum Verständnis. Ich möchte nicht, dass hier irgendwas plötzlich beendet wird, ein Tagesordnungspunkt abgeschlossen wird, obwohl zumindest von meiner Seite aus jetzt so noch einen Menge von Fragen offen sind. Ich hatte vorhin den Vorschlag gemacht, wir machen die Abweh- rung von den diffusen Emissionen von den Kohlehalden durch Windabwehrung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt abgeschlossen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist für mich auch abgeschlossen, auch mit dem Antrag von Herrn Heinz. Aber insgesamt was die diffusen Emissionen betrifft ist das meines Erachtens noch in keiner Weise abgeschlossen, das können wir aber und das hatte ich auch vorhin vorgeschlagen, später machen. Frage: Ist für Sie der Komplex insgesamt gefasste Emissionen beispielsweise dadurch abgeschlossen? Ich habe noch einen Punkt, den würde ich gern noch anbringen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann lasse ich diesen einen Punkt noch zu, ansonsten wollte ich den Komplex gern abschließen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das wäre dann der Punkt Hilfskessel. Dort wird nur ein NO_x-Grenzwert beantragt, ist zumindest nach meiner Auffassung auch zumindest konform mit der 13. BImSchV. Ich habe aber nicht verstanden, warum dieser Wert nicht messtechnisch überwacht werden soll. Das ist immerhin eine Stundenzahl von 3.000 Stunden pro Jahr, die hier maximal beantragt wurde. Das ist fast die Hälfte der Jahresstunden und hier soll eine Emissionsquelle betrieben werden, ein Kessel betrieben werden, der messtechnisch nicht überwacht werden soll, obwohl er unter die Großfeuerungsanlagenverordnung fällt.

Das ist ein Kessel mit einer Leistung von unter 100 MW, bei diesen Feuerungsleistungen, wenn man beispielsweise über Müllverbrennungsanlagen diskutieren, dann diskutieren wir über Kessel mit dieser Leistung, hier ist völlig klar, dass die Emissionen auch entsprechend überwacht werden. Ich kann aus der 13. BImSchV auch nicht entnehmen, warum hier eine Ausnahme erteilt werden soll, nur weil dieser Kessel nur 3.000 Stunden im Jahr betrieben werden soll, also maximal betrieben werden soll, das ist die Hälfte des Jahres. Deswegen bin ich der Auffassung, dass auch hier die NO_x-Konzentration dieses Hilfskessels messtechnisch überwacht werden muss. Und zwar kontinuierlich. Das möchte ich, um den Punkt auch ganz kurz zu machen, hiermit gleich **beantragen**.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann haben wir den Antrag zu Protokoll genommen. Herr Dr. Schütte, wollen Sie dazu noch etwas sagen.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Hierzu kann Herr Wössner von Fichtner denke ich Erhellendes beitragen.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Im Antrag genannt ist unter 4.1.1 temporäre Emissionen, dass für den Hilfsdampferzeuger eine diskontinuierliche Emissionsüberwachung beantragt wird und dass wir deswegen eine Zulassung einer Ausnahme beantragen. Eine Überwachung findet natürlich statt, bloß nicht kontinuierlich, sondern diskontinuierlich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank an die Antragstellerin. Herr Gebhardt, den Antrag haben wir trotzdem zu Protokoll genommen und hier müssen wir nach dem Erörterungstermin das prüfen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Was heißt diskontinuierlich, alle drei Jahre einmal gemessen oder wie ist das zu verstehen in Ihrem Sinne?

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Auch dies haben wir ausgeführt in diesem Punkt 4.1.1 temporäre Emissionen. Von uns vorgeschlagen werden Einzelmessungen im Rahmen der Kalibrierung der Messgeräte aus dem Kohlekessel.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Wössner, was heißt das konkret? Ich als Fachmann habe Schwierigkeiten, das zu verstehen, die Einwender, die hier sitzen, die haben wenn Sie sagen, das wird im Rahmen der Kalibrierungsmessungen der Kohlekessel vorgenommen, die verstehen darunter gar nichts. Einfach die Bitte, klare Aussage, wie häufig ist das von Ihrer Seite aus geplant?

Wortmeldung:

Es ist geplant, diese Messungen jährlich durchzuführen, weil sie auch die kontinuierlichen Messungen des Großkessels überwachen müssen und im Rahmen dieser Messungen soll dann auch am Hilfskessel gemessen werden. Der Antrag wird damit begründet, dass NO_x-arme Brenner eingesetzt werden sollen und dass damit im Grunde genommen verfahrenstechnisch Vorkehrungen getroffen sind, um den NO_x-Auswurf niedrig zu halten.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann halte ich das für das Protokoll fest, einmal im Jahr soll hier gemessen werden, ich halte das für völlig unzureichend, deswegen noch mal als Ergänzung zu meinem **Antrag**, es sind hier die NO_x-Emissionen messtechnisch zu erfassen, und zwar selbstverständlich kontinuierlich messtechnisch zu erfassen und nicht einmal im Jahr.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank, damit ist dieser Komplex der Emissionen jetzt abgeschlossen. Ich frage jetzt einfach mal mit Blick auf die Uhr. Ich wollte um 13:00 Uhr ohnehin in die Mittagspause gehen. Ist das in Ordnung, wenn wir jetzt in die Mittagspause starten und dann auch vor dem Hintergrund, dass ich dann hinterher noch die Entscheidung über den Antrag verkünden soll, wir uns um 14:00 Uhr hier wieder treffen, wäre das so in Ordnung. Ich höre allgemeine Zustimmung, jetzt Mittagspause und dann pünktlich um 14:00 Uhr Treffen wieder hier.

Mittagspause

TOP 05.01.03 Prognosen/Zusatzbelastung Luftschadstoffe: Immissionen

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, dann darf ich Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen und die Tür dort hinten zu schließen, würde sich hier einer breit erklären, der relativ hinten sitzt, danke. Dann setze ich den Erörterungstermin um 14:00 Uhr fort, meine Damen und Herren, als Erstes gebe ich bekannt die Entscheidung über den **Antrag** von Rechtsanwalt Heinz, der Antrag lautete sinngemäß bezüglich diffuser Emissionen soll der Erörterungstermin ausgesetzt werden, dazu gebe ich jetzt folgende Entscheidung bekannt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Zweck des Erörterungstermins ist es gemäß § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV, die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen zu erörtern. Hierdurch soll unter anderem die Genehmigungsbehörde für die bevorstehende Entscheidung neue Erkenntnisse gewinnen. Aus der bisherigen Diskussion und gerade den Hinweisen der Einwender und ihrer Sachbeistände ist ersichtlich, dass dieser Zweck erfüllt ist und die Behörde bei der weiteren Prüfung der Anfrage unter anderem auch klären kann, ob eine Überarbeitung des Gutachtens notwendig ist und wenn ja, ob sich eine andere Betroffenheit mit den entsprechenden Rechtsfolgen ergibt.

Soweit die Entscheidung zu dem Antrag. Dann rufe ich jetzt das nächste Thema zur Erörterung auf, das ist der Bereich der **Immissionen**. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Lassen Sie mich kurz auf Ihre Ausführungen noch reagieren. Wir bedauern das natürlich außerordentlich und möchten für das Protokoll festhalten, dass wir uns hinsichtlich der Diskussion der maximalen Belastung, die hier die Nachbarn zu erwarten haben, nicht in der Lage sehen, hier substantiiert zu erörtern und ich möchte auch für das Protokoll festhalten, dass wir uns diesbezüglich in unseren Rechten als Einwender beschnitten sehen, wenn hier keine Prognose vorgelegt wird, die nachvollziehbar ist und die eben genau diese Belastungen darstellt, dann können wir auch die Auswirkungen diskutieren, das möchte ich an dieser Stelle festgehalten haben. Wir rügen das und andererseits bleibt uns natürlich nichts anderes übrig, als jetzt hier erst mal weiterzumachen. Alles, was die diffusen Quellen angeht, ist aus unserer Sicht absolut unter Vorbehalt zu sehen. Wir erwarten, Sie sagen, Sie wollen prüfen, ob Verbesserungen, Nachbesserungen vorgenommen werden, wir erwarten, dass hier eine neue Immissionsprognose erstellt wird und wir erwarten auch, dass diese erneut öffentlich ausgelegt wird und wir dann beteiligt werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, das ist so zu Protokoll genommen und ich rufe jetzt tatsächlich das nächste Thema **Immissionen** auf. Wird dazu Erörterung gewünscht, zu dem Themenbereich? Herrn Dr. Witt.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Mir ist aufgefallen, ich bin nun hier nicht von Berufs wegen da, ich bin einfacher Landwirt, greife dann mal auf andere Karten zurück. Sie haben als Verbindung zwischen der Deichstraße und dem Obstmarschenweg und den Kreueller Weg. Ich nehme an, Ihnen ist allen bekannt, wo er ist, aufgrund des Studiums der Akten. Wir haben etwas, dieser Kreueller Weg wird durchschnitten von dem sogenannten Götzdorfer Kanal. Wo dieser Götzdorfer Kanal in die Süderelbe hineinfließt, wird genau der Schornstein von Electrabel stehen. Wir haben dann dort eine Deichüberfahrt, das sieht aus wie ein nach rechts oder nach links gefallenem Ypsilon. Etwas oberhalb ist der Abbenflether Wassersportverein und beim Abbenflether Wassersportverein war ursprünglich mal eine Messstation vorgesehen zur Vor-

belastungsmessung. Das bin ich aber erst sehr spät gewahr geworden, leider Gottes zu spät. Es wurde mit berichtet, es war dort geplant, es war auch ein Preis für den Strom vereinbart von 250,00 EUR und dann wurde es plötzlich abgesagt, auf Druck des Gewerbeaufsichtsamtes. Ob das so stimmt, weiß ich nicht, dann ist das Ding verlegt worden, und zwar vorne an das Sperrwerk. Dahin ist das Ding verlegt worden. Ich frage hier alle Anwesenden, wie oft haben wir bei uns Südwind und was soll eine Messstation dort oben. Soll die zugunsten von Electrabel feststellen, dass es Null Emissionen gibt oder was macht das für einen Sinn? So, das ist der eine Punkt, aber jetzt bitte ich um die andere Karte. Ich bin zwar einfacher Landwirt, aber so einfach auch wieder nicht. Dort oben werden die Hallen abgeschnitten, dort etwa wird Electrabel stehen. Wir haben hier nun umfangreiche Erfahrungen über 35 Jahre im Grunde genommen mit einer Art Umweltmonitoring von der VAW, insbesondere von der Herstellung der Anoden, wo jede Menge Fluor freigesetzt wurde. Wir haben hier in diesem Gebiet Obstbau, das ist hier ein Teil der Flächen, dort ein Teil der Flächen, dort oben liegen Flächen. Wir haben um den ehemaligen Emittenten auch um den zukünftigen Emittenten herum sehr intensiven Obstbau. Dann haben wir hier im Prinzip, hier ist Mais gepflanzt, hier sind Weiden, hier sind auch noch ein bisschen Obstbau und Weiden, aber das ist es im Wesentlichen. Jetzt bitte ich um das nächste Bild. So, jetzt wird es ein bisschen problematisch, ich sehe das schon, das kommt hier nicht so an. Wir haben über Jahre, über Jahrzehnte sind hier Bestimmungen von Fluor durchgeführt worden und zwar im August, dann wurden also bestimmte Blattproben gezogen und wurden auf Fluor analysiert, diese Analysenwerte liegen mir noch vor. Wir haben Gradienten, wir haben hier Fluorwerte gehabt um 250 ppm in der Frischsubstanz, hier liegt in etwa eine Fläche von dem Vater von dem Herrn Neumann, hier haben wir Werte, die liegen so um die 150 ppm, an diesem Ende haben wir Werte, ich sage das jetzt mal so um die 100 ppm, hier haben wir Werte um die 80 ppm, hier haben wir Werte, die liegen so um die 15 ppm. Normalerweise dachte ich, man könnte das lesen. Des Weiteren gibt es eine Analyse, die mir vorliegt, die liegt ungefähr hier, das heißt der Betrieb des Rolf Köhler, und zwar in etwa auf der Höhe von Werk 2. Die Leute, die sich ein bisschen im Dorf umgeguckt haben, wissen das, ich hatte hier im Moment nicht die Möglichkeit, das richtig darzustellen.

Also Fakt ist, dass für diese Station, die dort oben steht, eine Station hätte hierhin müssen, wo wir die höchsten Immissionswerte festgestellt haben, mein **Antrag** geht in die Richtung, die Immissionsmessung über ein halbes Jahr zu wiederholen, mit einer Station die hier liegt, zumindest in einem Bereich liegt, wo wir sehr hohe Fluorwerte gehabt haben, aber nicht in der abenteuerlichen Ecke dort oben. Das ist das, was ich dazu sagen möchte. Mir kommen diese ganzen Messpunkte, die kommen mir sehr, sehr komisch vor. Das wird Herr Gebhardt nachher noch erläutern können. Das ist das eine, das andere ist zum Schallgutachten, darauf werden wir auch zu sprechen kommen, im Schallgutachten sind nun Werte gemessen worden, diese Werte sich historisch, die sind insofern historisch, als dass durch das Roden der Waldflächen hier der Wert unerträglich angestiegen ist, das heißt die Werte, die Sie in Ihren Unterlagen haben, die können Sie vergessen. Der Trichter, in dem der Schall sehr laut ist, der entspricht in etwa auch dem Gradienten des

Fluors, wir haben hier also einen Gradienten des Fluors von da, wir haben einen Gradienten des Fluors von da, hier nimmt er ab, und in diese Richtung nimmt er auch ab, wir haben in Borstel inzwischen einen abenteuerlichen Lärm, ich würde es gern sehen, wenn man in Borstel auch mal den Schall messen würde. Ich glaube, schon in Borstel wird der Grenzwert nicht mehr eingehalten. Also es ist so, dass das, was hier an Messwerten vorliegt, aus meinen Augen abenteuerlich ist, ich habe Herrn Puhlmann auch mal telefonisch darauf angesprochen, hier ist er ziemlich kurz gewesen und hat mich auf den Erörterungstermin verwiesen, nur meine Arbeitszeit, die wird hier nicht bezahlt, ich muss dafür einen Arbeitstag opfern, das ist der Unterschied zwischen uns. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Dr. Witt. Herr Gebhardt hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Herr Dr. Witt hat gerade ausgeführt, wo seiner Auffassung nach die höchsten Immissionsbelastungen damals, als noch erhebliche Mengen an Chlor und Fluor auch emittiert wurden, lagen, nämlich wenn man sich hier die Karte anschaut im Westen des Emittenten. Jetzt haben wir hier die besondere Situation, dass wir hier eine Anlage geplant haben, die zumindest sagt, dass die Immissionsprognose im nahen Umfeld zu Überschreitungen der Irrelevanzschwellen gemäß TA Luft führt und deswegen müssen Vorbelastungsuntersuchungen durchgeführt werden. Vorbelastungsuntersuchungen wurden auch durchgeführt. Herr Dr. Witt hat gerade meines Erachtens zu Recht den Standort der Vorbelastungsmessung zumindest der Messstation, welche die Belastungen im nahen Umfeld der Anlage erfassen soll, kritisiert. Meine Frage an den Antragsteller lautet: Wie sind Sie denn zu diesem Messpunkt gekommen? Wie sind Sie vorgegangen bei der Ermittlung der Messstelle dort oben, jetzt nicht mehr in der Karte sichtbar, an der Schleuse in Abbenfleth?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Frage gebe ich gleich weiter an die Antragstellerin.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Hierzu kann auch Herr Puhlmann direkt Auskunft geben vom TÜV-Nord.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Der Untersuchungsumfang für die Vorbelastungsmessungen wurde im April 2007 mit der Genehmigungsbehörde in Lüneburg abgestimmt, mit Herrn Dr. Voß. Wir haben zusammen überlegt, wo die Messpunkte sinnvoll sind und es wurden drei Messpunkte dabei erörtert und entschieden. Der erste Messpunkt wurde gelegt in dem Bereich des zu erwartenden Immissionsmaximums durch den Kamin. Der liegt im Bereich auf der Schleswig-Holsteinischen Seite und so kam es zur Festlegung der Messstation in Neuendeich. Die

zweite Messstelle würde gewählt nach dem Sekundärmaximum des Schornsteins. Das liegt nordwestlich der Anlage.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Puhlmann, darf ich noch mal ganz kurz fragen, haben wir dazu eine Karte, dass wir das nachvollziehen können hier vorne?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich kann das gern anhand einer Karte demonstrieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann kommen Sie doch gern hier vorne rum.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir würden das sonst so machen wie vorhin auch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich meine nur, dass wir auch hier sehen können, wo die Messpunkte genau liegen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das ist die Übersichtskarte aus dem Messbericht, der auch dem Antrag beilag. Sie sehen hier eine Google-Aufnahme. Hier ist der Standort des Kraftwerks, das ist die Station, der Messpunkt in Neuendeich, beim erwarteten Immissionsmaximum des Schornsteins, hier nordwestlich in Assel und der Dritte jetzt, von dem die Rede war, nördlich des Standortes an dem Sperrwerk der Süderelbe. Wir wollten einen Messpunkt haben, der standortnahe liegt, aber wir wollten keine Verfälschung der Staubwerte durch die Abbrucharbeiten, die während des Messprogramms stattfinden sollten und auch stattgefunden haben, das war der Grund für die Wahl im Norden. Sie haben ganz recht, das stimme ich Ihnen zu, das Südwinde selten sind, das ist die seltenste Windrichtung, die hier auftritt. Ich möchte noch kurz den dritten Aspekt benennen, warum wir keinen eigenen Messpunkt haben in der Wohnlage in Bützfleth und das liegt an dem Messprogramm, das schon lief und zu dem Zeitpunkt damals vor einem Jahr auch schon begonnen hatte, das Messprogramm von E.ON hat einen Messpunkt im Bereich des Kindergartens in der Ortslage in Bützfleth.

Da diese Messungen schon angelaufen waren, war hier in Abstimmung mit der Behörde die Entscheidung, sich auf das Messprogramm zu beziehen und die Werte entsprechend dann zur Beurteilung der Vorbelastung heranzuziehen. Also hier nicht doppelt zu messen. Das vielleicht kurz zu der Entscheidung über die Messorte. Ich kann noch mal kurz auf der Karte zeigen, das ist die Lage des Messpunktes im Norden, in Neuendeich, hier die Station, der Messpunkt in Assel und auf dieser Abbildung dann am Sperrwerk.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Puhlmann, dazu gibt es jetzt weitere Fragen. Als Erstes habe ich den Herrn Göbel.

Herr Göbel, Einwender:

Wenn das Ding gebaut wird, ist das 200 m von uns entfernt und die Kohle auch. Jetzt frage ich mich, wenn Sie uns schützen wollen, warum keine Messstation bei mir zum Beispiel im Garten ist, der 200 m davon weg ist und nicht dort oben, wo viel Wind weht, dort oben, wo kein Mensch wohnt an der Deichschleuse. Warum hat bei uns nicht irgendein Bewohner so ein Ding im Garten. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte noch ein bisschen sammeln, Herr Rühl hatte sich als Nächster gemeldet. Dann Herr Gruber und dann Herr Dr. Witt.

Herr Rühl, Gemeinde Haseldorf, Einwender:

Ich habe eine ganze Reihe von Fragen, das eine steht außer Zweifel, dass die Hauptwindrichtung dazu führen wird und das haben Sie auch ausgeführt, dass das Maximum der Belastung bedauerlicherweise in der Haseldorfer Marsch zu beobachten sein wird. Meine erste Frage zielt dahin, warum hat man eigentlich die Messstation genau westlich des Schornsteins gelegt, die Hauptwindrichtung ist südwestlich. Von daher wundert mich das ein bisschen, dass man nicht eine Messstation eingerichtet hat in der Gegend um Haseldorf Hetlingen, dort existiert eine in Altenfeldsdeich, die durchaus geeignet wäre, aber nachdem, was wir erfahren haben, wird dort nur Ozon gemessen. Von daher stelle ich den Antrag an dieser Stelle, dass man unbedingt möglichst umgehend die Station Altendeich mit aufnimmt, um dort also die Vorbelastung zu ermitteln. Meine dritte Frage zielt eigentlich dahin, können Sie uns Auskunft geben über die Messparameter, die an den Stationen gemessen wird, also zum Beispiel in Neuendeich? Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich sammle erst mal wieder etwas, Herr Puhlmann, wenn Sie damit einverstanden sind. Dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Gruber auf meiner Liste.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich noch mal um das Einspielen der Karte, auf der die drei Messstationen zu sehen sind, bitten? Hier sehen wir noch mal die drei Messstationen, die festgelegt worden sind. Sie bezeichnen die im Gutachten als S1, S2 und S3. Eine an der Schleuse, eine Messstation am Ortsrand von Assel und eins in Neuendeich, also in Schleswig-Holstein.

Ich habe vor mir liegen Ihr Gutachten, was als Luftvorbelastungsmessungen unter Kapitel 15.5 erscheint, hier haben Sie für alle drei Punkte S1, S2 und S3 die gleichen Koordinaten im Krüger-Koordinatensystem angegeben. Ist das ein Druckfehler oder was liegt hier vor? In allen drei Punkten heißt es Hochwert 35 32 728 und Rechtswert 59 48 716, das gilt sowohl für S1 als auch für S2 sowie für S3. Ich bitte zu dem Punkt um Ihre Stellungnahme. Dann würde ich gern, wenn wir über Immissionen sprechen, dann kommt es letztlich darauf an, zum Schluss zu beurteilen, ob die maximalen Zusatzbelastungen unter Berücksichtigung der Vorbelastungen an den kritischen Punkten in Stade Bützfleth über-

schritten werden oder nicht. Hier haben Sie MP1 bis MP9, also neun Messpunkte aufgezeigt, an dem dieser Nachweis geführt werden soll. Ich würde wissen bei diesen drei Messstationen, wie Sie zum Beispiel am Punkt MP9, das ist ein Wohnhaus, Entschuldigung MP6, das ist ein Wohnhaus in Stade Bützfleth, wo nicht die Vorbelastungen gemessen werden, wie sie aus den Prognosewerten der Luftimmissionen dann auf die Gesamtbelastung schließen wollen. Zum Schluss noch eine Frage, die sich aus den Emissionen, die aus dem Schornstein resultieren, ergeben. Sie schreiben in Ihrem Gutachten auf Seite 26, dass Sie den Emissionsstrom aus dem Schornstein bestimmt haben unter Zugrundelegung der spezifischen Immissionswerte 400 mg/m^3 , hier sind Sie auf $961,2 \text{ kg}$ für SO_2 gekommen, für NO_2 kommen Sie auf einen Wert von $615,2$. Beiden Werten liegt allerdings, so ist zumindest meine Einschätzung, haben Sie den Wert von 400 mg/m^3 benutzt, ich würde also von Ihnen gern wissen, warum diese beiden Werte für SO_2 und NO_2 voneinander abweichen. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Gruber, das sind jetzt wirklich eine Fülle von Detailfragen, deswegen möchte ich gern dazu direkt dann jetzt Herrn Puhlmann das Wort geben.

Herr von Stamm, Einwender:

Eine Zusatzfrage: Die Messstation in Neuendeich hat Herr Rühl eben gesagt, dass wir gern wissen möchten, welche Werte gemessen werden. Weiterhin ist die Frage, ob wir diese Messwerte zugänglich gemacht bekommen und wenn nicht, möchte ich hier den **Antrag** stellen, dass uns diese Messwerte für diese Station zugänglich gemacht werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr von Stamm, dann bitte erst mal Herr Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Eine kurze Rückfrage, Sie meinten Neuendeich, nicht Altendeich. Einmal zur Frage, warum man in Neuendeich misst, die Hauptwindrichtung wäre doch Südwest. Das ist richtig, Hauptwindrichtung ist Südwest. Die Aufwertungsrechnung ermittelt das Immissionsmaximum dieses Schornsteins etwas rechtsdrehend von der Hauptwindrichtung, der häufigsten Windrichtung. Deswegen, weil dieses Modell gemäß TA Luft auch die Rechtsdrehung der Höhenwinde berücksichtigt.

Wir haben die Messstation vor dem Hintergrund, wo liegt das Immissionsmaximum des Schornsteins, festgelegt, und das weicht eben etwas ab von dem Hauptsektor der Hauptwindrichtung, ist etwas weiter südlich, also weiter östlich, statt nordöstlich der Anlage. Ich sehe Ihr Gesicht, dann versuche ich, das noch mal genauer zu erklären. Sie würden anhand der Windrose erwarten, dass die Messstelle etwas nördlicher stehen müsste, etwas nordöstlicher zur Anlage, weil Sie einen Südwestwind als Hauptwindrichtung erwarten, ist das richtig, so habe ich Sie verstanden.

Herr Rühl, Einwender:

Nein, die Station, wenn ich jetzt die Hauptwindrichtung betrachte, müsste eigentlich südlicher von der Station Neuendeich liegen, das heißt im Bereich Haselau, dort wo eine Messstation existiert, auf der allerdings nur Ozon gemessen wird.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich habe Sie dann verstanden, weil es geht auch genau in der Argumentation, warum liegt das nicht weiter nördlicher, weil der häufige Windrichtungssektor eben etwas südwestlicher liegt. Die Aussage bleibt die Gleiche, wir haben die Messstation in das aus der Ausbreitungsrechnung sich ergebende Maximum des Schornsteins gelegt. Das ist nicht auf 100 m genau, das ist klar. Zudem ist in Altendeich die Messstation der lufthygienischen Überwachung Schleswig-Holstein von der Sie sprachen, an der zurzeit nur Ozon gemessen wird, früher wurde dort auch Staub gemessen. An dieser Messstation ist ein Messpunkt des Messprogramms von E.ON. Auch hier gibt es Erkenntnisse, von denen wir erwarteten zum Zeitpunkt der Festlegung dieses Untersuchungsprogramms, dass die zur Erörterungstermin vorliegen würden. Es gibt dort also Messungen, ein ganz vergleichbarer Luftparameter eben für ein geplantes Kohlekraftwerk von E.ON im Bereich der Schwingemündung. So kam es zur Festlegung hier in Neuendeich. Ich will kurz eingehen auf den Hinweis von Herrn Gruber, vielen Dank, das ist ein Schreibfehler, hier sind im Text dieselben Koordinaten im Fließtext genannt für die drei Messstellen. Natürlich sind gültig die Darstellungen, die auch im Bericht sind. Dort wird dann die Lage noch mal kartografisch dargestellt. Ich hatte auch angenommen, dass der Fehler ausgemerzt worden wäre vor der Antragseinreichung. Ich bitte um Entschuldigung, dass das dort noch drinsteckt. Zum Messpunkt 6, welche Vorbelastung ist angesetzt, hier würde ich gern anhand der Immissionsprognoseergebnisse noch mal eingehen, dazu hätte ich auch eine Darstellung, ich würde gern später auf diese Antwort eingehen, wenn wir über die Zusatzbelastungen reden, aber vielleicht macht es Sinn, an dieser Stelle einmal die aktuellen Ergebnisse aus den Vorbelastungsmessungen darzustellen. Denn auf denen baut das auf. Ich habe Ihnen mitgebracht einmal den aktuellen Auswertungsstand der Vorbelastungsmessungen. Sie sehen in dieser Tabelle die Mittelwerte im Messzeitraum und in Grau in Klammern gesetzt die Werte, die im Antrag beigefügt werden konnten, das war der Auswertungsstand für die Monate Juni, Juli, August 2007. In Schwarz sind es die Messergebnisse, die sich Ende März bis in den April hinein erstrecken. Die Auswertung ist nicht für alle Komponenten gleichzeitig fertig, weil ein Teil der Proben dann noch wieder weiterverarbeitet wird.

Da diese Zahlen jetzt auch etwas unübersichtlich sind, habe ich in einer nächsten Abbildung einmal die Werte aufgetragen als Anteil am Beurteilungswert, also relativiert. Auf der nächsten Folie würde jetzt nicht stehen $16 \text{ } \mu\text{g/m}^3$ in Neuendeich Feinstaub PM_{10} , sondern 16 von 40 oder eben nicht $0,19 \text{ ng/m}^3$ Cadmium, sondern $0,19 : 5$. Das ist dann leichter überschaubar. Hier sind das die Konzentrationen im Schwebstaub für die untersuchten Komponenten, Feinstaub PM_{10} an den drei Stationen nebeneinandergestellt. Dieses Lila Neuendeich, dieses dunkle Rotbraun Assel und dieses Gelbgrün, die Farben verändern

sich auf der Folie immer gegenüber dem Bildschirm, die Messstation am Sperrwerk Bützfleth. Daneben dann Arsen hier wieder als Prozentwert vom Beurteilungswert, Cadmium, Nickel, Blei, Quecksilber und Dioxine Furane, die beiden letzten Komponenten sind nicht in Bützfleth gemessen worden, sondern dort wo die Hauptimmission erwartet wird von diesen Stoffen, die durch den Kamin emittiert werden hauptsächlich. Sie sehen hier auch, dass sich das Niveau relativ nah beieinander befindet für alle drei Messpunkte. Jeweils für die Komponenten verglichen. Die höchste Ausschöpfung des Immissionswertes ist bei PM10 hier mit 40 % vom Immissionswert und auf der nächsten Folie sehen Sie dann die Messergebnisse für diese Komponenten im Staubbiederschlag. Denn auch dafür gibt es Immissionswerte, das ist diese Darstellung. Hier fällt auf, dass Nickel mit 20 % im Vergleich zu anderen Komponenten etwas höher ist. Insgesamt muss man sagen liegt die Belastung auf einem Niveau des ländlichen Raumes. Es gibt für diese Messstellen hier jetzt keine akuten besonderen Hinweise auf eine hohe Belastung an den Messstellen, die untersucht worden sind, hier sind nicht die Ergebnisse des Messprogramms von E.ON dargestellt. Jetzt gibt es noch zwei Fragen zur Immissionsprognose von Herrn Gruber und ich würde sonst kurz darauf eingehen.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen)

Ich habe vorhin ausgeführt, dass der Grund dafür ist, dass wir die Staubbelastung der Abbrucharbeiten nicht mit im Messprogramm haben wollten. Eigentlich war auch nicht geplant, Schwermetalle zu machen in der Erstüberlegung, aber auch für das Sperrwerk Bützfleth wurden dann Schwermetalle mituntersucht. Es gab eingangs zu diesem Erörterungstermin einen Hinweis über die Verfahrensabgrenzungen und zum damaligen Stand war die Frage, ob das Kraftwerk ein eigenständiges Genehmigungsverfahren durchläuft gegenüber dem Hafen und der Anladung der Kohle. Wir haben in der Immissionsprognose auch das gesamte Kohlehandlung abgebildet. Hier bei den Vorbelastungsmessungen war zu dem Zeitpunkt die Verfahrensabgrenzung noch nicht ganz klar und es ging in erster Linie darum, am Standort zu sehen, wie es dort aussieht. Wie gesagt, für die Belastung in der Wohnlage Bützfleth ist ein Messprogramm abgeschlossen worden mit einem Messpunkt am Kindergarten in Bützfleth. Ich würde gern noch, bevor es vergessen wird, bitte behalten Sie Ihre Hinweise, Herrn Gruber antworten. Einmal hat er eine Frage zu den Tabellen in der Immissionsprognose, es ging um die Emissionen von NO₂, bei einem gleichen Grenzwert von 400 mg als Halbstundenmittelwert kommen verschiedene Emissionsmassenströme in der Tabelle heraus. Die müssten zahlenmäßig gleich sein, weil der Grenzwert gleich ist.

Das ist die Frage, wenn ich Sie richtig verstanden habe Herr Gruber. Der Unterschied resultiert daraus, dass der Grenzwert sich auf Stickoxide bezieht. Stickoxide gerechnet als NO₂. Dahinter stecken zwei chemische Verbindungen, nämlich Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid. Während es in der Ausbreitungsrechnung und der Frage der Immissionsbelastung nur um NO₂ geht, NO hat keinen Grenzwert. Das heißt es war zu ermitteln für die Ausbreitungsrechnung, wie groß ist die NO₂-Emissionsmassenstrom gegenüber dem Massenstrom NO_x, das gilt auch für die Schornsteinhöhenermittlung und darauf bezieht

sich die Tabelle. Die Umrechnung erfolgte gemäß TA Luft Nr. 5.5, wo festgelegt ist für die Schornsteinhöhenermittlung ist eine Umwandlungsrate von 60 % von NO zu NO₂, wenn man das noch verbindet mit einem Direktmissionsanteil von etwa 10 % NO₂, dann haben wir 10 % NO₂ Direktmission, 90 % von dieser Fracht NO_x ist NO und die wird zu 60 % umgewandelt in NO₂ und dann kommen Sie auf diesen Tabellenwert. Ich kann das auch gern noch mal handschriftlich Ihnen vorzeigen.

Herr Gruber, Einwender:

Wenn Sie mir erlauben, würde ich gern noch mal das präzisieren, auf Seite 10 Ihres Gutachtens haben Sie für Stickoxide (NO₂) den Halbstundenmittelwert mit 400 mg/m³ angegeben. Das ist korrekt. Sie haben auf Seite 26 den NO₂-Wert, also genauso wie auf Seite 10, aber nicht die 400 mg/m³ zugrunde gelegt, denn das Rauchgasvolumen bei 2,4 Mio. m³/h ergibt eben nicht 615,2, sondern 961,2, ist das korrekt?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich versuche, das noch mal etwas ausführlicher zu beschreiben. Tabelle, Seite 10, 400 mg als Grenzwert bezieht sich auf Stickoxide. Bei einer Feuerung wie hier sind etwa 10 % der Stickoxide NO₂ und 90 % am Kaminaustritt sind Stickstoffmonoxid. Der Grenzwert bezieht sich auf beide Komponenten, wobei man das molar umrechnen muss auf NO₂.

Herr Gruber, Einwender:

Das habe ich verstanden, aber ich bitte doch noch mal ganz präzise, der Klammerausdruck hinter Stickoxide haben Sie ausgedrückt als NO₂, also sämtliche Stickoxide als NO₂ ausgedrückt, dort werfen Sie den Wert von 400 mg/m³ aus. Wenn Sie den zugrunde legen, bei 2,4 Mio. m³/h Rauchgasvolumen kommen Sie eben doch auf 961 und nicht auf 615,2. Das habe ich verstanden, was Sie ausgeführt haben, nur in der Annahme, dieser Rechenansatz, den ich eben vorgetragen habe, würde zum Tragen kommen, da stimmt die gesamte Schornsteinhöhenberechnung nicht mehr. Würden Sie dem zustimmen?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Nein, der Wert ist korrekt, denn 10 % von den NO_x-Emissionen sind direkt NO₂. Sie können also von dem Massenstrom der Tabelle auf Seite 10 dann 40 mg, wenn Sie das auf Zehntel auf die Konzentration beziehen, direkt multiplizieren mit dem Volumenstrom für NO₂. Jetzt haben Sie noch 90 % NO, gerechnet als NO₂. Das heißt vom Molekulargewicht her, von der Anzahl der Moleküle her sind es weniger.

Sie sind umgerechnet auf NO₂, das ist die Vorgehensweise gemäß TA Luft. So ist der Grenzwert definiert. Die Nr. 5.5 TA Luft beschäftigt sich mit der Schornsteinhöhenberechnung und sagt bei der Schornsteinhöhenermittlung ist ein Umwandlungsgrad von 60 % zugrunde zu legen, ein Umwandlungsgrad chemisch von NO zu NO₂. Das heißt diese 90 % NO wandeln sich zu 60 % um zu NO₂. Deswegen ist diese Menge bei 612 Kilo, und nicht bei 962.

Herr Gruber, Einwender:

Ich habe das verstanden, was Sie erläutert haben, ich mache nur auf den Widerspruch auf Seite 10 aufmerksam, dort werfen Sie aus, dass Stickoxide als (NO₂) einem Halbstundengrenzwert.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die Formulierung der TA Luft lautet angegeben als NO₂, das ist hier vielleicht etwas verkürzt dann im Wort, aber eine gängige Formulierung.

Herr Gruber, Einwender:

Dann hätte ich eine letzte Frage zum Schornstein. Sie haben eben schon eingeräumt, dass die Koordinaten für die drei Emissionspunkte durch Übertragungsfehler hier falsch in dem Gutachten erscheinen. Trifft das auch zu für die Koordinaten des Schornsteines? Sie führen in der Luftvorbelastungsmessung andere Koordinaten auf, als in den Emissionsberechnungen. Ist das auch ein Übertragungsfehler? In der Luftvorbelastungsmessung geben Sie die Koordinaten für den Schornstein mit 35 32 728 und 59 48 716 an, bei den Emissionsberechnungen haben Sie den Schornstein in den Koordinaten 35 32 553 also statt 728 und 59 48 105 statt 716.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die Erläuterung im Messbericht zu den Vorbelastungsmessungen ist redaktioneller Art und hier liegt ein Übertragungsfehler vor, es hat aber keine Auswirkung auf die Ergebnisse sowohl der Vorbelastungsmessungen, denn dort ist es nachrichtlich erwähnt, ich bedauere diesen Fehler. Maßgeblich ist die Angabe der Immissionsprognose für die Ausbreitungsrechnung, denn das ist dann auch umgesetzt worden in der Immissionsprognose.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Puhlmann.

Herr von Stamm, Einwender:

Darf ich noch um Beantwortung meiner letzten Frage bitten?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das war die Herausgabe der Messdaten. Von Neuendeich.

Herr von Stamm, Einwender:

Ob es vorgesehen ist, dass die uns zugänglich gemacht werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an die Antragstellerin, Herausgabe der Messdaten Neuendeich? Herr Dr. Frenzer, dann sagen Sie das jetzt mal durch das Mikrofon für alle, es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass wir hier vorne irgendwie mauscheln würden.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Wir hätten alle ganz gern die Messdaten schön neu zusammengefasst, denn nach Umweltinformationsgesetz dürfen wir sowieso alle diese Messdaten lesen und wenn wir sie haben, rücken wir sie gern heraus, elektronisch. Kein Problem. Sie müssten sowieso da sein, eigentlich müssten sie heute da sein. Dann können wir sie vervielfältigen, wir brauchen sie alle.

Herr von Stamm, Einwender:

Darf ich vielleicht noch ganz kurz eine Begründung dazu sagen? Ich meine, wir machen das nicht aus Jux und Dollerei, dass wir hier sitzen, sondern wir sitzen hier für unsere Bürger, die in unserer Umgebung wohnen, die wollen einfach informiert werden, was hier passiert und was in Zukunft auf sie zukommt.

(Applaus)

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir kommen dieser Bitte auch gern nach und wir möchten auch keine Daten hinter Verschluss halten, sondern werden Ihnen selbstverständlich die Unterlagen noch geben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann möchte ich aber, dass wir jetzt ganz deutlich, ich spreche jetzt mal für das Protokoll, damit wir uns hierher auch daran erinnern, Herr von Stamm jedenfalls mindestens bekommt die Messergebnisse der Messstelle Neuendeich zugeschickt. In elektronischer Form, Herr von Stamm? Das ist in Ordnung; ja. Dann hätten wir den Punkt geklärt.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Darf ich das kurz konkretisieren. Diese Daten hier sind eine ganz aktuelle Auswertung der vorhandenen Messwerte, die aus dem Labor gekommen sind, die kann ich sofort zur Verfügung stellen, dort gibt es eine Qualitätssicherung im Labor, noch mal eine Reproduktion der Langzeitparameter dort. Das Programm ist in Kürze abgeschlossen. Die Auswertungen laufen und wir erwarten eigentlich im Juli auch den Abschlussbericht. Insofern will ich das nur schon mal benennen, dass auch dann ein qualitätsgesicherter Abschlussbericht vorliegt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wann wird das ungefähr sein, Herr Puhlmann?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Im Juli.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Im Juli. Dann hätten wir den Punkt geklärt. Ich habe jetzt als Nächste Frau Klie auf meiner Rednerliste, dann Herrn Neumann und dann Herrn Gebhardt und dann Herrn Heinz. Jetzt bitte Frau Klie.

Frau Klie, Einwenderin:

Es geht um die Feinstaubmessung und die Messpunkte. Sie haben angeführt, es gibt von der Firma E.ON ein Messpunkt im Kindergarten. Dieser Messpunkt, der ist seit ungefähr vier bis sechs Wochen weg, stand dort für ein Jahr. Der ist sicherlich in Wohnlage des Ortes untergebracht. Ich sehe allerdings nicht, dass dieser Messpunkt in irgendeiner Weise hier aufgeführt wäre, das heißt also die Daten dieses Messpunktes stehen Ihnen offensichtlich gar nicht zur Verfügung, die sind auch gar nicht eingeflossen. Zum anderen ist auch dieser Messpunkt genauso wie der am Sperrwerk überhaupt nicht in der Hauptwindrichtung aufgestellt, es ist also wirklich abenteuerlich, wo Sie Ihre Messpunkte setzen. Man hat wirklich den Eindruck, als würden Sie dafür Sorge tragen wollen, dass man möglichst wenig an Feinstaub misst, um so irgendwie die Belastung schön zu rechnen. Ich finde das unglaublich, und wenn Sie sagen, es werden Werte verfälscht durch Abbruch, dann müssen Sie einen anderen Zeitraum wählen, Sie müssen doch Daten zur Verfügung stellen oder messen, an Stellen, wo auch wirklich Immissionen zu erwarten sind und dann müssen Sie dort messen, wo das auftritt. Das geht einfach nicht, dass Sie sagen, das muss man durch solche Staubimmissionen durch Abbruch irgendwo anders aufstellen, wo es überhaupt keinen Wert hat, dann können Sie sich das schenken.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Klie, dazu möchte gern Herr Dr. Frenzer direkt was sagen.

Frau Klie, Einwenderin:

Darf ich noch eben ergänzen, ich fordere Sie damit auf, lückenlos Messpunkte in der Hauptwindrichtung aufzustellen und neue Messdaten zu erstellen, und zwar aussagefähige. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt bitte direkt dazu Herr Dr. Frenzer.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Wir müssen zwei Verfahren trennen, das Verfahren E.ON hat mit der Firma Electrabel, mit dem Verfahren gar nichts zu tun. Die Firma E.ON hat lediglich wesentlich vorher angefangen zu messen, die Firma E.ON hat auch ein Messprogramm gemacht und die Messpunkte in die Hauptwindrichtung gelegt.

Da die Firma E.ON aber sehr weise vorausgedacht hat und gesagt hat, hier werden sicherlich die Bürger sagen, warum wird denn nicht bei uns gemessen, mitten im Ort, wurde von der Firma E.ON ein zusätzlicher Messpunkt in Übereinstimmung mit Ihrem Bürgermeister, Herrn Rust, mitten im Ort festgelegt als zusätzlicher Messpunkt. Auch die Firma E.ON hat selbstverständlich in den Maxima der Emission ihre Messpunkte gelegt, aber das hat mit diesem Verfahren nichts zu tun. Dass man sie mit herannimmt zur Betrachtung,

das ist wohl selbstverständlich, wenn man die Daten hat, ist es möglich, aber mit diesem Verfahren hat es nichts zu tun.

Frau Klie, Einwenderin:

Darf ich direkt darauf antworten: Das ist mir klar, dass das nichts miteinander zu tun hat, deswegen wundert mich, dass das hier von Herrn Puhmann angeführt wurde. Dieser Messpunkt steht also letztlich gar nicht zur Verfügung, das heißt Sie haben hier gar keine Messdaten erstellt. Sie haben wirklich nur nördlich des geplanten Kohlekraftwerkes Messpunkte aufgestellt bzw. östlich. Wo ist der Bereich, wo die Menschen in Bützfleth wohnen, abgedeckt? Überhaupt nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Frenzer direkt dazu.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Die Messpunkte, das hat Herr Puhmann auch schon ausgeführt, die sind selbstverständlich dort, wo die Maxima sind.

(Gelächter)

Das sieht das Gesetz so vor, dort Messpunkte aufzustellen, das ist auch abgestimmt worden seinerzeit mit Lüneburg und noch mal betont, dass die Messwerte von E.ON an uns als Behörde gehen, wenn jetzt der Abschlussbericht vorliegt. Sie sagten eben selbst, der Container ist vor vier, sechs Wochen abgebaut worden, dann liegt uns der Abschlussbericht von E.ON, liegt der schon vor, Herr Puhmann? Uns liegt er noch nicht vor. Ich gehe davon aus, auch wenn der Abschlussbericht vorliegt, Anfang Juli, dass er dann zugänglich gemacht wird, selbstverständlich, das ist nach Umweltinformationsgesetz kein Problem.

Frau Klie, Einwenderin:

Jetzt muss ich aber noch mal darauf zurückkommen, was ich gesagt habe. Der Messpunkt war doch geplant am Wassersportverein, und Sie haben den doch nur weggenommen wegen der Abbrucharbeiten, also war das doch in Richtung der Bevölkerung geplant, das ist wohl eine der Hauptrichtungen, wo die Immissionen stattfinden. Sie haben den wegen Abbrucharbeiten woanders hingesezt. Dann müssen Sie warten, bis diese Abbrucharbeiten beendet sind und müssen dann dort messen oder Sie müssen weiter, was weiß ich, links oder rechts gehen, aber doch nicht dort oben an die nördlichste Spitze. Danke.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Ich muss da, glaube ich, noch was richtigstellen. Es war von unserer Seite aus niemals geplant, auch kein Gespräch darüber geführt worden, über die Stromversorgung an dem betreffenden Deichstück zu messen. Das muss jemand anderes gewesen sein. Wir haben keinen Messpunkt umgelegt, sondern wir haben in einem Gespräch in Lüneburg in der Behörde überlegt, welcher Standort dort nahe ist und haben auch vor dem Hintergrund

der E.ON-Messung, das muss ich insofern korrigieren, Herr Dr. Frenzer, dass hier die Erkenntnisse erwartet worden sind aus dem Messprogramm von E.ON und deswegen haben wir keinen weiteren Messpunkt in Bützfleth aufgestellt. Herr Dr. Voß, das muss ich dann noch mal hier zitieren, dass wir in Bützfleth deswegen nicht in der Wohnlage noch mal einen Messpunkt aufgestellt haben, weil wir erwartet haben und weil auch die Behörde erwartet hat, hier Erkenntnisse aus dem Messprogramm nutzen zu können. Insofern bedauere ich sehr, dass wir heute hier diese Messwerte aus Altendeich und auch aus Bützfleth-Wohnlage nicht präsentieren können.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dazu wird jetzt Herr Dr. Voß direkt etwas sagen.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wir haben die Zusage von der Firma E.ON, auch diese Daten für uns zu bekommen. Das ist kein Problem und das wird Ihnen natürlich auch zur Verfügung gestellt, wenn sie dann da sind. Aber zurzeit war es eben noch nicht möglich, weil sie noch nicht richtig ausgewertet worden sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt muss ich als Verhandlungsleiterin, auch als Moderatorin dieses Erörterungstermins, gestatten Sie mir jetzt alle schon mal die Frage, wann denn mit dem Messbericht von E.ON zu rechnen ist. Denn es liegt ein Antrag zur Entscheidung vor der Vorhabenträgerin Electrabel. Und zwar ein Antrag auf eine Teilgenehmigung und wenn ich jetzt hier so als Verhandlungsleiterin mitnehme, dass wir als Genehmigungsbehörde eigentlich noch auf bestimmte Messergebnisse zu warten haben, die noch gar nicht vorliegen, dann muss ich schon mal ernsthaft nachfragen, wann mit diesen Messergebnissen zu rechnen ist, wenn die denn Grundlage für die Entscheidung der Genehmigungsbehörde sein muss ganz zwangsläufig.

(Applaus)

Dass diese Messergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, das ist eine Selbstverständlichkeit. Das hat Herr Dr. Frenzer längst gesagt. Nur mich treibt jetzt aktuell die Frage, wann kommen diese Messergebnisse und sind die von entscheidender Bedeutung für das Genehmigungsverfahren von Electrabel.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Ich habe die Aussage von Firma E.ON, dass es zu keinen Überschreitungen gekommen ist, das habe ich allerdings nur mündlich. Ich müsste jetzt mal nach hinten ins Publikum fragen, wann wir denn von der Firma E.ON diese Daten zur Verfügung gestellt bekommen können.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Darf ich Sie mal ganz kurz unterbrechen. Hier geht es um ein Kraftwerk von Electrabel in Stade-Bützfleth. Wenn die Firma E.ON ihr Kraftwerk bauen will, dann haben wir ganz an-

dere Voraussetzungen, die sind 5 km von uns entfernt, von Bützfleth. Also haben die auch ganz andere Windrichtungen zu erwarten. So bin ich der Meinung, dass diese E.ON Messstation für uns gar nicht relevant ist. Danke

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dazu direkt Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wir hatten uns mit diesen beiden Firmen zusammengesetzt und hatten uns überlegt, welche Messpunkte wir für geeignet und relevant halten und wir hatten eben gesagt, dass sich Firma E.ON schon vier Messpunkte ausgesucht hat und Firma Electrabel hat gesagt, gut, dann schließen wir uns diesem Messnetz, kann man bald sagen bei sieben Punkten, an. Um ein möglichst flächendeckendes Netz zu haben, hat man eben diese zusätzlichen Punkte in Assel, Neuendeich und direkt am Standort sich ausgesucht. Im Austausch mit dem Sachverständigen natürlich.

Herr Gruber, Einwender:

Wer ist denn für E.ON der Sachverständige, was das Messprogramm angeht?

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Das ist der TÜV. Sie meinen, wer für E.ON der Sachverständige ist?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Für das E.ON Messprogramm.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Das ist auch ein Ingenieurbüro, das die Daten quasi für beide zusammengestellt hat, wenn ich mich nicht irre. ERGO.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt bleibt allerdings trotzdem die Frage offen, Herr Dr. Voß, das muss ich nun einfach auch mal festhalten, denke ich, so als Zwischenergebnis, dass wir bislang keine Ergebnisse aus dem Messprogramm von E.ON in schriftlicher Form vorliegen haben, auch nicht in elektronischer Form, die wir der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen könnten.

Fest scheint mir zu stehen, dass im Rahmen dieses Messprogramms auch solche Messpunkte aufgestellt sind in Richtung Wohnbevölkerung und dann bleibt nichts anderes übrig, als diese Messergebnisse abzuwarten, wenn ich das jetzt richtig interpretiert habe, was hier allenthalben gesagt worden ist. Das ist richtig so.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Das ist richtig so.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gut, Herr Neumann hatte sich als Nächster gemeldet.

Herr Neumann, Einwender:

Ich weiß nicht, Herr Dr. Voß, Herr Puhmann, ob Sie denn den Erläuterungen von Herrn Dr. Witt gefolgt haben, es war aus meiner Sicht eindeutig ersichtlich, dass in Höhe des Emittenten, potenziellen Emittenten, das heißt eben des Kraftwerkes Elektrabel eine zu erwartende Hauptimmissionsrichtung vorliegt. Das heißt Herr Dr. Witt hat es auch dargestellt mit der Fluorimmission oder Immissionsbestimmung, also eben die im Zuge der Hydro oder VAW Tätigkeit aufgeführt wurde. Von daher stellt sich mir nochmals die Frage, wie, mit welchen Methoden Sie über ein Kraftwerk oder Sperrwerk, eben Abentleth als Messstelle Rückschlüsse ziehen wollen eben auf die Immissionswerte, die zu dem Wohngebiet, wir reden auch über ein ausgewiesenes Wohngebiet Borstel, mit welchen Methoden und letztlich Rechenkorrekturwerten Sie dann diese Immissionen, eben für die Hauptimmissionsrichtung ausweisen wollen und zum anderen gibt es diverse Zustandsveränderung auch auf Betreiben hin eben von Electrabel. Das heißt eben, dass diverse Bäume mittlerweile abgeholzt worden sind, ob rechtlich zulässig oder nicht, das ist eine andere Sache. Aber das heißt wir haben eine Zustandsänderung zu einer Langzeitmessung, die durchgeführt wurde. Wenn ich es richtig verstanden habe, Herr Puhmann, Sie können mich gern korrigieren, ist die Messung letztlich im Juni, Juli, August 2007 durchgeführt worden. Es mag sein, dass ich hier jetzt falsch zugehört habe, aber hier hätte ich gern noch zu den drei Themen eine kurze Stellungnahme.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Puhmann, direkt dazu, bevor dann Herr Gebhardt das Wort bekommt.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Ganz kurz zu der Frage Juni, Juli, August. Das ist der Zwischenbericht gewesen, der dann dem Antrag beigefügt werden konnte, zum Zeitpunkt der Antragstellung. Der Untersuchungszeitraum ist von Juni 2007 bis Mai 2008. Wir haben bei zwei Probenahmen, noch eine im Juni 2008, aber die sind jetzt diese Woche abgeschlossen, die Messungen, und sind über ein Jahr gelaufen, die Probenahmen. Die Auswertungen finden jetzt noch statt, das dauert technisch bedingt noch ein paar Tage. Die untersuchten Schadstoffe hatte ich schon mal genannt, das war die eine Frage. Jetzt zur Frage, wie man diese Messpunkte festlegt, Herr Neumann?

Herr Neumann, Einwender:

Und zwar nicht nur festlegt, sondern eben auf die Hauptimmissionsrichtung dann Rückschlüsse zieht, um unsere tatsächlich wirksame Belastung zu erfahren.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Es gibt Wetterdaten mit einer Windrichtungsverteilung, aus der man die Hauptwindrichtung sehen kann und die Nebenwindrichtung. Wir hatten dies vorhin schon mal erwähnt. Vielleicht überspringen wir mal ein paar Dinge, um dann zu einer Darstellung der Immissionssituationen, die auch die Windrichtungsverteilung widerspiegelt, darzustellen. Sie sehen hier etwa den Standort, hier auf diesem Bereich liegt das Emissionsmaximum des

Schornsteins, es geht hier um SO₂, ein Stoff, der aus dem Schornstein emittiert wird, dass das Emissionsmaximum, das durch den Schornstein bedingt ist, eben auch in etwa in der Hauptwindrichtung liegt, und Sie sehen hier eine Nebenwindrichtung, das sind die Südostwinde, die sind weniger häufig, aber häufiger als Nordostwinde zum Beispiel, die jetzt hier unten etwas hervorrufen und natürlich noch die geringsten Häufigkeiten sind Nord- und Südwinde. Also Hauptwindrichtung Südwest bzw. Westsüdwest, zweite Hauptwindrichtung, so ein Nebenmaximum dann Südostwinde in dieser Richtung. So haben wir auch die Messpunkte in Neuendeich und in Assel auf Grundlage dieser Ausbreitungsrechnung überlegt und entschieden. Die Hauptwindrichtung liegt also nicht, wenn Sie jetzt AOS nehmen, von dem Sie sich betroffen fühlen und betroffen sind, die Hauptwindrichtung geht natürlich bei Südwest über die Elbe, aber es gibt hier auch viele Winde aus Südost, das kann man hier an dieser Darstellung auch sehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank, dann hat jetzt Herr Gebhardt erst mal das Wort.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe jetzt leider mehr oder weniger gezwungen sprachlos der Diskussion der letzten zwanzig Minuten, halben Stunde folgen müssen, ohne eine Antwort bekommen zu haben auf meine allererste Frage. Deswegen werde ich die auch gleich wiederholen und ich muss sagen, mir platzt immer mehr der Kragen, ich finde das hier ungeheuerlich, was hier geboten wird, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst einmal werden hier Messergebnisse vorgelegt im Rahmen eines Genehmigungsantrages, die datieren aus dem Sommer 2007. Juni, Juli, August 2007. Jetzt kriegen wir Werte vorgelegt bis April 2008. Hier frage ich mich, wenn man schon Vorbelastungsmessungen durchführt, warum wartet man nicht ab, bis diese Vorbelastungsmessungen zu Ende geführt werden und bringt sie dann in einen vernünftig formulierten Genehmigungsantrag hinein. Nein, man macht es nicht, man nimmt den Sommer, das ist die Zeit, in der eigentlich die niedrigsten Zusatzbelastungen zu erwarten sind, weil die Winterzeit komplett wegfällt über den Hausbrand und andere Quellen, die insbesondere dann auch im Winter auftreten, das hat man alles weggelassen, das hat man alles zunächst einmal vorgehalten, schon allein das ist meines Erachtens skandalös, das ärgert mich richtig, dass das hier so gemacht wird, nur um ein Verfahren durchzupeitschen. So geht es nicht. Das ist der erste Punkt.

(Applaus)

Zweiter Punkt: Dann hatte ich die Frage gestellt, wie, Herr Puhmann, ist man denn auf diesen Messort in Assel nördlich der Anlage gekommen und Sie haben ausgeführt, ja, das haben wir gemacht, weil diese Abrissarbeiten dort vorgenommen wurden und deswegen konnten wir am ursprünglichen Ort nicht messen. Später haben Sie dann die Aussage getroffen, ich zitiere: Es war niemals geplant, am Deich zu messen. Ja, wo denn dann Herrgott noch mal, wenn nicht am Deich?

(Applaus)

Und dann haben Sie ausgeführt, na ja, in Bützfleth konnte man nicht messen oder wollte man nicht messen, weil die Firma E.ON misst im Rahmen ihres Messprogramms, da wollten wir eine Doppelmessung durchführen, daraufhin hat Herr Dr. Frenzer dann kurz später gesagt. Das E.ON-Verfahren hat mit dem Electrabel-Verfahren überhaupt nichts zu tun. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, Herr Dr. Frenzer, aber dann darf man sich auch nicht auf irgendwelche Messungen von der E.ON, die immer noch nicht abgeschlossen sind, zurückziehen, sondern dann muss man eigenständige Messungen durchführen an dem Punkt, den auch der Gesetzgeber vorschreibt und das ist hier nicht passiert.

(Applaus)

Jetzt kommen wir auf den eigentlichen Punkt zu sprechen, nämlich auf die Vorgaben die in der TA Luft enthalten sind. Ich bin mir sicher, die Genehmigungsbehörde kennt die TA Luft sehr gut, sonst würden Sie nicht hier sitzen, zumindest kennen Ihre Fachbehörden die TA Luft sehr gut und Sie, Herr Puhmann, und der TÜV-Nord, Sie kennen auch die TA Luft sehr gut, und die TA Luft enthält dezidierte Vorgaben, wie im Rahmen einer Vorbelastungsmessung vorzugehen ist. Ich zitiere bzw. ich beschreibe jetzt noch einmal dieses Messverfahren, um das noch mal allen auch ins Gedächtnis zu rufen bzw. denjenigen, die nicht jeden Tag die TA Luft zu studieren haben, um denen das auch mal zu verdeutlichen. Die TA Luft sieht einen dreistufigen Prozess vor. Die erste Stufe ist, man ermittelt die maximalen Zusatzbelastungen des Vorhabens, des Projektes. Was Sie hier sehen, an die Wand geworfen, das sind die maximalen Zusatzbelastungen über den Schornstein, das sind nicht die maximalen Zusatzbelastungen, die Sie im nahen Umfeld der Anlage haben und wenn wir über ein Kohlekraftwerk sprechen mit offenen Halden, mit einem offenen Kohleumschlag, dann interessieren natürlich insbesondere auch die Immissionen, also die Zusatzbelastungen im nahen Umfeld und Ergebnisse Ihrer Prognose zeigen auf, dass wir hier besonders problematische Werte haben. Sie müssen nur dann messen, wenn die Zusatzbelastung die Irrelevanzschwelle überschreitet, so sagt das die TA Luft aus. Ihre Ergebnisse hier zeigen, die Zusatzbelastungen im weiteren Umfeld überschreiten die Irrelevanzschwellen nicht. Das ist löblich, dass sie diese zwei anderen Messpunkte hier gewählt haben und gemessen haben, hier spricht überhaupt nichts dagegen, aber es ist vom Gesetzgeber her so zunächst einmal nicht gefordert. Von Interesse ist zunächst einmal der Punkt im nahen Umfeld.

Dazu, zu den Zusatzbelastungen gibt es in Ihrem Gutachten keine Karte, überhaupt keine Werte, die einem Einwender, einem Betroffenen zunächst einmal bildlich darstellen, wo sind denn überhaupt die maximalen Zusatzbelastungen, das dokumentieren Sie Ihren Gutachten überhaupt nicht, an keiner Stelle. Sie weisen sechs Monitorpunkte aus, da kann man sich dann selbst aussuchen, an welchem Monitorpunkt sind die höchsten Zusatzbelastungen zu erwarten, ob es noch andere Punkte gibt, an denen höhere Belastungen zu erwarten sind, darüber gibt Ihr Gutachten keinerlei Auskunft. So, jetzt gehen wir aber mal davon aus, wir sind irgendwo, was die maximalen Zusatzbelastungen von der Anlage betrifft an der Deichstraße, Messpunkt 5, Messpunkt 6. Dann hätten Sie in diesem ersten Schritt erst mal sagen müssen, gut dann müssten wir jetzt eigentlich hier messen.

Der zweite Schritt ist derjenige, die Vorbelastung, die potenziell vorhandene Vorbelastung, und zwar dort, wo die höchsten Belastungen zu erwarten sind, zu erfassen. Und es ist denke ich allen, zumindest denjenigen, die in Stade-Bützfleth wohnen, klar, dass die höchsten Belastungen, was die derzeitige Belastung betrifft, von der Firma AOS ausgehen. Wir hatten vorhin Luftbilder an der Wand, ich kann Ihnen auch noch mal Luftbilder zeigen, auf denen die Firma AOS zu erkennen ist, dort sieht man richtig diesen roten Fleck von diesem roten Aluminiumoxidstaub. Also hätten Sie hergehen müssen und für die Orte, wo sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten, hätten Sie den Punkt untersuchen müssen, an dem die höchsten Vorbelastungen vorhanden sind. Das haben Sie in keiner Weise gemacht. Aber das hätten Sie tun müssen und dann wären Sie noch etwas weiter südlich gekommen, dann wären Sie irgendwo am östlichen Ortsrand von Bützfleth an der nächstgelegenen Bebauung zur Firma AOS, vielleicht ein bisschen nach Norden verschoben, weil wir hier sehr schön sehen, dass das zweite Maximum links rübergeht. Das Maximum von der Firma AOS wäre auf der Elbe, da brauchen wir nicht messen, darüber brauchen wir nicht reden. Es geht um die Punkte, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten und das ist am Ortsrand von Stade-Bützfleth der Fall und nicht in Abbenfleth oben, das haben die Leute vorhin auch zu Recht ausgeführt und auch begründet. Wir haben so gut wie nie Winde aus südlichen Richtungen, nur dadurch ergibt sich dieser, ich sage es mal plakativ dieser Schmetterling mit den hohen Belastungen im Westen und im Osten, aber nie im Norden. Deswegen ist der Punkt Abbenfleth an der Schleuse der denkbar ungeeignetste Punkt, um die Belastungen im nahen Umfeld der Anlage zu erfassen, der denkbar ungeeignetste Punkt, und genau den haben Sie ausgewählt.

(Applaus)

Ich bin noch nicht fertig, man kommt hier nur sehr selten zu Wort, deswegen nehme ich mir diese Zeit jetzt mal. Herr Puhmann, dass Sie exakt den ungeeignetsten Ort für Ihre Vorbelastungsmessungen, was das nahe Umfeld betrifft, ausgewählt haben, das haben Sie vorhin anhand Ihrer Messergebnisse hervorragend dokumentiert. Denn am Punkt Abbenfleth zeigten sich teilweise sogar deutlich niedrigere Belastungen wie an den anderen beiden Messpunkten.

Das heißt die Vorbelastung vor Ort, die besondere Vorbelastungssituation vor Ort, insbesondere verursacht durch die Firma AOS, haben Sie an diesem Punkt nicht erfasst, das haben Sie alles dokumentiert, und deswegen ist dieser Punkt vollkommen ungeeignet. Ich muss noch mal ganz deutlich sagen, Sie sind nicht nach den Vorgaben der TA Luft vorgegangen, nämlich zwei, drei Schritte. Erster Schritt: Prognose, was die Anlage betrifft. Da wären wir irgendwo am Deich gewesen in Bützfleth bei den Häusern am Deich in Bützfleth. Zweiter Schritt: Untersuchung, wo haben wir die höchsten Belastungen von AOS zu erwarten, und zwar dort, wo Menschen sich nicht nur vorübergehend aufhalten, dann wären wir wahrscheinlich irgendwo wieder am Deich gewesen. Die Punkte hätten sich nicht gedeckt, wären aber nur wenige Hundert Meter entfernt gewesen. Dann hätten Sie das deckungsgleich bringen müssen und hätten dann entweder beide Punkte bepro-

ben müssen oder einen Punkt, der irgendwo dazwischen liegt, wo man sagen könnte, dort sind die maximalen Zusatzbelastungen in der Summe resultierend aus geplantem Vorhaben und Vorbelastung zu erwarten. Und dort, genau dort hätten Sie messen müssen und ich bin mir 100%ig sicher, an diesem Messpunkt hätten sich ganz andere Messergebnisse gezeigt, wie an Ihrem Messpunkt im Norden der Anlage am Punkt Abbenfleth. Deswegen bin ich der Auffassung, über diese Ergebnisse dieser Vorbelastungsmessung brauchen wir nicht weiter diskutieren, weil sie vollkommen ungeeignet sind und in keiner Weise bezüglich der Fragestellung, mit der wir uns hier beschäftigen, nämlich nach der maximalen Gesamtbelastung, heranzuziehen sind.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dazu jetzt direkt Herr Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Herr Gebhardt, ich möchte Sie bitten, doch einigermaßen sachlich zu bleiben. Im Gutachten wird sehr wohl der Nahbereich dargestellt. Es klang eben so, als wenn das nicht der Fall wäre.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bislang war die Atmosphäre wirklich total diszipliniert und sachlich und ich möchte darum bitten, dass das auch für den Rest des Erörterungstermins so bleibt. Das Wort hat jetzt bitte der Sachverständige Puhlmann, kein anderer.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich gehe mal nach der Reihenfolge meiner Notizen vor, Sie haben vorhin gesagt, dies wäre unverschämmt und es wäre völlig unsachgerecht, die Vorbelastungswerte nur aus dem Messprogramm Juni, Juli und August zu zeigen, im Sommer wäre alles niedriger. Ich habe Ihnen vorhin dargestellt, dass die Messergebnisse sich kaum verändert haben bei dem jetzigen Auswertestand, der bis März, April reicht. Ich will noch mal darauf hinweisen, es gibt keine wesentliche Veränderung, eine Tendenz, dass wir im Winter deutlich höhere Immissionsbelastungen gemessen hätten, an den Punkten, die wir gemessen haben.

Es liegt auch darin keinerlei Absicht, sondern wir haben begonnen mit dem Messprogramm so schnell es ging und haben jetzt heute den Erörterungstermin. Wenn Sie wünschen, kann ich gern noch mal die Folie von vorhin zeigen, wo auch in der Tabelle in Klammern die Werte daneben gestellt waren, die dann auch im Messbericht standen vom Antrag mit dem Auswertestand Juni, Juli, August. Da ergibt sich, dass diese Werte nicht niedriger sind als im ganzjährigen Mittel. Das schwankt im üblichen Sinne. Die Wahl der Beurteilungspunkte nach TA Luft, da geht das nach mehreren Stufen. Man nimmt zunächst einmal den Punkt, man schaut an, wo eine maximale Zusatzbelastung erwartet wird. Wir sind für die Messpunkte 1 und 2 danach vorgegangen, Neuendeich und Assel. Hier ist der Ort der maximalen Vorbelastung für die aus dem Kamin zu erwartenden E-

missionen. Wenn wir jetzt hier das Kohlehandlung berücksichtigen in einer Gesamtschau, der Immissionsprognose, ergibt sich im Nahbereich auch eine höhere Belastung für die untersuchten Stoffe im Nachbereich. Ich wiederhole den Satz noch mal: Wenn Sie das Kohlehandlung einbeziehen in die Gesamtschau, ist die Belastung im Nachbereich höher. Wir haben nicht ohne Grund in der Immissionsprognose zwei Darstellungen gemacht, nämlich einmal die für den reinen Kraftwerksbetrieb und einmal die für den Kraftwerksbetrieb mit Anlandung und Umschlag der Kohle. Das hat verfahrenstechnische Gründe, Herr Dr. Voß hat das gestern hier referiert und insofern gebe ich hier recht, dass das Messprogramm nicht im Nahbereich die höchste Zusatzbelastung, erwartete Zusatzbelastung, wie wir sie heute aus dem Immissionsprognose kennen, abdeckt. Denn wenn wir das Gesamthandlung mit dem Kohlehandlung betrachten, wir haben uns bei der Abstimmung mit der Behörde über das Messprogramm bewusst mitgestützt auf die Messung, die in Bützfleth läuft, das habe ich ausgeführt und ich kann Herrn Dr. Voß noch mal zitieren, der hier seitens der Behörde die Sache mitgetragen hat. Die Frage, die zweite Wahl auch, wo ist die höchste Vorbelastung zu erwarten. Sie führen hier an, dass Sie eine hohe Vorbelastung erwarten durch den Betrieb AOS. Jetzt müssen wir noch mal über die Schadstoffe sprechen, die zu messen sind. Und die Hauptwindrichtung, um die es geht. Sie zitieren, ich gehe nur auf das Letztere ein, die Hauptwindrichtung, danach Südost. Es ist zweierlei. Die nächstgelegenen Häuser zu AOS liegen nicht in nordwestlicher Richtung, dorthin ist der Abstand größer. Je weiter Sie weggehen, desto geringer wird die Vorbelastung. Ich will nicht Ihrer These widersprechen. Ich will nur appellieren, zu differenzieren, dass nicht automatisch die Windrichtung über das Maximum über die Zusatzbelastung entscheidet bei bodennahen Quellen, sondern auch die Entfernung und hier ist die Entfernung auch zu differenzieren, für die einzelnen Wohnhäuser in der Straße am Deich. Denn je weiter es in diese Südost/Nordwest-Orientierung geht, desto weiter sind die Häuser auch von AOS entfernt. Und ich frage, welche Vorbelastungen Sie erwarten, wir erwarten eine lokale Vorbelastung von AOS durch Staub und Staubbiederschlag. Wir haben ein Messprogramm, ein Vorbelastungsmessprogramm festgelegt für die Stoffe, die aus dem Kraftwerksbetrieb resultieren, dazu gehört auch Staub und Staubbiederschlag. Dazu gehören aber auch die Stoffe, die hier als Metalle noch eine Rolle spielen und ich will Ihnen das mal kurz zeigen als Ergebnis der untersuchten Orte.

Hier sehen Sie unsere untersuchten Orte, wir haben damit alle kritischen Wohnhäuser abgedeckt. Sie wünschen sich eine kartografische Darstellung, das nehme ich zur Kenntnis, das kann man auch tun. Das ist eine Anregung, die sinnvoll ist, ich hatte nur herausgehört den Vorwurf, dass deswegen unsere Untersuchungsdarstellung nicht ausreichen würde für eine Ermittlung der maximalen Zusatzbelastung und dem muss ich hier deutlich widersprechen.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen)

Wir haben damit alle kritisch gelegenen Wohnhäuser abgebildet. Es gibt außerdem im Gutachten eine Abbildung, wo auch die bodennahen Immissionen mit eingegangen sind, allerdings ist die sehr grob, aber in Abbildung 12 des Gutachtens haben wir auch für die

Schadstoffe, die auch bodennah emittiert werden, insbesondere PM10 und Staubbiederschlag, auch das kartografisch dargestellt. Aber zurück bitte noch mal zur Sachebene. Ich habe hier für Sie einmal noch mal dargestellt aus diesen Tabellen im Gutachten, die mit vielen Zahlen immer einhergehen, die ist am höchstbelasteten Wohnhaus in der Deichstraße, das ist der Monitoringpunkt 6, hier ist die Zusatzbelastung im Vergleich zu den Beurteilungswerten. Im roten Balken ist dieses Irrelevanzkriterium der TA Luft eingetragen. Ich sehe gerade, hier ist ein kleiner Fehler, und zwar muss der rote Balken bei Staubbiederschlag noch durchgehen. Staubbiederschlag fällt mit unter die 3%-Regelung, das ist ein kleiner Fehler, das ist nicht die richtige Fassung, das bitte ich, zu entschuldigen. Sie sehen, dass hier für fünf Komponenten die Irrelevanz überschritten wird, das ist PM10, der lungenhängige Feinstaub in der Luft, das ist Staubbiederschlag, hier abgekürzt mit STBNS, auch mehr als 3 % und das ist die Deposition von Cadmium, Arsen und Nickel. Für diese Stoffe wurde deswegen untersucht. Es ist mir momentan nicht bekannt, dass hier eine große lokale Vorbelastung durch AOS für Cadmium, Arsen und Nickel zu erwarten ist, aber ich räume ein, hier gibt es eine offene Materiallagerung, die hier zu lokalen Belastungen führt, das sind dann Staubpartikel, die abgeweht werden, für diese eine Komponente ist das zu diskutieren, für die anderen zeigen auch die Vorbelastungsmessergebnisse die regionale Belastung, die ist bei den Schwermetallen gleichermaßen ländlicher Raum und die Vorbelastungsmessungen sind durchaus, was die Metalle angeht, uneingeschränkt geeignet zur Ermittlung und Abschätzung der Gesamtbelastung. Wir machen die Vorbelastungsmessungen für die Stoffe, wo die Irrelevanz an einem Immissionsort überschritten ist. Jetzt prüfen wir im nächsten Schritt, ist hier, wenn denn die Irrelevanz durch die Zusatzbelastung, durch das Vorhaben überschritten wird, auch die Gesamtbelastung überschritten, der Grenzwert für die Gesamtbelastung, und dafür dienen die Vorbelastungsmessungen, und sie zeigen, dass das hier nicht der Fall ist, das ist auch in der UVU noch mal ausführlich gewürdigt worden, ich kann insofern noch mal hier weitergeben. Ich habe noch eine Abbildung, wo für diese drei Metalle und Staub dann noch mal die Gesamtbelastung dargestellt wird. Das ist hier der Fall und auf Basis jetzt nur, das schränke ich bewusst ein, nur auf Basis der drei Messpunkte, wie sie da sind.

Jetzt ist noch strittig, das nehme ich mit aus Ihren Einwendungen, dass für PM10 und Staubbiederschlag hier mit den drei Messpunkten nicht die maximal auftretende lokale Belastung abgedeckt ist, ich verweise hier auf meine Ausführungen zum Messprogramm von E.ON. Gleichwohl bitte ich Sie, einmal den Blick darauf zu werfen, in Dunkelbraun oder Rotbraun der Anteil der Zusatzbelastung und in Violettblau die Vorbelastungswerte, 100 % ist dann das Erreichen des jeweiligen Immissionswertes und wir sind hier sehr weit von den Immissionswerten entfernt für die Stoffe, wo eine Irrelevanz überschritten wird. Insofern sind die Vorbelastungsmessungen durchaus geeignet zur Feststellung, inwieweit hier ein Beurteilungswert erreicht oder überschritten wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank, ich muss jetzt mal kurz hier auf die Rednerliste gucken. Herr Gebhardt hat als Nächster das Wort.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wenn Sie erlauben, Frau von Mirbach, würde ich an Herrn Heinz abgeben, wenn Sie erlauben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich dachte, Sie hätten zurückgezogen, dann hat Herr Heinz das Wort. Ich erlaube, ganz schnell, bevor Herr Heinz Sorge hat und Grund hat, auf mich sauer zu sein.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Dann erlauben Sie auch, dass ich vielleicht noch ergänze zum Vortrag von Herrn Heinz?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist nun wieder das Ping-Pong-Spiel, ich nehme jetzt Herrn Heinz und dann möchte ich gern noch andere anhören.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Frau von Mirbach, ich habe mir alles notiert, ist stelle mich auch gern dann noch mal hinten an. Das ist kein Problem. Ich ziehe nicht zurück, sondern ich gebe weiter an Herrn Heinz und aus meiner Sicht ist der Punkt Vorbelastung noch nicht abgeschlossen, ich möchte dazu auch noch mal zu Wort kommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann jetzt erst mal Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dankeschön. Herr Puhlmann, Sie reden sich um Kopf und Kragen hier, man kann es wirklich nicht anders formulieren und ich glaube, Sie wissen es sehr viel besser als das, was Sie hier sagen.

Ich fange mal gerade mit dem an, was Sie gerade am Schluss gesagt haben, dass Sie der Auffassung sind, mit der Vorbelastungsmessung seien hier entsprechende Aussagen hinsichtlich der Gesamtbelastung und damit zu der Genehmigungsfähigkeit möglich, das haben Sie gesagt, das halte ich hier für das Protokoll noch mal fest und ich halte das für äußerst problematisch, hinsichtlich Ihres gutachterlichen Auftrags, egal ob Sie Parteigutachter sind oder nicht, derartige Behauptungen hier aufzustellen.

Erstens: Sie haben selbst vorhin wörtlich eingeräumt, sogar mehrfach, dass das Messprogramm, das bis jetzt gelaufen ist und welche Zahlen hier vorliegen, nicht geeignet ist, die maximale Belastung im Nachbereich abzudecken. Das muss man einfach mal ganz klipp und klar auf den Punkt bringen.

Zweitens: Sie wissen doch ganz genau, wie wir auch aus jeglichen Verfahren, das es gerade bei den örtlichen Quellen enorme Unterschiede gibt, in welchem Bereich ich messe. Deswegen gibt es auch, und Herr Gebhardt hat die einzelnen Voraussetzungen genannt, die sind in der Nr. 4.6.2.6 der TA Luft dargestellt, wie hier Beurteilungspunkte bzw. Messpunkte zu ermitteln sind. Da gibt es extra deswegen ganz klare Regelungen, die hier komplett missachtet wurden.

Dritter Punkt: Wenn es hier um die Gesamtbelastung geht, dann muss die doch aus der Vorbelastung und aus der Zusatzbelastung gebildet werden. Hinsichtlich der Emissionen gerade was den Nahbereich angeht, haben wir vorhin schon gesagt, das, was Sie dort vorgelegt haben, ist eine Unverschämtheit, ist eine Sauerei, ist nicht erkennbar, welche Belastungen hiervon ausgehen werden an Emissionen. Jetzt haben Sie gerade dargelegt, hinsichtlich der Vorbelastung, also dem zweiten Punkt um die Gesamtbelastung und damit die Schädlichkeit von Umwelteinwirkungen festzustellen, haben Sie gerade den Nahbereich und dort, wo es eben diese Überschneidung von den Emissionen geben wird aus dem Vorbelastungen, aus den Zusatzbelastungen, den haben Sie nicht erfasst. Wir haben hier keine Unterlagen dazu, also fällt auch der Bereich Vorbelastung weg. Jetzt frage ich mich, wie soll man denn dann über die Gesamtbelastung sprechen, es geht nicht. Es ist völlig unklar, die kann unheimlich abweichen. Sie haben hier Zusatzbelastungen im Bereich von bis zu 20 % beim Staub, selbst noch ausgewiesen, trotz der fehlerhaften Unterlagen, das sind enorme Zusatzbelastungen und es kann hier niemand sagen, welche Belastungen hier tatsächlich an dem Punkt zu erwarten sind, wo die höchsten Gesamtbelastungen kommen werden, wenn es hier eine Genehmigung gibt. Es kann keiner sagen und damit ist auch völlig unklar, ob hier eine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist oder nicht und damit können wir diesen Punkt auch nicht erörtern. Wir sind wieder dabei, ich stelle den **Antrag** also erneut, Sie können irgendwann darüber nachdenken, ich stelle ihn erneut, wir sind nicht in der Lage, über die Gesamtbelastung zu reden, wir können das nicht. Ich will den Punkt aber auch andererseits hier noch nicht abrechnen, weil, wir sind noch längst nicht fertig. Hat sich noch ein bisschen was zusammengestaut, deswegen auch noch mal weitere Punkte.

Noch mal zu den E.ON-Ergebnissen, angeblichen Ergebnissen.

Erstens bezweifeln wir, dass es überhaupt welche gibt.

Zweitens hätten die mit ausgelegt werden müssen. Es ist doch völlig klar, wenn das angeblich relevante Unterlagen sind, wo es gerade um die Vorbelastung geht, wo es um die insgesamt auszuschließende für einen Genehmigungsbescheid gesundheitliche Relevanz dieses Verfahrens geht, dann sind diese Unterlagen auszuschließen und auch völlig egal, ob sie nachher auszulegen, völlig egal, ob Sie nachher zu dem Ergebnis kommen, die Grenzwerte werden auch dort unterschritten angeblich, wie auch immer, sie sind auszulegen, weil die Anwohner das Recht haben, dies zu prüfen und hierzu Einwendungen zu erheben. Das ist nicht gemacht worden, es hat schlicht und ergreifend diesbezüglich keine Auslegung, keine Beteiligung stattgefunden, deswegen können wir hier auch darüber nicht reden. Das ist nur als Ergänzung dazu zu sehen, was Herr Gebhardt gesagt hat,

dass auch eben die entsprechenden weiteren Messergebnisse von den unbrauchbaren Messungen, die Sie durchgeführt haben, ebenfalls noch nicht mal jetzt hier vorliegen. Auch unmöglich.

So, insgesamt kann ich nur noch mal zusammenfassen. Erstens die Messwerte, die Sie vorgelegt haben hinsichtlich der Vorbelastung, sind unbrauchbar, weil sie nicht die hier bestehende Vorbelastung abbilden.

Zweitens: E.ON-Werte liegen nicht vor, sie sind auch nicht für dieses Verfahren dargestellt worden, sie sind auch nicht ausgelegt worden, sie sind also diesbezüglich insgesamt völlig irrelevant, wie auch vom GAA in Cuxhaven schon so erkannt wurde.

Drittens: die Emissionen sind unklar.

Viertens: die Vorbelastung ist unklar.

Fünftens: Wir haben massive Zusatzbelastungen, das ist klar, allerdings wie hoch sie sind ist auch unklar.

Insgesamt kann ich nur sagen. Schluss. Aus. Ende. Wir kommen an der Stelle nicht weiter.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, war das jetzt erneut ein **Antrag** auf Aussetzung des Erörterungstermins, dieses Mal dann zum Thema Vorbelastung/Zusatzbelastung/Gesamtbelastung oder wie. Habe ich das richtig verstanden?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ja, Sie haben das richtig verstanden, ich will Sie nicht drängen, dass Sie sofort darüber entscheiden, aber ich rüge das, dass wir hierüber nicht erörtern können, ich will aber den Punkt an der Stelle nicht abrechnen, weil ich weiß, es gibt noch eine ganze Menge Leute hier, die dazu was sagen wollen, das soll auch bitte passieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, darf ich Sie jetzt noch mal um Klarstellung bitten, haben Sie es jetzt beantragt oder nicht?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ja, natürlich habe ich das **beantragt**.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir können uns auch darauf verständigen, dass wir das als Hinweis jetzt mit zu Protokoll nehmen, dass Sie das zusammen mit Herrn Gebhardt, die Richtigkeit des Gutachtens anzweifeln und wir prüfen nach dem Erörterungstermin als Genehmigungsbehörde, wie wir damit umgehen mit Ihrer Anregung, das wäre aber was anderes, als wenn Sie jetzt hier einen Antrag auf Aussetzung des Erörterungstermins stellen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich stelle selbstverständlich den **Antrag** auf Aussetzung des Termins, weil ich nicht sehen kann, dass wir hierüber noch weiter erörtern können, wenn wir weder wissen, mit welchen Emissionen hier gesichert zu rechnen ist noch die Vorbelastung kennen, und das bei unstreitig verdammt relevanten Zusatzbelastungen, die sind nicht mal an der Grenze irgendwie hinsichtlich der aufgeführten Stoffe, wie PM10, wie Feinstaub, wie Staubbiederschlag, wie die Schwermetalle, sondern sie sind weit, weit darüber. So relevante Zusatzbelastungen habe ich selten in Genehmigungsverfahren, dort ist auch völlig klar, dass diese Vorbelastungsmessungen hier nicht etwa ein freiwilliger Akt war, sondern sie ist verpflichtend, sie ist notwendig und sie ist unbrauchbar, deswegen können wir hier nicht weitermachen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich das als Antrag so zu Protokoll genommen und werde dann darüber auch entscheiden, nicht jetzt sofort allerdings. Sie stellen einerseits den Antrag, wollen aber andererseits die Diskussion nicht abbrechen. Herr Heinz, das ist aber jetzt ein bisschen komisch von Ihnen, wenn ich das mal etwas salopp formulieren darf.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das ist nicht komisch von mir, ich möchte nicht sämtlichen Leuten das Wort wegnehmen. Ich sage für die von mir vertretenen, ich kann sowieso nur für die von mir vertretenen Einwender sprechen und für die sage ich, wir sehen uns nicht in der Lage, hier auf einer vernünftigen Basis weiter zu erörtern, was das angeht. Ich kann aber nicht für alle Leute hier sprechen, weil ich hierzu gar nicht bevollmächtigt bin und ich weiß, dass hier noch andere Leute was sagen wollen, das möchte ich auch nicht unterbinden. Insofern ist das überhaupt nicht komisch, das wäre nur komisch, wenn ich hier alle Leute vertreten würde.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt eine Wortmeldung zweite Reihe, Herr Hemke, meine ich, wäre das, links daneben. Dann sind Sie jetzt dran.

Herr Dr. Heyn, Einwender:

Ich habe hier eben das Diagramm vom TÜV gesehen. Können Sie das noch mal einschalten? Das mit der Verteilung der Belastung, ob I oder E ist egal, es macht das nicht deutlich. Ich wollte von Ihnen dazu wissen, welche Windrichtung angegeben ist. Auf welche Windrichtung sich diese Belastung bezieht. Ob das Emission oder Immission ist jetzt erst mal außen vor. Auf welche Windrichtung? Dort oben steht: Beispiel für eine räumliche Verteilung. Was für ein Beispiel?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich hatte eine Präsentation der Immissionsprognose vorbereitet, die ist jetzt ein bisschen zerstückelt aufgrund der Trennung von Emissionen und Immissionen und Vorbelastung und die Ermittlung, wie man dahin kommt, das haben wir noch nicht gehabt, deswegen ist das vielleicht nicht ganz klar. Was Sie hier als Abbildung sehen ist das Berechnungsergebnis für die Jahresmittelwerte von SO₂ der Anlage, das heißt die räumliche Verteilung der Zusatzbelastung, die Kenngröße ist der Jahresmittelwert und das Wort Beispiel bezieht sich hier auf das SO₂, weil das natürlich für viele Stoffe gemacht worden ist, ich habe jetzt hier nur eine Abbildung gezeigt. Hier sehen Sie die Verteilung der Jahresmittelwerte, der SO₂-Zusatzbelastung. Dem liegt zugrunde das ganze Jahr. Es ist also ein Jahr lang durchgerechnet worden für jede Stunde, wie ist die Emission, wie ist die Windrichtung/Windstärke zu der Stunde und dann ist das der Mittelwert aus allen Wettersituationen, die aufgetreten sind. Ist es klarer geworden? Sonst bitte ich um Rückfrage.

Wortmeldung:

Was hat das dann auf sich, dass immer wieder von Windrichtung, Hauptwindrichtung gesprochen wird, Sie haben also ein gewogenes Mittel berechnet oder was ist das?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die Berechnung ergibt für jede Stunde, es beginnt am 01.01. einer Jahreszeitreihe um 00:00 Uhr, und dann herrscht eine Windrichtung, eine Windstärke, eine Ausbreitungs-klasse und damit rechnet das Modell aus, wohin geht die Fahne, welche Konzentrationsverteilung ergibt sich für diese Stunde, bei der Emission, wenn der Kamin läuft. Dann kommt die Stunde zwei, Windrichtung um ein paar Grad vielleicht gewandert beispielhaft mit der neuen Windstärke und es gibt wieder einen Wert für die Konzentration im Berechnungsgitter in der Umgebung, dann kommt die dritte Stunde usw. Also, es werden für 8.760 Stunden an 365 Tagen im Jahr wird also jede Stunde durchgerechnet und ermittelt, wohin breitet sich die Abgasfahne aus, wie ist am Boden die Konzentration für die Stunde. Dann wird für jeden Gitterpunkt, werden diese 8.760 Stunden dann aufaddiert und gemittelt. Das heißt, das ist dann der Jahresmittelwert, der sich einstellen dürfte für dieses Jahr, denn so wäre es auch in Wirklichkeit, da wird das ganze Jahr hindurch emittiert und der Wind weht aus wechselnden Richtungen. (Das war mein Mikro, ich fühle mich gar nicht so spannungsgeladen im Moment, dass das jetzt passiert. Entschuldigung.) Das ist also eine modellhafte Nachrechnung, wie in der Wirklichkeit, wo ein Kamin durchgängig emittiert, eine Quelle, hier in diesem Falle eben der Schornstein, weil nur der eine SO₂-Quelle darstellt. Und wie oft kommt da was an und was ergibt sich daraus für einen Jahresmittelwert, das soll diese Abbildung darstellen. Ich will gleich ergänzen, für Stäube und Schwermetalle sind das natürlich viele Quellen, nicht nur der Kamin, weil dort der ganze Kohleumschlag berücksichtigt worden ist, darüber habe ich vorhin das mal kurz angerissen. Aber das nur dazu ergänzend.

Wortmeldung:

Ich wohne in dem Gutachten-Beurteilungsgebiet, und zwar in Stade, und mir fällt auf, dass Sie ein Beispiel heraus gesucht haben, wo gar nichts in Bezug auf Stade anscheinend los ist. Jetzt wohne ich in der Nähe von der Umgehungsstraße und da ist ziemlich viel Autoverkehr, das heißt die Vorbelastung ist entsprechend hoch. Nun, worum es mir geht: Wenn Kohle verbrannt wird, entstehen Dioxine, das ist kein normales Gift, wie meinetwegen Schwermetalle, Quecksilber und Cadmium. Bei Cadmium haben Sie errechnet, dass das belanglos ist, das ist eben wahrscheinlich deswegen, weil Cadmium so schlecht zurückhaltbar ist. Man kann einiges hin- und herrechnen, ich habe auch mal in der Sparte gearbeitet. Worum es mir jetzt eigentlich geht, ist, ich möchte gern wissen, wie sich die Dioxine zusammensetzen, es gibt da über 100 Stück. Die sind sämtlich sehr, sehr unterschiedlich in ihrer biologischen Wirkung. Ähnliches gilt natürlich auch für die anderen Giftstoffe, das Ganze ist nicht einfach nur wie zurzeit in der Gesetzgebung einzeln zu betrachten, dass einzelne Werte berücksichtigt werden, sondern wir haben, biologisch gesehen, auch noch nicht mal eine Summierung von diesen einzelnen Grenzwerten in der Wirkung, sondern wir haben eine Potenzierung, das heißt also diese vielen Krebskranken, die wir heutzutage schon zu beobachten haben, das wird wesentlich mehr, die Gesetzgebung wird verändert werden müssen, und zwar ganz gewaltig. Wenn man das jetzt bezieht auf den Zustand meinetwegen, dass das Kohlekraftwerk in 30 Jahren noch funktioniert und dann noch drei dazu kommen, ja, also dann denke ich mal so, da wird auch der Blindeste einsehen, dass diese Gesetze geändert werden müssen und dann werden sie auch geändert, bloß dann nützt uns das hier nichts mehr.

(Applaus).

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank, ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen, und zwar zweite Reihe von Ihnen weißes T-Shirt mit dem Schnauzer, dann Herr Gruber, dann Herr Göbel und dann Herr Gebhardt, danach, nach diesen vier Wortmeldungen möchte ich gern wieder eine kurze Pause einlegen. Also erst Sie mit dem weißen T-Shirt, der Herr, ich weiß Ihren Namen leider nicht.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Herr Albers, warum kürzen Sie das nicht ab und melden sich zu Wort und sagen, liebe Nachbarn aus der Deichstraße und Umgebung und sagen, wir stellen natürlich Messstationen auf. Haben Sie Angst vor uns oder vor den Ergebnissen, das frage ich Sie. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich sammle jetzt, wie gesagt, jetzt ist Herr Gruber dran.

Herr Gruber, Einwender:

Es ist schon hinreichend gerügt worden, dass die Vorbelastungen nicht korrekt ermittelt worden sind, infolgedessen auch mit Zusatzbelastung keine Gesamtbelastung ermittelt werden kann oder konnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf den Punkt deshalb aufmerksam machen, dass ich davon ausgehe, dass die Antragstellerin die Gutachten zum Anlass genommen hat, die Kurzbeschreibung zusammenzufassen, die mit den Antragsunterlagen ausgelegt hat, die Kurzfassung der Antragsunterlagen sollen nach der 9. BImSchV einen Überblick über die Anlage, ihren Betrieb und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft ermöglichen. Wenn ich mir die Kurzform ansehe, dann unter 5.6 Luftreinhaltung wird zur Staubb Belastung weder zu den Emissionen noch den Immissionen irgendetwas zum Ausdruck gebracht und ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dadurch, dass diese beiden Punkte nicht angesprochen worden sind, ist vermutlich eine Reihe von Bürgern davon abgehalten worden, überhaupt als Einwender in diesem Verfahren aufzutreten und es besteht durchaus Grund zur Annahme, dass, ähnlich wie bei der Verabschiedung der Änderung des Bebauungsplanes, anschließend die Frage auftritt, warum sind wir nicht ausreichend informiert worden, das konnten wir in dieser Form nicht übersehen, ich beanstande also ganz konkret die Kurzfassung, die sich mit dem Thema Staubemissionen, Immissionen nicht auseinandersetzt. Dankeschön.

(Applaus)

Herr Göbel, Einwender:

Ich habe an den Herrn vom TÜV eine Frage, wenn ich so die Entfernung des Messpunktes sehe, möchte ich von Ihnen genau wissen, mein Haus liegt 200 m von der Kohlehalde entfernt, wie Sie von einem Messpunkt, der 500 m von der Kohlehalde ca. entfernt liegt, Rückschlüsse auf die Schadstoffe, die meine Umgebung betrifft und die Häuser, schließen wollen. Sie haben ausdrücklich gesagt, dass Sie die Häuser vom Messpunkt 1 bis 6 damit abdecken, obwohl der Messpunkt weiter weg ist, als die Häuser von der Schadstoffstelle.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die beiden Fragen direkt, Herr Puhmann, von Herrn Göbel und Herrn Wieschendorf. Die Äußerung von Herrn Gruber war lediglich eine Anregung für uns hier als Genehmigungsbehörde, so habe ich das verstanden. Aber insbesondere Herrn Göbel geht es um die Frage, ob er die Einwirkungen auf sein Wohnhaus ganz konkret in der Deichstraße aufgrund dieses Gutachtens ausreichend einschätzen kann.

Herr Göbel, Einwender:

Ich möchte keine Grafiken sehen, ich möchte einfach nur wissen, wie Sie an einer Messstation, die weiter weg ist von der Kohlehalde als mein Haus auf mein Haus Rückschlüsse ziehen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Welche Messstelle meinen Sie, meinen Sie jetzt die Vorbelastungsmessung oder meinen Sie diese Beurteilungspunkte?

Herr Göbel, Einwender:

Genau, die Messstelle dort oben am Sperrwerk, ich wohne etwas weiter unterhalb vom Messpunkt. Die Punkte kann ich nicht erkennen, aber der zweite Pfeil von unten, einen tiefer noch, noch einen tiefer, dort wohne ich.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Es zeigt sich, dass hier die Belastung von der Untersuchung am größten ist.

Herr Göbel, Einwender:

Warum ist denn dort keine Messstation?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die heißen hier MP für Monitoringpunkt, das sind jetzt keine Messstellen, sondern das sind die berechneten Stellen, für die wir tabellarisch die Belastung ausgewiesen haben. Man soll aus dieser Darstellung erkennen, wo unter welchem Niveau sich die maximale Zusatzbelastung darstellt und wo sie sich entwickelt. Hier haben wir diese Punkte genommen, um entlang der Deichstraße zu schauen, wo wird das Maximum liegen, es ist eine Überlagerung vieler Quellen, nicht nur der Halde, sondern auch gerade der Umschlagseinrichtungen und Aschesilo usw. Hier war unser Ergebnis, dass die benachbarten Punkte zu Messpunkt 6, der hier tabellarisch den höchsten Wert ergibt, darunter liegen, aber im selben Niveau. Das heißt diese Darstellung haben wir gewählt, um es tabellarisch machen zu können und um hier schauen zu können, aha, da befindet sich das. Wir haben hiermit eigentlich das Maximum abgedeckt. Sie können gern mal zeigen, wo Ihr Wohnhaus liegt.

Herr Göbel, Einwender:

Ich möchte wissen, warum der Messpunkt dort oben am Sperrwerk ist und nicht irgendwo da, wo die Häuser sind. Das möchte ich wissen. Warum dort oben?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Meinen Sie die Vorbelastungsmessungen jetzt?

Herr Göbel, Einwender:

Warum nicht bei den Häusern, wo die Menschen wohnen, um die es hier eigentlich geht. Das scheinen einige hier zu vergessen, dass da ein Messpunkt steht, wo die wohnen und nicht da am Sperrwerk, wo ab und zu mal ein Segler durchkommt. Dankeschön.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Hier nehme ich Bezug auf die Ausführung von vorhin, wo wir schon mehrfach das dargestellt haben, insofern würde ich mich darauf wieder beziehen. Ich will dann auch noch mal

deutlich sagen, dass die Vorbelastung durch Stäube, durch AOS lokal zu erwarten ist, das bezieht sich auf Staub, das bezieht sich nach meiner Kenntnis nicht auf die vier Schwermetalle, die hier noch die Irrelevanz überschreiten und deswegen zu untersuchen sind. Die Messergebnisse zeigen überregional, dass hier die Belastung im ländlichen Bereich liegt und unauffällig ist. Ich habe das noch mal nachgeschoben, weil mich Herr Gebhardt vorhin zitiert hat, dass wäre alles eindeutig wunderbar, ich beziehe das auf die Schwermetalle, um hier auch richtig zitiert zu werden, obwohl es auch im Protokoll stehen dürfte, wie meine Ausführungen vorhin.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat jetzt Herr Gebhardt das Wort. Eine Frage, die nicht beantwortet worden ist?

Herr Albers für die Antragstellerin:

Herr Wieschendorf, ich versuche gern, darauf zu antworten, also wir haben vorhin darüber gesprochen, Herr Puhlmann hat es ausführlich begründet, dass wir damals seinerzeit die Messstationen, die eingerichtet worden sind, mit der Behörde vorab abgestimmt haben. Damals ist besprochen worden, dass diese E.ON Messstationswerte uns dann zur Verfügung stehen werden. Jetzt kann man das beklagen, dass das im Moment nicht so ist. Ich habe gelernt, dass die demnächst zur Verfügung stehen sollen, hier würde ich jetzt darauf setzen, ich kann beim besten Willen auch nicht rückwirkend irgendeine Messstation einführen. Insofern bitte ich Sie hier um Verständnis, dass diese Entscheidung uns auch nicht weiterhilft, die Sie angeregt haben.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Herr Albers, wir wohnen am Deich, wir haben die Hydro, wir hatten eine rote Wiese und rote Häuser, rote Autos und glauben Sie mir eins, bei uns wird es wiederkommen, das wird nicht rot sein, es wird schwarz werden, und ich glaube, Sie haben die Hose voll und stellen sich nicht diesen Messergebnissen, wenn Sie direkt am Deich aufgebaut werden und auf den Grundstücken der Deichstraße und in Borstel. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat jetzt Herr Gebhardt das Wort und dann möchte ich gern Pause machen, das hatte ich bereits angekündigt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich würde gern noch mal verschiedene Punkte ansprechen. Zunächst einmal hatte ich eingangs schon kritisiert, dass keine Karte vorliegt, was die Darstellung der Zusatzbelastungen im nahen Umfeld der Anlage betrifft. Es liegt eine Karte vor für das weitere Umfeld, aber hier besonders wichtig und interessant sind die Zusatzbelastungen im nahen Umfeld, schlicht und ergreifend aufgrund der Tatsache, dass hier Irrelevanzschwellen zum Teil ganz massiv überschritten werden. Jetzt wurde dann von Herrn Puhlmann ausgeführt, das stimme nicht, es läge sehr wohl auch eine Darstellung für die Zusatzbelastung im nahen Umfeld vor. Er musste dann aber danach wieder relativieren, denn es ist in

der Tat so, dass keine Karte vorliegt, sondern es liegen nur Angaben für die Zusatzbelastung an diesen ausgewählten Monitorpunkten vor, die hier auf dieser Karte dargestellt sind. Diese Karte, die hier dargestellt ist, die verfälscht aber, die spiegelt nicht das wieder, was tatsächlich in den Antragsunterlagen ausgeführt und auch ausgelegt hat. Ich bitte jetzt mal Herrn Dr. Pranzas kurz umzuschalten und dann hoffe ich, dass man, wenn man jetzt den anderen Rechner hinzunimmt, die Karte sieht, die tatsächlich ausgelegt hat und die auch im TÜV-Nord-Gutachten ... dann sehen wir die Karte, auf der tatsächlich die Monitorpunkte dargestellt wurden mit den Zusatzbelastungen. Herr Dr. Pranzas, haben Sie umgeschaltet? Ich bitte jetzt auch darum, ein bisschen geduldig zu sein, weil an dieser Karte sind gleich mehrere Dinge sehr gut erkennbar und deswegen halte ich es schon für wirklich sinnvoll, wenn wir es schaffen, noch mal die Karte an die Wand zu werfen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal an die Technik, auf welchen Buchstaben müssen wir den Switch hier stellen? D?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ansonsten gäbe es natürlich auch die Möglichkeit, jetzt in die Pause zu gehen und das nach der Pause zu klären. Mir ist es egal, wir können auch noch ein bisschen warten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das kann doch so lange eigentlich nicht dauern.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Vorhin ging es ganz schnell. Ich habe das auf den Desktop gelegt, einen Moment, ich komme.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Kommt es jetzt? Beschlossen und verkündet, jetzt gehen wir erst mal in die Pause, ich muss das Ende der Pause wenigstens bekannt geben. Herr Gebhardt darf immerhin am Computer schwitzen, während ich über den Antrag von Herrn Heinz dann zu brüten habe, insofern habe wir beide eigentlich so gut wie keine Pause, wir machen mal um 16:00 Uhr weiter.

Kaffeepause

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich mache weiter mit dem Erörterungstermin um 16:06 Uhr, als Erstes gebe ich die Entscheidung über den **Antrag**, den Rechtsanwalt Heinz vor der Pause gestellt hat, bekannt.

Ich lehne den Antrag ab.

Zur Begründung beziehe ich mich auf genau die Begründung, die ich auch schon zu dem ersten Aussetzungsantrag gegeben hatte. Damit machen wir weiter hier im Erörterungstermin und ich frage, ob es zum Thema Immissionschutz weitere Wortmeldungen gibt. Herr Gebhardt ist auf jeden Fall dran nach der Pause. Und Herr Heinz möchte gern noch eine Erklärung zu dem Beschluss über den Antrag abgeben. Das sei ihm gestattet, eine Erklärung dazu abzugeben, die wird dann zu Protokoll genommen und dann machen wir weiter mit Herrn Gebhardt.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Richtig, Frau von Mirbach, es ist auch wieder natürlich ähnlich, Sie beziehen sich auf die Begründung von vorhin, ich kann es langsam nur noch ganz beschränkt nachvollziehen. Denn die Mängel werden immer größer, was wir hier machen können oder was wir gemacht haben, ist allein und noch ein bisschen weiter machen werden, allein über die fehlerhafte Vorbelastungsmessung hier diskutiert. Was wir nicht machen können, ist über die tatsächliche Vorbelastung geschweige denn über die Gesamtbelastung zu diskutieren, auch hier rügen wir das Verfahren und sehen uns in unseren Rechten auf eine substantielle Erörterung massiv eingeschränkt, weil wir schlicht und ergreifend gar nicht wissen, wie hoch die Belastung sein wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Heinz, dann ist jetzt Herr Gebhardt dran. Inzwischen haben wir auch hier über den Beamer ein Bild wieder an der Wand. Herr Gebhardt, dann haben Sie das Wort.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Die Technik hat das doch geschafft in der Pause, noch mal ein Bild an die Wand zu werfen, dafür bin ich auch sehr dankbar. Mit diesem Bild, mit dieser Abbildung möchte ich auch einsteigen, das ist die Abbildung auf Seite 40 der Immissionsprognose, direkt auch aus dem Pfeil an die Wand geworfen. Das deckt sich auch mit dem, was ausgelegt wurde, zumindest mit dem, was von Ihnen dankenswerterweise als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde. Wenn Sie ganz genau hingucken, dann werden Sie feststellen, dass dort, wo die Bezeichnungen der Messpunkte bzw. der Monitorpunkte, an den Zusatzbelastungen ausgewiesen wurden, dass die alle im Wasser liegen, um es mal ganz platt auszudrücken, sprich: Hier liegt ein Fehler vor. Das ist die einzige Karte, in der die Monitorpunkte dargestellt sind und auf dieser Karte sind die Monitorpunkte falsch dargestellt. Alle Monitorpunkte sind verrutscht. Es hat beispielsweise dazu geführt, dass ich vergangene Woche, als ich ein Gespräch mit Herrn Seidel geführt habe, wir haben uns zehn Minuten lang gestritten. Weil Herr Seidel nämlich die Karte aus dem Planfeststellungsverfahren, dort ist dieses Gutachten auch enthalten, vorliegen hatte und mir versucht hat, zu beschreiben, wohin die Spitze dieser Pfeile zeigen, und ich irgendwann mal zu der Auffassung kam, dass Herr Seidel doch nicht ganz für voll zu nehmen ist, weil seine Beschreibung komplett abwich von dem, was ich vor mir hatte. Das ist natürlich schon ein Problem, Herr Gruber hat es vorhin auch angesprochen, in vielerlei Hinsicht ist die Immissionsprognose, auch was einfach die sorgfältige Darstellung betrifft, vollkommen fehlerhaft, das ist schon eine

ganz zentrale Abbildung hier, in der dargestellt wird, für welche Punkte wurde die Zusatzbelastung ermittelt, und wenn diese Punkte völlig fehlerhaft dargestellt worden sind, dann kann natürlich ein Dritter, der natürlich auch nicht dieses Fachwissen aufbringen kann wie jetzt vielleicht ein Sachverständiger, in keiner Weise mehr nachvollziehen, was hier überhaupt dargestellt werden sollte. Das nur noch mal, um das deutlich zu machen. Dann wurde vom TÜV ausgeführt im Hinblick auf die Vorbelastung oben am Sperrwerk in Abbenfleth, das ist dort der Punkt und nicht dort. Und anhand von Grafiken und Balken auch dargestellt, dass die Feinstaubbelastungen und dass insbesondere die Irrelevanzschwellen beim Feinstaub und bei verschiedenen Schwermetallgehalten sowohl in Feinstaub als auch in der Staubdeposition überschritten wurden und nur weil jetzt der Feinstaub dort auch eine Überschreitung der Irrelevanzschwelle zeigt, bei den Zusatzbelastungen, müsse man doch nicht gleich einen Messpunkt aussuchen, der ganz stark von der AOS, die hier positioniert ist, ausgehen. Ich habe eine vollkommen andere Auffassung dazu, und zwar einfach deshalb, weil alle anderen Parameter, bei denen Überschreitungen der Zusatzbelastungen aufgetreten sind, sich letztendlich auf Inhaltsstoffe des Feinstaubes beziehen. Wir reden hier nicht über Stickoxide, wir reden hier nicht über Schwefeldioxid oder über Quecksilber, gasförmig, sondern wir reden hier ausschließlich über Staubinhaltsstoffe und die finden sich im Feinstaub wieder, die finden sich auch im Staubbiederschlag wieder und ich bin auch der Auffassung, dass Bauoxidstaub, wie er hier im näheren Umfeld der AOS ganz massiv zu Belastungen führt, dass dieser Bauoxidstaub nicht nur Aluminium und Erde oder sonst was enthält, sondern eben auch Schwermetalle.

In welcher Größenordnung, das kann ich nicht beurteilen, dazu liegen mir keine Messwerte vor, aber da werden mit Sicherheit auch Schwermetalle enthalten sein. Damit will ich sagen, eine Messstelle hier oben am Sperrwerk, die wird vielleicht in der Lage sein, die Hintergrundbelastung dieses Gebietes abzudecken, mit dieser Messstelle werden natürlich auch die Schwermetalle, die im Staub und Schwebstaub auftreten, erfasst, die würden aber genauso an einer Messstelle egal wo im Untersuchungsgebiet genauso miterfasst werden, wenn ich aber jetzt noch Zusatzbelastungen habe durch eine Quelle hier unten, dann kommen diese Belastungen noch hinzu, das heißt sie werden daraufgesetzt, sowohl was den Schwebstaub als auch den Staubbiederschlag als auch die Staubinhaltsstoffe betrifft und deswegen bin ich der Auffassung, man hätte nur gewinnen können, wenn man eine Messung in dem Bereich durchgeführt hätte. Wenn man jetzt noch mal die AOS betrachtet und auch berücksichtigt, dass ein zweites Maximum der Hauptwindrichtung hier aus diesem Bereich kommt, dann müsste man sagen, hier in dem Bereich sind voraussichtlich die höchsten Belastungen zu erwarten, was jetzt die Menschen, die dort im Umfeld wohnen, betrifft, hier wurde nicht gemessen, da oben, darüber haben wir uns jetzt schon ausgelassen. Was jetzt die Frage, die Ausweisung der Zusatzbelastungen betrifft, hat man hier jetzt verschiedene Monitorpunkte festgelegt, die liegen alle hier im Bereich des Damms. Die richtige Karte wurde vorhin schon aufgelegt, die haben wir schon gesehen, die kann der TÜV nachher vielleicht noch mal auflegen. Und zwar hier in dem Bereich sind die Messpunkte. Wir müssen uns das vorstellen, alle Pfeile um diesen Betrag nach oben verschoben, also liegt man in dem Bereich. Warten sie kurz ab. Ich bin

der Auffassung und jetzt kommen wir wieder auf dieses Manko zurück, was die Darstellung der Zusatzbelastungen betrifft, dadurch dass wir keine Karte haben, an der flächenhaft die Zusatzbelastung dargestellt wurde, können wir letztendlich auch nicht erkennen, wo, was die Anlage selbst betrifft, die maximalen Zusatzbelastungen zu erwarten sind. Wir haben folgende Situation. Wir haben hier den Bereich des Kohlelagers. Wir haben hier den Bereich der Kraftwerksgebäude, wir haben hier die Monitorpunkte, die ausgewiesen wurden im Rahmen der Prognose der Zusatzbelastungen. Ich gehe davon aus oder es ist davon auszugehen, dass gewisse Abschirmeffekte hier auftreten können durch die Kraftwerksgebäude, sodass meines Erachtens erheblich in Zweifel zu ziehen ist, ob tatsächlich hier die höchsten Zusatzbelastungen zu erwarten sind oder nicht vielleicht in dem Bereich. Ich will das nicht behaupten, aber ich will das infrage stellen. Wir können über diesen Punkt nur dann diskutieren, wenn wir endlich eine vernünftige Karte vorliegen haben, welche die flächenmäßige Zusatzbelastung in diesem gesamten Bereich darstellt. Solange wir das nicht haben, können wir über diesen Punkt nicht weiter erörtern und diskutieren. Deswegen bin ich nach wie vor der Auffassung, dass wir diesen Erörterungstermin hier so nicht zu Ende führen können, sondern uns irgendwann wieder treffen müssen, um endlich das zu erörtern, was es hier wirklich zu erörtern gilt, nämlich die Zusatzbelastungen im nahen Umfeld der Anlage verbunden mit den Vorbelastungen, was dann natürlich die Gesamtbelastung ergibt, wir können über diesen Punkt so nicht weiter erörtern.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Gebhardt. Ich habe jetzt noch zu dem Thema Vorbelastung eine Wortmeldung von Herrn Heinz, ich möchte den Punkt jetzt sehr gern abschließen, wer möchte sich zum Thema Vorbelastung jetzt noch unbedingt zu Wort melden, aus meiner Sicht ist dazu alles gesagt worden, ich gebe jetzt Herrn Heinz noch Gelegenheit dazu, etwas zu sagen, dann habe ich noch drei Wortmeldungen, die nehme ich noch mit auf die Rednerliste, Herr Dr. Witt und dann schließe ich auf jeden Fall die Rednerliste und dann schließe ich auch auf jeden Fall den Punkt ab. Herr Seidel hatte ich aber genannt. Ja, die wird schon noch erfolgen, aber ich sagte ja, ich mache jetzt Schluss mit der Rednerliste, gebe dann abschließend der Antragstellerin, sprich dem Sachverständigen, Herrn Puhlmann, noch mal das Wort dazu und schließe dann aber auch wirklich den Punkt ab. Ich suche jetzt nur nach der richtigen Reihenfolge, Frau Könnecke gibt mir hier schon die Liste herüber, dann haben wir zuerst Herrn Hemke, dann Herr Seidel, links daneben Herr Dr. Heyn, ich wiederhole noch mal, wir haben zuerst Herrn Hemke, Herr Seidel, Herr Dr. Heyn, Herrn Dr. Witt, Herrn Heinz und dann abschließend noch mal Herrn Puhlmann dazu und dann ist das Thema auch wirklich abgeschlossen. Bitte Herr Hemke.

Herr Hemke, Einwender:

Ich habe folgende Frage, die sich jetzt nicht auf Bützfleth bezieht, sondern auf die Feinstaubvorbelastung im innenstadtnahen Bereich, wir haben vor einiger Zeit auch über die Transportwege gesprochen, von Kohle und die entsprechenden Probleme, die damit möglicherweise verbunden sind. In den Innenstädten ist das Feinstaubproblem auch nicht zu verachten, deswegen frage ich nach, wird eigentlich im innenstadtnahen Bereich irgendwo die Vorbelastung gemessen bzw. das, was zusätzlich zu erwarten ist, gemessen? Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Puhlmann, Sie haben die Frage notiert. Dann ist jetzt Herr Seidel dran.

Herr Seidel, Einwender:

Herr Puhlmann, in der Diskussion um den Messpunkt am Sperrwerk, der nördlich der AOS liegt, hatten Sie ausgeführt, dass Sie diesen Punkt von Herrn Dr. Voß erhalten haben bzw. die Information erhalten hatten, dass zum Großteil Südwind herrscht und deswegen haben Sie quasi im Norden am Sperrwerk ... sich dafür entscheiden, diesen Messpunkt dahin zu legen. In Ihrem Gutachten führen Sie allerdings auf Abbildung 4 aus, wird die Windrose von Hamburg gezeigt. Und auf dieser Windrose ist sehr schön zu erkennen, dass hier überhaupt kein Südwind grundsätzlich herrscht, sondern dass der Wind grundsätzlich südwestlich und südöstlich weht. Hier hätten Sie, wenn Sie sorgfältig gearbeitet hätten, die Aussage, die Herr Dr. Voß Ihnen gegeben hat, infrage stellen müssen und hätten mit Herrn Dr. Voß diesbezüglich noch mal eine Erkundigung und Abstimmung einholen müssen, so sehe ich das.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Seidel, dann ist jetzt Herr Dr. Witt dran.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich gehe davon aus, dass Sie intern das Ganze diskutieren. Deshalb der Hinweis, die Rotschlammdeponie der AOS ist sehr hoch mit Quecksilber belastet, die AOS sucht schon lange nach Wegen, diesen Rotschlamm irgendwie zu vermarkten oder irgendwie in andere Formen zu überführen, das scheitert daran, das bedeutet letztendlich, dass das Bauoxid, das hier angelandet wird, auch sehr hoch mit Quecksilber belastet ist und wir stets und ständig Staubaufwehungen, die quecksilberhaltig sind, in das Dorf ablaufen, insofern bitte ich, das bei Ihren internen Diskussionen zu berücksichtigen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Witt, dann ist jetzt Herr Heinz dran und dann Herr Puhlmann, ich hoffe, Sie haben sich die Fragen mit notiert?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Meine erste Anmerkung richtet sich an Herrn Albers, der hat vor der Pause was sehr Merkwürdiges gesagt, nämlich hat er gesagt na ja, so ungefähr jedenfalls, ist vielleicht nicht ganz toll, wie das mit den Messpunkten hier gelaufen ist, aber ... dass man nachträglich könnte man nicht noch irgendwelche Messpunkte installieren. Herr Albers, ich glaube, Sie haben einfach nicht kapiert, worum es hier geht. Es geht um die Genehmigungsfähigkeit Ihrer Anlage an dieser Stelle.

(Applaus)

Und es geht um die Darlegung, Ihrer verdammt Pflicht nachzukommen, der Darlegung, dass die Bevölkerung in der Nachbarschaft, die unter Ihrer Anlage leiden wird und jetzt schon leidet jedenfalls nach menschlichem Ermessen und nach den gesetzlichen Vorgaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen erfasst, darum geht es, dass Sie das nachweisen müssen. Das tun sie nicht, das geht nicht einfach dadurch zu entschuldigen, dass Sie sagen, nachträglich geht es nicht mehr, natürlich geht es, nehmen Sie den Antrag zurück an der Stelle, nehmen Sie ihn zurück, machen vernünftige Vorbelastungsuntersuchungen, machen Sie vernünftige Antragsunterlagen, besorgen sich vernünftige Gutachter und fangen von vorne an. Das ist das, was Sie machen müssen.

(Applaus)

Das ist der erste Punkt, jetzt noch mal inhaltlich per Feststellung, um es einfach nur auf den Punkt zu bringen. Herr Gebhardt hat vorhin ausgeführt, wo nach der entsprechenden Nummer der TA Luft nach Ermessen ein Messpunkt sein müsste, ich möchte es einfach noch mal auf den Punkt bringen, selbst wenn man diese E.ON-Werte von dem Kindergarten hätte, wären sie hier nicht verwertbar, weil auch die nicht den maximalen Punkt, der hier zu betrachten ist, abbilden.

Das möchte ich noch einmal für das Protokoll ganz deutlich festgehalten haben und **beantrage** an dieser Stelle komplett neue Vorbelastungsmessungen entsprechend den eindeutigen Vorgaben der TA Luft.

Nächster Punkt: Herr Puhlmann, Sie haben vorhin dargestellt hinsichtlich der Ausführung von Herrn Gebhardt, dass Sie bei den ausgelegten Unterlagen gar nicht die maximal im Jahresgang zu erwartenden Belastungen jetzt selbst, wenn sie am richtigen Punkt genommen werden, dargelegt worden sind. Dazu können wir nur sagen, es ist überhaupt kein Wunder, dass Sie dort keine, jedenfalls bei dem Punkt an dem Sperrwerk oben, bei dem Messpunkt an dem Sperrwerk keine jahreszeitlichen Verschiebungen feststellen können, weil dort wird schlicht und ergreifend die Problematik Hausbrand usw. gar nicht erfasst. Das auch für das Protokoll festgehalten.

Dann habe ich noch einen weiteren **Antrag**, vorhin ist dargelegt worden durch Herrn Gruber glaube ich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dass hier im Antrag völlig unterschiedliche Koordinaten des Schornsteins zugrunde gelegt wurden, im Rahmen der E-

missionen, ich beantrage daher, dass die Genehmigungsbehörde diese Koordinaten strikt überprüft, und zwar alle.

Dann habe ich noch einen letzten, meines Erachtens ganz wichtigen Punkt. Wir haben jetzt immer, und zwar auch völlig zu Recht über die Belastungen geredet, welche die Nachbarn, insbesondere im östlichen Bereich von Bützfleth, also ganz Bützfleth, an der Deichstraße usw. zu erwarten haben, dass das alles nicht richtig erfasst wurde, was wir noch überhaupt nicht angesprochen haben, ist, dass gerade, was den Staub angeht, sämtliche Orte geschützt sind, wo sich Personen nicht nur vorübergehend, also Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Völlig klipp und klar durch die europäischen Luftreinhaltungsrichtlinien so geregelt, auch in die entsprechende 22. BImSchV übernommen, völlig klar. Und geschützt sind danach nicht nur, natürlich insbesondere die Wohngebäude, aber nicht nur, sondern auch Arbeitsstätten. Jetzt gibt es immer einen Riesenstreit darum, sind die Arbeitnehmer des emittierenden Werkes, sind die auch geschützt, meines Erachtens ja, es ist vielleicht auch noch nicht eindeutig durchentschieden, auch meistens natürlich mangels Klage der eigenen Arbeitnehmer gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung des eigenen Betriebes, kommt nicht so häufig vor, hier haben wir aber eine ganz andere Situation. Wir haben die Karte noch da oben vorliegen, unterbrechen Sie mich bitte nicht, Frau von Mirbach, ich bin gleich fertig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Sie sich bitte auf Ihre Mandantschaft konzentrieren.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich beziehe mich darauf, dass wir eingewandt haben, die Belastungen sind nicht ausreichend dargelegt worden und sie sind höher als dargelegt und insofern kann ich hier selbstverständlich dies vortragen, egal ob wir selbst hiervon betroffen sind oder nicht. Darum geht es in diesem Termin in keiner Weise und außerdem ist das für Sie als Genehmigungsbehörde höchst relevant. So, um dann noch mal kurz, denn ich meine, warum sollen die Leute, die dort zum Beispiel bei Prokon arbeiten, direkt neben der Halde, westlich direkt neben der zukünftigen hier beantragten Halde, wollen Sie die in keiner Weise schützen?

Bis jetzt ist es so, es gibt keinerlei, weder sind dort die Immissionen erfasst worden, weder ist dort die Vorbelastung erfasst worden und sie dürfte massiv sein, und es gibt auch keinen Monitorpunkt an dieser Stelle. Gucken Sie sich doch die Karte an, oben die Halden, die zu erwartenden Halden, direkt daneben, ich weiß nicht, wie viel Meter es sind, sind es vielleicht 20, 30 m, sind die Prokon-Hallen, noch ein bisschen höher Herr Gebhardt, genau, dort wird gearbeitet, das ist ein anderer Betrieb, die Leute dort sind geschützt durch die Immissionswerte der TA Luft, insbesondere was die europäischen Werte, insbesondere was den Feinstaub angeht, sind die Leute dort geschützt.

Ich **beantrage** daher, dass im Rahmen der sowieso noch mal vorzunehmenden Vorbelastungsmessung auch dort ein Messpunkt eingerichtet wird, ich **beantrage** weiterhin, dass, sofern hier eine Genehmigung erteilt werden sollte, dies auch nur unter der Vorausset-

zung geschehen kann, dass auch dort die Immissionswerte, insbesondere was den Feinstaub und die europäischen Werte angeht, komplett eingehalten werden und dass dies zur Grundlage der Entscheidung über die Genehmigung gemacht wird. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt nur eine kurze Frage an Herrn Albers, hier brauche ich nur ein Ja oder Nein, weil das eine Frage ist, die Herr Heinz direkt an Sie gestellt hat, dann ist nämlich der Herr Puhmann inhaltlich wieder dran, daher nur ganz kurz die Frage mit Ja oder Nein beantworten: Nehmen Sie Ihren Antrag zurück, oder nicht, den Antrag auf Teilgenehmigung? Das hatte Herr Heinz Sie direkt gefragt.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Nein, machen wir nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann geht es hier inhaltlich sofort weiter und Herr Puhmann hat jetzt das abschließende Wort zum Thema Vorbelastung. Herr Dr. Heyn, bitte einmal die Frage wiederholen.

Herr Dr. Heyn, Einwender:

Es geht eigentlich um Folgendes: Die Dioxine, da gibt es eine ganze Menge davon, die sind sehr unterschiedlich gefährlich. Sehr viele davon sind Supergifte. Die Furane, die sind in einen Topf geschmissen mit den Dioxinen, für die gilt Ähnliches. Dann hat Herr Puhmann von Irrelevanz gesprochen, das heißt die sind total uninteressant. Jetzt hätte ich gern von ihm gewusst, welche das nun wirklich sind und wie das festgestellt worden ist. Und von Ihnen **beantrage** ich schon mal im Voraus, bevor ich vielleicht abgebremst werde, die Voraussetzung, dass das Kraftwerk jetzt gebaut werden kann, bezieht sich auf die derzeitige Rechtslage, dann möchte ich eine Einschränkung haben, für den Fall, dass die Gesetze verschärft werden, gerade in Bezug auf Dioxine und Furane, und das ist zu erwarten, aber abgesehen davon in Sachen Cadmium wahrscheinlich auch, das ist so nicht haltbar, dass daraufhin die Zulassung geändert wird, dass Auflagen fällig sind.

Herr Puhmann, TÜV-Nord:

Ich hoffe, ich kriege alle Fragen unter, wenn ich eine vergessen sollte, bitte ich um ein kurzes Handzeichen. Messungen in Innenstädten, Feinstaubbelastung, das war die Frage, wenn ich richtig verstanden habe, ob hier auch noch im Rahmen des Verfahrens in Innenstädten gemessen wird. Wir haben in diesem Vorbelastungsmessprogramm keine weiteren Messpunkte vorgesehen, nach TA Luft ist die Wahl der Beurteilungspunkte festzulegen nach der maximal zu erwartenden Vorbelastung und nach der maximal zu erwartenden Gesamtbelastung. Für eine Innenstadtsituation allgemein gesprochen, brauchen wir nicht zu messen, das ist außerhalb des Einwirkungsbereiches. Innenstädte dann auf Stade bezogen vielleicht, wenn das die Zielrichtung der Frage war, Stade liegt im Einwirkungsbereich der Anlage, denn die ist im Berechnungsgebiet dargestellt. Hier liegen aber

keine Messungen vor, weil die Zusatzbelastung hier sehr gering ist. Bei den Verkehrsträgern wird die Zusatzbelastung zu untersuchen sein beim Betreiben der Verkehrswege und bei der Planfeststellung. Wenn diese Verkehrswege ausgebaut oder überhaupt erst erstellt werden, Straßenbau, Schienenwege beispielsweise. Ich will noch mal wiederholen, dass ich in Sachen Schwermetallinhaltsstoffe die vier Stoffe, die vier Schwermetalle, für die im Nahbereich die Irrelevanz überschritten wird, wir keine Hinweise haben, mir keine bekannt sind, dass die im erheblichen Maße von AOS emittiert werden, es geht hier, das wollte ich noch mal richtigstellen, es geht hier um die Frage der lokalen Staubbilastung, aber nicht um die Frage der Schwermetallbelastung, insofern halte ich die Vorbelastungswerte auch regional für aussagekräftig.

Die Frage, es wurde gesagt von Herrn Heinz, dass der Messpunkt von E.ON am Kindergarten auch gar nicht die Vorbelastung maximal abbildet, diese Frage ist nicht ganz so einfach zu beantworten, das müssen wir heute auch nicht abschließend klären, es gibt nicht nur eine Hauptwindrichtung, und in der ist dann auch die maximale Vorbelastung lokal durch AOS, das muss man dann im Einzelnen anschauen. Gleichwohl wäre dieser Messpunkt sehr viel günstiger gelegen und eigentlich hier auch zum Thema zu machen. Denn, und das ist etwas, was ich noch mal aus der TA Luft zitieren möchte, Herr Heinz, die Ermittlung von Kenngrößen, weiteren Kenngrößen kann entfallen nach Nr. 4.1 TA Luft, wenn die Zusatzbelastung irrelevant ist. Sie ist es nicht für vier Schwermetalle im Staubniederschlag und für PM10 einschließlich Staubniederschlag. Man muss also für diese Stoffe eine Aussage treffen zur Vorbelastung, um dann zu sehen, ist der Immissionswert durch die Gesamtbilastung eingehalten? Das schreibt die TA Luft vor. Jetzt geht es hier um die Frage, muss ich denn messen zur Ermittlung der Vorbelastung. Da haben Sie jetzt gleich vorausgesetzt, aha, Irrelevanz ist überschritten, also müsst ihr auch messen, natürlich da, wo die Vorbelastung maximal ist. Und zu dieser Frage möchte ich einmal die TA Luft noch mal abschließend zitieren, damit dass hier auf der Sachebene noch mal klar wird. Das ist nichts Neues für Sie Herr Heinz, deswegen, denke ich, auch ganz in Ihrem Sinne zitiere ich noch mal die 4.6.2.1 TA Luft, wann muss man Vorbelastungen auch messtechnisch erfassen?

Es heißt dort: Die Ermittlung der Vorbelastung durch gesonderte Messungen ist mit Zustimmung der zuständigen Behörde nicht erforderlich, wenn nach Auswertung der Ergebnisse von Messungen aus den Immissionsmessnetzen der Länder und nach Abschätzung oder Ermittlung der Zusatzbelastung oder aufgrund sonstiger Erkenntnisse festgestellt wird, dass die Immissionswerte für den jeweiligen Schadstoff am Ort der höchsten Belastung nach Inbetriebnahme der Anlage eingehalten sein werden. Und ich zitiere das auch deswegen, weil Sie kategorisch ausgeschlossen haben, man dürfe hier Messwerte von E.ON verwenden. Wenn die bei der Behörde amtlich sind, und das war unser ganz klarer Erwartungshorizont von einem Jahr, bei Festlegung des Messnetzes, hätten diese Erkenntnisse sehr wohl bei der Behörde zur Entscheidung herangezogen werden dürfen über dieses Messprogramm der Vorbelastung. Sie hatten noch gesagt, dass der Jahresgang in Assel sehr wohl vom Hausbrand abhängig sei und deswegen der Sommer nicht

aussagekräftig für, es geht um die ersten drei Monate, die im Messbericht enthalten waren und der dem Antrag beiliegt, ich verweise noch mal darauf, auch in Assel ist für die Stoffe, die wir untersucht haben, jetzt kein deutlicher Jahresgang erkennbar, und ich wollte das nur mal darlegen, dass Sie nicht das Gefühl haben müssen, mit der Darstellung der ersten drei Monate wäre das völlig unzureichend gewesen, also auch die jetzigen neun bis zehn Monate, die wir haben, zeigen an, dass es im Rahmen der ersten drei Monatsmessergebnisse liegt und das wird dann auch im Abschlussbericht so erkennbar sein.

Eine Richtigstellung noch, Herr Heinz, weil Sie sagten, die Koordinaten des Schornsteins wären in der Immissionsprognose nicht richtig. Das ist vielleicht falsch verstanden worden, in der Immissionsprognose sind sowohl im Bericht als auch natürlich bei den Berechnungen die richtigen Schornsteinkoordinaten eingeflossen, er wurde im Zuge der Planung aber verschoben, deswegen kamen wir textlich auch mal ins Schleudern und ich bedauere, dass im Bericht für die Vorbelastungsmessungen, wo das erwähnt wird, falsche Koordinaten auftauchen oder verschobene Koordinaten auftauchen, das hat aber keinen Einfluss auf die Berechnungsergebnisse, sondern ist rein ein redaktioneller Hinweis, nicht in der Immissionsprognose, sondern im Messbericht für die Vorbelastungsmessungen. Das ist also jetzt rein textlicher Art. Zur Frage jetzt der Dioxine/Furane, wir haben in der UVU hier eine ausführliche Bewertung vorliegen im Rahmen des Antrags, in der Immissionsprognose werden die Dioxine/Furane gemäß der 22. BImSchV gehandhabt und dargestellt und auch an dem TQ dann entsprechend gegenübergestellt. Aber ich würde das Wort dann an den UVU-Gutachter gern weitergeben, der hier dezidiert das darstellen kann für die Frage in Sachen Dioxine/Furane. Das wäre mein Antrag, ob er hier noch dazu Stellung nehmen könnte, der Herr Franke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja, bitte.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Herr Puhmann hat es dargestellt, die Dioxine und Furane sind eine ganze Gruppe von chemischen Verbindungen, die mit ihrer toxischen Wirkung gewichtet als Toxizitätsäquivalente ausgedrückt werden, das ist jetzt ein bisschen kompliziert.

Da sind ein ganzer Haufen von Verbindungen, die normiert man, indem man die Einzelverbindung mit ihrer toxischen Wirksamkeit multipliziert und dann alle Produkte addiert. Das ist das Verfahren, mit dem sowohl die Emissionen hier durch die 13. BImSchV normiert sind, dort ist ein Emissionsgrenzwert von 0,1 ng Dioxine und Furane ausgedrückt in Toxizitätsäquivalent festgelegt und Herr Puhmann hat in der Immissionsprognose konservativ unterstellt, dass dieser Wert kontinuierlich ausgeschöpft wird. Wir wissen aus Messungen an Kohlekraftwerken, dass die tatsächlich gemessenen Emissionen deutlich niedriger liegen, unser Haus hat die Emissionsberichterstattung für Kohlekraftwerke für das Umweltbundesamt erstellt und dort haben wir die aktuellen Messungen von modernen Kohlekraftwerken ausgewertet, hier kann ich Ihnen versichern, die Erwartungswerte sind deutlich niedriger, trotzdem ist die Immission, die hier unter diesen konservativen

Annahmen abgeschätzt wurde, deutlich unterhalb der Werte, die in den einschlägigen Verordnungen, nämlich hier sind das die Empfehlungen des Länderausschusses für den Immissionsschutz festgelegt sind, sie betragen nur wenige Prozent der Werte, die dort ausreichend als Schutzziel ausgedrückt werden, sodass wir durchaus sagen können, die Belastung durch Dioxine und Furane durch das geplante Kohlekraftwerk der Electrabel ist zu Recht sehr, sehr klein. Es gibt auch in der Gesamtbelastung, wir haben Vorbelastungswerte, die auch repräsentativ sind für diese Region, keine Überschreitungen der Zielwerte, die der Länderausschuss für den Immissionsschutz für Dioxine und Furane festgelegt hat, diese Zielwerte, die langfristig erreicht werden sollen, in manchen Gebieten Deutschlands werden sie überschritten, im Ruhrgebiet, sind hier keinesfalls erreicht, auch wenn eine Zusatzbelastung durch das Kohlekraftwerk der Electrabel hinzukommt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Puhlmann, schönen Dank Herr Franke, ich hatte die Rednerliste geschlossen, Herr Heinz, zu dem Thema ..

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender: (ohne Mikrofon, nicht zu verstehen)

Nein, ich hatte ich die Rednerliste geschlossen und Sie sind insofern auch nicht direkt angesprochen worden ... Aber es ist doch keine Frage an Sie gestellt worden. ... Nein, ich habe jetzt die Rednerliste zu dem Thema geschlossen und möchte jetzt gern weitermachen in der Tagesordnung, Herr Heinz, ich bitte dafür auch um Verständnis. ... Ich hatte gesagt, dass Herr Puhlmann als Sachverständiger hier abschließend zu Wort kommt und dass ich dann diesen Themenkomplex abschließe, Herr Heinz, und daran möchte ich mich gern auch halten. Ich frage jetzt: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Thema Luftschadstoffe? Gibt es hier jetzt noch weiteren Erörterungsbedarf?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Meine Frage ist überhaupt nicht beantwortet, er hat einen Vortrag gehalten, mehr auch nicht. (Applaus) Frau von Mirbach, ich **beantrage**, dass wir kurz eine Unterbrechung machen, so geht das nicht, wenn Sie so arbeiten hier.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Also, jetzt hatten wir bislang wirklich einen sachlichen fairen und sehr disziplinierten Diskussionsprozess.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwende:

Frau von Mirbach, das wäre auch schon längst fertig gewesen, ich wäre schon durch gewesen mit den Punkten, ich wäre längst durch gewesen und würde ich auch drum bitten, dass wir wirklich vernünftig weiter arbeiten, so wie wir das bis jetzt gemacht haben, indem wir sachgerecht arbeiten, es ging mir doch überhaupt nicht darum, jetzt hier Angriffe zu starten, sondern es ging mir allein darum, noch mal auf die sachliche Erwiderung von Herrn Puhlmann ebenfalls sachlich zu erwidern, ich wäre schon längst fertig gewesen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja, aber wir brauchen auch ein bisschen Disziplin jetzt hier in diesem Erörterungstermin, Herr Heinz, und ich hatte die Rednerliste geschlossen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Frau von Mirbach, es ist keine neue Sache, es geht mir nicht um die Rednerliste und ich bitte Sie darum, ich bitte Sie wirklich darum, Sie sollten sich mal darüber Gedanken machen, unter welchem Druck hier die Einwender stehen, was denen vor die Nase geknallt wird.

(Applaus)

Dass deren Grundstücke bald nichts mehr wert sind, wenn diese Geschichte hier kommt und dann, es ist dermaßen diszipliniert, es ist unglaublich diszipliniert, wie das hier läuft, das sollten Sie vielleicht mal wirklich sich bewusst machen und dann nicht diese Atmosphäre hier gefährden durch solche merkwürdigen Punkte, nicht mal mehr eine kurze Erwiderung zuzulassen, das macht doch überhaupt keinen Sinn, überhaupt nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte gern, dass die ganze Atmosphäre hier weiterhin so fair und sachlich bleibt nur ich bitte auch um Verständnis dafür, dass es meine Aufgabe als Verhandlungsleiterin ist, an ganz bestimmten Stellen dann auch voranzuschreiten in dem Erörterungstermin und wenn ich zu der Einschätzung gelangt bin, dass ein Punkt ausreichend erörtert ist, dann kann ich diesen Punkt in meiner Eigenschaft als Verhandlungsleiterin abschließen. Deswegen mache ich jetzt auch weiter. Ich glaube, Herr Gebhardt hatte sich als Nächster gemeldet. Ach so, Sie wollten jetzt eine kurze Unterbrechung.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender: (ohne Mikrofon, nicht zu verstehen)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wie lange brauchen Sie, Herr Heinz, machen wir um 16:50 Uhr weiter?

Alles klar, aber ich bitte wirklich um Verständnis, dass ich hier auch meine Aufgabe als Verhandlungsleiterin wahrnehmen muss und an bestimmten Stellen, wenn die Erörterung ausreichend erfolgt ist, auch einfach darauf dringen muss, dass wir weiterkommen in der Tagesordnung, ich bitte das, wenn Sie jetzt in die Pause gehen, dann bitte ich das, bitte zu berücksichtigen, dass das auch zu meiner Aufgabe als Verhandlungsleiterin gehört. Also, wir sehen uns um 16:50 Uhr wieder.

Kaffeepause

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, dann darf ich Sie bitte, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ganz kurz, Frau von Mirbach, Frau Vorsitzende, wir haben uns eben noch mal in der Pause abgestimmt, wir sind nicht glücklich, so wie das eben am Schluss hier gelaufen ist, wir bitten auch wirklich für die Zukunft darum für das weitere Verfahren, dass hier absolut fair erörtert wird und dass wir unsere Punkte an den Mann bringen können und die Frau bringen können, auch diesbezüglich ein Dialog weiter zugelassen wird, wie das auch die meiste Zeit dieses Verfahrens passiert ist. Angesichts dessen, dass ich Ihnen meine Punkte so in der Pause habe noch mal sagen können, im Wesentlichen jedenfalls, sind wir im Moment noch mal der Auffassung, jetzt keinen Befangenheitsantrag zu stellen, allerdings gibt es schon deutlichen Unmut über diesen deutlichen und zu schnellen Abbruch an dieser Stelle dieses Erörterungspunktes. Im Moment sehen wir jetzt noch mal davon ab, ich glaube nicht, dass wir das noch sehr viel öfter hier zulassen werden und dann müssen wir eben zu diesen letzten Mitteln greifen, im Moment sehen wir davon noch mal ab.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist angenommen und was von meiner Seite dazu zu sagen war, das hatte ich bereits vor der Pause gesagt, Herr Heinz, und dann bin ich dankbar, dass wir jetzt den Erörterungstermin in einer sachlichen und kommunikativen Atmosphäre fortführen können. Wir sind jetzt beim Thema nach wie vor Luftschadstoffe im großen Themenblock Immissionschutz. Ich hatte mich gerade in der Pause selbst mal kurz mit Herrn Köchling abgestimmt, wir meinen, um die weitere Diskussion einigermaßen sinnvoll zu strukturieren würden wir gern uns erst mal die Schornsteinhöhenberechnung erläutern lassen, weil die von ganz maßgeblicher Bedeutung ist und das war ein Thema, was auch vorhin schon mal angesprochen worden ist, was allerdings dann noch nicht verfolgt worden ist.

Von daher wollte ich jetzt vorschlagen, dass wir jetzt erst mal die Schornsteinhöhenberechnung erläutern lassen und uns dann mit der Immissionsprognose beschäftigen. Ich frage mal jetzt in die Runde, wäre das so in Ihrem Sinne, Herr Gebhardt, Sie hatten sich eh als Erster zu Wort gemeldet.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich denke, Ihr Vorschlag kann zumindest von meiner Seite durchaus angenommen werden, das war jetzt eigentlich auch mein Ansinnen, dass wir jetzt mit der Schornsteinhöhe in die Diskussion einsteigen und mein Vorschlag wäre dann, in der Diskussion auch zunächst einmal oder die Diskussion der Zusatzbelastung zunächst einmal über gefassten Emissionen zu führen. Schornsteinhöhe ist auch der Bereich gefasster Emissionen, also Vorschlag, wir handeln jetzt zunächst einmal die Zusatzbelastungen über den Schornstein ab und beginnen mit der Schornsteinhöhe und dann gehen wir zu den diffusen Immissionen über, ich denke, das ist auch in Ihrem Sinne.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Hier sind wir uns völlig einig. Dann frage ich jetzt mal in Richtung Vorhabenträger, wer von Ihnen denn etwas zur Schornsteinhöhe sagen kann.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Dazu wird auch Herr Puhlmann ausführen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die Ermittlung der Schornsteinhöhe ist enthalten in der Immissionsprognose, deswegen melde ich mich jetzt auch zu Wort. Die Schornsteinhöhe nach Nr. 5.5 TA Luft, so ist sie zu bestimmen, kennt zwei verschiedene Betrachtungsweisen, einmal soll die Schornsteinhöhe in Abhängigkeit vom Schadstoffauswurf bestimmt werden, und zum Zweiten auch noch mal geprüft werden, wie hoch muss die Schornsteinhöhe für eine freie Abströmung sein, dass sie nicht durch Gebäude in dem Abtransport mit der freien Luftströmung behindert wird. In der Immissionsprognose finden Sie deswegen auch beide Vorgehensweisen einmal geprüft. Also einmal die vom Schadstoffauswurf abhängige Schornsteinhöhe. Wir haben hier gemäß TA Luft alle Schadstoffe, die zu betrachten sind, geprüft, man prüft dann über ein sogenanntes Q : S-Verhältnis, welcher Stoff zu der höchsten Schornsteinhöhe führt, das sind in diesem Falle die Schwefeloxide, SO_x berechnet als SO₂ und das führt dann zu einer Schornsteinhöhe von 129 m über Grund, es gibt zum Zweiten die Prüfung der freien Abströmung, hier das Kesselhaus maßgeblich, das eine Höhe von 108 m aufweist und für eine freie Abströmung ist eine Schornsteinhöhe von 120 m über Grund erforderlich. Die höhere Schornsteinhöhe ist maßgeblich, also hier die schadstoffbedingte von 129 m. Ich denke das als erste Ausführung, noch ins Detail zu gehen bedeutet wieder viele Zahlen, aber wenn dazu Fragen sind, kann man hier natürlich auch einsteigen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen? Herr Gruber.

Herr Gruber, Einwender:

Ich hätte eine kleine Zusatzfrage: Sie weisen klar die 129 m aus auf Seite 27 in Ihrem Gutachten und verifizieren das noch mal, wie Sie eben vorgetragen haben, 120 m. Ich hätte eine Frage jetzt an die Antragstellerin: Warum beabsichtigen Sie, abweichend von dieser Forderung des TÜV's, 180 m als Schornsteinhöhe vorzusehen. Danke.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das war eine Frage an die Antragsteller, ich habe die Schornsteinhöhe nicht festgelegt, insofern wäre das eine Frage der Vorhabenträgerin.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Schütte berät sich noch, dann lasse ich jetzt erst mal Herrn Gebhardt noch was erklären.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

In dieselbe Richtung zielt meine Frage, ich habe das überprüft, Herr Puhlmann, Ihre Berechnungen, und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, das ist korrekt, ich kann daran nichts beanstanden, sowohl was die Schornsteinhöhe des Hilfskessels betrifft als auch was die Schornsteinhöhe des eigentlichen Kohlekessels betrifft, bin aber doch sehr verwundert, dass in der Immissionsprognose, und das ist in der Tat der Teil, den Sie auch dann zu verantworten haben, den Sie berechnet haben, mit einer vollkommen anderen Schornsteinhöhe gerechnet wurde, mit 180 m. Das erstaunt mich doch sehr, weil, wir alle kennen die TA Luft und auch die Ausführungen der TA Luft, auch die entsprechenden Kommentare in der TA Luft und wissen alle, dass wir heute nicht mehr von einer Mindesthöhe ausgehen können, welche die Berechnungsweisen, die in der TA Luft vorgegeben werden, hier vorgeben, sondern von einer Schornsteinhöhe. Anhand dieser Schornsteinhöhe ist dann auch die Immissionsprognose durchzuführen. Ich möchte dazu aber auch gleich ausführen, dass ich persönlich keine Probleme habe, wenn der Antragsteller dann einen höheren Schornstein baut, aber die Immissionsprognose, und das ist meines Erachtens das Wesentliche, die Immissionsprognose ist auf der Basis einer Schornsteinhöhe nach den Vorgaben der TA Luft durchzuführen, und das wären die 129 m, was natürlich zur Folge hätte, dass die Zusatzbelastungen höher liegen würden, denn aufgrund einer niedrigeren Schornsteinhöhe ergibt sich eine kleinräumigere Verteilung und entsprechend höhere Zusatzbelastung. Das ist hier nicht erfolgt. Hier vielleicht auch noch mal meine Frage an die Fachbehörden, wenn Sie, Frau von Mirbach, das gestatten, wie Sie das denn sehen, denn das wurde offensichtlich auch im Vorfeld abgestimmt. Das war mit Sicherheit auch Thema auf dem Scoping-Termin. Deswegen würde mich schon sehr interessieren, wie Sie als Fachbehörde, Herr Dr. Frenzer, damit umgehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Frenzer, direkt dazu, schlage ich vor.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich akzeptiere die Schornsteinhöhe von 180 m.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Direkte Nachfrage dazu Herr Dr. Frenzer, ich auch, aber akzeptieren Sie auch die Ausbreitungsrechnung, die auf Basis dieser Schornsteinhöhe vorgelegt wurde bzw. halten Sie das für ausreichend?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich akzeptiere die Ausbreitungsrechnung, da sie auf der Schornsteinhöhe von 180 m beruht und die zukünftigen Immissionen bei 180 m austreten.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Direkte Nachfrage noch mal dazu. Aber Herr Dr. Frenzer, Ihnen müsste doch auch bekannt sein, dass hier seitens auch der Genehmigungsbehörde ein sehr eingeschränkter Ermessensspielraum zugestanden wird, wir reden nicht mehr, wenn wir die TA Luft betrachten, von der Mindestschornsteinhöhe, sondern von der tatsächlichen Schornsteinhöhe, ich erlaube mir jetzt in dem Zusammenhang mal aus dem Kommentar zur TA Luft von Herrn Kalmbach zu zitieren, dort steht zu 5.5.3 Ermittlung der Schornsteinhöhe: Das Verfahren zur Bestimmung der Schornsteinhöhe stellt eine historisch gewachsene Konvention dar, die auf der Richtlinie der VDI 2289 Blatt 1 beruht. Es wurde durch die TA Luft, also das Verfahren, 1983, also vor 25 Jahren, durch die TA Luft, nein, vor 23 Jahren, in dreifacher Hinsicht verändert. Die erste Änderung betraf die Abkehr vom Begriff der Mindesthöhe und eine damit verbundene Einengung des Ermessensspielraums der Genehmigungsbehörde. Genau darauf zielen ich ab. Wir haben nicht mehr die Politik der hohen Schornsteine, wie wir sie noch vor 20 Jahren hatten, man baut einen Schornstein, möglichst hoch, verteilt den Dreck möglichst weiträumig, dann wird auch nichts mehr bei den Menschen in hoher Konzentration ankommen und man ist fein heraus. Diese Zeiten sind vorbei, seit 23 Jahren. Und mittlerweile ist es auch so, dass immer mehr Genehmigungsbehörden die Auffassung vertreten, dass eine Immissionsprognose auf der Basis der tatsächlich nach TA Luft zu ermittelnden Schornsteinhöhe durchzuführen ist und wenn dann der Antragsteller einen höheren Schornstein bauen will, dann darf er das gern, dann darf er auch eine zusätzliche Berechnung durchführen, aber die Bewertungsgrundlage ist die Immissionsprognose und sind die Zusatzbelastungen auf Basis der nach TA Luft zu ermittelnden Schornsteinhöhe. Meine Frage an Sie Herr Dr. Frenzer, wenn Sie erlauben, Frau von Mirbach, sind Ihnen die Auffassungen diesbezüglich bekannt, ist Ihnen bekannt, was der Kommentar von Herrn Kalmbach dazu sagt, ist Ihnen auch bekannt, wie andere Genehmigungsbehörden in anderen Bundesländern damit umgehen, haben Sie sich mit Ihren Kollegen mal ausgetauscht?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Wenn Sie die Politik von Hessen meinen, da ist bekannt, dass die genau das fordern, was Sie eben gesagt haben, Herr Gebhardt, aber wir sind hier in Niedersachsen.

(Höhnisches Gelächter)

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Vielleicht noch mal ganz kurz ergänzend dazu, wir sind hier in Niedersachsen, das war bezeichnend. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fachbehörden in Nordrhein-Westfalen das ganz genauso sehen wie die Hessen. Aber natürlich Herr Dr. Frenzer, ich kann hier einige Beispiele aufführen, in denen genauso verfahren wurde

wie auch in Hessen, beispielsweise Genehmigungsverfahren für die Abfallverbrennungsanlage in Paderborn, dort wurde auch ein wesentlich höherer Schornstein beantragt und die Genehmigungsbehörde hat gesagt, das können sie gern machen, kein Problem, aber bitteschön, eine zweite Ausbreitungsrechnung auf der Basis einer geringeren Schornsteinhöhe. Genau dasselbe wurde von der Firma Solvay, die in Rheinberg ebenfalls eine Abfallverbrennungsanlage beantragt hat, gefordert. Noch einen ganz interessanten Fall aus Hessen, eine Verbrennungsanlage in Witzenhausen, dort beantragte der Vorhabenträger, den dort schon bestehenden Schornstein mit 140 m Höhe für seine Anlage zu nutzen, obwohl die Schornsteinhöhenberechnung einen deutlich niedrigeren Schornstein von 70 m ergab, auch dort waren die hessischen Fachbehörden, die HLUg, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, der Auffassung, dass trotzdem eine alternative Ausbreitungsrechnung mit dem 70 m hohen Schornstein durchzuführen ist. Ich kann Ihnen das auch, wenn Sie das haben wollen, schriftlich noch mal geben. Deswegen bin ich schon sehr erstaunt, Herr Dr. Frenzer, dass Sie der Auffassung sind, dass Niedersachsen hier andere Wege gehen wird oder will, wie andere Bundesländer. Und Nordrhein-Westfalen ist nun wirklich kein unbedeutendes Bundesland.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir nehmen das als Anregung mit als Genehmigungsbehörde. Ich schaue mal hier, ob ich noch meine Rednerliste habe, hier ist im Moment niemand mehr. Warum 180 m? Ich habe jetzt allerdings erst Herrn Heinz Herrn Puhmann. Bitte. Nein, Entschuldigung, die Antragstellerin.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Die Schornsteinhöhe steht in einem gewissen Maße im Ermessen des Vorhabenträgers, in welcher er den Schornstein beantragt, bis 200 m ist eine Freiheit, eine Schornsteinhöhe zu wählen, warum jetzt konkret diese Schornsteinhöhe in Stade gewählt wurde, dazu kann Herr Steinbach von Electrabel einige Ausführungen machen.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Dass wir uns für die 180 m entschieden haben rührt daher, dass die Electrabel insgesamt drei Kraftwerke im Convoy bestellt hat, das heißt, sie sollen, soweit es irgend geht baugleich sein, die 180 m waren letztlich eine Anforderung, die aus dem Kraftwerk Rotterdam kommt, wo wir einen dieser Convoy-Blöcke errichten wollen, daher hat sich die Electrabel entschieden, auch an den anderen Standorten diese 180 m errichten zu wollen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, dann ist jetzt aber Herr Heinz dran.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das war schon eine interessante Ausführung eben hinsichtlich der Schornsteinhöhe, das heißt, was hier den Standort Datteln betrifft, gibt es vonseiten Electrabel keinerlei sachliche Erwägungen, den Schornstein auf 180 m zu erhöhen. Um noch mal ganz klar, Herr

Gebhardt hat es herausgearbeitet, um es noch mal ganz klar zu sagen, uns geht es nicht darum etwa, hier die Bevölkerung durch einen niedrigeren Schornstein höher zu belasten, sondern uns geht es allein darum, dass die Immissionen erst gemindert werden und dann verteilt werden und dass dementsprechend auch die Immissionsprognose zu rechnen ist und für die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit zu verwenden ist.

Ich **beantrage** daher, dass eine Immissionsprognose auf Grundlage der nach TA Luft berechneten Schornsteinhöhe erstellt wird und dass die Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens anhand der diesbezüglichen Immissionsprognose durchgeführt wird, so wie das inzwischen auch in vielen anderen Bundesländern der Fall ist. Nur noch ergänzend zu Herrn Gebhardt, auch Genehmigungsverfahren in Sachsen gehen inzwischen so vor, siehe Müllermilch in Leppersdorf, auch dort gibt es eine entsprechende Immissionsprognose bzw. eben zwei, eine auf der tatsächlichen und eine auf der beantragten Schornsteinhöhe oder auf der nach TA Luft berechneten und in Bayern ebenfalls.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Heinz, das ist jetzt zu Protokoll genommen. Herr Seidel hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Herr Seidel, Einwender:

Bezüglich der Schornsteinhöhe möchte ich auch noch mal zu Protokoll geben, zur Kenntnis geben, dass sich über dem Luftraum in Bützflath immer wieder, als Anwohner sieht man das, Flugzeuge befinden, die entweder im Landeanflug sind auf Hamburg-Fuhlsbüttel oder sich in einer Warteschleife befinden. Diese Flugzeuge fliegen dann nördlich dieser Trasse über die Elbe Fuhlsbüttel an. Aber sie sind bei uns und lenken bei uns in den Landeanflug ein. Hat man dies denn untersucht, hinreichend?

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Ich habe schon eine Stellungnahme der Luftfahrtbehörde, von der zivilen Luftfahrtbehörde und von der militärischen Luftfahrtbehörde für diesen Schornstein. Es ist also betrachtet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Ich habe eben richtig gehört, es ging um standardisierte Schornsteine mit einer Höhe von 180 m aufgrund einer niederländischen Anforderung, die 180 m Höhe letztlich für einen potenziellen Standort besagt. Das war doch richtig, dass es um vier potenzielle Standorte geht, um drei Kraftwerke, ist das richtig? So ist es angekommen.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Ich kann das präzisieren, wir haben in der Tat im Jahr 2007 drei Kraftwerksblöcke bei Hitachi Power Europe bestellt, das haben wir auch so in der Presse usw. und auf den Veranstaltungen verkündet. Wir haben vor kurzem die Entscheidung getroffen, dass wir auch in Deutschland insgesamt drei Anlagen bauen wollen und nicht nur zwei, insofern ergibt sich eine andere Zahl, nämlich ein weiteres Kraftwerk in der Tat. Wir haben auch eine Option darauf, dass wir diesen Vertrag mit Hitachi noch ausbauen können. Das heißt die Anlage steht zur Verfügung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann denke ich, dass zum Thema Schornsteinhöhe alles gesagt ist und auch alles protokolliert ist. Wie sieht es denn nun eigentlich mit den Immissionen aus, mit der Immissionsprognose? Ich frage mal in Richtung Einwender, wird dazu jetzt Erörterung gewünscht? Ich gehe davon fest aus. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Es ist natürlich ein weites Feld und ich würde gern im Hinblick auf die gefassten Emissionen bzw. dann die Auswirkung immissionsseitig grundsätzlich mal infrage stellen, ob das hier verwendete Ausbreitungsmodell, das ist das Modell AUSTAL 2000 in einer bestimmten Version, grundsätzlich geeignet ist, hier für Ausbreitungsrechnungen herangezogen zu werden. Man weiß, dass insbesondere bei steilen Hängen das Modell an seine Grenzen stößt, das ist unumstritten. Deswegen gibt es auch den Passus in der TA Luft, das ab bestimmten Steigungen 1 : 5 im Gelände, die auch großflächig vorhanden sein sollten, alternative Modelle heranzuziehen sind. Jetzt haben wir diese Geländesteigung hier nicht, insofern ist das hier auch kein Kriterium. Allerdings liegen mir aus den vergangenen Jahren Untersuchungen vor, die zeigen, dass auch in ebenem Gelände dieses Modell ganz erhebliche Schwächen aufweist, und wenn Sie erlauben, Frau von Mirbach, würde ich dazu gern ein paar Ausführungen machen, dann müsste ich wieder rüber zu dem Laptop, aber ich glaube, wir haben hier immer noch den Laptop dort an die Leinwand angeschlossen, sodass das relativ schnell geht, dass das umgestellt wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir hatten schon auf D gestellt, das müsste also klappen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wovon ich berichten möchte, das sind Untersuchungen zu der Frage, inwieweit ist bei einem Ausbreitungsmodell die Bedingung oder die Anforderung der TA Luft erfüllt, dass ein Modell auch entsprechend konservative Aussagen treffen muss. Diese Anforderung findet sich an verschiedenen Stellen der TA Luft, dass hier die ungünstigsten Bedingungen zugrunde gelegt werden müssen, und wenn man das auf das Ausbreitungsmodell bezieht, so ist meines Erachtens ein Modell nur dann geeignet für eine Ausbreitungsrechnung, wenn es entweder die tatsächlich zu erwartenden Zusatzbelastungen genau abschätzt oder tendenziell überschätzt. Wenn ein Modell aber die zu erwartenden Zusatzbe-

lastungen unterschätzt, dann ist es meines Erachtens für eine Ausbreitungsrechnung nicht geeignet. Aber ich denke, das liegt auch auf der Hand. Zu dieser Frage wurde im Jahr 2005/2006 von der Voest-Alpine Stahl in Österreich eine Validierungsstudie in Auftrag gegeben, die in Bezug auf verschiedene Ausbreitungsmodelle diese Frage klären sollte, was wird denn tatsächlich mit einem solchen Modell abgebildet. Dort ist man so vorgegangen, dass man verschiedene Modelle herangezogen hat, ich gehe darauf nachher noch ein, und diese Modelle mit bestimmten Datensätzen zu Emissionen und Meteorologie gefüttert hat, dann diese Rechnung durchgeführt hat und die Ergebnisse dann verglichen hat mit Emissionen aus Tracer-Gas-Versuchen, dann wurde in eine Verbrennungsanlage ein Tracer-Gas eingegeben, eine radioaktive Substanz und dann im Umfeld dieser Anlage gemessen und da nur von dieser Anlage diese radioaktive Substanz freigesetzt wurde, konnte man genau nachvollziehen, welche Immissionen sind tatsächlich durch diesen Verbrennungsprozess, Emissionshöhe sehen Sie hier 94 m, also ein Kessel mit einem Schornstein, welche Emissionsbeiträge, die gemessen wurden, sind tatsächlich auf die Anlage zurückzuführen und welche nicht. Das ist so eine Vorgehensweise mit solchen Tracer-Versuchen, ist eine allgemein akzeptierte und anerkannte Methodik, um tatsächlich zu untersuchen, was taugt denn so ein Modell. Herangezogen wurden verschiedene Modelle, das ist einmal das Modell ERLAG der Firma Schorling & Partner, das ist ein Ingenieurbüro, die sitzen in der Nähe von München und Herr Schorling ist seit über 20 Jahren maßgeblich beteiligt an der Entwicklung von Ausbreitungsmodellen, hat für verschiedenste Auftraggeber, auch Kommunen und Behörden hier Ausbreitungsrechnungen durchgeführt. Er nennt sein Modell ERLAG, mittlerweile gibt es Nachfolgemodelle, diese Untersuchungen liegen schon zwei Jahre zurück und weiterhin wurde das Modell AUSTAL herangezogen sowie zwei verschiedene Versionen des Modells LASAT, alle drei vom Ingenieurbüro Janicke entwickelt, das Modell AUSTAL, das muss man aber auch ganz deutlich sagen, ist derzeit das Standardmodell, das jetzt nicht nur von Ihnen, vom TÜV-Nord herangezogen wird, sondern auch von verschiedenen anderen Ingenieurbüros, die mit diesen Ausbreitungsrechnungen zu tun haben, auch von verschiedenen Behörden. Ich möchte jetzt gar nicht hier den Eindruck aufkommen lassen, dass das hier ein Exot wäre AUSTAL.

Nein, AUSTAL ist hier in der Tat mit BMU-Mittel gefördert und ist Standardmodell. Nichtsdestotrotz muss man natürlich auch ein solches Modell auf Plausibilität und auf Konservativität hin überprüfen. Selbstverständlich entsprechen alle Modelle, die bei dieser Untersuchung betrachtet wurden, den Vorgaben der TA Luft, insbesondere der dort genannten VDI-Richtlinie 3945 Blatt 3. Vielleicht noch ganz kurz zu diesem Modell vom Ingenieurbüro Schorling entwickelt, es kann sehr gut niedrige Windgeschwindigkeiten abbilden, das ist eine Sache, die AUSTAL nur sehr eingeschränkt abbilden kann, nach meinen Kenntnissen werden zum Beispiel Windgeschwindigkeiten unter 0,7 m/s vom Modell AUSTAL nur sehr unzureichend, wenn überhaupt berücksichtigt. Dann kann das Modell sehr steile Geländesteigungen berücksichtigen, hier brauchen wir jetzt gar nicht weiter darauf eingehen, die haben wir hier in dem Untersuchungsgebiet nicht, auch die Bebauungsstruktur und mehrere übereinander liegende Invasionsschichten können mit diesem Modell sehr

gut abgebildet werden, während auch hier das Modell AUSTAL sehr eingeschränkte Funktionen nur zulässt und ganz konkrete feste Vorgaben hat. Hier kann man relativ wenig variieren. Was Sie hier sehen, das sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen, und zwar für die Gesamtzahl aller Fälle und Sie sehen hier, jetzt habe ich meinen Laserpointer vergessen mit rüber zu nehmen, aber ich denke, ich kann es auch so beschreiben. Sie sehen hier, herzlichen Dank, wunderbar, in der mittleren Kurve in der violetten Kurve die Ergebnisse der Messungen, also sozusagen die realen Verhältnisse bei der Ausbreitung dieses Sporengases, dieses Tracer-Gases. Sie sehen hier oben die Ergebnisse des Schorling-Modells, also des Modells ERLAG und Sie sehen hier unten die Ergebnisse der Modelle LASAT und AUSTAL. Und anhand dieser Grafik sind ganz deutlich zwei Dinge zu erkennen, einmal die Frage, in welcher Entfernung wird denn der maximale Aufpunkt prognostiziert?

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da kein Mikrofon)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das sind technische Feinheiten, Sie sollten den Button Bildschirmpräsentationen anklicken.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Dann sieht man es ein bisschen besser, fangen wir noch mal von vorne an, aber das ist kein Problem. Zwei Dinge sind an dieser Grafik sehr schön zu erkennen, einmal die Frage, wo liegt den der maximale Aufpunkt, in welcher Entfernung von der Anlage sind die höchsten Zusatzbelastungen zu erwarten, das ist einmal hier in dem Bereich, bei den Modellen LASAT und AUSTAL der Fall, also in einer Entfernung von ca. 3.000 m von der Anlage und einmal im Bereich, wenn man die tatsächlichen Messergebnisse betrachtet, so liegen wir hier deutlich näher an der Anlage, nämlich in dem Bereich von ca. 1.700 m von der Anlage entfernt und was das Modell ERLAG betrifft, so liegen wir ziemlich genau auch in dem Bereich. Das heißt, vom Modell ERLAG wird die Entfernung des maximalen Aufpunktes von der Anlage relativ gut abgebildet.

Die zweite Sache ist die Höhe der Zusatzbelastungen. Hier ist deutlich zu erkennen, dass die Zusatzbelastungen von allen drei Modellen des Büro Janicke, also sowohl von LASAT als auch von AUSTAL unterschätzt werden. Hier sehen wir die tatsächlich gemessenen Zusatzbelastungen und hier sehen wir die Zusatzbelastungen des Modells Schorlings. Hier ist eine ganz klare Überschätzung zu sehen, gar keine Frage. Hier werden deutlich höhere Werte prognostiziert, die tatsächlich zu erwarten wären. Die Werte liegen ca. um den Faktor 2 bis 2,5 höher, während wir hier eher im Bereich von Faktor 2 unter der tatsächlich zu erwartenden Zusatzbelastung liegen, das ist hier alles noch mal schriftlich zusammengefasst, das können wir jetzt überspringen. Was wir hier sehen, das sind die Ergebnisse der Prognose für turbulente Verhältnisse, das sind jetzt nur einige wenige Fallzahlen von diesen 142, nämlich nur 45 Fallzahlen. Hier sind die Unterschiede noch wesentlich deutlicher. Der maximale Aufpunkt hier bei den Modellen LASAT und AUSTAL, der liegt im Bereich von 6.000 m, während wir hier tatsächlich in ca. 3.000 m Entfernung

den maximalen Aufpunkt zu erwarten haben. Schorling sagt in ca. knapp 2.000 m den maximalen Aufpunkt voraus, liegt dadurch deutlich besser wie die Modelle LASAT und AUSTAL. Was die Höhe der Zusatzbelastung betrifft, sehen wir wieder hier bei dem Schorling Modell eine Überschätzung um den Faktor 2, während wir allerdings hier bei den anderen Modellen, darunter auch AUSTAL eine ganz massive Unterschätzung sehen, Sie sehen hier, wir liegen hier um Faktor 6 oder 7 darunter, deswegen kann man hier schon fast von einem Modellversagen bei labilen Wettersituationen sprechen.

Jetzt die letzte Abbildung, dann komme ich auch schon zum Schluss, das sind jetzt Windgeschwindigkeiten < 2 m/s. Also relativ geringe Windgeschwindigkeiten. Sie sehen, hier kommt das Modell Schorling den tatsächlichen Verhältnissen doch schon relativ nahe, auch wenn wir hier nach wie vor eine Überschätzung haben, aber dadurch natürlich auch eine ausreichende Konservativität, entsprechend werden die Anforderungen der TA Luft auch erfüllt, während alle andern Modelle hier wieder zu einer deutlichen Unterschätzung führen und wir wieder zu dem Ergebnis kommen, dass die tatsächlichen Werte, die von AUSTAL 2000 und auch von den anderen Modellen hier errechnet werden, die tatsächlichen Werte bis zu einem Abstand von 10 km von der Anlage massiv unterschätzen, deswegen die Ergebnisse keinesfalls konservativ sind. Jetzt bin ich auch schon am Ende meines kurzen Vortrages, AUSTAL prognostiziert die Lage des Punktes mit den höchsten zu erwartenden Zusatzbelastungen fehlerhaft und unterschätzt die tatsächlich zu erwartenden Zusatzbelastungen, es ist nicht konservativ. Besondere Schwächen haben wir bei Windstille und Schwachwindwetterlagen < 2 m/s und das ist hier, zumindest in Hamburg, Wetterdaten von Stade liegen nicht vor, in Hamburg, in ca. 32 % der Jahresstunden der Fall und bei labilen Ausbreitungsverhältnissen in Hamburg bei ca. 6 bis 10 % der Jahresstunden der Fall. Deswegen bin ich der Auffassung, dass das Modell hier grundsätzlich nicht geeignet ist, weil es nicht ausreichend konservativ ist. Deswegen bin ich der Auffassung, dass auch aus diesem Grunde die vorgelegte Immissionsprognose neu zu erstellen ist, und zwar mit einem Rechenmodell, das wirklich die Forderungen nach einer ausreichenden Konservativität wesentlich besser erfüllt.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da kein Mikrofon)

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das habe ich nicht zu beurteilen, das muss der Antragsteller beurteilen, aber meines Erachtens ist das hier vorgelegte Modell nicht geeignet für eine Immissionsprognose.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Gebhardt. Das ist jetzt im Grunde genommen eine Anregung, die auch jetzt so in das Protokoll aufgenommen ist, habe ich das richtig verstanden Herr Gebhardt, dass wir auch als Genehmigungsbehörde uns noch mal Gedanken darüber machen sollen, ob die Immissionsprognose aufgrund von AUSTAL berechnet uns genug an Entscheidungsgrundlage gibt oder uns eine fundierte Entscheidungsgrundlage gibt oder wir auf andere Methoden zugreifen sollten.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das haben Sie völlig richtig verstanden Frau von Mirbach.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Nur weil Sie vorhin gesagt hatten, die Antragstellerin sollte sich das noch mal überlegen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ja, sie sollte sich das natürlich auch überlegen, das ist ganz klar. Letztendlich sind Sie aber die Institution, die den Genehmigungsantrag zu bescheiden haben, in welcher Form auch immer und Sie müssen sich natürlich ein Bild von den Zusatzbelastungen, die von dieser Anlage ausgehen, machen. Da muss natürlich ein vernünftiges Berechnungsmodell die Grundlage sein. Wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass das Berechnungsmodell, hier zumindest in einigen Ausbreitungssituationen, die nun wirklich nicht sehr selten hier auftreten, versagt, dann muss man sich wirklich fragen, ob das Modell das Richtige ist oder ob man von dem Antragsteller eine vernünftige Berechnung mit einem anderen, besser geeigneten Modell fordert.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke. Rechtsanwalt Heinz, ich wollte gerade fragen, ob es jetzt noch Anmerkungen dazu gibt.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich möchte einen **Antrag** dazu stellen, Herr Gebhardt hat es im Prinzip gesagt, das ist, glaube ich, auch angekommen, aber ich möchte es noch mal formulieren. Ich beantrage, dass die Entscheidung über den Genehmigungsantrag auf Basis einer Immissionsprognose erstellt wird, die auf einem konservativen Modell beruht.

Ich **beantrage** daher weiterhin, dass sich die Genehmigungsbehörde intensiv mit der Problematik der hier von Herrn Gebhardt dargestellten, nicht ausreichend konservativen Abbildung der tatsächlichen Einwirkungen durch die Modelle AUSTAL und LASAT beschäftigt und entsprechend ein weiteres Modell zur Immissionsprognose auswählt und eine entsprechende Berechnung, die konservativ ist, durchführen lässt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Ich habe nur eine Bitte, wir haben zwar jetzt, Herr Gebhardt, Ihren Vortrag natürlich zu Protokoll genommen, weil wir den hören konnten, Frage: Würden Sie uns zu Protokoll auch den Foliensatz zur Verfügung stellen?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Selbstverständlich, Frau von Mirbach, das mache ich gern. Ich glaube der Rechner, auf dem der jetzt gerade ist, ist nicht von Ihnen. Das ist gar kein Problem, ich habe das auf Stick und stelle Ihnen das selbstverständlich gern zur Verfügung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Können Sie uns das einfach rübermailen? Nach dem Erörterungstermin.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Auch das kann ich tun. Alles kein Problem.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist das Einfachste. Mailen Sie uns es einfach rüber, Dankeschön. Herr Rühl.

Herr Rühl, Einwender:

Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung. Die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen möchten den **Antrag** massiv unterstützen, Sie werden das verstehen, denn nachdem, was wir gehört haben, hat das natürlich auch Auswirkungen auf die Haseldorfer Marsch. Gerade in dem Bereich zwischen 2 und 4 km, und von daher würden wir diesen Antrag massiv unterstützen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist angekommen, Danke Herr Rühl. Gibt es jetzt zu dem Bereich weitere Anmerkungen, Fragen. Ich gucke mal jetzt gerade nach links rüber, wie machen wir denn jetzt überhaupt weiter mit der Tagesordnung? Ich brauche mal etwas Hinweise, jetzt haben wir uns über die Immissionsprognose, über die Methodik ausgetauscht. Jetzt würde es weitergehen mit den gefassten Quellen denke ich mal, vor allen Dingen geht es jetzt noch um die Gesamtbelastung. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich bin immer noch bei dem Modell an sich und bei der Festlegung bestimmter Kenngrößen, hier würde ich jetzt gern auf die Korngrößenklassenverteilung kurz eingehen.

Hier wurden ja, was die gefassten Immissionen betrifft zwei verschiedene Korngrößenklassen gewählt, das sind einmal die gefassten Immissionen beispielsweise über den Hilfsdampfkessel oder über auch die niedrigeren Quellen, also Staubabsaugung, die dann über Gewebefilter gehen und einmal über den Schornstein. Bei allen Quellen, außer dem Schornstein wurde angenommen, dass PM10 zu 100 % nach der Klasse 2 emittiert wird, wenn ich das richtig verstanden habe. Sie nicken, beim Schornstein wurde anders verfahren. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum beim Schornstein anders verfahren wurde bzw. ich formuliere es mal so rum: Die TA Luft sagt, wenn die genauere Zusammensetzung nicht bekannt ist, dann ist von der Klasse 2 auszugehen, wenn sie bekannt ist, dann ist die entsprechende bekannte Zusammensetzung heranzuziehen. Meine Frage an den TÜV: Warum haben Sie hier eine andere Korngrößenverteilung gewählt, wie begründen

Sie das, wie lässt sich das nachvollziehen, haben Sie Messergebnisse vorliegen, in den Antragsunterlagen wird hierzu nichts ausgeführt.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Die TA Luft haben Sie richtig zitiert, wenn die Kornklassenverteilung innerhalb vom PM10 nicht bekannt ist, hat man die Kornklasse 2 zu nehmen. Ganz kurz dazu als Ergänzung: Es gibt innerhalb dieser PM10 Korngrößen, 0 bis 10 µm ist der Feinstaub, der hier zu betrachten ist, zwei Klassen gemäß TA Luft, einmal bis 2,5 µm und die Klasse von 2,5 bis 10 µm. Es gibt viele Hinweise darauf, dass die Kornklassenverteilung bei den Emissionen aus dem Kamin dieser Bauart mit Nass- und Elektrofilter im Schwerpunkt auf der Klasse PM1 liegen. An sich ist also der Hauptimmissionsanteil beim Kamin in der Klasse 1 zu erwarten, der kleinere Teil in Klasse 2. In der Immissionsprognose ist hier angesetzt worden 50 % auf Klasse 1 und 50 % auf Klasse 2, Pardon, 45%/ 45%/10%. Ich habe jetzt erst mal nur von der Verteilung der beiden PM10-Klassen gesprochen, und dieser Ansatz stellt für uns eine sachgerechte Näherung dar, er ist richtiger als hier alles auf Klasse 2 aus formalen Gründen zu tun, weil es diesen Hinweis in der TA Luft gibt. Insofern haben wir diesen Ansatz gewählt, wir haben auch darüber hinaus 10 % auf die Klasse 3 gesetzt, das ist dann nicht mehr PM10, sondern gröberer Staub, der aber bei dem Staubbiederschlag einen größere Rolle spielt, da es immer auch Teile gibt, die hier mit größerer Korngröße durchkommen. Für die Gewebefilter gibt es eine VDI-Richtlinie, auf die man sich beziehen kann, dass hier das meiste PM10 ist, aber es hängt auch von dem Besatz der Gewebefilter ab, wie die Kornklassenverteilung im Reingas sich darstellt, das heißt nach einer Reinigung des Gewebefilters mit Druckluft beispielsweise ist die Kornklassenverteilung im Reingas anders als wenn sie einen Filterkuchen aufgebaut hat. In dem Moment haben wir also keine konstanten Verhältnisse und wir haben uns dann dafür entschieden, dazu entschieden, hier den Feinstaub PM10 auf die Klasse 2 zu legen gemäß der formalen Vorgehensweise der TA Luft.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Puhlmann, gibt es dazu weitere Anmerkungen? Herr Gebhardt und dann Herr Gruber.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Aber das ist für mich schon, Herr Puhlmann, eine etwas widersprüchliche Vorgehensweise. Ich kann durchaus nachvollziehen, wenn Sie sagen, das, die Forderung in der TA Luft nach 100 % Klasse 2 entspricht vielleicht nicht ganz der Realität, weil man weiß, dass doch Klasse 1 zu einem sehr hohen Teil vertreten ist. Kann ich ein Stück weit nachvollziehen, andererseits haben wir nun mal die Forderung in der TA Luft und deswegen hätte ich mir gewünscht, dass man beides macht, dass man beides macht und hergeht und einmal Werte nimmt, so wie sie auch in der Literatur genannt werden und auch beim Messverfahren ermittelt werden, so eine klassische Stelle ist zum Beispiel der Precker, der dazu eine Doktorarbeit veröffentlicht hat und der kommt auf einen PM1-Anteil von 78 %, also im Bereich von 80 %. Hier liegen Sie jetzt deutlich darüber oder darunter mit

Ihren 50 % und dann gibt es auf der anderen Seite die Forderung von der TA Luft nach 100 % Klasse 2, wenn keine näheren Informationen vorliegen. Wir sind ein bisschen im Dilemma und wir hatten das in Paderborn beispielsweise auch dieses Dilemma, ich weiß, Herr Dr. Frenzer, dass Sie auf die Ausführungen und fachlichen Auffassungen der Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen nicht so großen Schwerpunkt legen, das merkt man auch daran, dass Sie sich gerade unterhalten und mir nicht zuhören, aber ich möchte trotzdem dieses Beispiel Paderborn hier zitieren, dort hatte man genau diesen Fall und dort hat die Genehmigungsbehörde gesagt, wenn sie keine Messergebnisse vorlegen können, die ganz klar nachvollziehbar machen, welche Korngrößenverteilung hier im Reingas zu erwarten ist, dann rechnen sie bitte auch alternativ mit der Klasse 2, 100 % Klasse 2. Genau diese Vorgehensweise hätte ich auch für erforderlich gehalten, nämlich dass man beide Rechnungen durchführt, einmal Klasse 2 und einmal einen Wert, eine Korngrößenverteilung, wie sie auch der Literatur zum Beispiel Precker zu entnehmen ist. Aber diesen Mittelweg hier zu wählen, 50 : 50 halte ich für fachlich nicht angemessen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal Herrn Dr. Frenzer, wollen Sie direkt was dazu sagen?

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Nein, ich werde mich nicht aufschwingen, über den Gutachter, zu Gutachten oder über Sie Herr Gebhardt, wir akzeptieren das Gutachten so wie es gekommen ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gibt es dann dazu weitere Anmerkungen? Herr Gruber.

Herr Gruber, Einwender:

Dankeschön. Wir sprechen hier über ein Kohlekraftwerk, Steinkohlekraftwerk, ich habe aus den Antragsunterlagen nicht entnehmen können, welche Steinkohle hier zum Einsatz kommen kann. Das spielt in vielen Bereichen eine Rolle, unter anderem auch natürlich bei den Emissionen und daraus resultierenden Immissionen.

Den einzigen Hinweis über Kohle unterschiedlicher Herkunftsländer habe ich auf Seite 21 des Gutachtens zu den Immissionen gefunden, dort geht es aber ausschließlich um Korngrößenverteilungen, insgesamt werden hier sieben Herkunftsländer: Polen, Russland, Spitzbergen, Kolumbien, Australien, Venezuela und Südafrika aufgezeichnet. Ich finde aber an keiner anderen Stelle in den Antragsunterlagen, wie gesagt, Spezifikationen, die auch andere Bereiche abdecken wie zum Beispiel den Heizwert, den Aschegehalt, den Schwefelgehalt, um nur mal einige andere Werte zu nennen, und stelle an dieser Stelle noch mal die Frage, welche Emissions- bzw. Immissionsdaten daraus resultieren, die in die Berechnung eingeflossen sind, unterschiedlicher Kohlespezifikationen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf die aus meiner Sicht mustergültige Abarbeitung dieses Punktes beim Kohlekraftwerk Moorborg verweisen, hier hat man eine sogenannte Standardauslegung von sieben verschiedenen Kohlesorten vorgenommen, einschließlich zum Beispiel Kohle aus Indonesien stammend, die führen Sie hier nicht auf als möglich in der

Korngrößenverteilung. Deswegen noch mal meine Frage: Haben Sie ähnlich differenziert wie beim Kohlekraftwerk Moorburg eine solche Emissions-/Immissionsbetrachtung durchgeführt? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Schütte, ohne Saft leider. Technik.

Rechtsanwalt Dr. Schütte für die Antragstellerin:

Wir haben eine entsprechende Aufstellung in der Immissionsprognose in Tabelle 4 vorgenommen und die würden wir Ihnen gern noch mal hier an die Wand werfen, wenn das technisch funktioniert. Herr Puhlmann kann sie dann weiter erläutern.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir sind bei der Immissionsprognose einen anderen, aber gleichwertigen Weg gegangen wie in Hamburg. Wir haben uns bezogen auf einen Leitfaden in Nordrhein-Westfalen, der hier eine gut zitierbare, sehr gut untersuchte Bandbreite der Schwermetallgehalte darstellt von Kohlen. Denn Steinkohle ist ein in der Natur fossil vorkommender Stoff, der sehr starke Zusammensetzungsschwankungen haben kann, stark im Sinne der Schwermetalle. Das bleibt immer noch bei Milligramm/Kilogramm. Gleichwohl gibt es dort Schwankungen. Wir haben aus diesem Leitfaden einmal zitiert die mittleren Gehalte von Steinkohle, weltweit und auch hohe Gehalte, Sie sehen hier, dass es doch recht starke Schwankungsbreiten gibt. Wir haben uns dann dieser Zusammensetzung bedient, um dann mittels Transferfaktoren zu ermitteln, wie viel dieser Schwermetalle verbleiben in der Filterasche, wie viel geht über den Kamin raus, wie viel ist auch schon im Kohleumschlag natürlich hier in dem Naturprodukt auch enthalten und haben auf dieser Basis die Schwermetallgehalte der Quellen bestimmt. Wir haben uns aber dabei nicht an den mittleren Gehalten orientiert, es gibt noch welche, die noch geringer sind, sondern wir haben hier durchweg die hohen Gehalte genommen, das heißt diese Schwermetallgehalte in der mittleren Spalte waren Grundlage unserer Emissionsbestimmung.

Für Kamin, für die Filteraschen, die in der Absaugung der Silos auch diese Spuren enthalten, da gibt es Transferraten für den Kohleumschlag. Auf diese Weise sind wir sehr konservativ vorgegangen, weil wir ganzjährig diese Schwermetallgehalte angenommen haben, das ist eine Abschätzung zur sicheren Seite. Denn wir reden von Jahreskenngößen und im Jahr wird es normalerweise sich auch heraus mitteln, aber der Antragsteller hat sich hier freihalten wollen, welche Kohlen er einkauft und einsetzt und wir haben als Gutachter uns deswegen an der Spalte hohe Gehalte orientiert. Vielleicht zur kurzen Erläuterung der von Ihnen zitierten Tabelle 11, dort geht es jetzt nicht um die Schwermetallgehalte, sondern um die Frage, wie viel des Kohlestaubes wie er abweht oder wie er auch beim Umschlag freigesetzt wird, wie viel davon ist denn dieser lungengängige Feinstaub PM10? Der größere Teil ist gröberer Staub, wobei PM10 ist eigentlich für das Auge normalerweise nicht sichtbar, außer bei Konzentrationen, beim Rauchen beispielsweise. Es geht also um die Bestimmung, wie viel des Staubs, den wir ermitteln aufgrund vom Emissionsfaktoren was wird freigesetzt, wie viel davon ist jetzt PM10, das ist eine wichtige

Frage, um diese PM10-Schwebstaubkenngöße zu bestimmen. Wir haben auf der Tabelle 11, die uns persönlich vorliegenden Messungen vorgenommen, wir haben die Messungen hier zitiert, wir haben hier sieben Sorten verschiedener Herkunftsländer, eben von Polen, Russland, Spitzbergen, Kolumbien, Australien, Venezuela und Südafrika und haben dort gesehen, welche Schwankungsbreite denn bei diesem Feinstaubanteil in dem freigesetzten Staub auftritt. Dafür ist die Tabelle da, Herr Gruber, nicht für die Schwermetallgehalte, sondern für die Bestimmung dieses PM10-Anteils. Die schwanken nach unseren Messungen zwischen 1 und 14,6 %. Wir haben durchweg einen PM10-Anteil von 15 % den Staubemissionen aus dem Kohleumschlag und der Kohleabwehung zugrunde gelegt. Das nur zur Erläuterung.

Herr Gruber, Einwender:

Gestatten Sie mir, dass ich hier noch ganz kurz eine Erläuterung dazu abgebe, es ist mir schon klar, die Tabelle 1, dort geht es ausschließlich um die Korngrößenverteilung, das hat nichts mit den Emissionen aus dem Schornstein zu tun. Ich glaube, das ist recht deutlich geworden. Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, dass aus den Antragsunterlagen die verschiedensten anderen emissionsrelevanten Größen für diese sieben Länder, zum Beispiel beim Kraftwerk Kohle hat man sich auf Kohle aus Indonesien konzentriert, dass Sie dieses auch hier aufgeführt hätten. So lässt sich das für einen Außenstehenden überhaupt nicht nachvollziehen, welche Emissionsdaten Sie für die Emissionsströme unter Zugrundelegung aus welchem Land die Kohle stammt, letztlich das Modell, was hier eben schon mal kritisch angemerkt wurde, als Grundlage gedient hat, das kann ich aus den Antragsunterlagen, tut mir leid, nicht erkennen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Puhlmann noch mal direkt dazu.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Es geht also jetzt nicht um die Frage, war das nun ausreichend konservativ schätzend, sondern um die Nachvollziehbarkeit. Ist verstanden, kann ich nachvollziehen, ich habe mich hier auf eine anerkannte Literaturstelle bezogen und die ist natürlich für Sie als Empfänger, des Lesers des Gutachten indirekter. Es ist auch nicht ganz einfach, das jetzt auf ein, zwei Seiten zusammenzudampfen, was in diesem Leitfaden alles dargelegt wird, aber er ist öffentlich zugänglich, Sie können ihn auch im Internet herunterladen oder auch beziehen beim Ministerium im Land Nordrhein-Westfalen.

Herr Gruber, Einwender:

Das kann ich nachvollziehen, was Sie ausgeführt haben, ich möchte trotzdem darauf hinweisen zum Kraftwerk Moorburg, allein in der Kurzbeschreibung wird diesem Thema der Kohlespezifikation bereits eine besondere Spalte gewidmet und gerade auch, hier sind wir bei dem Thema, was wir vorhin schon mal angesprochen haben, es muss für einen Außenstehenden klar erkennbar sein, ohne dass er sich durch viele Ordner Gutachten

durchliest, aus dem Kurzugutachten einen Überblick zu verschaffen und das ist aus meiner Sicht in der Tat hier bei der Kohlespezifikation ein Mangelpunkt. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke, als Nächsten habe ich Herrn Seidel auf der Rednerliste und danach Herrn Heinz.

Herr Seidel, Einwender:

Ich hätte die Bitte, dass Herr Puhmann bitte die Abbildung 6 des Immissionsgutachtens noch mal an den Schirm wirft, vorne bitte. Ist das möglich? Mit den Monitorpunkten der Aufstellung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die wir vorhin schon an der Wand hatten?

Herr Seidel, Einwender:

Allerdings die mit den richtig eingezeichneten Monitorpunkten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ist es möglich, dass wir die noch mal an die Wand werfen? Wird schon daran gearbeitet. Das ist die richtige Karte.

Herr Seidel, Einwender:

Dankeschön, bevor ich weiter ausführe, wollte ich nur noch sagen, vor 50 Minuten habe ich beschrieben, was einem hier geboten wird, das hat sich bezogen auf die Qualität der Angaben der Antragstellerin. Gut, wir haben die Karte der Immissionspunkte und Herr Dr. Witt hatte schon ausgeführt, dass es früher, und zwar geht es jetzt hier um die Zusatzbelastung.

Herr Dr. Witt hatte schon ausgeführt, dass man weiß, dass es diesen Flurkanal gibt, der hier verläuft und hier verläuft, das heißt hier hat man, weiß man aus der Vergangenheit, dass die Belastung aus dem Industriegebiet sich ablädt. Die Monitorpunkte, die man hier gewählt hat, sind mit diesen Kenntnissen sehr fragwürdig, was ich wie folgt erkläre. Wir haben einmal hier den Monitorpunkt 1, der nicht in diesem Belastungskanal liegt, dann haben wir die Monitorpunkte 2, 3, 4 und 5, die, wenn wir uns jetzt hier den Kraftwerksbau vorstellen, das Maschinenhaus, hinter dem Maschinenhaus liegen, und die Kohlehalden liegen hier und der Ostwind drückt den Staub hierüber, in diesen Kanal. Das heißt, dass hier Monitorpunkte auch gewählt wurden, die über das Maschinenhaus bezüglich des Ostwindes abgedeckt sind und keinerlei Aussage darüber treffen, wie nun die höchste Belastung ist. Meines Erachtens sind diese Monitorpunkte nicht richtig und hätten auch hier unten weitergeführt werden müssen. Der Monitorpunkt 7 liegt wieder aus dem Kanal der ursprünglichen Fluorbelastung. Wenn man jetzt sagt, wir haben hier die Immissionen, die Vorbelastungen, die auch hierüber streuen und wir haben hier die Immissionen der Zusatzbelastung aus den Kohlehalden, dann hätte man hier auf jeden Fall die Monitorpunkte ansetzen müssen, da auch geäußert wird, in den Monitorpunkten 5 und 6 ist die

höchste Belastung zu finden, aber die ist eigentlich hier zu finden. Hier ist einmal die Zusatzbelastung am höchsten, also die Vorbelastung am höchsten und sie befinden sich direkt im Kanal der Verschmutzung durch die Kohlehalden. Die Monitorpunkte hier oben sind geschützt durch das Maschinenhaus.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Seidel. Dann habe ich jetzt Herrn Heinz auf meiner Rednerliste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ergänzend noch zu Herrn Seidel. Herr Gebhardt hat es auch schon angesprochen, was hier eben völlig fehlt, ist eine Karte, welche die Belastung tatsächlich im Nahbereich der Anlage darstellt, das ist auch üblich normalerweise in solchen Genehmigungsverfahren, dass es das gibt. Das haben wir hier nicht, sondern nur einzelne, möglicherweise manipulativ ausgewählte Monitorpunkte. Man kann es eben so überhaupt nicht nachvollziehen und das, was Herr Seidel dargestellt hat, ist völlig richtig. Es drängt sich hier der Eindruck auf, dass man auch durch die Auswahl der Monitorpunkte eben nicht die maximalen Belastungen dargestellt hat. Entweder müssen Sie noch ein sehr viel dichteres Netz an Monitorpunkten darstellen, das gilt sowohl für die Deichstraße weiter, das gilt auch weiter südlich in Bützfleth, das gilt aber auch für Borstel, wer weiß, was dort oben überkommt, es gilt erst recht für die Arbeitnehmer/innen bei Prokon und AOS, auch dort sind Monitorpunkte notwendig und natürlich auch aus Naturschutzsicht in den FFH-Gebieten, auf den Inseln in der Elbe, auch dort brauchen wir überall Monitorpunkte, um hier eine vernünftige Abschätzung durchführen zu können bzw. nicht wir, sondern Sie, wir können das nur noch mal prüfen, was gebraucht wird, ist tatsächlich diese Karte mit der gesamten Umgebung, wo das eingezeichnet wird. Eine flächenhafte Belastung muss dargestellt werden, das noch als Ergänzung zu Herrn Seidel.

Zweite Ergänzung auch abschließend noch mal zu Herrn Dr. Frenzer, ich hoffe, das war ein Ausrutscher vorhin, den Sie dort von sich gegeben haben, ich will Sie in keinem Fall persönlich angreifen, aber ich muss das hier schon noch mal ganz deutlich hervorheben, es geht um die Korngrößenverteilung, mir erscheint es so, als ob Ihnen gar nicht klar ist, wie wichtig die hier in dem Verfahren ist. Von der Korngrößenverteilung ist extrem abhängig, welche Immissionen an welcher Stelle wieder runterkommen, wie hoch die Immissionen sind, das ist extrem abhängig davon, was man dort in das Rechenmodell einsetzt, insofern können auch völlig unterschiedliche Zusatzbelastungen erfolgen, wenn man andere Korngrößenverteilungen wählt als eben durch die TA Luft vorgegeben, insofern muss man auch entweder die dortigen Vorgaben nehmen oder eben entsprechend begründen, wenn man davon abweicht. Herr Dr. Frenzer, ich glaube, Ihnen ist das nicht klar, auf einem Erörterungstermin wegen einer Abfallverbrennungsanlage in Paderborn hat genau aus diesem Grund zu einem Abbruch des Termins geführt. Die Antragstellerin hat über ein Jahr gebraucht, um das Verfahren nachzubessern, nach mehr als einem Jahr hat man sich dann wieder gesehen auf einem weiteren Erörterungstermin, aber allein dieser Gesichtspunkt hat letztlich dazu geführt, dass die Genehmigungsbehörde dort gesagt hat, wir

können über die Genehmigungsvoraussetzungen bzw. über die Belastungen hier nicht mehr näher diskutieren, weil sie einfach unklar sind, weil die Korngrößenverteilung nicht vernünftig dokumentiert wurde bzw. unklar ist, was hier einzusetzen ist und was eingesetzt wurde. Nur das als Information, wie gravierend das ist. Ich denke daher, dass Ihre im Protokoll so zu findende Ausführung, wir akzeptieren diesbezüglich das Gutachten, so wie es kommt ein Ausrutscher war, ich **beantrage** an dieser Stelle, dass die Genehmigungsbehörde die Frage der Korngrößenverteilung intensiv prüft und sich hierzu auch Fachbeistand bedient, dem diese Problematik tatsächlich klar ist und der hier auch arbeiten kann, also ich **beantrage** die Hinzuziehung eines neutralen Gutachters, was diesen Gesichtspunkt angeht. Das als zwei Nachträge. Ansprechen, es ist schon mehrfach so ein bisschen angeklungen, möchte ich noch mal die meteorologischen Daten jetzt als neuen Punkt. Wir hatten schon gerügt, dass ein angeblich bestehendes Übertragbarkeitsgutachten des DWD nicht in den Antragsunterlagen vorhanden gewesen ist, uns auch nicht bekannt ist, wir haben schon ein ganz erhebliches Problem an der Stelle einfach so, die Daten aus Hamburg hinsichtlich der Windgeschwindigkeiten, der Windrichtungen, auch natürlich der Stabilitätsklassen hier einfach auf diesen Standort zu übertragen. Meine Frage an Sie, Frau von Mirbach, wollen wir das heute noch diskutieren oder es ist zugesagt worden, dass uns morgen dieses DWD-Gutachten zur Verfügung gestellt wird, sollen wir das dann morgen machen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Hier sitze ich jetzt zwischen Baum und Borke, weil ich wollte gern den Komplex Luftschadstoffe natürlich heute Abend gern abschließen, aber Sie möchten gern morgen noch mal einen Blick in das Übertragbarkeitsgutachten werfen, ja.

Es macht wenig Sinn, morgen das Übertragbarkeitsgutachten durchzusehen und die Diskussion nicht mehr dazu führen zu können, das ist nicht so sehr förderlich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Sie haben gesagt, dass morgen früh das Übertragbarkeitsgutachten vorliegt? Das ist doch zugesichert, morgen früh um 09:00 Uhr. Machen wir den Punkt morgen früh um 09:00 Uhr dann?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ist o. k., erst mal müssen wir reingucken können.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Sie müssen erst mal reingucken, das habe ich mir auch gerade schon gedacht. Können Sie um 08:45 Uhr dort reinschauen? Dass wir dann um 09:00 Uhr mit dem Punkt anfangen können?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Können wir machen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ist es um 08:45 Uhr hier, Herr Puhlmann, das Gutachten? Herr Puhlmann, es ist um 08:45 Uhr da?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Klar, in Ordnung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann wären Herr Heinz und Herr Gebhardt bereit, um 08:45 Uhr dort reinzugucken. Treffen Sie sich oben im Foyer oder wo? Oder hier unten im Raum? Hier unten treffen Sie sich, wunderbar. Dann wird kurz reingeschaut ins Übertragbarkeitsgutachten und dann nehmen wir den Punkt morgen als Erstes um 09:00 Uhr dran. Ich muss mal eben in die Rednerliste reingucken. Ich habe Herrn Gebhardt hier noch auf der Liste stehen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Zunächst nur eine kurze Frage, Frau von Mirbach, Sie hatten gerade ausgeführt, dass Sie gern den Punkt Luftschadstoffe heute komplett abschließen wollten, haben Sie auch daran gedacht, wie lange Sie heute tagen wollen oder sagen Sie einfach Open End. Weil, wir haben doch noch einige Punkte dazu. Mit einer Stunde ist es wahrscheinlich nicht getan. Deswegen meine Frage, wollen Sie uns ein Zeitlimit setzen und sagen, wir machen bis 18:30 Uhr oder wie auch immer oder wir machen einfach, bis der Punkt abgeschlossen ist. Ich denke, er ist schon wirklich sehr wichtig. Es ist einer der zentralen Punkte, die wir hier erörtern, deswegen sollte er auch in der entsprechenden Detailtiefe erörtert werden, deswegen meine Bitte an Sie, wie gehen wir denn damit heute Abend um?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte den Punkt heute gern zu Ende bringen, bis auf den Blick ins Übertragbarkeitsgutachten sozusagen, den würde ich dann morgen noch mal aufrufen, alle anderen Themen zu dem Bereich Luftschadstoffe möchte ich heute Abend zu Ende bringen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, klare Aussage. Meine nächste Frage zielt ab auf die Immissionen aus den gefassten niedrigen Quellen, ich habe nicht so ganz verstanden, was auf Seite 19 der Immissionsprognose in Tabelle 10 dargestellt wird, wenn von den Quellen Nr. 19 und 20 gesprochen wird, das sind die Quellen Kesselhaus. Könnten Sie das vielleicht noch mal kurz erläutern, was denn das für Quellen sind?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkt Herr Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir haben im Gutachten die gefassten Quellen kurz benannt. Dort gibt es zwei Quellen am Kesselhaus, beide haben eine Ableithöhe von 65 m und ein Volumenstrom einmal von 6.000 m³, einmal von 25.000 m³. Nach meiner Kenntnis ist das eine der Tagesbunker, also eine Absaugung, aber ich bitte, damit ich auch nichts Falsches sage, und das zweite, mit den 6.000 m³, ist auch eine hochgeführte Staubabsaugung, die hier entsprechend berücksichtigt worden ist, die über Dach abgeleitet wird.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine kurze Nachfrage dazu. Diese Quellen werden alle über einen Staubfilter entstaubt. Ist das richtig? So ist das auch angegeben und wenn ich das richtig verstanden habe, liegt die Konzentration im Reingas bei maximal 10 mg/m³. Dann verstehe ich aber nicht den von Ihnen in der Tabelle 10 errechneten Massenstrom für die Quelle 20, dort führen Sie aus, dass hier ein Massenstrom von 0,025 kg/h emittiert wird. Das kann dann nicht sein. Der muss doch um Faktor 10 höher liegen, ist das richtig?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich schaue noch kurz ins Gutachten, wenn Sie mir hierzu zwei Minuten geben würden, weil ich das noch nachprüfen muss.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Vielleicht führe ich es auch noch mal aus. Dort wird zum Beispiel angegeben, Quelle Nr. 2 Trichter oder Quelle Nr. 8, dort ist eine Staubabsaugung und das ist der Eckturm 4, dort wird ein Abluftvolumenstrom von 100.000 m³/h angegeben und entsprechend einen Massenstrom von 1 kg/h. Wenn man diese 100.000 mit den 10 mg multipliziert, dann kommt man auf diese 1 kg/h. Das kann man jetzt mit allen Quellen durchexerzieren und kommt dann auch immer zu den von Ihnen angegeben Massenströmen, aber bei der Quelle 20, dort kommt man auf einen Faktor 10 höher.

Das kann, wenn man sich die Zahlen hier anschaut, auch sehr einfach nachvollziehen, dort fehlt einfach, dort ist eine Null zu viel. Brauchen wir auch nicht mit einem Taschenrechner ausrechnen, bei 100.000 1 kg, bei 25.000 0,025, das passt nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe im Moment auch keine weiteren Wortmeldungen zu dem Thema und klar ist auch, dass wir Herrn Puhlmann die Gelegenheit geben müssen, in die Unterlagen reinzusehen. Also, Herr Puhlmann sagt mir gerade, er braucht noch etwas Zeit, um das in seinen Unterlagen definieren zu können und nun hat er mich gebeten, dass wir das auch morgen früh dann gleich um 09:00 Uhr mit aufnehmen auf die Tagesordnung. Ist das o. k., denn sonst würde sich der Termin hier zu sehr verzögern.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das können wir gern so machen, Frau von Mirbach, aber ich habe es gerade noch mal dem Herrn Dr. Witt gezeigt, eigentlich liegt es auf der Hand, wenn ich eine Quelle habe mit 6.000 m³/h Abluftvolumenstrom und einen Massenstrom habe von 0,06, dann kann eine Quelle mit 25.000 m³ nicht die Hälfte haben. Das ist aus der Tabelle 10 auf der Seite 19 Ihres Gutachtens, Herr Puhlmann, eindeutig zu erkennen. Hier braucht man nicht kompliziert rechnen, die Frage ist natürlich jetzt, was wurde ins Modell eingegeben. Ist das hier ein Tippfehler oder wurde im Modell falsch gerechnet. Das können wir nicht nachvollziehen, das ist unser Problem gerade.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, das Problem ist angekommen bei Ihnen, Herr Puhlmann, und wird dann morgen früh beantwortet, nicht das Problem, sondern die Fragestellung. Druckfehler oder Modellfehler.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, aber die Frage ist doch dann in dem Zusammenhang, für uns ist das zunächst einmal nicht nachprüfbar, weil das sind alle Quellen, die nicht rund um die Uhr emittieren oder das ganze Jahr emittieren, sondern nur einen bestimmten Zeitraum im Jahr emittieren. Deswegen in der AUSTAL-Datei so noch nicht dokumentiert sind, sondern durch ein Fragezeichen wiedergegeben sind. Das ist nun mal die Struktur dieses Programms, dafür kann Herr Puhlmann nichts. Aber es ist für uns nicht nachvollziehbar. Für Sie als Genehmigungsbehörde und Ihre Fachbehörden ist es auch nicht nachvollziehbar, kann es gar nicht sein, es sei denn, Sie gehen her und machen das so wie das andere Fachbehörden auch machen, dass Sie das Modell nachrechnen. Meine Frage an Sie: Wie prüfen Sie denn die Plausibilität der vorgelegten Berechnungen? Das müssen Sie als Genehmigungsbehörde tun, deswegen meine Frage, wie machen Sie das?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das wäre eine Frage an Herrn Dr. Frenzer:

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Wenn Sie jetzt meinen, dass ich mehr Wissen habe als der Gutachter, dann muss ich das ganz klar verneinen. Der TÜV-Nord ist ein anerkannter Sachverständiger, und wenn der mir ein Gutachten vorlegt, dann akzeptiere ich das Ergebnis. Ich prüfe nicht im Einzelnen nach, das ist auch nicht Aufgabe einer Fachbehörde. Nein, Herr Gebhardt, hier irren Sie sich. Wir können uns auf die Gutachten verlassen, wenn Sie jetzt im Erörterungstermin einzelne Punkte angreifen, dann können wir noch mal überprüfen lassen, von einem Zweitgutachter, wenn es sein muss, ein Obergutachter von mir aus, ob das nicht korrekt ist, aber erst mal verlasse ich mich in diesem Falle ganz klar auf das Gutachten vom TÜV. Das ist ein anerkannter Sachverständiger.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich danke Ihnen wirklich sehr, Herr Dr. Frenzer, für diese klare Aussage und ich darf Ihnen sagen, dass Sie damit wirklich daneben liegen, ich habe extra deswegen am Anfang gefragt, wie die Gutachter hier sich stellen. Nach § 13 der 9. BImSchV kam die eindeutige Aussage, es handelt sich hier um Parteigutachten. Das heißt diese erlassen Sie gerade nicht und das haben Sie hier versucht, deutlich zu machen. Die erlassen Sie gerade nicht von Ihrer Ihnen auferlegten Amtsermittlungspflicht. Sie müssen diese Gutachten prüfen, und zwar intensiv prüfen, und wenn Sie das nicht können, das kann sein, ich bin Ihnen auch wirklich dankbar, dass Sie so ehrlich sind und sagen, das kann ich nicht, ich bin auch bereit, immer zuzugeben, wenn ich was nicht kann, das finde ich wirklich in Ordnung und richtig gut von Ihnen, dass Sie das gesagt haben, aber die einzige Konsequenz, die daraus sich doch ergibt ist. Erstens: Wir haben ein Parteigutachten. Zweitens: Die Behörde kann es nicht selbst prüfen. Drittens: Die Behörde muss dann eben entweder jemanden suchen aus den eigenen Reihen, der es kann oder sie muss entsprechend, gerade wenn so viele Probleme, wie hier auftauchen, tatsächlich einen weiteren Gutachter bestellen, der neutral und auf Veranlassung der Behörde und mit vertraglicher Regelung durch die Behörde für diese tätig wird und diese ganzen Fragen, die hier angesprochen sind, überprüft. Ich **beantrage** hiermit, dass Sie als Genehmigungsbehörde Ihre Amtsermittlungspflicht enorm ernst nehmen, gerade angesichts der vielen Lücken, die hier aufgetaucht sind, der vielen Fehler, die immer wieder eingeräumt wurden auch und der vielen Unklarheiten, ich **beantrage**, dass ein neutraler Gutachter hier vonseiten der Genehmigungsbehörde eingesetzt wird und all diese Fragen, die hier angesprochen wurden, überprüft. Ich **beantrage** weiterhin, dass wir diese Prüfung zur Durchsicht und zur Stellungnahme erhalten.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist drin im Protokoll Herr Heinz, jetzt hat Herr Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Letzte Frage von meiner Seite aus zu den gefassten Immissionen, jetzt möchte ich noch mal auf die Kesselasche zu sprechen kommen. Es gibt ein Kesselaschesilo, wenn ich das richtig verstanden habe, ist es das, was im Kesselhaus sich befindet und was dann die Emissionsquelle Kesselhaus darstellt oder ist das eine andere Quelle und wenn ja, wo wurde dann das Kesselaschesilo in der Immissionsprognose berücksichtigt?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an Herrn Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das Kesselaschesilo ist eine eigene Quelle, es ist ein eigenes freistehendes Silo neben dem Kesselhaus und ist auch im Gutachten unter dem Stichwort Silos mit erwähnt. Ich blättere mal kurz, und zwar Kapitel 3.4 auf Seite 21, Tabelle 12 auf Seite 23. Dort in der Tabelle ist genannt der Ablaufvolumenstrom und der Massenstrom, der sich ergibt aus dem Produkt von Volumenstrom mal Konzentration.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Tabelle 12 hatten Sie gerade gesagt. Ja, das ist aber doch das Filteraschesilo und nicht das Kesselaschesilo, oder ist das dasselbe? So wie ich die Anlage verstanden habe, gibt es eine Kesselasche, die im Bereich des Kessels, vielleicht auch in dem Bereich der Züge des Kessels abgeschieden wird, und dann gibt es natürlich noch den Elektrofilter mit den entsprechenden Aschen, vielleicht habe ich das insofern falsch verstanden, als dass das dann zusammengekippt und dann alles ins Filteraschesilo eingebracht wird, dann würde Filteraschesilo und Kesselaschesilo identisch sein. Ist das so? Dann sind Ihre Ausführungen korrekt, dann habe ich hier auch kein Problem damit, aber wenn es nicht so ist, dann fehlt eine Quelle.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Herr Hillebrand, würden Sie das kurz erläutern, wie sich das mit den Silos verhält, damit ich hier nichts versehentlich verkürzt darstelle.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir haben also einmal das Tagessilo für die Kesselasche, um für den Anfahrbetrieb den Aschestrom zu separieren und haben dann ein weiteres Silo oder zwei weitere Silos für Kesselasche und Filterasche. Das kann man besser sehen im Lageplan, den ich aber im Moment nicht vor Augen habe.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, noch mal eine direkte Nachfrage, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, haben Sie drei Silos. Ja?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ein Tagessilo, ein Kesselaschesilo, ein Flugaschesilo zum Auffang der Filterasche.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Genau, drei Silos, und die haben jeweils was für ein Abluftvolumenstrom?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen, aber praktisch die 10 mg, die wir allgemein angenommen haben für die Leistungsfähigkeit des Gewebefilters, der eben für die Entstaubung des Abluftstroms dient.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Der Grenzwert gilt für alle, davon gehe ich jetzt auch aus, weil Sie das so pauschal auch beantragt haben. Aber meine Frage zielt auf den Abluftvolumenstrom dieses Kesselaschesilos ab.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Sehen Sie mir bitte nach, dass ich nicht alle Zahlen im Kopf habe.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das kann ich verstehen, wenn ich ein Gutachten schreibe, dann geht es mir auch häufig so, dass ich nicht alles im Kopf habe, sondern nachlesen muss. Nur ist es mir hier natürlich schon wichtig, weil in der Immissionsprognose werden nur zwei Silos und die Immissionen auch von nur zwei Silos angegeben, einmal das Filteraschetagesilo und einmal das Filteraschehauptsilo mit jeweils 6.000 m³/h, das Kesselaschesilo fehlt. Darauf zielte meine Frage ab. Ich bitte, diesen Sachverhalt zu klären.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Also mal unabhängig davon, dass sich die Antragstellerin jetzt intern darüber abstimmt, wir haben das jetzt hier zu Protokoll genommen, wir werden das nach dem Erörterungstermin gründlich prüfen. Weil, hier in diesem Erörterungstermin können wir das sowieso nicht abschließend klären. Wir werden das hinterher genau prüfen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Vielleicht können wir so verbleiben, dass der Antragsteller sich bis morgen früh darauf verständigt oder noch mal bis morgen früh nacharbeitet und versucht, festzustellen, was hier tatsächlich gerechnet wurde, ob hier nicht vielleicht eine Quelle vergessen wurde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wenn das gelingt bis morgen früh, ansonsten werden wir das nach dem Erörterungstermin klären.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Dann wäre ich jetzt für meine Person mit den gefassten Emissionen durch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich würde auch sehr gern das Themenfeld der gefassten Quellen jetzt abschließen, ich bemerke auch, ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Rühl, und zwar schon sehr lange. Herr Rühl, das habe ich auch nicht vergessen. Dann wäre das allerdings die letzte Wortmeldung zum Thema gefasste Quellen und dann würden wir übergehen zu den diffusen Quellen. Herr Rühl.

Herr Rühl, Einwender:

Dankeschön. Ich habe noch mal eine Bemerkung zu der Gesamtbelastung. Das, was wir heute wieder haben zur Kenntnis nehmen müssen ist, das neben den Menschen hier in

unmittelbarer Umgebung die Menschen in der Marsch diejenigen sind, die am meisten unter den Immissionen aus dem Industriebereich Stade zu leiden haben, auch wenn die Ausbreitungsrechnung, das haben wir vorhin gehört, mit gewissen Unsicherheiten noch behaftet sind, aber ich sage mal, dennoch in der Grundaussage hat sich ganz deutlich gezeigt, dass die Haseldorfer, und ich ergänze jetzt mal die Neuendeicher Marsch, also der Bereich ist sehr stark von dem beeinträchtigt, was hier emittiert wird. Das ist immerhin ein Bereich, in dem leben die Menschen vom Obstbau, das ist ein Bereich der systematisch als Naherholungsgebiet für Hamburger ausgebaut wird und in dem eins der größten und auch wichtigsten Naturschutzgebiete gelegen ist. Das, was uns nun umtreibt und uns mit ganz großer Sorge betrachtet, ist einfach die Tatsache, dass neben der Grundbelastung, die schon vorhanden ist, ich sage einfach mal als Stichwort DOW Chemical oder auch AOS, nunmehr über den Bau des Kohlekraftwerkes von Electrabel Zusatzbelastungen hinzukommen und wenn ich dann auch noch berücksichtige, dass daneben zwei weitere Kohlekraftwerke geplant sind, dass eine Müllverbrennungsanlage gebaut wird und zusätzlich eine Gießerei, dann muss man sich natürlich sehr intensiv mit der Frage der kumulativen Effekte auseinandersetzen. Ich würde gern von der Genehmigungsbehörde wissen, wie Sie damit umgehen will, ich bete, dass sie nicht vor hat, die Beurteilungswerte, wenn die bei 30 % liegen dann einfach aufaddieren, das zweite Werk dann mit 40 %, bis sie dann an den Grenzwert herankommen, das wüsste ich schon ganz gern, wie Sie das lösen wollen? Die zweite Frage ist die, eigentlich müsste es ja, wenn ich diese Fragen einfach mal berücksichtige, die heute diskutiert worden sind, müsste man eigentlich, um das zu lösen, ein Gesamtemissions- und Gesamtimmisionskataster machen für den Stader Raum und für die nähere Umgebung. Das heißt, für die beeinflussten Gebiete. Ich würde ganz gern wissen, auch hier von der Genehmigungsbehörde, ob so etwas existiert? Sollten Sie es nicht haben, dann würde ich den **Antrag** stellen, dass das bei der Entscheidungsfindung über Electrabel eine der Voraussetzungen ist, die vorher erledigt werden muss. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja, Herr Rühl, dazu wird Herr Dr. Voß was sagen.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Sie haben natürlich recht, dass die Vorbelastungsmessungen, die dann für die späteren Verfahren anzunehmen sind, natürlich die Belastungen als, sagen wir, Vorbelastung schon mit einbeziehen müssen. Das heißt irgendwann ist der Immissionsgrenzwert erreicht und den dürfen alle Betreiber dann nicht überschreiten. Es gibt eine Grenze für sie, für ihr Gebiet, und das dürfen alle nicht überschreiten. Wir haben jetzt den Antrag der Electrabel, hier gibt es eine Vorbelastungsmessung und es gibt Immissionen, die auf ihr Gebiet einwirken, wenn jetzt der nächste Antragsteller kommt, dann muss er natürlich diese Vorbelastungsmessungen als Grundlage nehmen für seine Vorbelastungsmessungen und dann gucken, was kommt noch dazu.

Herr Rühl, Einwender:

Das heißt doch im Klartext, das ist ein Windhundrennen, der, der zuerst einen Antrag stellt, wird zuerst behandelt, auch wenn er noch so schlecht vorbereitet ist, wie wir es heute erlebt haben.

(Applaus)

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Zu dem Windhundrennen kann ich sagen, dass natürlich der zuerst betrachtet wird, der zuerst den Antrag gestellt hat. Das ist ganz klar. Zu den anderen Sachen kann ich jetzt nichts sagen.

Herr Gruber, Einwender:

Herr Dr. Voß, liegen Ihnen noch mehrere Anträge vor? Können Sie das bitte noch mal beantworten, gibt es schon zusätzliche Anträge über das Electrabel-Kraftwerk hinaus? Das hörte sich eben fast so an.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Ja, es gibt einen Antrag auf eine Erstellung einer Gießerei. Von der Firma Prokon.

Herr Gruber, Einwender:

Meine Frage bezog sich auf Kraftwerke, Kohlekraftwerke.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Für Kohlekraftwerke haben wir noch keine weiteren Anträge.

Frau Hemke, Einwenderin:

Eine Frage direkt dazu: Wenn Sie sagen, es addiert sich und jedes Unternehmen muss die Vorbelastungen berücksichtigen, dann muss es so etwas geben, wie Herr Rühl eben ansprach, wie ein Kataster. Wie weit können denn die Belastungen gehen? Kann das mal im Grunde zur Verfügung gestellt werden, das heißt wie weit kann die Belastung gehen und wo ist die Grenze? Das muss in der Tat vorliegen.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Zurzeit gibt es kein Kataster dafür. Wir können Ihnen kein Kataster bieten, wo wir die uns jetzt im Genehmigungsverfahren bekannten Daten zusammengefasst haben. Es ist tatsächlich so, nach dem Windhundrennen, dass der Erste, der kommt, seinen Anteil ausschöpfen darf, dann kommt der Nächste und dann darf er ran an diesen - Immissionsgrenzwert, der steht in der TA Luft. Es gibt keine gesetzliche Vorgabe, irgendwie eine Liste aufzustellen, wo man das hineinträgt, sondern der nächste Antragsteller der kommt, muss die Emissionen der vorher beantragten Anlagen stets berücksichtigen, stets hineinrechnen. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Hemke, direkt dazu? Weil ich nämlich noch weitere Wortmeldungen habe.

Frau Hemke, Einwenderin:

Ja, ganz direkt dazu. Wo und wie liegen denn Ihre Kriterien, wer denn noch kann, das ist mir nicht deutlich geworden. Sie müssen ermessen und bemessen, das geht noch, und das geht noch und das geht dann nicht mehr. Wo ist die Grenze? Das muss doch festgelegt sein, das hätte ich gern einmal gewusst.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Die ist in der TA Luft festgelegt, die Immissionsgrenzwerte für die verschiedenen Gebiete.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt habe ich Frau Zurek und dann Herrn Thomas Kruse.

Frau Zurek, Einwenderin:

Mich treibt die Frage um, wir haben heute festgestellt, selbst die Vorbelastungsmessungen sind sehr kritisch zu beurteilen, weil die Messpunkte zum Teil falsch gesetzt wurden. Da sind vielleicht noch Messwerte vorhanden, aber wenn wir jetzt mehrere Kraftwerksplanungen haben, und die Erstellung dieser Kraftwerke wird sich zeitlich überschneiden, das heißt die nächsten Anträge müssen auf Grundlage von prognostizierten Werten da sein, da haben wir nun von Herrn Gebhardt gehört, dass es verschiedene Modellberechnungen gibt, da frage ich mich, wie wollen Sie eigentlich festlegen, wie viel tatsächlich dazukommen kann, gibt es so eine Einberechnung von Unsicherheitsfaktoren in diese ganze Geschichte zum Beispiel oder gibt es Schwankungsbreiten, die Sie einberechnen? Wenn ich mir das hochrechne, dass wir wirklich drei Kraftwerke bekommen, die aber alle aufgrund der Modellberechnung von bis emittieren können und eine Immissionsprognose auch entsprechend haben, ist mir das im Moment unklar, wie Sie wirklich zu einer Aussage kommen wollen, dann irgendwann mit einer definierten Immissionsprognose bzw. die Zusatzbelastung ist noch erlaubt oder nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Frenzer direkt dazu.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Jedes Einzelgutachten eines jeweiligen Antragstellers rechnet die maximalen Emissionen und somit auch die maximalen Immissionswerte, normalerweise sehr konservativ gerechnet. Der nächste Antragsteller nimmt diese Werte und rechnet seine hinzu, das ist richtig. Es gibt aber kein Verzeichnis, wo das irgendwie eingetragen wird, sondern er muss sich schlau machen, der Antragsteller muss sich schlau machen, was ist an Vorbelastungen in dem Gebiet durch wen hervorgerufen, muss es darstellen, anführen und in seinen Berechnungen eben darlegen und im Endeffekt hinzurechnen und dann muss er unter den Grenzwerten der TA Luft bleiben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich darf vielleicht noch mal zum Grundsätzlichen etwas sagen, oder Herr Dr. Frenzer, waren Sie noch nicht fertig. Zum grundsätzlichen Verständnis, weil das in der Tat unglaublich schwer nachzuvollziehen ist. Man hat, ich sage mal so als Laie, man hat diese Vorstellung, dass hier ein Industriegebiet ist in Stade, direkt neben der Wohnbevölkerung, und dann läuft das jetzt voll mit einer Anlage nach der anderen, und dann hat man die Vorstellung, irgendwann muss das ganze doch mal kippen und dann muss doch die Gesamtbelastung derart hoch sein, dass sozusagen Wohnen in der unmittelbaren Nachbarschaft eigentlich nicht mehr zumutbar ist. Also das ist jetzt etwas zugespitzt von mir dargestellt, aber es ist in der Tat so, das zum einen in Deutschland wirklich das Windhundprinzip gilt, man könnte auch sagen, den letzten beißen die Hunde. Wenn ich Ihnen dann als Zusatzinformation einfach jetzt auch noch mal sage, dass wir mit unserer Herangehensweise schon einen Schritt über das hinausgehen, was eigentlich rechtlich erforderlich wäre, dann wird es sozusagen zum einen noch etwas grotesker, aber zum anderen zeigt es zumindest unser Bestreben auch als Genehmigungsbehörde, dass wir diese Projekte tunlichst auch insgesamt betrachten. Rein von der rechtlichen Anforderung her, nach der herrschenden Meinung ist es nämlich so, dass wir eigentlich als Vorbelastung nur die Anlagen zugrunde zu legen hätten, die bereits in Betrieb sind. Die sich bereits in dem Industriegebiet befinden. Wir gehen jetzt mit unserem Verfahren auch einvernehmlich mit allen Projektträgern, ehrlich gesagt einvernehmlich, mit allen Vorhabenträgern gehen wir einen ganzen Schritt weiter, weil wir auch wissen, wie groß die Ängste in der Stader Bevölkerung sind, davor, dass das Industriegebiet wirklich voll gepflastert und voll gestopft wird mit weiteren Anlagen. Wir gehen also wirklich deutlich ganz bewusst im Einvernehmen mit allen Vorhabenträgern an dem Standort über dieses Erfordernis hinaus und berücksichtigen jeweils schon immer die Vorbelastungen, die dann allerdings logischerweise nur prognostisch vorhanden sind, nur anhand von Papier können wir die Zusatzbelastungen, die prognostiziert sind in die Berechnung des jeweils folgenden Projektträgers mit einbeziehen. Insgesamt rechtlich gehen wir damit über den Standard hinaus und tragen insofern den Ängsten, die auch völlig verständlicherweise in der Bevölkerung vorhanden sind, tragen wir damit schon ein ganzes Stück weit Rechnung. Eine andere Möglichkeit gibt es aus Sicht der Genehmigungsbehörde nicht, mit dieser Problematik umzugehen.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Eine Verständnisfrage, damit ich das auch richtig verstehe. Kraftwerk A nutzt 50 % des Wertes SO₂, des Grenzwertes SO₂ aus, gibt es an, dass das für ihn der Grenzwert ist, Kraftwerk B nutzt ebenfalls 50 % des Grenzwertes aus, das heißt wenn beide Kraftwerke genehmigt sind, sind die 100 % für die SO₂, für den SO₂-Wert erreicht. Jetzt kommt ein drittes Kraftwerk und dann sagen Sie: Nein, der SO₂-Wert ist zu 100 % ausgeschöpft, ihr habt gar keine Chance mehr. Ist das richtig?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ja.

Ich habe jetzt als Nächsten, ich will nicht ganz die Rednerliste verlassen, das Silo ist geklärt, höre ich gerade, wollen wir das Silo zwischendurch hineinnehmen, Herr Kruse, ich frage Sie einfach um Ihr Einverständnis? O. k., dann bitte das geklärte Silo. Herr Gebhardt hört dann schon wieder zu, wenn es richtig interessant wird.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es ist mir inzwischen gelungen, einen fleißigen Kollegen zu finden, der sich mit diesem Teil des Kraftwerkes gut auskennt, es ist so, wir haben zwei Silos, einmal das Tagessilo, das eben befüllt wird mit der Filterasche und dann findet eine Beprobung statt und nach der Beprobung wird dann von dem Tagessilo überführt in das Hauptsilo. Das auch hier in dieser Tabelle 12 genannt ist. Beide Siloanlagen sind mit einem Filter ausgerüstet, um eben die Verdrängungsluft zu filtern, die Daten finden Sie hier in der Tabelle 12. Das Kesselaschesilo, welches zur Irritation geführt hat, wird in den Kessel entlüftet. Das heißt dort haben wir auch keine Abluft, sodass auch hier die Zusammenfassung oder die Darstellung der Daten richtig ist. Es war eine falsche Annahme von mir, dass auch die Kesselasche in ein separates Silo geführt wird, dass eben nach außen entlüftet wird, das ist nicht der Fall, es wird entlüftet in den Kessel, der mit Unterdruck gefahren wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage jetzt mal Herrn Gebhardt, ist die Frage damit hinreichend beantwortet?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ja.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat jetzt Herr Kruse das Wort.

Herr Kruse, Einwender:

Frau von Mirbach, ich bin Ihnen ganz dankbar, dass Sie eben noch mal über die Funktion Ihrer Behörde gesprochen haben, Sie hatten es damals auch schon bei der Bürgerinformation in Bützfleth getan, Ihre Rolle, Ihre Position geschildert, trotzdem muss ich Ihnen sagen, warum ich an der Stelle ein bisschen angesäuert bin. Damals sagten Sie, liebe Bürger, Ihr seid nun Laien und keine Fachleute, deshalb haben wir uns Fachverstand mit viel Geld sowohl die Bürger als auch Verbände dazugekauft.

Nun sitzen wir hier in der Erörterung und unsere Fachleute kritisieren das eine oder andere, ich will mal Beispiel Immissionsprognose sagen, dann sagt Ihr Haus, das hat der TÜV gemacht, ich lese das nicht Korrektur, das ist in Niedersachsen so, Ende der Durchsage. Ich muss sagen, damit werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Denn nach der Verwaltungsreform haben Sie zugegebenermaßen nicht nur mehr Arbeit, sondern auch erheblich mehr Verantwortung. Es gibt das NLÖ nicht mehr und ich muss sagen, so wie

Sie es vorhin geschildert haben, könnte man den Eindruck haben, wir leben in irgendeinem Entwicklungs- oder Schwellenland, wir haben hier auch eine Raumplanung, wir haben Landschaftsrahmenpläne, Sie haben nicht nur die Funktion der Genehmigung, sondern auch der Beratung. Das hat mich schon ein bisschen geschockt, wie Sie es eben dargestellt haben, wir haben Modellregion, wir haben Küstenschutzplan, wir haben eine trilaterale Wattenmeerkonferenz, immer da, wo ein Medium, sei es Luft, sei es Wasser grenzenlos wirkt, haben wir eine Kommunikation und das wäre wirklich fatal, wenn es tatsächlich so wäre, wie hier eben geschildert. Ihre Verantwortung ist erheblich größer geworden. Das niedersächsische Landesamt für Ökologie gibt es in dem Sinne nicht mehr, es ist in andere Behörden eingegangen, die Mittelinstanz gibt es auch nicht mehr, aber das schockt mich wirklich ein bisschen, wenn Sie Ihr Selbstverständnis hier darstellen, denn Sie haben auch die Verantwortung, dass der Mensch hier in Niedersachsen gesund bleibt. Das war es. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gruber hatte sich als Nächster zu Wort gemeldet.

Herr Gruber, Einwender:

Ich würde gern noch mal eine Zusatzfrage zum Verständnis über, hier fiel schon mal eben das Stichwort, Windhundrennen von Ihnen erläutert bekommen. Sie haben einmal gesagt, es liegt jetzt ein Antrag der Firma Electrabel vor, ich gehe mal davon aus, nach allen Diskussionspunkten, die wir hier nun erörtert haben, dass das mit dem Sofortvollzug ohnehin heraus geschoben wird und nachdem es nachgebessert worden ist, möglicherweise noch Monate bis zum endgültigen Bescheid ins Land ziehen, Sie bekommen in der Zwischenzeit einen zweiten Antrag auf den Tisch und möglicherweise auch einen Dritten auf den Tisch. Jetzt haben Sie bei diesen drei Anträgen mindestens einen Antrag dabei, der Kraftwärmekopplung vorsieht. Das Thema haben wir ausreichend diskutiert. Ich hätte gern gewusst, wie Sie dann als Genehmigungsbehörde darüber entscheiden würden, Sie haben drei miteinander konkurrierende Anträge, von denen aber einer nur Kraftwärmekopplung vorsieht und von den ganzen Immissionen, seien es nun Geräusche oder Luftimmissionen, nicht alle drei Kraftwerke genehmigungsrechtlich beschieden werden können. Nach welchem Kriterium würden Sie das abarbeiten?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich kann Ihnen dazu ad hoc keine Antwort geben, weil wir einfach im Moment nur den einen Antrag von Electrabel vorliegen haben und ich weiß überhaupt nicht, wann die anderen beiden Projekträger in das Genehmigungsverfahren gehen, keine Ahnung, hier wage ich auch überhaupt keine Prognose.

Herr Gruber, Einwender:

Das keine Anträge vorliegen, das ist sicherlich überzeugend, denn es gibt auch von der amtlichen Bekanntmachung keinerlei Hinweise, aber es ist ein offenes Geheimnis, auch in

der Presse, dass ein zweiter Antrag in Vorbereitung ist und auch ein dritter Antrag. Gibt es darüber schon Scoping-Termine, sodass Sie offiziell darüber Kenntnis erlangt haben? Herr Dr. Voß, die Frage würde ich dann ganz gern an Sie noch mal richten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Können Sie etwas dazu sagen, Herr Dr. Voß, weil, es ist im Moment etwas Spekulation, wir haben eben nur den einen Antrag.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Es sind natürlich Scoping-Termine gelaufen, das ist richtig, nur die Anträge selbst sind eben noch nicht da. Es sind noch keine Unterlagen in unserem Hause. Von daher gesehen, wir haben nur diese Scoping-Papiere, die nicht viel aussagen, wie wir wissen, mehr kann ich jetzt auch nicht dazu sagen. Es ist doch so, dass ich in unserem Hause nicht allein für diese Genehmigungsverfahren zuständig bin, das kann ich gar nicht leisten, wir haben das natürlich aufgeteilt auf mehrere Personen, logischerweise.

Herr Gruber, Einwender:

Danke für die klare Auskunft. Dann würde ich trotzdem gern den **Antrag** stellen, dass nicht mehr nur in der Vorbelastung das, was Ihnen an Anträgen vorliegt, zum Beispiel das EBS Kraftwerk oder der Hafenumschlag, sondern zusätzlich neben dem Elektrabel-Kraftwerk die anderen beiden Kraftwerke mit in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke für die Anregung. Dann habe ich jetzt als Nächste Herrn von Stamm und dann Frau Klie ... dann habe ich jetzt Frau Klie auf der Liste stehen.

Frau Klie, Einwenderin:

Ich wollte eigentlich gar nicht direkt jetzt zu dem Thema hier was sagen, sondern ich habe einen ganz anderen Vorschlag. Ich möchte vorschlagen, dass wir heute vielleicht um 19:00 Uhr doch sehen, dass wir ein Thema hier beenden, dass wir das morgen dann weiterführen.

Denn die Themen, die jetzt zu den Luftschadstoffen noch anstehen, die sind doch sehr umfangreich und wir würden das heute wahrscheinlich irgendwie abwürgen müssen und das steht nicht im Interesse der Einwender. Wir möchten bitten, dass wir das dann morgen fortsetzen können. Wäre das in Ordnung?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Klie, ich möchte nicht bis Mitternacht hier sitzen heute verständlicherweise, aber ich habe schon vorhin mich positioniert und habe gesagt, dass ich gern das Thema Luftschadstoffe heute abschließen möchte. Ich denke auch, dass das nicht mehr ganz so umfangreich sein wird, wir sind inzwischen beim Thema diffuse Quellen angelangt, und an

sich kann es nicht mehr so umfangreich sein. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir das Thema jetzt hier heute Abend zu Ende bringen.

Frau Klie, Einwenderin:

Das wird ziemlich schwierig jetzt für alle Leute, hier zu folgen nach zehn Stunden, wo man sich doch mit Themen auseinandersetzen musste, die man sonst nicht behandelt, hier leidet ganz stark die Konzentration darunter und daher wäre das vielleicht doch angebracht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich möchte jetzt erst mal noch weitermachen. Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Ich wollte eigentlich dem Antrag oder dem Vorschlag von Frau Klie noch mal unterstützen, es ist für uns Anwohner und Einwender sehr, wie Sie schon sagen, sehr viel mit Konzentration, die ganzen Themen, die ganzen Fachausdrücke und es geht doch immerhin ... für uns geht es um sehr viel. Wir möchten nicht, dass gewisse Punkte aufgrund eben dieser Konzentration oder der Abendstunde einfach durchgewinkt werden, und nicht mit dem entsprechenden Nachdruck eben unser Schutzbedürfnis geäußert wird. Hierfür wären wir sehr dankbar.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich sage mal, von dem was ich hier an Einwendungen jetzt noch in meiner Liste habe, ist das wirklich nicht mehr so furchtbar viel und damit können wir auch relativ zügig fertig werden, hängt von unserer aller Disziplin ab und ich möchte zunächst mal dabei bleiben, dass ich diesen Themenblock gern heute abschließen möchte. Ich weiß gar nicht, so viele Themen können es eigentlich nicht mehr sein zum Thema diffuse Quellen, von daher meine ich wirklich, dass wir noch in einem angemessenen Zeitraum hier fertig werden können heute Abend. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Frau von Mirbach, wir haben schon noch Einiges. Wir sind mit den diffusen Quellen, wenn wir die diffusen Quellen abgeschlossen haben, sind wir noch nicht mit dem gesamten Thema Immissionsprognose bzw. Luftschadstoffe am Ende, sondern dann kommen wir noch zur Gesamtbelastung, hier gibt es doch noch den einen oder anderen Punkt. Ich möchte auch daran erinnern, hat mal ein Verhandlungsleiter schön ausgedrückt: „Der Erörterungstermin ist der Termin der Einwender“. Von verschiedenen Einwendern wurde jetzt doch die dringliche Bitte vorgebracht, irgendwann mal auch einen Schlusspunkt zu setzen, dem kann ich mich nur anschließen, ich habe noch Kraft, wir haben zusammen auch schon bis nachts um zwölf Uhr erörtert, Frau von Mirbach, das haben wir auch hingekriegt, insofern habe ich schon noch die Durchhaltekraft, nur denke ich, dass doch viele Einwender hier und Betroffene im Saal zu Recht das Bedürfnis zum Ausdruck bringen,

dass man irgendwann mal auch zu Ende kommen sollte. Wir sind heute am zweiten Tag, mein letzter Erörterungstermin hat zehn Tage gedauert, dieser hier wird mit Sicherheit nicht zehn Tage dauern. Aber ich will damit nur zum Ausdruck bringen, wir sind doch eigentlich noch in einem völlig angemessenen Rahmen und, denke ich, werden auch diesen Erörterungstermin in einer angemessenen Zeit abschließen können.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich mache jetzt einen Vorschlag zur Güte, lassen Sie uns jetzt noch etwas weiter erörtern, bis 19:30 Uhr, ich denke, das ist noch akzeptabel. Und dann gucken wir einfach, wie weit wir sind, wenn dann wirklich noch ganz entscheidende Themen unter den Nägeln brennen, dann nehmen wir die mit nach morgen über. Aber ich möchte erst mal bis 19:30 Uhr hier weiterverhandeln, einfach gucken, wie weit wir bis dahin kommen. Ich denke 19:30 Uhr ist für uns alle noch akzeptabel. Herr Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Ich möchte auch gern noch mal hier zu dem Antrag von Frau Klie Stellung beziehen, a) sind Sie als Arbeitgeber grundsätzlich auch verpflichtet, die Arbeitsstättenverordnung einzuhalten, sprich eben eine maximale Arbeitszeit von zehn Stunden, nur in besonderen Ausnahmen, wenn Sie außertarifliche Angestellte sind oder was auch immer, außer in begründeten Ausnahmefällen, wenn Not in Verzug ist, darf man länger arbeiten. Nach Antrag gegenüber eben der Berufsgenossenschaft, dem Gewerbeaufsichtsamt oder wem auch immer. Das heißt ich bitte darum, wir sind auch Familienväter, Mütter, wir haben Verpflichtungen zu Hause. Ich weiß nicht, ob es üblich ist, dass man dermaßen überzieht und ich bitte nochmals auch inständig, in Bezug auf unsere private Situation, dass wir rechtzeitig Schluss machen.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da kein Mikrofon)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich mache jetzt weiter bis 19:30 Uhr, das steht.

Ich mache jetzt weiter bis 19:30 Uhr, das steht, und was wir bis 19:30 Uhr nicht geschafft haben, nehmen wir mit in den morgigen Tag, aber bis 19:30 Uhr mache ich jetzt noch weiter. Jetzt habe ich allerdings überhaupt keinen hier auf meiner Rednerliste stehen, diffuse Quellen, ich frage mal, gibt es zum Thema diffuse Quelle noch weitere Anmerkungen, das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wir sind jetzt erst eingestiegen in die diffusen Quellen, wir haben im Prinzip, was die diffusen Quellen betrifft zunächst einmal nur das Thema Haldenabwehung wirklich auch ausführlich und erschöpfend diskutiert. Ein weiterer, meines Erachtens äußerst wichtiger Punkt ist die Frage der Einstufung des Staubentwicklungsverhalten der Kohle. Hier wurde vonseiten des Antragstellers davon ausgegangen, dass die Kohle als nicht wahrnehmbar staubend einzustufen ist. Das kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen, weil, wenn man

sich die VDI 3790 Blatt 3 anschaut, und zwar den Anhang auf Seite 46 anschaut, dann muss man zu einer völlig anderen Einstufung kommen. Ich zitiere jetzt einmal aus dieser VDI-Richtlinie, dort wird zum Beispiel empfohlen, für nasse Kohle, wir haben es hier nicht mit nasser Kohle zu tun, sondern zumindest im großen Zeitraum auch mit trockener Kohle zu tun. Dort wird für nasse Kohle angegeben eine Staubentwicklung, einmal nicht wahrnehmbarer Staub und einmal schwachstaubend, während für trockene Kohle insgesamt die Einstufung als schwachstaubend erfolgt. Ich bin der Auffassung, man hätte hier anders vorgehen müssen, ich bin der Auffassung, man hätte hier die Kohle als schwachstaubend einstufen müssen, zumindest aber hätte man einen Kompromiss finden müssen und sagen müssen, wir stufen mal ein 50 % nicht wahrnehmbar staubend und 50 % schwachstaubend, das wäre für mich noch irgendwo ein Kompromiss, aber die Frage, ist hier wirklich eine konservative Betrachtungsweise noch gegeben oder nicht, von mir sehr kritisch gesehen wird. Um es noch mal auf den Punkt zu bringen oder noch mal die Frage an den Antragsteller, der kennt auch die VDI: Warum wurde hier eine Einstufung als nicht wahrnehmbarer Staub erfolgt?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das ist richtig, wir haben die Steinkohle, die umgeschlagen wird, in der Klasse als Staub nicht wahrnehmbar eingestuft, während es im Anhang auch andere Staubneigungsklassen gibt. Wir haben hierbei berücksichtigt, dass bei der Seeschiffentladung die Kohle eine höhere Feuchte aufweist, aus Erfahrungswerten und auch bei den Bunkern, also Portalkratzer auf der Halde, der Portalkratzer über Berieselungseinrichtungen verfügt, wenn also die Halde oberflächlich abgetrocknet sein sollte, was nicht auszuschließen ist, dann wird hier am Portalkratzer auch berieselt.

Das sind unsere Gründe, warum wir hier Staub nicht wahrnehmbar eingestuft haben. Diese Vorgehensweise haben wir schon öfter gewählt und wurde auch von Behörden geprüft.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Aber dem muss ich schon widersprechen, wann Sie auf Ihrer Halde Befeuchtungsmaßnahmen in welcher Form auch immer vornehmen, das haben Sie nicht näher beschrieben. Sie haben nur geschrieben, dass es eine Berieselungsanlage gibt und Sie haben auch geschrieben, dass bei, ich weiß nicht mehr genau, vielleicht führen Sie das auch noch mal aus, dass wenn hier Trockenheit vorherrscht, das dann berieselt wird, was heißt das, wenn es nicht regnet, was heißt das, Trockenheit, heißt das bei großer Hitze, heißt das nur im Sommer, wie auch immer, das ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar. Was die Schiffsentladung beispielsweise betrifft, so können Sie eigentlich nicht groß befeuchten, dann müssten Sie ständig mit dem Wasserstrahl darauf halten. Weil Sie immer

wieder in den Kohlehaufen mit dem Greifer eindringen und dann wird es mit Sicherheit ein Staubbefreiungsverhalten geben, das man auch sehen und erkennen kann, dann hätten wir keine nicht wahrnehmbare staubende Kohle mehr.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Darf ich darauf kurz erwidern. Dann haben Sie mich missverstanden, ich habe nicht ausführen wollen, dass bei dem Trichter eine Befeuchtung eingerichtet worden wäre oder geplant wäre, das ist nicht der Fall, sondern wir haben Erkenntnisse darüber, wie feucht die Kohle auf dem Seeweg ist. Bei diesen Hochseeschiffen, die hier angelandet werden, und haben darüber die Erkenntnis, dass Staub nicht wahrnehmbar ist, es staubt trotzdem, so ist es nicht. Aber im Sinne dieser vier Klassen sachgerecht ist. Es geht nicht darum, dass der Trichter oder im Bereich der Aufgabe des Greifers eine Befeuchtungseinrichtung vorliegen würde. Nach Stand der Technik ist in der TA Luft ausgeführt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, die Einrichtungen sind auch so beantragt, wie zum Beispiel die Beregnung der Halde und auch die Berieselung der Träger am Portalkratzer unter anderem, und dazu gehört auch, dass man diese Geräte einzusetzen hat bei sichtbarer Staubentwicklung.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Hier können wir dann gern gleich noch mal, wenn es um die Frage geht, wie kann man das Staubbefreiungsverhalten minimieren und was ist hier Stand der Technik, hier können wir gleich noch mal darüber diskutieren. Aber für mich ist erst mal nicht nachvollziehbar, wenn in der VDI 3790 für nasse Kohle, ich sage es noch mal ausdrücklich, für nasse Kohle, die Staubentwicklung einmal als nicht wahrnehmbar und einmal als schwachstaubend eingestuft wird, für, ich sage es noch mal, nasse Kohle. Insofern halte ich es auch für fachlich geboten, dass man bei den Umschlagvorgängen eine entsprechende Einstufung vornimmt.

Sie haben gerade selbst ausgeführt zu dem Trichter, hier haben wir keine Berieselung, das hatte ich gerade auch noch mal angesprochen, was den Entladevorgang vom Schiff in den Trichter betrifft, so haben Sie dort auch nichts vorgesehen. Das ist nach meiner Kenntnis technisch fast unmöglich. Also zumindest bei diesen beiden Vorgängen, und das sind erheblich immissionsverursachende Vorgänge, hätten Sie eine solche Einstufung vornehmen müssen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass beispielsweise bei einer Berechnung die Bezirksregierung Münster ebenfalls 50 % schwachstaubend und 50 % nicht wahrnehmend staubend zugrunde gelegt hat. Ich möchte das noch mal ganz deutlich hier zum Ausdruck bringen, das würde das Ergebnis massiv verändern. Ich habe mir das mal durchgerechnet, zu welchen Werten man denn kommen würde und möchte beispielsweise ausführen, wenn man hier 50 % schwachstaubend und 50 % nicht wahrnehmend staubend heranzieht, dann kommt man, was die Aufnahme mit Zutrimmung betrifft, auf den dreifachen Wert. Das sind ganz erhebliche Zusatzbelastungen. So einfach kann man es sich hier nicht machen. Wir reden hier nicht über Peanuts, wir reden hier nicht über Stellen hinterm Komma, sondern wir reden hier wirklich über ganz essenzielle Dinge,

wenn wir hier ein anderes Staubfreisetzungsverhalten annehmen, dann haben wir vollkommen andere Zusatzbelastungen. Ich bin der Auffassung, dass man hier wirklich einen konservativen Ansatz wählen muss, um TA Luft konform bleiben zu können. Die TA Luft sagt ganz klar, hier sind die ungünstigeren Bedingungen anzunehmen. Meines Erachtens ist eine ungünstige Bedingung die Annahme eines Freisetzungsverhaltens von schwachstaubend und nicht, nicht wahrnehmbar staubend. Das ist für mich in keiner Weise ein konservativer Ansatz, insofern ist das auch nicht TA Luft konform und meines Erachtens hier auch fachlich nicht angebracht.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich möchte noch kurz ergänzen, dass wir, wie ich vorhin schon mal kurz erwähnte, gerade auch an den Übergabestellen, die eingehaust sind und dort gekapselt abgesaugt werden, nicht nur den abgesaugten Volumenstrom über den Gewebefilter als die gefasste Quelle berücksichtigt haben, sondern noch darüber hinaus einen Ansatz gemacht haben für diffuse Immissionen, die trotzdem noch durch die Kapselung kommen, weil das nach ganz auszuschließen ist. Ich kenne viele Gutachter, die sagen, das ist gekapselt, damit haben wir Unterdruck an der Übergabestelle, der Staub ist erfasst, hier haben wir bei den Übergabestellen einen sehr konservativen Ansatz gewählt, was die Sache der Staubneigungseinstufung angeht, haben wir uns jetzt ausgetauscht, da würde ich jetzt nicht noch mal darauf eingehen, das wäre dann, glaube ich, ein sehr bilaterales Gespräch.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Hier würde ich aber schon noch mal gern darauf eingehen, Herr Puhlmann, Sie versuchen, sich gerade ein bisschen heraus zu reden. Ich bin der Auffassung, diesen Ansatz, den Sie dort gewählt haben, bei den Übergabestellen, der ist korrekt, der ist völlig korrekt, kann ich Ihnen zustimmen. Auch wenn Sie dort dann auch nicht wahrnehmbar staubend angesetzt haben.

Aber bei den eigentlichem immissionsverursachenden Vorgängen, und die wären nun mal einmal das Entladen der Kohle, das Abwerfen in den Trichter und dann auch wieder das Abnehmen über den Portalkratzer, hier bin ich der Auffassung, dass man einen wesentlich konservativeren Ansatz hätte wählen müssen, dann wäre man auch zu deutlich höheren Zusatzbelastungen gekommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, es ist alles gesagt dazu. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich möchte den Punkt mit einem **Antrag** abschließen. Ich beantrage, dass sich die Genehmigungsbehörde intensiv mit dem Staubfreisetzungsverhalten auseinandersetzt, hier gegebenenfalls auch noch einen Sachverständigen zurate zieht und ich beantrage, dass hier auf jeden Fall eine neue Prognose unter Zugrundelegung der Eigenschaft schwachstaubend durchgeführt wird. Ich **beantrage** weiterhin, dass diese neu ausgelegt wird und wir uns dann wieder in einer erneuten Erörterung zu diesem Punkt sehen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ist zu Protokoll genommen Herr Heinz. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Der nächste Punkt wäre für mich der Anteil der Korngröße PM10 oder kleiner, das wäre dann die Klasse 2, die hier angesetzt wurde, bei den freigesetzten Stäuben, bei Umschlagvorgängen wurde ein Anteil von 15 % gewählt, ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Es werden zwar hier Korngrößenverteilungen von Kohlenstaub angeführt in Tabelle 11, aber für mich sind diese Werte in keiner Weise nachvollziehbar, zumal ich mich mit diesem Thema im Rahmen von anderen Genehmigungsverfahren für Steinkohlekraftwerke auch intensiv auseinandergesetzt habe, ich kenne auch die einschlägige Literatur hierzu. Hier lässt sich beispielsweise wieder Herr Precker sehr gut zitieren und hier kommt man auf wesentlich höhere Anteile von PM10 im freigesetzten Staub, Anteile in der Größenordnung von 40 %. Ich wiederhole es noch mal, 15 % angenommen, ich kann das in keiner Weise nachvollziehen, auch hier ist meines Erachtens wieder überhaupt kein konservativer Ansatz gewählt worden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkt zu Herrn Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das sind unsere Erkenntnisse, die wir aus eigenen Messungen kennen und wir haben aus dem Spektrum, das wir hier festgestellt haben, konservativ entschieden mit 15 %.

Wenn vereinzelt auch höhere Werte genannt werden, dann muss man natürlich vergleichen, wie sind die entstanden und sich hinterfragen, gibt es noch Kohlesorten, die noch staubender sind, wo der PM10-Anteil noch höher ist als bei den hier sieben untersuchten Herkunftsländern. Natürlich gibt es eine natürliche Schwankung in der Kohle. Es zeigt sich für Polen ein sehr gleichmäßiges Verhalten der Kohle in Sachen Brechen, Verbrennung aber auch in diesem Staubverhalten. Gleichwohl auch innerhalb Polens gibt es Schwankungen, das gilt auch natürlich erst recht für Angaben wie Australien, was ein recht großer Kontinent ist. Wir haben deswegen hier eine Grundlage und fachlich für die 15 % zu entscheiden in diesem Spektrum. Ich will, auch wenn Sie darauf gleich sicher reagieren werden, aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass mal als Gutachter jetzt nicht überall in jedem Berechnungsschritt einen konservativen Ansatz wählen darf, der das Zweifache bis Dreifache bedeutet, wenn Sie jetzt von 40 % sprechen beispielsweise, das wäre der Faktor 2,5 etwa oder 2,6 gegenüber unserem Ansatz, weil Sie dann auf der Immissionsseite dann auch nicht mehr die Wirklichkeit geschweige denn konservativ auch noch treffen würden, weil Sie einfach dann zu viel Potenzierung an konservativen Annahmen haben. Das meine ich jetzt nicht als grundsätzliche Vorgehensweise, sondern man muss es im Einzelfall abwägen, hier haben wir eine Grundlage dieser Messungen, ich meine, dass ein Großteil der Messungen eigene selbst beauftragte Messungen sind, auch hier Mess-

berichte noch beibringen, damit das besser nachvollziehbar ist, soweit es um diese Kritik geht, wie weit ist das nachvollziehbar für Sie als Einwender.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkt dazu nehme ich an Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Direkt dazu, das wäre in der Tat meine Frage gewesen, Herr Puhlmann, und auch meine Bitte gewesen, dass Sie uns diese Ergebnisse dieser Messungen zur Verfügung stellen, weil, so wie ich das verstanden habe, sind die bislang nicht öffentlich zugänglich, auch in keiner Form veröffentlicht. Ich spreche diesen Punkt deswegen an, weil, mir liegen auch Messergebnisse vor bei der Korngrößenverteilung von Kohlen, die von der Firma E.ON vorgelegt wurden in einem anderen Verfahren. Aus diesen Messergebnissen, und die kann ich Ihnen selbstverständlich, Frau von Mirbach, auch gern zur Verfügung stellen, ergeben sich PM10, ich sage jetzt ganz deutlich PM10-Anteil in der Kohle, also in der gesamten Kohle, nicht im Staub, der durch Umschlagvorgänge freigesetzt wird, sondern in der Kohle von bis zu 10 %. Dann kann ich mir nicht vorstellen, dass Ihre Aussagen zutreffen, dass man maximal 15 % PM10 hat in den freigesetzten Stäuben, das ist ein großer Unterschied, ob ich den PM10-Anteil in der gesamten Kohle nehme oder ob ich den PM10-Anteil in den freigesetzten Stäuben nehme, das ist ein Riesenunterschied, weil Stäube sind definiert als Stoffe mit einer Korngrößenklasse < 500 µm, so steht es in der VDI drin, hier sind wir uns auch, glaube ich, einig, Herr Puhlmann. Sie sagen jetzt, 15 % in den freigesetzten Stäuben, mir liegen Untersuchungen vor bis 10 % in den Kohlen, das passt nicht zusammen, das passt in keiner Weise zusammen.

Noch mal, Herr Puhlmann, mir liegen Daten von der Firma E.ON vor über PM10-Gehalte von Kohle insgesamt. Wenn wir hier Gehalte bis 10 % haben, passt das für mich nicht zusammen mit dem Gehalt von 15 % in dem freigesetzten Staub. Der Staubanteil in der Kohle ist nur ein Viertel, ist nur 25 % oder so, oder 12 %. Wenn man in die VDI reinschaut, dann sind es ca. 12 % und wenn ich das dann umrechne, dann komme ich wieder auf 40 %. Nicht, wenn ich 10 % annehme, sondern wenn ich einen Mittelwert von 5 % annehme, ich will das nur noch mal deutlich zum Ausdruck bringen, ich habe hier auch gerechnet und bin nicht an die oberen Grenzen gegangen, was Sie gerade kritisiert haben, sondern ich habe Mittelwerte genommen und ich komme genauso wie das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen und genauso wie Herr Precker auf PM10-Gehalte in freigesetzten Stäuben von 40 %.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Vielleicht ganz kurz: Hier sind wir nicht weit auseinander, was die Vorgehensweise bei der Bestimmung von PM10 im Stickstoff angeht, das ist zu bestimmen, zu beziehen auf den Schwebstaub, auf den Staub bis zu 500 µm, der eben nach der Definition der VDI, nach der Konvention als Schwebstaub gilt und auf den sind auch die Immissionsfaktoren bezogen, das muss im System bleiben. Unsere Messungen, die wir hier zitieren, sind genau Auswertungen dieser Staubfraktion bis zu 500 µm, davon der Anteil, um den geht

es, das kann natürlich nicht bezogen werden auf die Gesamtkohle, ich kann jetzt nicht eine von Ihnen angesprochene Messung kommentieren von E.ON, die klingt erst mal unplausibel. Aber ich glaube, es ist auch schwierig, das hier zu diskutieren.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, ich kann sie gern auch noch mal an die Wand werfen, soll ich das machen Frau von Mirbach? Ich habe das vorbereitet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich würde zuerst gern auch noch die anderen zu Wort kommen lassen.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Aber wir sollten doch diesen Punkt zu Ende bringen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die lassen Ihnen alle gern den Vortritt Herr Gebhardt. Dann mal los.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Dann sind Sie doch so nett und werfen noch mal kurz den Rechner an, nur dass das zumindest auch von meiner Seite aus nachvollziehbar dargestellt werden kann. Ich versuche, es mal ein bisschen leserlicher darzustellen. Es ist eigentlich nicht meine Art, Darstellungen zu bringen, die fast nicht leserlich sind, aber wie gesagt, das sind Untersuchungen der Firma E.ON, Sie sehen hier auch, das ist aus dem Genehmigungsverfahren für das Kohlekraftwerk in Datteln.

Die Daten sind aus einem Schreiben Oktober 2006, Sie sehen hier verschiedene Kohlen, ich glaube, unten ist auch noch mal dargestellt, welche Kohlen das sind, das sind Kohlen aus Südafrika, das sind Kohlen aus Australien, das sind Kohlen aus Übersee, wenn man dann weiter runtergeht, dann sieht man hier links den Korngrößenanteil, Sie sehen hier 10,02, also das ist PM10 und hier sehen Sie es in der Verteilung zwischen 1,4 % und 8,24 %. Sie sehen hier unten auch noch mal die Kohlensorten. Kohle 1 ist Südafrika, Kohle 2 ist Kolumbien, dann haben wir eine deutsche Kohle auch noch dabei. Ich habe jetzt meinen Berechnungen zugrunde gelegt einen PM10 Anteil in der Kohle gesamt von 5 %. Das ist keine obere Grenze, sondern das ist meines Erachtens durchaus ein realistischer Wert und habe weiterhin angenommen, dass 12,5 % der Kohle die Staubfraktion abbilden, < 500 µm. Dann kommt man auf diese 40 % und ich bin auch auf 39 % gekommen und liege damit im Bereich von Herrn Precker und lieg damit auch im Bereich von dem, was das LANU in Nordrhein-Westfalen ermittelt hat. Das steht konträr zu den Aussagen von Herrn Puhlmann und ich denke von meiner Seite aus kann man diesen Punkt abschließen mit dem **Antrag**, dass Sie als Genehmigungsbehörde sich noch mal intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen, sich damit beschäftigen, denn es ist wirklich, das stelle ich Ihnen selbstverständlich gern in der E-Mail, über die wir schon gesprochen haben, zur Verfügung. Wie gesagt, das ist genauso ein wichtiger Punkt wie die Frage des

Staubfreisetzungsverhaltens. Wenn ich hier einen dreifach höheren PM10-Anteil habe, habe ich auch eine dreifach höhere Zusatzbelastung. Das ist ganz einfach.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dankeschön Herr Gebhardt, das ist nett, wenn Sie uns das Zahlenmaterial zur Verfügung stellen, die E-Mail-Adresse bringe ich Ihnen morgen früh mit, ich habe jetzt leider keine Karte dabei, bekommen Sie aber morgen früh. Dann habe ich als Nächsten Herrn Heinz auf meiner Rednerliste, dann Herrn Neumann, dann den Herrn, dessen Namen ich nicht lesen konnte und dann Herr Leibinger. Also zunächst Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Herr Gebhardt hat den Antrag gerade schon selbst gestellt, deswegen muss ich ihn nicht noch mal stellen. Ich will nur noch insoweit ergänzen, dass man hier nicht auf allgemeine oder hier behauptete Messergebnisse abstellen kann, wie der TÜV das macht, ohne dass diese im Detail vorliegen, dass sie wirklich hier veröffentlicht sind, das halten wir für ein Unding, wir beantragen, dass auf wissenschaftlicher Grundlage, sprich auf diskutierten veröffentlichten Fachbeiträgen eine entsprechende Entscheidung getroffen wird und nicht in irgendwelchen Geheimpapieren, die keiner kennt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Inhaltlich konnte ich dem nicht mehr so ganz folgen, also dem Dialog zwischen Herrn Puhlmann und Herrn Gebhardt. Ich möchte nur eins, er soll mir das persönlich als Bürger, als Nichtfachmann einmal kurz mitteilen, und zwar erst mal konservative Ansätze, die haben bitteschön auch im Sinne des Bürgers, des Menschen, konservativ zu bleiben und nicht reduziert zu werden. Es gibt Studien, Sie wissen sehr gut, dass es eben entsprechende Studien gibt, eben von der Weltgesundheitsorganisation, schweizer Richtwerte, die in Richtung Feinstaubreduzierung gehen, zu der heute gültigen BlmSchV, die sind nicht einfach nur so, mit reduzierten Ansätzen werden Sie heute nicht nur einfach so diskutiert, sondern es gibt Studien, die eben belegen, dass je 5 µg Erhöhung pro m³ Luft die Mortalität, sprich Sterblichkeit um 1,5 % zunimmt. Das heißt, da spielen dann auch wiederum Peanuts oder auch nicht Peanuts laut Ausführungen eben von unserem Gutachter schon eine wesentliche Rolle. Ich bitte zu berücksichtigen, dass der Mensch hier auch noch eine Rolle spielt und wir als Anwohner. Dankeschön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann jetzt wirklich der Herr in dem karierten Hemd.

Herr Schlüter, Einwender:

Ich spreche für mich, meine Familie und für die BI Bützfleth und habe eine Frage an Herrn Puhlmann, ob er es für sich verantworten kann, wenn er sagt, man dürfe nicht überall konservativ herangehen. Die Schiffsentladung in Abbenfleth findet in unmittelbarer Nähe zu dem Wohnort Abbenfleth statt und es werden Kohlenstäube emittiert, die alveolengängig sind, lungengängig sind, krebserregend sind, und Sie kommen lapidar mit der Aussage: „... nicht überall konservativ heranzugehen ...“, ich finde das unmöglich den Bürgern gegenüber. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Leibinger auf der Rednerliste.

Herr Leibinger, Einwender:

Ich spreche auch für mich, ich habe lange zur See gefahren, ich habe sämtliche Fahrten von Kohle gefahren und andere Erze und Pech und Schwefel und was sonst noch. Es kann mir keiner erzählen, dass ein Greifer keine Staubfahne bringt. Ich kann das nicht in ppm oder sonst irgendetwas messen, ich habe die Staubfahnen immer gesehen. Jetzt meine Frage an die Antragstellerin bzw. an die technische Abteilung: Wie wird verfahren, sind das geschlossene Greifer oder sind das offene Greifer? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an die Antragstellerin.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es kommen zwei Schalengreifer zum Einsatz, die nach unten geschlossen und nach oben offen sind. Ich wollte aber noch mal darauf eingehen, was gesagt wurde, es ist nicht gesagt worden, dass der Umschlag am Schiff nicht staubt. Das hat hier keiner von dieser Seite behauptet. Das sollten Sie vielleicht auch mal festhalten für das Protokoll.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Es hatte sich eben Herr Seidel noch gemeldet.

Herr Seidel, Einwender:

Das hat sich erledigt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gehe ich davon aus, dass wir diesen Themenkomplex jetzt hier abschließen können, nein das ist nicht der Fall, weil Herr Gebhardt sich noch meldet.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Eine kurze Nachfrage zum Verständnis. Ich habe mir die AUSTAL-Protokolldatei angeschaut und habe das nicht so ganz verstanden, wie das zu verstehen ist. Wenn wir jetzt in

Ihr Gutachten, Anhang A 5 von A 13, das ist der Anhang A 5, reinschauen, dann finden sich dort eine Menge von Quellen, die angegeben wurden, auch die PM-Verteilung wird angegeben und es finden sich dort eigentlich fast nur Fragezeichen. Jetzt ist mein Kenntnisstand der, dass ein Fragezeichen dann in dieser Protokolldatei drinsteht, wenn es sich um eine Quelle handelt, die nicht über das ganze Jahr hin aktiv ist. Da Sie angeben, beispielsweise diese Staubaufsatzfilter, dann sind das alles Quellen, die nicht das ganze Jahr über in Betrieb sind, genauso wenig betrifft das die Umschlagvorgänge, deswegen gehe ich davon aus, dass das diese Quellen sind. Jetzt gibt es aber auch eine Quelle, die dort angegeben ist mit 0,016667, warum auch immer fünf Stellen hinter dem Komma, PM2, was ist das für eine Quelle? Können Sie das erklären, das ist der Anhang A 5, das ist die AUSTAL-Protokolldatei für Auszug aus der Rechenprotokolldatei Kohleumschlag und Lagerung, das ist die zweite Seite dieser Protokolldatei. Dort findet sich eine Zahlenangabe. Meine Frage ist: Auf welche Immissionsquelle bezieht sich diese Zahlenangabe?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Sie kennen die Darstellung aus AUSTAL 2000, Sie haben damit selbst schon gerechnet, dann kennen Sie auch dieses etwas unübersichtliche Seiten- und Zeilenumrechnen, was damit zu tun hat, sodass es jetzt nicht ganz so einfach ist, sofort Ihnen zu antworten. Ich würde, es geht hier um den Stoff PM2, das müsste etwa die 16. Quelle sein und ich muss jetzt klären, welche Quelle das ist. Aus dem Stehgreif ist das etwas schwierig, wollen Sie so lange warten oder sollen wir das auf morgen früh verlegen?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wir können auch bis morgen früh warten, insofern habe ich kein Problem, aber es muss offensichtlich eine Quelle sein, die ständig Stoffe freisetzt, hier sind wir uns doch einig, oder? Sonst würde ein Fragezeichen dran stehen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ja.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, dann sind wir uns insoweit einig. Jetzt stellt sich nur noch die Frage, es ist die einzige Quelle, die hier angegeben wird. Könnte es sich dabei um die Haldenabwehung handeln? Das ist nach meinem, wenn ich meinen gesunden Menschenverstand anwende, die einzige Quelle, die für mich infrage kommt, auch die einzige Quelle, wo Sie im Textteil ausgeführt haben, dass das tatsächlich über 8.760 Stunden, dass diese Quelle über diesen Zeitraum emittiert. Alle anderen Quellen, die Sie angegeben haben, emittieren über kürzere Zeiträume.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich würde das gern in Ruhe klären und dann entsprechend eine Antwort geben.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das ist von meiner Seite aus in Ordnung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Morgen früh, 08:45 Uhr, haben Sie Ihr Date.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Wir dürfen hier schon noch mal darüber austauschen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Deswegen sage ich, um 08:45 Uhr haben Sie Ihr Date mit Herrn Puhlmann und ab 09:00 Uhr diskutieren wir dann darüber.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Gut, Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Diesen Themenkomplex, wenn das richtig sehe, könnten wir jetzt abschließen, wenn sich nicht Herr Gebhardt noch zu Wort melden würde. Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Für mich stellt sich noch die Frage des Einflusses der Gebäude, auch insbesondere auf die Ausbreitung der diffusen Immissionen, hier wurde ausgeführt in den Antragsunterlagen, dass die relevanten Immissionen niedriger Quellen außerhalb der Kavitätszone, das ist der Lee-Wirbel bzw. die Nachlaufzone, die hinter dem Gebäude liegen.

Können Sie das vielleicht anhand einer Zeichnung noch mal darstellen, wie stark denn diese Kavitätszone ausgeprägt ist, denn die Kohlehalden befinden sich 100 m hinter dem Gebäude, ca. oder zumindest in relativ geringer Entfernung zum Kesselhaus, das hätte ich doch gern von Ihnen noch mal dargestellt, Herr Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Habe ich Ihre Frage richtig verstanden, dass Sie die Kavitätszone der Gebäude einmal dargestellt haben möchten?

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Genau.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Auf diese Frage bin ich nicht vorbereitet, sie war nicht Gegenstand der Einwendungen, das ist eine Abbildung, die man aus dem Programmsystem erst erzeugen muss, um sie dann hier auch darstellen zu können. Dieses ist als Kavitätszone in dem Sinne im Programm nicht enthalten, sondern was man ersatzweise dort benennen könnte, sind dann Windfeldschnitte. Das ist eine sehr spezielle Fragestellung, die man aus dem Programmsystem ziehen muss.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Die Frage ist jetzt, wie gehen wir damit um? Sie haben eine Behauptung aufgestellt oder eine Annahme getroffen in Ihrem Gutachten und folgern daraus, das verwendete Modell ist geeignet. Ich würde das gern nachvollziehbar dargestellt bekommen und das ist bislang nicht geschehen. Ob Sie das jetzt morgen früh machen, 08:45 Uhr, oder ob Sie das noch mal nachreichen als Unterlagen und wir das noch mal über Akteneinsicht dieses prüfen, das bleibt Ihnen vorbehalten, dann müssten wir das aber natürlich morgen früh, 08:45 Uhr haben, aber so, wie ich Sie verstanden habe, ist Ihnen das in dem Fall nicht möglich.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Darf ich kurz, es geht auch um den Hintergrund, welche Frage Sie zum Gutachten haben, wenn es jetzt darum geht, warum das Modell aus unserer Sicht vertretbar ist, dann können wir erst mal vielleicht ohne diese Abbildung auch schon mal versuchen, diese Fragestellung zu klären. Im Gutachten haben wir das dargelegt, dass es Anwendungsgrenzen gibt für dieses Modell und dass an sich hier es nicht im Anwendungsbereich liegt, bodennahe Quellen in Gebäudenähe zu rechnen und führen dann aus auf Seite 33, dass mehrere Immissionsquellen Höhen unterhalb der Gebäudehöhen oder bodennah abgeleitet werden oder Staub freisetzen. Für diese Fälle legt die TA Luft keine Verfahrensweise fest, wie man damit umgeht, wenn hier auch Gebäudeeinflüsse noch eine Rolle spielen. Das muss man dazusagen, die TA Luft legt Anwendungsgrenzen fest und Empfehlungen, aber diese Fragestellung hat dort keine Handlungsempfehlung enthalten.

Nach Anhang 3 können diagnostische Windfeldmodelle eingesetzt werden, eben aber mit einer gewissen Anwendungsgrenze. Im vorliegenden Fall ist der Einsatz des Programmsystems des im System implementierten diagnostischen Windfeldmodells vertretbar, da die relevanten Immissionen außerhalb der Kavitätszone der Kraftwerksgebäude liegen. Eine einfache Handhabung, wo eine Störung des Windfeldes nicht mehr großartig der Fall ist, ist in der sechsfachen Gebäudehöhe, das ist hier ein Hinweis aus der TA Luft und Windkanaluntersuchungen zeigen, dass auch je nach Gebäudequaderform die dreifache Gebäudehöhe hier schon ein Hinweis ist, dass eine Kavitätszone, eine Störung des Windfeldes nicht mehr vorliegt. Hier haben wir ein sehr hohes Gebäude, das also höher als breit ist, hier spielt dann nicht die Gebäudehöhe die primärere Rolle für die Reichweite der gestörten Zone, der sogenannten Kavitätszone, sondern auch das Verhältnis, also die Breite quer zur Anströmung. Hier müsste man sich einmal anhand des Lageplanes das

noch mal anschauen, wie breit die Gebäude hier in der Störung sind. Was das Modell richtig ableitet, richtig darstellen kann, ist die Verschwenkung der Staubwolke von der Gebäudestruktur, denn wenn die Staubwolke der Halde aufgrund einer bestimmten Windrichtung auf ein hohes Gebäudes trifft wie hier es auftreten kann, in Richtung Nordwesten, dann wird das Windfeld um das Gebäude herumgeleitet und der Staub folgt diesem Windfeld. Dieses wird durch das Modell vertretbar dargestellt. Deswegen haben wir hier auch dieses Resümee noch mal im Text untergebracht.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ganz kann ich es nicht nachvollziehen. Einmal sagt die TA Luft ganz klar, die verwendeten Modelle kommen an ihre Grenzen, die TA Luft sagt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, dann können bestimmte Modelle angewendet werden, völlig klar, sie sagt aber nicht, und das ist das Problem, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, das ist hier zweifellos der Fall, denn wir haben ein extrem hohes Gebäude, 110 m, und wenn man dann die dreifache Höhe annimmt, dann wäre der Abstand ein Kilometer, Entschuldigung, 300 m, hier liegen unsere Kohlehalden aber näher dran, deswegen haben wir hier diese Situation, über die sich die TA Luft so ein wenig ausschweigt. Herr Puhlmann, ich halte es für nicht ausreichend, wenn Sie sagen, ah ja, es funktioniert trotzdem, denn das ist das, was Sie letztendlich gerade sagen, wir haben das Modell AUSTAL 2000 herangezogen, dort ist auch ein Gebäudemodell implementiert, mag wohl sein, aber wir halten das trotzdem für ausreichend. Das steht für mich erst mal im Widerspruch zur TA Luft oder zumindest wünsche ich mir eine nachvollziehbare und auch Begründung mit Hand und Fuß, die darlegt, warum Ihr Modell hier trotzdem zur Anwendung kommen kann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wenn die Einwendung schriftlich gemacht worden wäre, hätte ich Gelegenheit gehabt, hier noch Abbildungen beizubringen, die das illustrieren für diesen Erörterungstermin heute. Wie gesagt, das war jetzt kein Thema in den Einwendungen während der Auslegungsfrist, von daher habe ich jetzt leider keine Abbildung, die das jetzt näher erläutert. Wir könnten höchstens anhand des Lageplanes noch weiterdiskutieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir können das vielleicht auch so machen, ich nehme an, Herr Gebhardt wird dann auch einen Antrag noch zu Protokoll geben wollen ... oder Herr Heinz. Herr Seidel hat sich ohnehin zu Wort gemeldet, ich will nur zu dem Punkt jetzt sagen, das ist in das Protokoll aufgenommen und wenn die Genehmigungsbehörde jetzt noch weiteren Informationsbedarf sieht, wird die Genehmigungsbehörde auf Sie zukommen, Herr Puhlmann, und wird von Ihnen dazu ergänzende Unterlagen anfordern, ergänzende Informationen zur Rechtfertigung Ihrer Vorgehensweise für Ihr Gutachten. Wäre das so in Ordnung? Dann habe ich jetzt Herrn Seidel auf der Rednerliste.

Herr Seidel, Einwender:

Ich möchte zwei Themen ansprechen, das erste Thema, das ich anspreche, das war gerade die Diskussion. Herr Puhlmann, Sie hatten ausgeführt, dass sich entsprechend um das Gebäude eine entsprechende Luftverdrängung entwickelt, sodass der Staub um das Gebäude zieht. Hinter dem Gebäude, hinter dem großen Maschinenhaus, 110 m hoch, stehen aber Häuser. Es kann doch durchaus sein, dass ein Haus gerade in diesem Windkanal steht, in dem diese starken Immissionen durch die Gebäudeverwirbelung auftreten. Hat man denn das entsprechend berücksichtigt, dass das den Leuten nicht passiert? Das war Punkt eins. Oder ist es überhaupt erlaubt? Punkt zwei: Es wurde gesagt, dass bei der Einlagerung und bei der Entnahme eine entsprechende Berieselung erfolgt. Meine Frage lautet dahingehend: Wie sieht es denn bei Frost aus? Wasser gefriert bekanntermaßen unter Null Grad, das heißt eine Berieselung mit normalem Leitungswasser ist in dem Sinne nicht möglich. Wurde dies in den entsprechenden Berechnungen der Immissionen berücksichtigt und wenn ja, in welchem Umfang?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir haben über die in dem Gutachten aufgeführten Immissionsfaktoren ganzjährig diese Vorgehensweise gewählt, ich glaube, das ist auch so erkennbar aus dem Gutachten, das heißt wir haben jetzt für eine Frostsituation keine explizite Berücksichtigung, dass es gleichzeitig zu Staubwahrnehmungen kommt aufgrund trockener Kohle, sondern wir haben diese Ansätze ganzjährig gewählt, wie im Gutachten dargestellt.

Herr Seidel, Einwender:

Zur ersten Frage, wollten Sie sich dazu nicht auch äußern, Herr Puhlmann?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das betraf die Frage des Windfeldes in der Kavitätszone im Gebäude: Wir haben die Sache während der Anwendung des Modells für uns geprüft und kommen zu dem Ergebnis, dass das hier vertretbar ist, das Modell anzuwenden, das hier die Beschreibung des Windfeldes mit den Gebäuden die Sache, also die Immissionen ausreichend genau beschreibt.

Das Windfeldmodell kann durchaus die Umströmung der Gebäude rechnen, es muss als diagnostisches Windfeldmodell in der gestörten Zone, wo Lee-Wirbel auftreten können, hier die Situation approximieren, das heißt es hat eine Näherungsformel für die Situation im unmittelbaren Lee-Wirbelbereich des Gebäudes, man sagt auch Nachlauf. Nach unserer Einschätzung sind die Häuser außerhalb des Nachlaufs der Gebäude, sodass wir hier mit dem Modell AUSTAL 2000 ausreichend genaue Ergebnisse bekommen.

Herr Seidel, Einwender:

Meine Frage ist nun, sind die Gebäude, die Wohnungen, die Häuser denn außerhalb des Nachlaufs?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Darf ich noch mal kurz versuchen, das zu erläutern: Dieser Begriff Kavitätszone wird einmal festgemacht an der Begrifflichkeit, wo ist noch im Windfeld eine Störung messbar durch eine Gebäude? Wenn man diesen Begriff der Kavitätszone nimmt, dann reicht ein nachlaufender Wirbel sehr weit, denn die Reichweite, mit der ein Gebäude überhaupt einen Einfluss hat auf das Windfeld, der ist sehr weit, ich will das jetzt gar nicht im Einzelnen quantifizieren. Aber um diesen Bereich geht es nicht in der Frage der Anwendbarkeit des Windfeldmodells, das in AUSTAL 2000 implementiert ist. Die Modellschwierigkeiten, die Frage der Anwendungsgrenze stellt sich nicht für diese ganze geschützte Zone, sondern nur für den Bereich, wo im Nachlauf um das Gebäude herum Lee-Wirbel auftreten, das heißt, sich das Windfeld eindreht und sich Wirbel ausbilden. Das kann dieses Windfeldmodell, das in dieser Ausbreitungsrechnung gemäß TA Luft eingebaut ist, nicht sauber abbilden, das muss hier approximieren, das heißt mit Näherungsformeln arbeiten und wird dann ungenauer. Ich habe versucht, das noch etwas klarer zu stellen, dass also hier nach unserer Beobachtung, nach unserer Betrachtung der Windfelder, keines der Wohnhäuser in einem Lee-Wirbel zur Quelle steht, wo noch durch das Gebäude Lee-Wirbel auftreten. Es ist aber natürlich schon so, um gleich nach der Rückfrage das zu erläutern, dass im Bereich von Wohnhäusern noch ein Einfluss auf das Windfeld besteht durch die Kesselgebäude, wenn das Wohnhaus angeströmt wird, das eine etwas reduzierte Windgeschwindigkeit auftritt, dass solche Effekte entstehen, aber das wird auch durch das Modell abgebildet. Es geht nur um die Frage der Lee-Wirbel im Nachlauf um das Gebäude.

Herr Seidel, Einwender:

Könnten Sie das uns noch mal bitte konkret beschreiben, wenn ich eine Gebäudehöhe habe von 110 m. Wie lange ist der Nachlauf hinter das Gebäude? Welche Entfernung ist dies?

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Für ein Gebäude von 110 m ist entscheidend die Frage, wie breit ist es quer zur Anströmung, das ist eine entscheidende Größe dabei, sodass man das nicht auf die Höhe allein beziehen kann, sondern, ich will es mal illustrieren, wenn Sie jetzt ein sehr schmales Wohngebäude haben.

Herr Seidel, Einwender:

Wir könnten auf den Bauplan sehen und uns die Breite auch noch anschauen.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Das ist möglich.

Herr Seidel, Einwender:

Gut, dann unter Bezug auf die Höhe und die Breite, wie weit ist der Nachlauf hinter dem Gebäude, hinter dem Maschinenhaus und hinter dem Kamin? Das ist meine Frage.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich bin auf diese Frage so nicht vorbereitet, ich kann Ihnen diesen Nachlauf nicht mit einer Zahl benennen, das hängt auch ab von der Anströmungsrichtung, das ist für jede Windrichtung auch ein wenig verschieden. Denn wir müssen schauen, ist das ein Ostwind, ist das ein Südostwind, insofern muss man hier differenzieren und man muss sich auf diese Darstellung vorbereiten und das sprengt leider jetzt den Rahmen für heute jedenfalls, das hier zu leisten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Daher jetzt mein Vorschlag, Herr Seidel: Ihr Anliegen ist auch zu Protokoll genommen worden, das werten wir sowieso als Genehmigungsbehörde nach dem Erörterungstermin aus. Sollten wir den Informationsbedarf haben, würden wir uns direkt an Herrn Puhlmann wenden und ergänzende Informationen einholen.

Herr Seidel, Einwender:

Ich bitte zu berücksichtigen, dass 150 m hinter dem Maschinenhaus und hinter dem Kamin die Wohngebäude stehen. Dort wohnen Leute, und Sie stellen da dieses Haus hin und wir wissen nicht, wie sich die Windverhältnisse, wie sich die Verwirbelungen darstellen. Das geht doch nicht, das müssen wir doch vorher wissen, bevor Sie das Haus dahin stellen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das haben wir jetzt zu Protokoll genommen als Anregung. Dann würde ich gern damit das Thema diffuse Quellen, jetzt gehen die Finger in die Höhe, jetzt dachte ich, wir hätten echt eine Punktlandung hinkriegen können zu 19:30 Uhr mit dem Abschluss des Themas diffuse Quellen, jetzt schaffen wir es doch nicht so ganz oder wie?

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da kein Mikrofon)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das können Sie gern, wenn das der Abschluss sein sollte, können Sie gern noch den Antrag formulieren.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da kein Mikrofon)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann machen wir den einen Punkt zu diffusen Quellen, dann stellt Herr Heinz seinen Antrag und dann machen wir für heute Schluss. Sind Sie damit einverstanden, weil, ich hatte dort hinten noch ein paar Wortmeldungen, würden Sie die dann zurückziehen? Dann erst Herr Gebhardt und dann anschließend Herr Heinz.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich hätte gern noch den Punkt Immissionen von Lkw, die sich auf dem Gelände selbst bewegen diskutiert, in der Schallimmissionsprognose wird von ständig zehn Lkws, die in Bewegung sind, ausgegangen. In der Luftschadstoffprognose, in der Immissionsprognose wurde der Lkw-Verkehr, wenn ich das richtig verstanden habe, vernachlässigt. Das ist meines Erachtens fachlich völlig unzureichend, es ist nicht angemessen und das sagt die TA Luft meines Erachtens auch ganz einschlägig und eindeutig, es müssen alle diffusen Quellen berücksichtigt werden, auch der Lkw-Verkehr. Wenn ich zehn Lkws habe, die ständig auf dem Anlagengelände bewegt werden, und wenn es nur fünf sind, dann ist das meines Erachtens ein ganz erheblicher Beitrag zu den diffusen Immissionen und hätte im Rahmen der Immissionsprognose berücksichtigt werden müssen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich traue mich gar nicht mehr, den Namen zu sagen, ich zeige einfach nur in die Richtung Herr Puhlmann.

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Wir haben den Lkw-Verkehr in der Immissionsprognose nicht separat modelliert und mit Emissionen berücksichtigt. Das möchte ich im Folgenden ein wenig ausführen warum, ich muss aber vorweg schicken, dass Sie gerade einen Wert von zehn Fahrzeugen, die dort herumfahren, zitieren aus dem Schallgutachten. Das darf man nicht tun, denn ein Schallgutachter schaut sich an, wie ist die punktuelle Maximalbelastung. Wie ist der Lärm, ist das richtig Herr Busche? Danke, sonst korrigieren Sie mich, wie ist die Situation also im höchsten und im kritischen Zustand, der auftreten kann in einer Stunde. Dann muss auch der Grenzwert eingehalten werden. Wir haben hier bei den Luftschadstoffen Jahreskenngrößen. Ich rechne als Luftschadstoffgutachter ein Jahresszenario durch, dieses Jahresszenario beginnt am 01.01. um 00:00 Uhr und endet mit der letzten Stunde des Jahres und für diese Stunden rechnet das Modell die Immissionen aus, mit den Emissionen die Immissionen aus. So muss ich also in meinem Jahresszenario auch Angaben zur sicheren Seite treffen, konservative Vorgehensweise, aber ich muss trotzdem noch im Rahmen des Realistischen bleiben, das ist ein anderer Ansatz, das also allgemein vorweggeschickt. Was kann hier für Lkw-Verkehr auftreten? Lkw-Verkehr wird auftreten, das ist unstrittig. Lkw-Verkehr wird auftreten für die Belieferung mit Hilfsstoffen und auch für die Abfuhr von Asche, zum Beispiel Asche und Reststoffen.

Es ist geplant, das auf die Schiene zu legen, teilweise aber nicht ausgeschlossen, dass alles dort läuft, sondern es ist auch möglich, dass Lkws eingesetzt werden. Wir haben also mit einem Lkw-Verkehr zu rechnen und was sind das dann für Schadstoffe, die rauskommen, verkehrsbedingte Schadstoffe sind einmal maßgeblich NO₂, Stickstoffdioxid, dann Auspuffpartikel und etwas Schwefeldioxid, das ist aber vernachlässigbar, weil der Schwefelgehalt in den Treibstoffen sehr zurückgegangen ist und es können im Maximalfall, wenn man jetzt gar keine Schiene einsetzt, sondern sämtliche Hilfsstoffe, die man beliefert und Reststoffe, die man abholt, über den Lkw transportiert, dann hätte man

600 Lkw in der Woche. 600 Lkw in der Woche, das ist das Maximalszenario. Wir haben diese vernachlässigt, weil wir im Nahbereich eine kritische, pardon, das Wort nehme ich zurück, weil kritisch würde man jetzt missverstehen können, wir haben hier eine Zusatzbelastung, auf die wir unser Augenmerk richten von Stäuben und Staubinhaltsstoffen, also wäre hier die Partikelemission aus dem Auspuff die Frage, ist das viel oder ist das eigentlich vielleicht nicht so wichtig. Wir haben die Einschätzung, dass das vernachlässigbar ist aufgrund der Entfernung und der Verkehrsstärke, die wir erwarten. Es ist in der TA Luft nicht vorgesehen, dass jetzt ein Verkehr generell zu berücksichtigen ist. Die TA Luft ist hier sehr unklar, es ist aber zu betrachten, ob der Verkehr auf dem Betriebsgelände eine Rolle spielt. Diese Einschätzung, wenn der Verkehr wichtig ist, dann sollte ein Gutachter den auch berücksichtigen, unsere Einschätzung ist, dass hier der Lkw-Verkehr keinen signifikanten Einfluss auf die Zusatzbelastung bei den Wohnhäusern hat.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das war jetzt eine lange Rede, Herr Puhlmann, der ich auch aufmerksam gelauscht habe, deswegen ist mir auch ein Punkt aufgefallen, den Sie vergessen haben, zu erwähnen, der offensichtlich in Ihren Gedanken eine sehr untergeordnete Rolle spielt, nämlich die Staubaufwirbelungen durch den Lkw-Verkehr, die sind natürlich auf einer Verkehrsstraße, auf einer Landesstraße oder auf einer Autobahn völlig andere als auf einem Betriebsgelände, auf dem auch noch Kohle gelagert wird. Deswegen bin ich der Auffassung, dass man das hier bei einer Betrachtung berücksichtigen muss und dann wird man gerade bei 100 Lkw am Tag, das ist nicht zu vernachlässigen, sondern das ist eine enorme Menge, wir haben jetzt zum Beispiel bei dem Kohlekraftwerk Mainz eine vollkommen andere Situation, dort soll alles, wirklich alles über die Schiene an- und abtransportiert werden. Ob das dann wirklich in der Realität so sein wird oder nicht, ist eine ganz andere Frage, aber so wurde es zumindest beantragt, und es wurde auch beantragt, dass, wenn das nicht möglich ist, dass dann die Anlage heruntergefahren wird. Wie gesagt, das wurde so beantragt und man muss das in der Immissionsprognose zugrunde legen, was beantragt ist, nicht was dann vielleicht tatsächlich gemacht wird. Bei 100 Lkw pro Tag und wenn man dann auch die Staubaufwirbelung berücksichtigt und das ist zum Teil erheblich, was dort für Immissionsfaktoren anzusetzen sind. Ich spreche hier von den Immissionsfaktoren im Bereich von 50 bis 1.000 Gramm pro gefahrenen Kilometer, dann kommt man sehr wohl zu erheblichen Zusatzbelastungen.

Ich selbst habe, hier finden sich auch wieder Vorgaben in der VDI 3790, ich habe mal eine überschlägige Berechnung durchgeführt und komme auf 930 g/km, jetzt würden Sie, Herr Puhlmann, natürlich wieder sagen, also Herr Gebhardt, hier liegen Sie jetzt wieder vollkommen daneben. Ich bin trotzdem der Auffassung, es ist ein konservativer Ansatz und Ihre Kollegen vom TÜV-Hessen geben zum Beispiel für einen 20-Tonner Lkw bis zu 640 g/km an, Ihre Kollegen vom TÜV-Hessen. Insofern liege ich nicht so ganz daneben mit meinen Berechnungen, und wenn ich sage, Emissionen zwischen 100 und 1.000 g/km, dann liege ich damit bestimmt nicht falsch. Das sind meines Erachtens wirklich relevante Immissionsfaktoren und bei 100 Lkw pro Tag wird das auch einen erhebli-

chen Einfluss auf die Zusatzbelastungen im nahen Umfeld der Anlage ausmachen. Jetzt einfach so lapidar zu behaupten, wir gehen davon aus, dass das vollkommen irrelevant ist, ist ein vollkommen fehlerhafter Ansatz. Sie können davon ausgehen, aber dann, wenn Sie es gerechnet haben. Und Sie haben es nicht gerechnet, und deswegen diskutieren wir hier über ungelegte Eier.

(Applaus)

Herr Puhlmann, TÜV-Nord:

Ich will jetzt gar nicht in eine fachliche Diskussion einsteigen, übrigens habe ich, wenn Sie mich zitieren, dass Sie vollkommen daneben liegen würden, das habe ich bisher noch nie gesagt. Es geht tatsächlich um die Frage, wie ist es im Einzelfall mit den Staubemissionen auch durch Aufwirbelung. Es ist hier ganz entscheidend, was für einen Verschmutzungsgrad kann so eine Straße haben, hier ist eine Autobahn natürlich nicht zu vergleichen mit einer Betriebsstraße, das ist unstrittig. Eine Autobahn hat aber auch keine 640 g/km, sondern deutlich weniger, aber ich möchte gar nicht ins Detail einsteigen, dann streiten wir uns wieder bilateral. In meiner Einschätzung spielt eine wesentliche Rolle, dass hier die Betriebsstraße befestigt ist und dass auch die Be- und Entladungen mit Schlauchsystemen passieren, hier wird also kein staubendes Gut offen gelagert. In dem Moment, wo man verschmutzte Wege hat aufgrund einer Beladung mit Radlader oder auch mit einem Trichter offen in die Kippermulde, wo dann, was daneben rieselt, das wird dann verschleppt über die Reifen und walzt sich dann aus über den näheren Fahrweg, da wären ganz erhebliche Staubemissionen. Das ist hier aber nicht gegeben, sondern wir haben hier eine befestigte Betriebsstraße, auf der nur Lkw fahren mit geschlossenen Tanksystemen, die also dicht sind, von daher ist hier aus meiner Einschätzung die Staubaufwirbelung nicht signifikant. Nicht völlig irrelevant, sondern nicht signifikant für die Zusatzbelastung.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Ich habe dazu meine Auffassung schon kundgetan. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, wir haben es hier mit Kohlelagern zu tun, mit einem Kohlekraftwerk, insofern werden hier sehr wohl auch Stoffe offen gelagert.

Sie haben vorhin selbst ausgeführt, dass der größte Teil der Stoffe, der hier abgeweht wird oder in irgendeiner Form beim Umschlagvorgängen anfällt, eine relativ große Korngröße hat, Sie gehen von 85 % aus, Korngröße 3 oder 4, ich gehe von geringeren Korngrößen aus, aber jetzt muss ich Sie selbst einfach am Hemdsärmel fassen, diese Stäube werden sich im nächsten Umfeld niederschlagen auf dem Anlagengelände und dann werden Sie mit Staubaufwirbelungen zu rechnen haben. Deswegen sind die Staubaufwirbelungen durch den Lkw-Verkehr meines Erachtens die entscheidende Größe, was den Fahrzeugverkehr betrifft und nicht die Emissionen, die über den Auspuff freigesetzt werden. Damit wäre ich jetzt auch zu Ende.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt noch Herrn Neumann und Herrn Heinz und wir hatten uns darauf verständigt, dass wir dann das Thema diffuse Quellen abschließen und ich würde dann auch gern für heute Abend Feierabend machen. Jetzt noch Herr Neumann und dann abschließend dann Herr Heinz.

Herr Neumann, Einwender:

Mein Thema hat sich erledigt, ich könnte höchstens noch hier ergänzen, es gibt auch nicht nur Lkws, sondern eben auch die Mitarbeiter, die dort arbeiten, also sprich die mit ihren Pkws zur Arbeitsstätte fahren. Sicherlich nicht ganz so erheblich wie Lkws, Schwerlasttransporte, so mit 250 Pendelvorgängen pro Tag.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gebe ich aber trotzdem gleich weiter an Herrn Heinz, Herr Neumann, ja.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Es haben sich ein paar Anträge jetzt aufsummiert. Ich denke trotzdem, dass es ziemlich fix gehen wird. Ich **beantrage** zum einen, dass die Bebauung entsprechend den Vorgaben der TA Luft Berücksichtigung findet, das war das, worüber Herr Gebhardt und Herr Puhlmann sich die ganze Zeit gestritten haben, ich weiß nicht ob es erwähnt wurde, aber geregelt ist es in Anhang 3 Nr. 10 der TA Luft, ich beantrage, dass entsprechend der dortigen Nummerierung hier in diesem Genehmigungsverfahren geprüft wird, unter den dortigen Vorgaben in der TA Luft geprüft wird, intensiv geprüft wird, bis jetzt gibt es nur den Vortrag von Herr Puhlmann, dass angeblich oder nach seiner Auffassung eine auch hier praktisch entgegen der TA Luft mit dem bestehenden Modell gerechnet werden kann, für uns ist das weder nachvollziehbar noch zutreffend. Wir beantragen daher, dass Sie als Genehmigungsbehörde diesbezüglich auch einen Sachbeistand, einen externen neutralen Gutachter beauftragen, der klärt, mit welchem Modell hier gerechnet werden kann. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, zweite **Antrag** bezieht sich auf die Ausführung von Herrn Seidel vorhin, dort ging es um die Frage der Berücksichtigung von Frost im Falle der Notwendigkeit der Berieselung der Halden oder insgesamt, um Kohlestäube zu vermeiden, wir beantragen, dass dieser Ausschluss bei Frost Berücksichtigung zu finden hat und dem Rechnung zu tragen ist.

Ein dritter Punkt, Lkw-Verkehr, wir sehen schlicht und ergreifend keine rechtliche Grundlage dafür, hier einzelne Quellen herauszulassen, dann könnte man immer so vorgehen, das ist eine kleine Quelle, lassen wir heraus, das ist eine kleine, lassen wir heraus, und so weiter und so fort. Irgendwann ist man dann bei Null. Wenn man das nur alles klein genug aufsplittet, deswegen eine rechtliche Grundlage hierfür sehen wir nicht und **beantragen** daher, dass eine neue Immissionsprognose gerechnet wird unter Berücksichtigung des gesamten der Anlage zuzurechnenden Verkehrs. Einerseits Lkw-Verkehr, zu ergänzen vielleicht auch noch die, ich nehme an das sind Diesel-Lokomotiven, die Sie brauchen, wenn Sie mit Bahn anliefern. Außerdem haben wir noch die Schiffe, die dort liegen, die

mit schwerem Öl normalerweise angetrieben werden, auch die verursachen Emissionen, ich weiß nicht, inwieweit das, ich denke, man kann es einfach so nicht ausschließen, dass es relevant ist, deswegen muss es mit aufgeführt werden und Berücksichtigung finden in der Immissionsprognose. Das ist hiermit auch beantragt. Eine kurze Anmerkung noch, vorhin ging es um die Kohle und die Frage der Abstaubung, hier haben Sie, Herr Puhlmann, mit den Untersuchungen aus sieben Ländern hier argumentiert. Dazu nur noch die kurze Bemerkung, das ist irrelevant, denn ich weiß nicht, dass sich hier Electrabel tatsächlich auf diese bestimmten Kohlesorten hier beschränkt hat. Von Herrn Puhlmann ist angeführt worden, dass es noch ganz andere gibt, aber auch die sind Teil des Genehmigungsantrages, also sind insofern die Ausführungen nicht zutreffend und nicht weiterführend. Einen weiteren abschließenden **Antrag** meinerseits für heute Abend, wir haben feststellen müssen, dass hier völlig unabhängig über den Streit der tatsächlichen Höhen und der von uns zu erwartenden noch größeren Belastungen durch die diffusen Quellen mit ganz erheblichen Belastungen durch diffuse Quellen zu rechnen ist. Wir denken angesichts dieser enormen Nähe der Wohnbebauung, angesichts der hohen Empfindlichkeit der Natur in der Nähe und angesichts der in der unmittelbaren Umgebung vorhandenen Arbeitsplätze ist es hier mehr als angebracht, vernünftige Immissionsminderungsmaßnahmen durchzuführen, die sich auch so langsam als Stand der Technik darstellen. Mir geht es einerseits um die Einhausung der Kohlehalden, ich denke es ist derart deutlich geworden, mit welchen Belastungen hier zu rechnen ist, dass dies mehr als angebracht wäre, wenn Sie als Genehmigungsbehörde dies fordern würden und auch wenn Sie als Antragstellerin hier endlich mal irgendwo Ihrer Verantwortung vor Ort bewusst werden würden und die Kohlehalden einhausen würden, so wie das in anderen Verfahren, wo ebenfalls die Wohnbebauung relativ nah dran ist, längst der Fall ist, zum Beispiel in Lünen oder bei Staudinger, Großkotzenburg von Firma E.ON als solches beantragt, das wäre hier angesichts der Situation mehr als erforderlich und mehr als angemessen. Wir denken im Übrigen auch, dass Sie das als Genehmigungsbehörde angesichts dieser Situation hier auch durchsetzen und fordern könnten und möchten Sie auffordern, dies auch zu tun. Ähnliches, weitere wichtige Immissionsminderungsmaßnahme, hier geht es um die sogenannten Konti-Förderer, die dazu führen, das deutlich niedrigere Emissionen durch die Förderung der Kohle entstehen, ich habe mal gelesen irgendwo, Duisburg-Walsum soll als Referenzkraftwerk hier für dieses Kraftwerk dienen, dort ist nach dem Erörterungstermin ein Konti-Förderer vorgesehen worden. Das Gleiche in Datteln bei dem Verfahren zur Kohleentladung, wir sehen das inzwischen als Stand der Technik an und fordern einerseits die Genehmigungsbehörde auf, einen Konti-Förderer durchzusetzen und andererseits auch die Antragstellerin, hier entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Dankeschön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, damit möchte ich für heute abschließen, weil dann doch irgendwann die Konzentrationsfähigkeit gegen Null tendiert, das möchte ich Ihnen und auch der Antrag-

stellerin und uns hier vorne nicht zumuten. Ich frage jetzt einfach mal insbesondere Sie, Herr Gebhardt, ich möchte gern für morgen zumindest eine Themenliste jetzt mit übernehmen, hier raus aus dem Raum, damit ich für morgen die Diskussion etwas strukturieren kann und ich möchte schon auch schauen, dass wir uns nicht allzu sehr von den erhobenen schriftlichen Einwendungen entfernen, darauf möchte ich schon auch etwas achten, Herr Gebhardt. Deswegen frage ich Sie, bislang ist das gelungen, hier habe ich überhaupt gar keinen Zweifel daran, ich frage nur mal für morgen, welche Themen Sie im Bereich Luftschadstoffe gern noch erörtert haben möchten, Herr Gebhardt. Nur Stichworte.

Herr Gebhardt, Sachbeistand:

Das kann ich relativ schnell beantworten, vielleicht auch noch mal der Hinweis, was Sie hier an die Wand geworfen sehen, das ist zum Beispiel auch eine Immissionsminderungsmaßnahme für den Abwurf auf die Halden, dort ist eine Schürze dargestellt, dort ist eine Besprühung dargestellt usw., das will ich jetzt nicht weiter ausführen, gebe ich alles zu Protokoll, dass Sie das wissen. Technik, die im Walsum zum Beispiel eingesetzt wird, genauso wie der Konti-Schiffslader, der vorhin an die Wand geworfen wurde, zu dem Herr Heinz auch schon ausführlich Stellung genommen hatte, morgen die Themen, wir sind jetzt mit den diffusen Immissionen durch und auch mit den gefassten Immissionen durch, insofern sind wir im Prinzip mit der gesamten Berechnung der Zusatzbelastung durch, hier haben wir schon sehr viel geschafft. Was wir noch nicht geschafft haben, das ist noch mal, wir würden gern noch mal kurz auf die Gesamtbelastungen eingehen, auch insbesondere auf die Kurzzeitbelastung. Das ist unseres Erachtens noch mal ein ganz wichtiger Punkt, den wir gern morgen noch mal diskutieren würden,

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Habe ich mir notiert, kriegen wir hin, Sie haben Ihr Date morgen früh um 08:45 Uhr. Alles klar. Dann unterbreche ich jetzt den Erörterungstermin abends um 19:50 Uhr, wünsche zunächst mal allen einen guten Heimweg und hoffe, dass wir uns morgen gesund und munter in alter Frische wieder sehen.

Ende des zweiten Verhandlungstages 03.06.2008

Lüneburg, den 30.09.2008

Protokoll
gez. Dr. Pranzas

Verhandlungsleitung
gez. Christina Freifrau von Mirbach